

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/088			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.11.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Corinna Greschner							
Verfasser: Corinna Greschner							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Zuschuss für Sanierung Flachdach und Decke WC-Anlage, katholischer Kindergarten Edith-Stein

Die Katholische Kirchengemeinde informierte Ende 2023 über einen Wasserschaden im Sanitärtrakt des im Eigentum der Katholischen Kirche stehenden Kindergartengebäudes Edith-Stein. Das Schadensbild im Gebäude erstreckt sich über mehrere Bereiche.

Der größte und intensivste Bereich ist die Decke über dem Sanitärraum, der massivem, unkontrolliertem Wassereintritt unterliegt.

Ein weiterer Schadensbereich ist der Gruppenraum an der Gebäude-Süd-Ost-Ecke (Bärengruppe), dieser weist an mehreren Stellen Schlieren von Wassereintritt aus dem Dachbereich auf. Laut Ersteinschätzung des von der Kirchengemeinde beauftragten Architekturbüro Thomas Schmälzle muss davon ausgegangen werden, dass das Baualter der Flachdachabdichtung und deren Anschlüsse der Grund für den Wassereintritt ist.

Das Dach wurde im Jahre 1992 komplett saniert (Ursprungsbaujahr war 1972) und ist nun 32 Jahre alt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Wassereintritte vom Flachdach her, welche immer über Nachdichtarbeiten an der Dachfläche bearbeitet wurden.

Es wurden zur weiteren Abklärung des Schadensbildes Dachöffnungen durch die Firma Dachgeschwister durchgeführt. An insgesamt 9 Stellen wurde das Flachdach geöffnet. In diesem Zuge wurde ebenfalls eine Schadstoff-Beprobung durchgeführt, welche im Dachbereich keinen auffälligen Befund ergab. Im Anschluss an diese Maßnahmen wurden vom Architekturbüro Thomas Schmälzle zwei verschiedene Varianten erarbeitet, die beide im laufenden Kindergartenbetrieb umgesetzt werden können. Gemäß Betriebskostenvertrag beteiligt sich die Gemeinde mit 70% an notwendigen Investitionen.

Die Kostenrechnung des Architekturbüro Thomas Schmälzle der beiden Varianten belaufen sich auf:

Sanierung nach Variante „A“

Sanierung Minimum für 207.060,- €.

Der Anteil der Gemeinde würde bei rund 145.000,- € liegen.

Es ist jedoch zu beachten, dass diese Sanierung nur ca. 1/3 der Dachfläche betrifft und die restlichen 2/3 der Dachfläche im alten Zustand verbleiben.

Hier muss in Zukunft ebenfalls mit Wassereintritten gerechnet werden und dadurch bedingt mit weiteren Folgeschäden in der nicht sichtbaren Konstruktion und im Innenbereich des Kindergartens.

Komplettsanierung nach Variante „B“

Gesamte Dachfläche liegt bei 712.810,-€

Die Beteiligung der Gemeinde läge bei rund 500.000,-€.

Bei Variante „B“ gesamte Dachfläche wird das Dach Photovoltaik und Solarthermie geeignet saniert werden. Die genauen Details diesbezüglich werden im Projektverlauf in enger Abstimmung mit der

Kommune ausgearbeitet. Beide Anlagen haben Kostenmäßig keine Auswirkung auf die Kommune, da vorgesehen ist, dass sowohl der Bau als auch der Betrieb über Dritte erfolgen wird.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die Variante „A“ keine zukunftsweisende Dachsanierung. Die verbleibende, nicht sanierte Dachrestfläche wird, so die Einschätzung des beauftragten Architekten Herr Schmäzle und der Gemeindeverwaltung in ggf. naher Zukunft auch sanierungsbedürftig sein. Schon heute ist partiell erkennbar, dass in diesen Bereichen auch schon Dachdichtigkeitsnachbesserungen erfolgen mussten.

Aus Sicht der Sicherstellung der Kinderbetreuung im Kindergartengebäude Edith-Stein ist daher eine vollständige Dachsanierung sinnvoll und mehr oder weniger unabweisbar. Deshalb sollte dies in einer Maßnahme so nach Variante „B“ erfolgen.

Die Dachsanierung kann nach Abstimmung mit der kath. Verrechnungsstelle (= Ansprechpartner der kath. Kirche als Betriebsträger) sowie deren Architekt Schmäzle im laufenden Kindergartenbetrieb erfolgen. Da ggf. bei solchen Sanierungen unabsehbare, nicht vorhersehbare konstruktive Gegebenheiten auftreten können, die eine Sanierung im Betrieb ggf. nicht möglich machen, sollte bis zum Abschluss der Dachflächensanierung das Gebäude „Oase“ keine andere Verwendung erhalten. Somit ist der Kindergartenbetrieb rein räumlich über die Sanierungsphase hinweg gesichert.

Wie im Text der Beschlussvorlage angesprochen, wird die Dachflächensanierung die Installation von PV- bzw. Solarthermie baulich ermöglichen. Vorgesehen ist, nach erfolgter Dachsanierung, dass dann neue Dach zu gegebener Zeit mit einer PV-Anlage zu bestücken. Eine Restdachfläche von ca. 15m² Dachfläche sollte zunächst freigehalten werden, da der künftige PV-Anlagenbetreiber (z.B. BEG Durmersheim, katholische Kirche durch eine eigene neue Gesellschaft o.a.) noch zu wählen ist und ggf. keine Heizungs- oder Warmwasseraufbereitung über deren Projekt mit ausführen könnte. In diesem Kontext ist zu gegebener Zeit auch die Heizungsunterstützung bzw. Warmwasseraufbereitung über PV- oder Solarthermie zu lösen. Dies wird dann zu gegebener Zeit auf den Weg gebracht.

Da Sanierungen im Bestand immer die Gefahr haben, dass unvorhergesehene, zusätzliche Sanierungsbereiche aus baufachlicher Sicht notwendig werden, ist es sinnvoll, einen entsprechenden Puffer in die Finanzplanung mit aufzunehmen (siehe analog auch bei der Sanierung und Erweiterung der Wolf-Eberstein-Halle). Deshalb sollte der Gemeindegeldanteil, der sich aus der Kostenberechnung und der Anteilsfinanzierung gemäß „Betriebskostenvertrag“ ergibt, rein haushaltstechnisch in 2025 statt prognostizierten 500.000,- € mit insgesamt 540.000,- € eingeplant werden.

Der Stiftungsrat der Katholischen Kirchengemeinde Vorderes Murgtal hat sich in seiner Sitzung vom 12.09.2024 für die Variante „B“ gesamte Dachfläche ausgesprochen.

Herr Schmäzle vom Architekturbüro Thomas Schmäzle wird die technischen Details in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Fazit:

Die Dachsanierung ist unerlässlich notwendig, um dauerhaft den Kindergartenbetrieb im Gebäude Edith-Stein zu sichern. Die vollständige Dachsanierung (Variante „B“) inkl. zeitgemäßer Dämmung sollte daher umgesetzt werden.

Haushaltrechtliche Deckung:

Mittel i.H.v. 540.000,- € werden im Haushalt 2025 eingeplant

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierung gemäß Variante „B“ gesamte Dachfläche zu befürworten und entsprechend den vertraglich geregelten Bedingungen die Investition mit 70% zu Bezuschussen und dafür einen Betrag in Höhe von 540.000,- € im Haushalt 2025 einzuplanen.

Bei diesem Betrag ist ein zusätzlicher Finanzpuffer von 8 % (40.000,-€) aufgrund des grundsätzlichen Umbaurisikos im Altbestand einkalkuliert.

Anlagen:

Bericht Entwurfsplanung

Kostenberechnung



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

Architekturbüro Thomas Schmälzle · Hohstatt 16 · 76534 Baden-Baden

Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal
Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden
z.Hd. Herrn Christoph Göhler
Murgstr. 3

76437 Rastatt

460 Kindergarten Edith Stein, Karlstr. 14, 76461 Muggensturm
- Entwurfsplanung Zusammenfassung Sanierung Flachdach -

Baden-Baden, 06.09.2024
-460- SR

Sehr geehrter Herr Göhler,
sehr geehrter Herr Eller,

anbei erhalten Sie ergänzend zu unserem Abschlussbericht zur Wasserschadensanierung vom 17.04.2024 mit Kostenrahmen heute die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Terminplan zu folgendem Bauvorhaben als Zusammenfassung:

„Sanierung Flachdach und Decke WC-Anlage, Kindergarten Edith Stein“

a) Erarbeiten der Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung mit dem Inhalt Flachdachaufsicht, M 1:100, wurde für das Gebäude mit Stand vom 06.09.2024 erstellt und liegt diesem Bericht bei.

Gleichzeitig liegt dem Entwurfsplanungsbericht die Kostenberechnung Variante-A „Sanierung Minimum“ und Variante-B „Sanierung gesamte Dachfläche“ vom 06.09.2024; ebenfalls angehängt ist der Rahmenterminplan vom 06.09.2024 bezogen auf die Zeitachse Variante „B“ Sanierung gesamte Dachfläche.

Bei Variante „A“ würde sich der Zeitplan entsprechend verkürzen, da der Aufwand gegenüber einer Komplettsanierung geringer ausfallen würde.

Nach Freigabe der Entwurfsplanung durch den Bauherrn kann mit der Ausführungs- und Detailplanung sowie mit der Ausschreibung und Vergabe der Gewerke begonnen werden; eine Bauantragsstellung ist im gegebenen Fall nicht notwendig (in rot markiert im Zeitplan).

Vorangegangen war dem Entwurfsplanungsbericht ein umfangreicher Abschlussbericht zur Wasserschadenssanierung vom 17.04.2024 mit Anlage-1 (Dachaufsicht mit Dachöffnung und Schadensbereich) und Anlage-2 (Dachaufsicht mit Darstellung der beiden Sanierungsvarianten). Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht sind ebenfalls in diesen Bericht in Teilen eingearbeitet.

Ihr Fachplaner für Pflege, Brandschutz und barrierefreies Bauen

Thomas Schmälzle
Freier Architekt · Dipl.-Ing. (FH)
Hohstatt 16 · 76534 Baden-Baden

Tel.: +49 (0) 72 23 / 95 105 40
Fax: +49 (0) 72 23 / 95 105 44
E-Mail: email@architekt-schmaelzle.de

BB Bank Karlsruhe eG
IBAN: DE62660908000003464059
BIC: GENODE61BBB

UST-IdNr.: DE262566943
Architektenliste BW NR. 13278
www.architekt-schmaelzle.de



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 2 -

Der vorliegende Abschlussbericht vom 17.04.2024 bildete die Grundlage der hier vorliegenden Entwurfsplanung und ersetzt die Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung mit Vorplanung), siehe auch Architektenvertrag.

b) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die Fachplaner

Im Rahmen der Leistungsphase 3 (LPH 3) fanden Vorgespräche mit externen Fachplanern und Ingenieurbüros statt. Diese Gespräche waren mit:

- Tragwerksplaner
- SiGe-Ko
- Bauleitung (Ablauf)
- Elektroplaner

Aufgrund der ausstehenden Entscheidung, welche Variante („A“ oder „B“) zur Ausführung kommen wird, konnte noch keine Beauftragung erfolgen. Diese Entscheidung wird zu Beginn der LPH 5 benötigt, um die o.g. Fachplaner in den Planungsprozess integrieren zu können.

Das Ingenieurbüro GHJ wurde zur Untersuchung von Schadstoffen am Flachdach, an den Oberlichtern und an der Attika herangezogen (siehe auch Abschlussbericht mit Dokumentation der Dachöffnungen am 22.03.2024).

Eine kurze und vorläufige Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse von Frau Dipl.-Geol. Astrid Bronner in ihrer Mail vom 04.04.2024 lautete wie folgt:

- Die Fassadenschindeln (an Gaupe und Dachumrandung) sind **asbesthaltig – Rückbau entsprechend TRGS 519 Anl. 4.**
- Die Dacheindeckung (Well-Fasermantelplatten) der Gaupen enthält kein Asbest.
- Die KMF-Dämmung enthält kein Asbest und keine WHO-Fasern.
- Die Dichtbahn, mit eingelegtem Fasernetz, mittelgrau, aus Dachöffnung Nr. 10 enthält kein Asbest, aber künstliche Mineralfasern mit WHO-Fasern.
- Die Dichtbahn, schwarzbraun, aus Dachöffnung Nr. 2 enthält kein Asbest und keine WHO-Fasern.
- Der Fensterkitt an den Holzfenstern (Gaupe) enthält kein Asbest.

Das komplette und vollständige abfalltechnische Gutachten (vom 27.05.2024, siehe Anlage), wurde in der Zwischenzeit an unser Architekturbüro übergeben. Die Ergebnisse aus dem Gutachten sind in der Kostenberechnung berücksichtigt und wurden entsprechend in den einzelnen Gewerken erfasst.

Folgende weitere Fachplaner sind im Vorfeld der Baumaßnahme miteinzubinden. Zur Begutachtung des Schadens an der Holzbalkendecke über der WC-Anlage ist ein Tragwerksplaner hinzuzuziehen, ebenso zur Berechnung der Auflast der neu zu installierenden Photovoltaikanlage und der generellen zukünftigen Verkehrslast des neuen Dachaufbaus (Abdichtung, Dämmung, Kies bzw. extensive Dachbegrünung). Des Weiteren wird die Zuarbeit eines Bauphysikers notwendig werden (z.B. Berechnung U-Werte Flachdachdämmung, Wärmebrückenberechnung, Optimierung von Anschlussdetails).

Ihr Fachplaner für Pflege, Brandschutz und barrierefreies Bauen

Thomas Schmälzle
Freier Architekt · Dipl.-Ing. (FH)
Hohstatt 16 · 76534 Baden-Baden

Tel.: +49 (0) 72 23/95 105 40
Fax: +49 (0) 72 23/95 105 44
E-Mail: email@architekt-schmaelzle.de

BB Bank Karlsruhe eG
IBAN: DE62660908000003464059
BIC: GENODE61BBB

USt-IdNr.: DE262566943
Architektenliste BW NR. 13278
www.architekt-schmaelzle.de



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 3 -

Ebenfalls notwendig wird die Zuarbeit eines Fachplaners für Elektro bezüglich der Neuinstallation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach sowie der Planung einer Blitzschutzanlage in Abstimmung mit einer potentiellen Firma für Blitzschutzarbeiten.

Im Vorfeld der Baumaßnahme ist durch einen Fachplaner SiGe-Ko bereits ein Konzept für den sachgemäßen Umgang beim Rückbau und Entsorgung von kontaminierten Baustoffen (asbestbelastet) zu entwickeln und aufzustellen.

Während der gesamten Baumaßnahme begleitet und dokumentiert der SiGe-KO in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit der Bauleitung die auszuführenden Arbeiten auf der Baustelle.

Der Abschlussbericht zur Wasserschadenssanierung, die Entwurfsplanung, der Rahmenterminplan und die Kostenberechnung Variante-A und Variante-B (siehe Anlagen) stehen nach Freigabe durch den Bauherrn allen potentiellen Fachingenieuren/-planern zur weiteren Verfügung.

c) Objektbeschreibung

Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse, die im Abschlussbericht vom 17.04.2024 ausführlich beschrieben wurden, wurden 2 Sanierungsvorschläge betrachtet.

Im vorliegenden Entwurfsplanungsbericht erläutern wir nochmals die folgenden beiden Varianten zur Sanierung der Flachdachfläche:

Beschreibung der geplanten Maßnahme Variante „A“ Sanierung Minimum:

(- Text aus Abschlussbericht vom 17.04.2024 -)

Bei der Variante „A“ würde man „nur“ den hinteren Flachdachbereich des Kindergartens angehen. Dieser Gebäudeteil entspricht dem eigentlichen, aktuellen Schadensbereich (Richtung Norden/ Nord-Osten). Dies betrifft den Dachbereich über der WC-Anlage, Treppenhaus, Flur und Gruppenraum-5 bis zu einer imaginären waagrechteten Linie entlang des Innenhofes.

Die Dachsanierung würde ca. 270 m² Dachfläche betreffen und wäre - wie folgt - vorgesehen: Abräumen/ Absaugen der Dachfläche von 5-6 cm Kiesschicht und Entsorgung.

Im Anschluss Abbruch und fachgerechte Entsorgung der defekten und maroden Flachdachabdichtung. Falls notwendig würde man teilweise die Zwischenbalkendämmung als auch die darüberliegende Spanplattenlage entfernen und austauschen; dies wäre jedoch nur angedacht und zwingend notwendig, wenn man hier ein Feuchteproblem feststellen würde. Andernfalls bleiben sowohl Spanplatten als auch Dämmung unberührt.

In den angrenzenden Bereichen zur nicht sanierungsbedürftigen Dachfläche würde man konstruktiv eine Aufkantung einbauen, um die später sanierte Fläche von der unsanierten Dachfläche abzugrenzen und um eine konstruktiv „saubere und funktionstüchtige“ Aufkantungssituation (zimmermannsmäßig) herzustellen.

Nach Sichtung der obersten Spanplattenlage wäre die Abdichtung inklusive einer neuen Gefälledämmung einzubringen und an den aufgehenden Wänden der Oberlichter sowie am Dachrand fachgerecht hochzuführen. Hierfür müsste das bestehende Blech angepasst, jedoch nicht erneuert



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 4 -

werden. Im Zuge davon werden auch die Dachabläufe auf ihre Funktionalität überprüft und Dachdurchdringungen wie Sanitärentlüfter ausgetauscht und fachgerecht eingedichtet. Die betroffenen Oberlichter (in allen Gruppenräumen) bleiben grundsätzlich im Bestand, d.h. die Wellplatten und die seitlichen Schindeln an den aufgehenden Wänden werden nicht getauscht. Lediglich das noch bestehende „alte“ Holzfenster Gruppenraum-5 würde erneuert werden. An der umlaufenden Attika finden ebenfalls keine Sanierungsmaßnahmen statt, weder an den Fassadenschindeln (asbesthaltig) noch an der waagrechten Holzuntersicht. Im Innenbereich wäre die Deckensituation in der WC-Anlage wieder herzustellen, d.h. neue Zwischenbalkendämmung, Dampfbremsfolie, Trockenbauunterdecke, ggfls. Fliesenarbeiten und abschließend Maler- und Reinigungsarbeiten. Eine Photovoltaik-Anlage ist in dieser Variante nicht vorgesehen.

Beschreibung der geplanten Maßnahme Variante „B“ Sanierung gesamte Dachfläche:

(- Text aus Abschlussbericht vom 17.04.2024 -)

Bei Variante „B“ schlagen wir eine Sanierung des gesamten Flachdaches vor. Die Dachsanierung umfasst ca. 770 m² reine Fläche und ca. 250 Laufmeter Attika.

Im Unterschied zu Variante „A“ wäre über die gesamte Fläche nach Abräumen der Kiesschicht eine neue Abdichtung auf einer Gefälledämmung zu verlegen.

Da der umlaufende Dachrand für eine Gefälledämmung wahrscheinlich nicht die notwendige Höhe aufweist, müsste voraussichtlich die Dachrandsituation erhöht werden, was zur Folge hat, dass die vorhandene Blecheindeckung hinfällig ist und das komplette umlaufende Blech ausgetauscht und erneuert werden muss.

Im Zuge der Dachsanierung würde man auch die komplette Attikaabwicklung (asbesthaltig) erneuern und die waagrechten Dachuntersichten streichen.

Ebenso wären die Bleche an den aufgehenden Seiten der Oberlichter passend zur neuen Dachhöhe auszutauschen.

Im Unterschied zu Variante „A“ würde man im Zuge der Flachdachsanierung, die bauphysikalische Ertüchtigung der Oberlichter angehen sowie ebenfalls die bestehenden 4 Lichtkuppeln erneuern.

Bei den Oberlichtern wären die asbestbelasteten Fassadenschindeln fachgerecht zu demontieren und zu entsorgen, ebenso wäre die Dacheindeckung (Well-Faserzementplatten) und die Dachdämmungen abzurechen und zu erneuern. Wie in Variante „A“ würde man das alte Holzfenster durch ein Kunststofffenster ersetzen.

Bei den Oberlichtern wäre die komplette Dachfläche neu einzudecken, ebenso wären die umlaufenden Seitenwände mit neuen Fassadenplatten (z.B. von Fundermax/ Trespa) zu gestalten.

Mit Sanierung der kompletten Dachfläche ist die bauseits vorhandene Blitzschutzanlage auszubauen und zu erneuern.

In Baden-Württemberg besteht bei einer grundlegenden Dachsanierung außerdem die Pflicht, eine Photovoltaikanlage zu installieren; dies haben wir in unserem Kostenrahmen erfasst.

Ebenfalls verpflichtend ist laut Flachdachrichtlinien die Installation von Sekuranten zum Schutz von Personen, die z.B. aufgrund von Arbeiten am Flachdach besonders gefährdet sind, da Absturzhöhe über 3,0 m Höhe gegeben ist.



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 5 -

Im Innenbereich unterscheidet sich Variante „B“ dahingehend, dass bei den Malerarbeiten innen bedingt durch die größere Dachfläche auch eine größere, zu bearbeitende Decken- bzw. Wandfläche angesetzt wurde.

Bei beiden Varianten kann voraussichtlich - Stand heute - auf eine Auslagerung der Gruppen verzichtet werden, da sich der Schadensbereich Innen „nur“ im Bereich der WC-Anlage bestätigt hat. Die Sanierung des WC-Bereiches hat in enger Abstimmung mit der Kindergartenleitung zu erfolgen.

Umbau zu geneigten Dachflächen

In unserem Abschlussbericht vom 17.04.2024 zur Schadenssanierung haben wir bereits darauf hingewiesen, dass eine Dachsanierung mittels geneigten Trapezblechelementen in diesem Fall nicht empfohlen werden kann.

Gründe hierfür sind die Anschlussituationen an die 3 großen Oberlichter und an die 4 Lichtkuppeln sowie die Gebäudeausdehnung, was in weiterer Folge mehrere innenliegende Rinnen mit sich bringen würde. Eine geordnete Wasserableitung über viele Jahre kann bei einer solchen Konstruktion nicht gewährleistet werden.

Außenanlage

An der Außenanlage des Kindergartens – weder am Außenspiel noch an den Zugängen bzw. der Wegeführung – sind keine Maßnahmen notwendig oder geplant.

Bereiche der Außenanlage werden lediglich während der Sanierungsphase vom Außenspiel (beispielbarer Gartenbereich) aus Sicherheitsgründen abgesperrt (z.B. Bauzaun).

Die Zugänge rund um den Kindergarten werden mit Fußgängertunnel ebenfalls abgesichert.

d) Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit

Die geplanten baulichen Sanierungsmaßnahmen am Flachdach - weder Variante „A“ noch Variante „B“ - bedürfen keiner Baugenehmigung.

In beiden Varianten sind keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Bei Variante „B“ greift die Photovoltaik (PV)-Pflicht (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg; kurz KlimaG BW).

e) Kostenberechnung, Vergleich mit Kostenschätzung

Anmerkungen

- Die Kostenberechnung ist eine Ermittlung auf Grundlage der Entwurfsplanung
- Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung
- In der Kostenberechnung sollen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung/ bzw. nach Gewerken ermittelt werden.



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 6 -

Grundlagen für die Kostenberechnung:

- Ergebnisse der Entwurfsplanung, Planungsunterlagen siehe Anlage.
- Berechnungen der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppe.
- Die Qualitäten der einzelnen Bauteile und Baustoffe wurden mit dem Bauherrn besprochen und definiert (z.B. Fenster, Decken, Attika- und Oberlichtkonstruktion, Flachdachaufbau); diese sind maßgebend für die Gestaltung des Einheitspreises pro Position bzw. Gewerk.

Kostenstand:

Der Kostenstand entspricht dem Datum der Kostenberechnung Variante-„A“ Sanierung Minimum vom 06.09.2024.

Der Kostenstand entspricht dem Datum der Kostenberechnung Variante-„B“ Sanierung gesamte Dachfläche vom 06.09.2024 bezugnehmend auf die Variante-„B“ des Terminplanes.

Bei einer relativ kurzen Planungsphase und Bauzeit bei beiden Varianten wurden von uns keine Baupreissteigerungen einkalkuliert. Sollte sich jedoch der Baubeginn sehr weit ins neue Jahr 2025 verschieben, muss mit Baupreissteigerungen gerechnet werden.

Umsatzsteuer und Währung:

In den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer (19 %) enthalten (brutto).

Die Währung ist Euro (€).

Kostenberechnung – Übersicht (bezogen auf Variante-„A“ Sanierung Minimum) vom 06.09.2024

KG		Gesamtbetrag netto	Gesamtbetrag brutto
100	Grundstück	Kein Ansatz €	Kein Ansatz €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €	0,00 €
300	Bauwerk - Konstruktion	128.500,00 €	152.915,00 €
400	Bauwerk - Technik	7.500,00 €	8.925,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €	0,00 €
600	Ausstattung u. Kunstwerke	0,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	38.000,00 €	45.220,00 €
		Netto	Brutto
Summe	Gesamtkosten	174.000,00 €	207.060,00 €

Kostenberechnung – Übersicht (bezog. auf Variante-B Sanierung gesamte Dachfläche) vom 06.09.2024

KG		Gesamtbetrag netto	Gesamtbetrag brutto
100	Grundstück	Kein Ansatz €	Kein Ansatz €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €	0,00 €
300	Bauwerk - Konstruktion	418.500,00 €	498.015,00 €
400	Bauwerk - Technik	55.000,00 €	65.450,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €	0,00 €
600	Ausstattung u. Kunstwerke	0,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	125.500,00 €	149.345,00 €
		Netto	Brutto
Summe	Gesamtkosten	599.000,00 €	712.810,00 €

Ihr Fachplaner für Pflege, Brandschutz und barrierefreies Bauen

Thomas Schmälzle
Freier Architekt · Dipl.-Ing. (FH)
Hohstatt 16 · 76534 Baden-Baden

Tel.: +49 (0) 72 23 / 95 105 40
Fax: +49 (0) 72 23 / 95 105 44
E-Mail: email@architekt-schmaelzle.de

BB Bank Karlsruhe eG
IBAN: DE62660908000003464059
BIC: GENODE61BBB

UST-IdNr.: DE262566943
Architektenliste BW NR. 13278
www.architekt-schmaelzle.de



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 7 -

Kostenberechnung – Erläuterungen zu Variante- „B“ Sanierung gesamte Dachfläche

KG 100	Im Besitz der Bauherrschaft, kein Ansatz
KG 200	Hausanschlüsse vorhanden, keine Maßnahmen geplant!
KG 300	Ermittlung der Kosten erfolgt über die errechneten Flächen in m ² , Laufmeter, Stückzahlen. Zum Informationszeitpunkt der Entwurfsplanung (06.09.2024).
KG 400	Ermittlung der Kosten erfolgt ohne Fachplaner, Schätzung, generiert aus Erfahrungswerten.
KG 500	im Bereich der Außenanlage sind keine Maßnahmen geplant, vorh. Außenspiel ohne Änderung, Einfriedung und Wegeverlauf ohne Änderung
KG 600	keine Ausweisung eines Möbelbudgets, keine Änderung
KG 700	Die hier aufgeführten Zahlen sind geschätzt; es gibt zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung noch keine konkreten Angebote von Fachplanern.

Betrachtung Variante- „A“ Sanierung Minimum

Vergleich mit Kostenrahmen (Variante „A“):

Der Wert des Kostenrahmens vom 17.04.2024 werden durch die vorliegende Kostenberechnung Variante „A“ um ca. 3.560,00- € leicht erhöht.

Gründe hierfür sind die genauere Berechnung der Einzelgewerke anhand von konkreten m²-/ Laufmeter- und Stückzahlen etc. (Fortschreibung der Massenansätze).

Vergleich Gesamtkosten (Variante „A“):

Die Gesamtkosten im Kostenrahmen vom 17.04.2024 können in der Kostenberechnung Variante „A“ vom 06.09.2024 mit 207.060,00,- € brutto bestätigt werden bzw. überschreiten diese minimal.

Betrachtung Variante- „B“ Gesamte Dachfläche

Vergleich mit Kostenrahmen (Variante „B“):

Der Wert des Kostenrahmens vom 17.04.2024 werden durch die vorliegende Kostenberechnung Variante „B“ um ca. 11.310,00- € leicht erhöht.

Gründe hierfür sind die genauere Berechnung der Einzelgewerke anhand von konkreten m²-/ Laufmeter- und Stückzahlen etc. (Fortschreibung der Massenansätze).

Vergleich Gesamtkosten (Variante „B“):

Die Gesamtkosten im Kostenrahmen vom 17.04.2024 können in der Kostenberechnung Variante „A“ vom 06.09.2024 mit 712.810,00,- € brutto bestätigt werden bzw. überschreiten diese minimal.

Ihr Fachplaner für Pflege, Brandschutz und barrierefreies Bauen

Thomas Schmälzle
Freier Architekt · Dipl.-Ing. (FH)
Hohstatt 16 · 76534 Baden-Baden

Tel.: +49 (0) 72 23 / 95 105 40
Fax: +49 (0) 72 23 / 95 105 44
E-Mail: email@architekt-schmaelzle.de

BB Bank Karlsruhe eG
IBAN: DE62660908000003464059
BIC: GENODE61BBB

USt-IdNr.: DE262566943
Architektenliste BW NR. 13278
www.architekt-schmaelzle.de



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 8 -

Der Block für bisher angefallenen Kosten für Sofort-, Sicherungs- und Untersuchungsmaßnahmen beläuft sich auf ca. 32.500,00,- € brutto.

Dieser Block ist jedoch nicht Gegenstand der hier aufgeführten Kostenberechnungen und ist nicht in diese eingeflossen, sondern wurde nur informativ aufgeführt.

Bei interner Kostenverfolgung durch den Bauherrn sind diese Kosten aufzuaddieren.

f) Terminplan

Der Rahmenterminplan zur Entwurfsplanung mit Stand vom 06.09.2024, siehe Anlage-2, liegt bei.

Dieser betrachtet ausschließlich und ausführlich die Zeitachse für Variante „B“ Sanierung der gesamten Dachfläche. Bei Entscheidung des Bauherrn für Variante „A“ Sanierung Minimum verkürzt sich der Rahmenterminplan entsprechend.

Terminplan Variante-„B“:

Die Variante-„B“ Sanierung gesamte Dachfläche sieht folgende Eckdaten vor: nach Freigabe der Entwurfsplanung durch den Bauherrn und der positiven Abstimmung aller notwendigen Gremien über das Projekt könnte ab frühestens November 2024 mit der Ausführungs- und Detailplanung gestartet werden, ungefähr zeitgleich bzw. parallel könnte die Ausschreibung der einzelnen Gewerke und anschließend die Vergabe an die einzelnen Fachfirmen erfolgen.

Für diese Leistungsphasen (LPH 5-7) würden wir mit einer Zeitspanne von ca. 4-5 Monaten rechnen. In diesem Zeitraum könnte ebenfalls die Zuarbeit der einzelnen Fachplaner erfolgen. Die reine Bauzeit von Start bis Fertigstellung der Baumaßnahme und Übergabe setzen wir mit ca. 6-7 Monaten an (LPH 8-9).

→ Das Ende der Sanierungsmaßnahme sehen wir dementsprechend Ende 3. / Anfang 4. Quartal 2025.

Der Terminplan soll bei neuen Erkenntnissen fortgeschrieben werden.

g) Zusammenfassung

Grundsätzlich ist die gewünschte Sanierung des Flachdaches sowohl als Variante-„A“ als auch Variante-„B“ planerisch und konstruktiv möglich. Es bedarf hierfür bei beiden Varianten keiner Genehmigungsplanung.

Stand heute ist die gewünschte Flachdachsanierung Variante „A“ (Sanierung Minimum) mit einer Investitionssumme von ca. 207.060,00,- € brutto realisierbar; die Variante-„B“ (Sanierung gesamte Dachfläche) ist mit einer Investitionssumme mit ca. 712.810,00 € brutto realisierbar.

Der Block für bisher angefallenen Kosten für Sofort-, Sicherungs- und Untersuchungsmaßnahmen (ca. 32.500,00,- € brutto) sind hierbei nicht enthalten.

Dem Bauherrn wird empfohlen einen zusätzlichen Finanzpuffer für ein grundsätzliches Umbaurisiko (ca. 5%) bei beiden Varianten einzustellen.

Wir empfehlen weiterhin die Beauftragung der Leistungsphase 5-9.

Ihr Fachplaner für Pflege, Brandschutz und barrierefreies Bauen

Thomas Schmälzle
Freier Architekt · Dipl.-Ing. (FH)
Hohstatt 16 · 76534 Baden-Baden

Tel.: +49 (0) 72 23 / 95 105 40
Fax: +49 (0) 72 23 / 95 105 44
E-Mail: email@architekt-schmaelzle.de

BB Bank Karlsruhe eG
IBAN: DE62660908000003464059
BIC: GENODE61BBB

USt-IdNr.: DE262566943
Architektenliste BW NR. 13278
www.architekt-schmaelzle.de



Thomas Schmälzle

ARCHITEKTURBÜRO

- 9 -

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Schmälzle

Anlagen:

- **Anlage-1 Kostenberechnung Variante-A und -B vom 06.09.2024**
- **Anlage-2 Rahmenterminplan zur Lph-3 vom 06.09.2024**
- **Plan Dachaufsicht zur Entwurfsplanung vom 06.09.2024**
- **Abfalltechnisches Gutachten von GHJ vom 27.05.2024**

Kopie:

Bisher angefallene Kosten (Sofort- und Untersuchungsmaßnahmen)						
	Schreiner-/ Zimmermannsarbeiten	Deckenöffnung/ Foliendeckung/ 2 kontroll. Abläufen			3.646,00 €	4.338,74 €
	Raumluftmessung	Raumluftmessung WC-Anlage auf Schimmelsporen			670,00 €	797,30 €
	Rohr- und Kanalsanierung	Kanaluntersuchung			458,81 €	545,98 €
	Leckageortung	Dichtheitsprüfung Dachhaut			375,00 €	446,25 €
	Baureinigung	Gebäudereinigung WC-Anlage nach Wassereintritt			280,00 €	333,20 €
	Flachdacharbeiten	Recherche und Abdichtungsversuche			2.357,26 €	2.805,14 €
	Flachdacharbeiten (Rechn. 23.03.24/ Fa. Dachgeschwister)	Dachöffnungen u. Wiederverschließen, Ausbessern			1.926,60 €	2.292,65 €
	Ingenieurbüro GHJ, Rechnung Schadstoffunterung	Schadstoffuntersuchung mit Labor und Bericht ca.			5.100,00 €	6.069,00 €
	Architekt 1.QT Voruntersuchung	Voruntersuchung Schadensuche/ Dachöffn./ Akten			6.605,03 €	7.859,98 €
	Architekt 2.QT Voruntersuchung	Auswertung/ Abschlussbericht/ Kostenrahmen ca.			3.930,41 €	4.677,19 €
					25.349,11 €	30.165,44 €
KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
	Kostenberechnung Variante "A" Sanierung Minimum (Teilbereich Dachfläche)					
KG 100	Kostengruppe 100					
	Grundstück	keine Kosten eingestellt				
	Grundstück ist Eigentum	0,00 €	0,00	m ²	0,00 €	
						0,00 €
	Kostengruppe 100 gesamt				KG 100 gesamt	0,00 €
KG 200	Kostengruppe 200					
	Hausanschlüsse keine Änderung, Annahme Leistungsdaten genügen	0,00 €	1,00	Stk	0,00 €	
	Situation Schmutzwasser, keine Änderung	0,00 €	1,00	Pauschal	0,00 €	
	Situation Regenwasser, keine Änderung	0,00 €	1,00	Pauschal	0,00 €	
						0,00 €
	Kostengruppe 200 gesamt				KG 200 gesamt	0,00 €
KG 300	Kostengruppe 300					
	Abbruch-, Erdbau- und Rohbauarbeiten					
	(keine Arbeiten in diesem Gewerk vorgesehen)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Abbruch/Rohbau	0,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 300	Vorgehängte Fassade bzw. Holzschalung (entfällt, da keine vorgehängte Fassade)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Fassade	0,00 €
	Natursteinarbeiten (entfällt, da kein Naturstein an Fassade)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Natursteinarbeit.	0,00 €
	Wärmedämmverbundsystem komplett (entfällt, da keine WDVS vorhanden)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					WDVS-Arbeiten	0,00 €
	Kellerdeckendämmung (entfällt, keine Arbeiten vorgesehen)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Kellerd.-dämmung	0,00 €
	Zimmer- und Dachdeckerarbeiten					
	Baustelleneinrichtung	500,00 €	1,00	Pauschal	500,00 €	
	Zimmerarbeiten im Bereich Waschraum Erdgeschoss (Dämmung, Dampfbremse etc.)	5.500,00 €	1,00	Pauschal	5.500,00 €	
	Spanplattenerneuerung, Info: Waschraum ca. 40 m²					
	Holzbalkenaustausch nach Statikangaben	4.000,00 €	1,00	Pauschal	4.000,00 €	
	Anschlussarbeiten an bestehendes Flachdach (noch nicht saniert), Aufkantung	250,00 €	20,00	m	5.000,00 €	
	Keine Fassadenarbeiten an Attika	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Keine neuen Wellplatten an Laternen/ Oberlichtern	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Keine neuen Fassadenplatten an Laternen/ Oberlichtern	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Kleinarbeiten wie z.B. Anpass- oder Reparaturarbeiten	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
					Zimmermann	16.000,00 €
	Blechnerarbeiten					
	Blechnerarbeiten, nur Anpassungen					
	Attikablech Demontage und Remontage	100,00 €	95,00	m	9.500,00 €	
	Kleinarbeiten wie z.B. Fugen oder Löten	500,00 €	1,00	Pauschal	500,00 €	
					Blechner	10.000,00 €
	Gerüstbauarbeiten					
	Absperrungen als Schutzmaßnahme laufender Betrieb (Bauzaun und Fußgängertunnel)	6.000,00 €	1,00	Pauschal	6.000,00 €	
	Schutzmaßnahmen Platten, Schutznetze nach Bedarf, Anpassungen und Umbauten	4.000,00 €	1,00	Pauschal	4.000,00 €	
	Standgerüst für Fassadenarbeiten mit Gerüsttreppe	5.000,00 €	1,00	Pauschal	5.000,00 €	
					Gerüstbauarb.	15.000,00 €
	Blitzschutzarbeiten					
	Blitzschutz ergänzen	3.000,00 €	1,00	Pauschal	3.000,00 €	
					Blitzschutzarb.	3.000,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 300	Flachdacharbeiten					
	Nur Austausch Dachabdichtung inkl. Gefälledämmung, inkl. Entsorgung Altdach	170,00 €	270,00	m²	45.900,00 €	
	Abläufe, Dachgullies erneuern	2.100,00 €	1,00	Pauschal	2.100,00 €	
	keine Kosten für Sekuranten eingestellt	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	kein Tausch der Dachkuppeln (Oberlichter, 4 Stück)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Flachdach	48.000,00 €
	Fensterbauarbeiten					
	Abbruch Bestandsfenster Oberlicht, letzter Gruppenraum	500,00 €	1,00	Pauschal	500,00 €	
	Fenster neu, Oberlicht letzter Gruppenraum	4.500,00 €	1,00	Pauschal	4.500,00 €	
					Fenster	5.000,00 €
	Malerarbeiten innen					
	Baustelleneinrichtung und Schutzmaßnahmen	1.500,00 €	1,00	Pauschal	1.500,00 €	
	Ausbesserungsarbeiten innen, außerhalb Waschraum (Flure umliegend, Türzargen etc.)	5.000,00 €	1,00	Pauschal	5.000,00 €	
	Ausbesserungsarbeiten innen, Oberlicht letzter Gruppenraum	3.000,00 €	1,00	Pauschal	3.000,00 €	
	Sonstige Ausbesserungsarbeiten im restlichen Kindergarten	8.000,00 €	1,00	Pauschal	8.000,00 €	
	Malerarbeiten außen, keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Malerarbeiten	17.500,00 €
	Putzarbeiten innen					
	Innenputz Ausbesserungsarbeiten nach Bedarf	2.000,00 €	1,00	Pauschal	2.000,00 €	
					Putzarbeiten	2.000,00 €
	Trockenbauarbeiten					
	Baustelleneinrichtung, Gerüst und Schutzmaßnahmen	1.500,00 €	1,00	Pauschal	1.500,00 €	
	Deckenunterkonstruktion ca. 40 m²	50,00 €	40,00	Pauschal	2.000,00 €	
	Akustikdecke feuchtraumgeeignet, ca. 40m²	100,00 €	40,00	Pauschal	4.000,00 €	
	Kleinarbeiten Trockenbau	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
					Trockenbau	8.500,00 €
	Fliesenarbeiten					
	Ausbesserungsarbeiten Wandfliesen Waschraum nach Bedarf	1.500,00 €	1,00	Pauschal	1.500,00 €	
					Fliesenarbeiten	1.500,00 €
	Estricharbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Estricharbeiten	0,00 €
	Bodenbelagsarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Bodenbelagsarb.	0,00 €
	Schlosserarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Schlosserarbeit.	0,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 300	Schreinerarbeiten/Innentüren					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Schreiner	0,00 €
	Aufzugsanlagen					
	Keine Aufzugsanlage vorhanden	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Aufzug	0,00 €
	Schließanlage					
	Keine Anpassung o.ä. notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Schließanlage	0,00 €
	Bau-WC					
	Bau-WC für Gesamtmaßnahme	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
					Bau-WC	1.000,00 €
	Sicherheitstechnische Ausstattung					
	keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Si-Ausstattung	0,00 €
	Beschriftungen					
	keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Beschriftungen	0,00 €
	Baureinigung					
	Bauendreinigung	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
					Baureinigung	1.000,00 €
	Transport/ Auslagerung					
	Keine Auslagerung der Gruppen geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Transport	0,00 €
	Kostengruppe 300 gesamt					
					KG 300 gesamt	128.500,00 €
KG 400	Kostengruppe 400					
	Heizungsarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Heizungsarbeiten	0,00 €
	Sanitärarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Sanitärarbeiten	0,00 €
	Lüftungsinstallationsarbeiten					
	Lüftung Dachdurchdringungen im Bereich Waschraum	2.500,00 €	1,00	Pauschal	2.500,00 €	
	Schätzung ohne Fachplaner				Lüftungsarbeiten	2.500,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 400	Photovoltaikanlage					
	Keine Photovoltaikanlage geplant bei Variante "A"	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Photovoltaik	0,00 €
	Elektroarbeiten					
	Überprüfen Elektro Waschraum und sonstige Kleinarbeiten	5.000,00 €	1,00	Pauschal	5.000,00 €	
	Schätzung ohne Fachplaner				Elektroarbeiten	5.000,00 €
	Kostengruppe 400 gesamt				KG 400 gesamt	7.500,00 €
KG 500	Kostengruppe 500					
	Aussenanlage					
	Keine Arbeiten an Außenanlage geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Aussenanlage	0,00 €
	Kostengruppe 500 gesamt				KG 500 gesamt	0,00 €
KG 600	Kostengruppe 600					
	Ausstattung und Kunstwerke					
	keine Änderung	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Ausstattung	0,00 €
	Kostengruppe 600 gesamt				KG 600 gesamt	0,00 €
					KG 100-600	136.000,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 700	Kostengruppe 700					
	Baunebenkosten					
	Gebühren	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Honorar Statiker Tragwerk (Holzbalkendecke)	5.000,00 €	1,00	Pauschal	5.000,00 €	
	Honorar Statiker Thermische Bauphysik (zu Wärmebrücken)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Honorar Architekt Planung und Bauleitung, III Mitte/ 25% UKZ, 5% Nebenkosten	30.000,00 €	1,00	Pauschal	30.000,00 €	
	Vermesser, nicht notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	SiGe-Ko	3.000,00 €	1,00	Pauschal	3.000,00 €	
	Honorar Fachplaner Energiegutachten/ Förderanträge, nicht notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Honorar Fachplaner Heizung-Sanitär-Lüftung, nicht notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Honorar Fachplaner Elektro zu PV und Blitzschutz, nicht notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Baustoffbelastungen Untersuchungen (keine Hinweise), nicht notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Baunebenkosten	38.000,00 €
	Kostengruppe 700 gesamt				KG 700 gesamt	38.000,00 €
	Kostenberechnung Variante "A" Sanierung Minimum (Teilbereich Dachfläche)					
	Kostengruppe 100-700 Zusammenstellung					
	Kostengruppe 100					0,00 €
	Kostengruppe 200					0,00 €
	Kostengruppe 300					128.500,00 €
	Kostengruppe 400					7.500,00 €
	Kostengruppe 500					0,00 €
	Kostengruppe 600					0,00 €
	Kostengruppe 700					38.000,00 €
	Kostengruppe 100-700 gesamt netto					174.000,00 €
					19,0% MwSt.	33.060,00 €
						207.060,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
	Kostenberechnung Variante "B" Sanierung gesamte Dachfläche					
KG 100	Kostengruppe 100					
	Grundstück	keine Kosten eingestellt				
	Grundstück ist Eigentum	0,00 €	0,00	m²	0,00 €	
	Kostengruppe 100 gesamt				KG 100 gesamt	0,00 €
KG 200	Kostengruppe 200					
	Hausanschlüsse keine Änderung, Annahme Leistungsdaten genügen	0,00 €	0,00	Stk	0,00 €	
	Situation Schmutzwasser, keine Änderung	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Situation Regenwasser, keine Änderung	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Kostengruppe 200 gesamt				KG 200 gesamt	0,00 €
KG 300	Kostengruppe 300					
	Abbruch-, Erdbau- und Rohbauarbeiten					
	(keine Arbeiten in diesem Gewerk vorgesehen)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Vorgehängte Fassade bzw. Holzschalung				Abbruch/Rohbau	0,00 €
	(entfällt, da keine vorgehängte Fassade) → siehe Zimmermann	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Natursteinarbeiten				Fassade	0,00 €
	(entfällt, da kein Naturstein an Fassade)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Wärmedämmverbundsystem komplett				Natursteinarbeit.	0,00 €
	(entfällt, da keine WDVS vorhanden)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Kellerdeckendämmung				WDVS-Arbeiten	0,00 €
	(entfällt, keine Arbeiten vorgesehen)	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Zimmer- und Dachdeckerarbeiten				Kellerdämmung	0,00 €
	Baustelleneinrichtung	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
	Zimmerarbeiten im Bereich Waschraum Erdgeschoss (Dämmung, Dampfsperre etc.), Spanplattenerneuerung, Info: Waschraum ca. 40 m²	9.000,00 €	1,00	Pauschal	9.000,00 €	
	Holzbalkentausch nach Statikangaben	4.000,00 €	1,00	Pauschal	4.000,00 €	

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 300	Fortsetzung Zimmer- und Dachdeckerarbeiten					
	Anschlussarbeiten an bestehendes Flachdach, Aufkantung: entfällt, da gesamte Flachdachfläche saniert wird	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Fassadenarbeiten an Attika neu, Entsorgung Altmaterial	250,00 €	160,00	m	40.000,00 €	
	Wellplatten / Dach neu an Laternen / Oberlichtern, Entsorgung Altmaterial	20.000,00 €	1,00	Pauschal	20.000,00 €	
	Fassadenplatten neu an Laternen / Oberlichtern, Entsorgung Altmaterial	25.000,00 €	1,00	Pauschal	25.000,00 €	
	Kleinarbeiten wie z.B. Anpass- oder Reparaturarbeiten	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
					Zimmermann	100.000,00 €
	Blechenerarbeiten					
	Attikablech, komplette Demontage inkl. Unterkonstruktion und Entsorgung Altmaterial,					
	Attikablech neu, Aufkantung an Oberlichter/Laternen und Lichtkuppeln neu	100,00 €	350,00	m	35.000,00 €	
	Kleinarbeiten wie z.B. Anpass- oder Reparaturarbeiten	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
					Blechner	36.000,00 €
	Gerüstbauarbeiten					
	Absperrungen als Schutzmaßnahme laufender Betrieb (Bauzaun und Fußgängertunnel)	10.000,00 €	1,00	Pauschal	10.000,00 €	
	Schutzmaßnahmen Platten, Schutznetze nach Bedarf, Anpassungen und Umbauten	10.000,00 €	1,00	Pauschal	10.000,00 €	
	Standgerüst für Fassadenarbeiten mit 2 Gerüsttreppen	20.000,00 €	1,00	Pauschal	20.000,00 €	
					Gerüstbauarb.	40.000,00 €
	Blitzschutzarbeiten					
	Blitzschutzanlage Rückbau und Erneuerung	15.000,00 €	1,00	Pauschal	15.000,00 €	
					Blitzschutzarb.	15.000,00 €
	Flachdacharbeiten					
	Flachdach neu, mit Gefälledämmung, inkl. Anschlüsse an Attika und Oberlichter/Laternen	180,00 €	770,00	m ²	138.600,00 €	
	inkl. neue Flachdachabdichtung					
	Info: ca. 770 m ² Dachfläche und 250 lfm an Attika/ Laternen/ Dachkuppeln					
	inkl.. Rückbau und Entsorgung Altmaterial					
	Abläufe, Dachgullies erneuern	5.000,00 €	1,00	Pauschal	5.000,00 €	
	Installation Sekuranten auf gesamter Dachfläche	12.000,00 €	1,00	Pauschal	12.000,00 €	
	Tausch Dachkuppeln (Oberlichter), 4 Stück	2.100,00 €	4,00	Stück	8.400,00 €	
					Flachdach	164.000,00 €
	Fensterbauarbeiten					
	Abbruch Bestandsfenster Oberlicht, letzter Gruppenraum	500,00 €	1,00	Pauschal	500,00 €	
	Fenster neu, Oberlicht letzter Gruppenraum	4.500,00 €	1,00	Pauschal	4.500,00 €	
					Fenster	5.000,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 300	Malerarbeiten innen und außen					
	Baustelleneinrichtung und Schutzmaßnahmen	1.500,00 €	1,00	Pauschal	1.500,00 €	
	Ausbesserungsarbeiten innen, außerhalb Waschraum (Flure umliegend, Türzargen etc.)	5.000,00 €	1,00	Pauschal	5.000,00 €	
	Ausbesserungsarbeiten innen, Oberlicht letzter Gruppenraum	3.000,00 €	1,00	Pauschal	3.000,00 €	
	Sonstige Ausbesserungsarbeiten im restlichen Kindergarten	8.000,00 €	2,00	Pauschal	16.000,00 €	
	Malerarbeiten außen, Holzuntersichten Dachvorsprung an Attika streichen, inkl. Gerüst	16.000,00 €	1,00	Pauschal	16.000,00 €	
					Malerarbeiten	41.500,00 €
	Putzarbeiten innen					
	Innenputz Ausbesserungsarbeiten nach Bedarf	2.000,00 €	1,00	Pauschal	2.000,00 €	
					Putzarbeiten	2.000,00 €
	Trockenbauarbeiten					
	Baustelleneinrichtung, Gerüst und Schutzmaßnahmen	1.500,00 €	1,00	Pauschal	1.500,00 €	
	Deckenunterkonstruktion ca. 40 m ²	50,00 €	40,00	Pauschal	2.000,00 €	
	Akustikdecke feuchtraumgeeignet, ca. 40 m ²	100,00 €	40,00	Pauschal	4.000,00 €	
	Kleinarbeiten Trockenbau	1.000,00 €	1,00	Pauschal	1.000,00 €	
					Trockenbau	8.500,00 €
	Fliesenarbeiten					
	Ausbesserungsarbeiten Wandfliesen Waschraum nach Bedarf	1.500,00 €	1,00	Pauschal	1.500,00 €	
					Fliesenarbeiten	1.500,00 €
	Estricharbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Estricharbeiten	0,00 €
	Bodenbelagsarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Bodenbelagsarb.	0,00 €
	Schlosserarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Schlosserarbeit.	0,00 €
	Schreinerarbeiten/Innentüren					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Schreiner	0,00 €
	Aufzugsanlagen					
	Keine Aufzugsanlage vorhanden	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Aufzug	0,00 €
	Schließanlage					
	Keine Anpassung o.ä. notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Schließanlage	0,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 300	Bau-WC					
	Bau-WC für Gesamtmaßnahme	2.000,00 €	1,00	Pauschal	2.000,00 €	
					Bau-WC	2.000,00 €
	Sicherheitstechnische Ausstattung					
	keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Si-Ausstattung	0,00 €
	Beschriftungen					
	keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Beschriftungen	0,00 €
	Baureinigung					
Bauzwischen- und Endreinigung (inkl. Fenster)	3.000,00 €	1,00	Pauschal	3.000,00 €		
				Baureinigung	3.000,00 €	
Transport/ Auslagerung						
Keine Auslagerung der Gruppen geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €		
				Transport	0,00 €	
	Kostengruppe 300 gesamt				KG 300 gesamt	418.500,00 €
KG 400	Kostengruppe 400					
	Heizungsarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Heizungsarbeiten	0,00 €
	Sanitärarbeiten					
	Keine Arbeiten geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Sanitärarbeiten	0,00 €
	Lüftungsinstallationsarbeiten					
	Lüftung Dachdurchdringungen im Bereich Waschraum, Küche, WC-Personal, sonstige	5.000,00 €	1,00	Pauschal	5.000,00 €	
	Schätzung ohne Fachplaner				Lüftungsarbeiten	5.000,00 €
Photovoltaikanlage						
Photovoltaikanlage auf Flachdach mit Speichermodulen	40.000,00 €	1,00	Pauschal	40.000,00 €		
Schätzung ohne Fachplaner				Photovoltaik	40.000,00 €	
Elektroarbeiten						
Überprüfen Elektro Waschraum und sonstige Kleinarbeiten, inkl. PV-Anschluss	10.000,00 €	1,00	Pauschal	10.000,00 €		
Schätzung ohne Fachplaner				Elektroarbeiten	10.000,00 €	
	Kostengruppe 400 gesamt				KG 400 gesamt	55.000,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
KG 500	Kostengruppe 500					
	Aussenanlage					
	Keine Arbeiten an Außenanlage geplant	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Aussenanlage	0,00 €
	Kostengruppe 500 gesamt				KG 500 gesamt	0,00 €
KG 600	Kostengruppe 600					
	Ausstattung und Kunstwerke					
	keine Änderung	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Ausstattung	0,00 €
	Kostengruppe 600 gesamt				KG 600 gesamt	0,00 €
					KG 100-600	473.500,00 €
KG 700	Kostengruppe 700					
	Baunebenkosten					
	Gebühren	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Honorar Statiker Tragwerk (Holzbalkendecke/ Photovoltaikanlage)	7.500,00 €	1,00	Pauschal	7.500,00 €	
	Honorar Statiker Thermische Bauphysik (zu Wärmebrücken)	3.000,00 €	1,00	Pauschal	3.000,00 €	
	Honorar Architekt Planung und Bauleitung, III Mitte/ 25% UKZ, 5% Nebenkosten	90.000,00 €	1,00	Pauschal	90.000,00 €	
	Vermesser, nicht notwendig	0,00 €	1,00	Pauschal	0,00 €	
	SiGe-Ko mit Planung Schadstoffe	10.000,00 €	1,00	Pauschal	10.000,00 €	
	Honorar Fachplaner Energiegutachten/ Förderanträge	2.500,00 €	1,00	Pauschal	2.500,00 €	
	Honorar Fachplaner Heizung-Sanitär-Lüftung, nicht notwendig	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
	Honorar Fachplaner Elektro zu PV und Blitzschutz	12.500,00 €	1,00	Pauschal	12.500,00 €	
	Baustoffbelastungen Untersuchungen (keine Hinweise), bereits durchgeführt	0,00 €	0,00	Pauschal	0,00 €	
					Baunebenkosten	125.500,00 €
	Kostengruppe 700 gesamt				KG 700 gesamt	125.500,00 €

KG	Gewerk	Preis netto/ Einheit	Masse	Einheit	Summe netto	Summe Gewerk netto
	Kostenberechnung Variante "B" Sanierung gesamte Dachfläche					
	Kostengruppe 100-700 Zusammenstellung					
	Kostengruppe 100					0,00 €
	Kostengruppe 200					0,00 €
	Kostengruppe 300					418.500,00 €
	Kostengruppe 400					55.000,00 €
	Kostengruppe 500					0,00 €
	Kostengruppe 600					0,00 €
	Kostengruppe 700					125.500,00 €
	Kostengruppe 100-700 gesamt netto					599.000,00 €
					19,0% MwSt.	113.810,00 €
						712.810,00 €
	Kostenberechnung Variante "A" Sanierung Minimum (Teilbereich Dachfläche)				Gesamt brutto	207.060,00 €
	Kostenberechnung Variante "B" Sanierung gesamte Dachfläche				Gesamt brutto	712.810,00 €

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/087			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.11.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Tanja Egner							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Fortführung des kommunalen Energiemanagements durch die Netze BW;

1. Vorstellung der Gebäudechecks für die Liegenschaften Albert-Schweitzer-Schule, Schulturnhalle und Feuerwehrhaus

2. Beratung und Beschlussfassung für die Durchführung von Gebäudechecks in den Liegenschaften Rathaus, Tennishalle und Wolf-Eberstein-Halle

1. Vorstellung der Gebäudechecks für die Liegenschaften Albert-Schweitzer-Schule, Schulturnhalle und Feuerwehrhaus:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023 beschlossen, dass die Netze BW für die Liegenschaften Albert-Schweitzer-Schule, Schulturnhalle und Feuerwehrhaus Gebäudechecks erstellt. Die Netze BW hat für das Projekt Förderanträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt, welche am 01.03.2024 bewilligt wurden. Zwischenzeitlich wurden die Gebäudechecks von der Netze BW erstellt. Diese werden in der Sitzung durch einen Vertreter der Netze BW vorgestellt.

Für die Gebäudechecks wurden für die zu bewertenden Liegenschaften die Ist-Zustände aufgenommen und verschiedene Möglichkeiten der künftigen energetischen Umrüstung / Sanierung der jeweiligen Liegenschaft aufgezeigt.

a) Albert-Schweitzer-Schule:

Die Kosten für die Erstellung des Gebäudechecks betragen 11.300,- €. Die bewilligte Fördersumme beträgt gem. Zuwendungsbescheid 8.000,- €. Es verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde Muggensturm i.H.v. 5.447,- €.

Die Netze BW stellt folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung vor:

Maßnahmepaket 1: Heizungsoptimierung:

Im Jahr 2021 wurde bereits eine Heizungsoptimierung / Hydraulischer Abgleich durchgeführt. Das Projekt wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert. Die Kosten beliefen sich auf 22.183,01 €. Das Projekt wurde mit 6.654,90 € gefördert.

Maßnahmepaket 2: Fenstersanierung:

Die Netze BW schlägt vor, die Fenster zu sanieren, sobald diese Reparatur bedürftig sind. Hierdurch sollen Wärmeverluste über die Fensterfläche reduziert werden, der thermische Komfort gesteigert, im Sommer ein besserer Hitzeschutz gewährt und die Behaglichkeit erhöht werde. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf 680.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 102.000,- € gefördert werden. Pro Jahr können durch die Maßnahme 138.048 kWh Energie und geschätzte 7.808,- € eingespart werden. Es wird vorgeschlagen, kaputte Fenster bei Bedarf, zu sanieren.

Maßnahmepaket 3: Dämmen der Außenwände im Altbau:

Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der Wärmeverluste über die Eingangstüre und die Außenwände, Steigerung des thermischen Komforts, besserer Hitzeschutz im Sommer und die Erhöhung der Behaglichkeit. Die geschätzten Investitionskosten liegen bei 326.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 48.900,- € gefördert werden. Pro Jahr könnten 208.060 kWh und geschätzte 11.783,- € eingespart werden. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme bei einer Gesamtanierung des Schulgebäudes durchzuführen.

Maßnahmepaket 4: Installation einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung:

Ziel der Maßnahme ist eine kontrollierte Belüftung, ein regelmäßiger Luftaustausch, die Reduzierung der Lüftungswärmeverluste sowie die positive Beeinflussung der Konzentrationsfähigkeit der Schüler. Die

geschätzten Investitionskosten liegen bei 160.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 24.000,- € gefördert werden. Pro Jahr können durch die Maßnahme 307.314 kWh und geschätzte 12.591,- € eingespart werden. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme bei einer Gesamtanierung der Albert-Schweitzer-Schule durchzuführen.

Maßnahmepaket 5: Modernisierung der Gebäudehülle (Sparrendach Altbau):

Ziel der Maßnahme ist ein sommerlicher Hitzeschutz, geringerer Wärmeverlust, regenerative Stromquelle und Erhöhung der Behaglichkeit. Sobald das Dach sanierungsbedürftig ist, sollte die Maßnahme durchgeführt werden. Die schätzten Investitionskosten betragen 400.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 60.000,- € gefördert werden. Pro Jahr könnten 346.081 kWh und geschätzte 17.925,- € eingespart werden. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme bei Sanierungsbedürftigkeit des Sparrendaches durchzuführen.

Die Varianten 6 bis 8 zeigen die verschiedenen Möglichkeiten der Heizungssanierung auf. Ziel ist die Nutzung regenerativer Energiequellen, die Reduzierung des Endenergiebedarfes und die Niedertemperatur des Heizsystems. Die Maßnahme sollte umgesetzt werden, sobald die bestehende Heizung ausgetauscht werden muss.

Maßnahmepaket 6: Heizungssanierung durch Gasbrennwertkessel und Luft- / Wasser Wärmepumpe:

Die Investitionskosten belaufen sich auf 220.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 33.000,- € gefördert werden. Pro Jahr können 511.335 kWh und geschätzte 17.093,- € eingespart werden.

oder

Maßnahmepaket 7: Heizungssanierung Luft- / Wasserwärmepumpe und neue Heizkörper:

Die Investitionskosten belaufen sich auf 215.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 32.250,- € gefördert werden. Pro Jahr könnten 563.894 kWh und geschätzte 17.875,- € eingespart werden.

oder

Maßnahmepaket 8: Heizungssanierung durch Pelletkessel und Solarthermie:

Die Investitionskosten belaufen sich auf 240.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 36.000,- € gefördert werden. Pro Jahr könnten 309.011 kWh und geschätzte 21.926,- € eingespart werden.

Variante 9: Dämmung Kelleraußenwand und Bodenplattendämmung:

Die Maßnahme verhindert, dass das Gebäude von unten auskühlt, der Endenergiebedarf und die Heizkosten sich reduzieren. Die Kosten belaufen sich auf 160.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 36.000,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung beträgt pro Jahr 570.565 kWh und geschätzte 19.155,- €. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme bei einer Gesamtanierung der Albert-Schweitzer-Schule durchzuführen.

Zusammenfassung der Ergebnisse (Quelle Netze BW):

Sanierungsmaßnahme	IST-Zustand vor Sanierung					
	43.319 €/a					
	696.159 kWh/a Endenergiebedarf					
	Endenergiebedarf			Energiekosten		
	Nach Sanierung [kWh/a]	Einsparung [kWh/a]	[%]	Nach Sanierung [€]	Einsparung [€]	[%]
1) Heizungsoptimierung <small>(hydraulischer Abgleich, Einbau programmierbare Thermostatventile)</small>	641.876	-54.282	-8%	40.240	-3.079	-7%
2) Fenster (Altbau)	558.111	-138.048	-25%	35.511	-7.808	-18%
3) Fassade (Altbau)	488.098	-208.060	-30%	31.536	-11.780	-27%
4) Lüftungsanlage mit WRG	388.844	-307.314	-44%	30.729	-12.591	-29%
5) Dach und Außenwände DG + Flachdach (Musikerheim) + PV-Anlage	350.077	-346.081	-50%	25.394	-17.925	-41%
6) Luft/Wasser Wärmepumpe + Gasbrennwertkessel	184.822	-511.337	-73%	26.226	-17.093	-39%
7) Luft/Wasser Wärmepumpe + neue Heizkörper	132.264	-563.894	-81%	25.445	-17.875	-41%
8) Pellets + Solarthermie	387.147	-309.011	-44%	21.393	-21.926	-51%
9) Kelleraußenwände + Bodenplatte	125.594	-570.565	-82%	24.164	-19.155	-44%

b) Feuerwehrhaus:

Die Kosten für die Erstellung des Gebäudechecks betragen 7.616,- €. Die bewilligte Fördersumme beträgt gem. Zuwendungsbescheid 6.092,80,- €. Es verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde Muggensturm i.H.v. 1.523,20 €.

Das Architekturbüro Thiele wurde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, ob eine Sanierung oder ein Neubau des Feuerwehrhauses sinnvoll ist. Gegebenenfalls kann, bei einer Sanierung oder anstehenden Reparaturarbeiten, auf die vorgeschlagenen Maßnahmen des Gebäudechecks zurückgegriffen werden.

Die Netze BW stellt folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung vor:

Maßnahmepaket 1: Heizungsoptimierung:

Ziel ist die Reduzierung der Anlageverluste, Steigerung des thermischen Komforts, Stromeinsparung durch Hocheffizienzpumpen sowie Erhöhung der Behaglichkeit. Es sollen programmierbare Heizkörperthermostate eingebaut, ein hydraulischer Abgleich durchgeführt und geregelte Umwälzpumpen eingebaut werden.

Die Kosten belaufen sich auf 20.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 3.000,- € gefördert werden. Pro Jahr können 17.721 kWh und geschätzte 2.090,- € eingespart werden. Die Maßnahme sollte durchgeführt werden, sofern das bestehende Feuerwehrhaus saniert und nicht abgerissen wird.

Maßnahmepaket 2: LED-Beleuchtung:

Die geschätzten Investitionskosten liegen bei 12.500,- €. Die Maßnahme könnte mit 1.875,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 18.230 kWh und geschätzte 3.294,- €. Bei defekten Leuchtmitteln werden diese bereit sukzessive auf LED-Leuchten umgestellt. Es wird vorgeschlagen, eine komplette Umrüstung auf LED-Leuchten nur bei Sanierung des Feuerwehrhauses durchzuführen.

Maßnahmepaket 3: Fenstertausch auf 3-fach Verglasung:

Ziel ist die Reduzierung der Wärmeverluste über die Fensterfläche, die Steigerung des thermischen Komforts, ein besserer Hitzeschutz im Sommer und Erhöhung der Behaglichkeit. Die Investitionskosten belaufen sich auf 85.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 12.750,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 34.038 kWh und geschätzte 5.107,- €. Es wird vorgeschlagen, die Fenster zu sanieren, wenn sie defekt sind. Es wird vorgeschlagen, eine Komplettsanierung der Fenster nur bei Sanierung des Feuerwehrhauses durchzuführen, nicht bei Abriss.

Maßnahmepaket 4: Dämmen der Außenwände, Tausch der Eingangstüre:

Ziel ist die Reduzierung der Wärmeverluste über Außenwände und Eingangstüre, Steigerung des thermischen Komforts, besserer Hitzeschutz im Sommer und Erhöhung der Behaglichkeit. Die geschätzten Investitionskosten liegen bei 195.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 29.250,- € bezuschusst werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 88.077 kWh und geschätzte 11.318,- €. Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme bei einer möglichen Sanierung des Feuerwehrhauses durchzuführen.

Maßnahmepaket 5: Sparrendachdämmung und Sanierung Flachdach Turm:

Ziel der Maßnahme ist ein sommerlicher Hitzeschutz, geringerer Wärmeverlust über die Dachflächen, Reduzierung der Energiekosten und Erhöhung der Behaglichkeit. Die Investitionskosten belaufen sich auf 137.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 20.550,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 94.425 kWh und geschätzte 12.047,- €. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme nur bei einer Gesamtsanierung des Feuerwehrhauses durchzuführen.

Maßnahmepaket 6: Installation einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung:

Ziel der Maßnahme ist eine kontrollierte Belüftung, ein regelmäßiger Luftaustausch, die Reduzierung der Lüftungswärmeverluste und die Vorbeugung vor Schimmel- und Feuchtigkeitsproblemen. Die Investitionskosten belaufen sich auf 40.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 6.000,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 121.787 kWh und geschätzte 13.525,- €. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme nur bei einer Gesamtsanierung des Feuerwehrhauses durchzuführen.

Die Varianten 7 und 8 zeigen die verschiedenen Möglichkeiten der Heizungssanierung auf. Ziel ist die Nutzung regenerativer Energiequellen, die Reduzierung des Endenergiebedarfes und Heizkostenreduzierung. Die Maßnahme sollte umgesetzt werden, sobald die bestehende Heizung ausgetauscht werden muss.

Maßnahmepaket 7: Luft- und Wasserwärmepumpe und neue Heizkörper:

Die Investitionskosten betragen 120.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 18.000,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 240.078 kWh und geschätzte 21.678,- €.

oder

Maßnahmepaket 8: Pelletkessel und Solarthermie:

Die Investitionskosten betragen 130.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 19.500,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 151.991 kWh und geschätzte 24.300,- €.

Maßnahmepaket 9: Kelleraußenwanddämmung und Bodenplattendämmung:

Ziel ist, dass verhindert wird, dass das Gebäude von unten auskühlt, der Energiebedarf und Heizkosten reduziert werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf 136.850,- €. Die Maßnahme könnte mit 16.850,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung pro Jahr beträgt 247.501 kWh und geschätzte 24.054,- €.

Zusammenfassung der Ergebnisse (Quelle Netze BW):

GebäudeCheck

Der Sanierungsfahrplan nach DIN 18599



Sanierungsmaßnahme	Endenergiebedarf		Energiekosten		
	Nach Sanierung [kWh/a]	Einsparung [kWh/a] [%]	Nach Sanierung [€]	Einsparung [€] [%]	
1) Heizungsoptimierung (hydraulischer Abgleich, Einbau programmierbare Thermostatventile und Einbau geregelter Umwälzpumpen)	262.385	17.692 6,3	32.519	2.087 6	
2) LED-Beleuchtung (Umstieg auf LED-Leuchten mit Präsenz Abhängigkeit)	261.875	18.202 6,4	31.315	3.291 10	
3) Fenster	246.067	34.010 12,1	29.502	5.104 15	
4) Außenwand und Eingangstüre	192.031	88.046 31,4	23.292	11.314 33	
5) Dach und Turm Dach	185.683	94.394 33,7	22.562	12.044 35	
6) Lüftungsanlage mit WRG	175.486	104.591 37	21.084	13.522 39	
7) Wärmepumpe mit PV	40.274	239.803 14	12.938	21.668 63	
8) Pelletsheizung mit Solarthermie	128.127	151.950 54	10.324	24.282 70	
9) restliche Gebäudehülle	32.893	247.184 88	10.576	24.030 89	

KBS informiert | 21. Juni 2023

c) Schulturnhalle:

Die Kosten für die Erstellung des Gebäudechecks betragen 7.854,- €. Die bewilligte Fördersumme beträgt gem. Zuwendungsbescheid 6.283,20 €. Es verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde Muggensturm i.H.v. 1.570,80 €.

Die Netze BW stellt folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung vor:

Maßnahmepaket 1: Fenstertausch auf 3-fach Verglasung:

Ziel ist die Reduzierung der Wärmeverluste über Fensterflächen und Außenwandflächen, die Steigerung des thermischen Komforts, besserer Hitzeschutz im Sommer und Erhöhung der Behaglichkeit. Die Investitionskosten betragen 392.725,- €. Die Maßnahme könnte mit 58.908,- € gefördert werden. Die Energieeinsparung liegt bei 85.975 kWh und geschätzten 11.040,- €. Es wird vorgeschlagen, bestehende Fenster energetisch zu sanieren, sobald diese defekt sind.

Maßnahmepaket 2: Dachdämmung:

Ziel ist sommerlicher Wärmeschutz, geringerer Wärmeverlust über die Dachbalken, die Reduzierung der Energiekosten und die Erhöhung der Behaglichkeit. Die Investitionskosten betragen 307.164,- €. Die Maßnahme könnte mit 46.074,- € gefördert werden. Die jährliche Energieeinsparung liegt bei 117.476 kWh und geschätzten 15.097,- €. Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme durchzuführen, sobald eine Gesamtsanierung der Schulturnhalle durchgeführt wird.

Maßnahmepaket 3: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung:

Ziel ist eine kontrollierte Belüftung, ein regelmäßiger Luftaustausch, die Reduzierung von Lüftungswärmeverlusten und die Vorbeugung von Schimmel- und Feuchtigkeitsproblemen. Die Investitionskosten belaufen sich auf 78.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 11.700,- € gefördert werden. Die jährliche Energieeinsparung liegt bei 153.214 kWh und geschätzte 17.433,- €. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme durchzuführen, sobald eine Gesamtsanierung der Schulturnhalle durchgeführt wird.

Die Varianten 4 und 5 zeigen die verschiedenen Möglichkeiten der Heizungssanierung auf. Ziel ist die Nutzung regenerativer Energiequellen, die Reduzierung des Endenergiebedarfes, die Nutzung eines Niedertemperatur Heizsystems. Photovoltaikanlagen sollen Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom umwandeln. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme durchzuführen, sobald die gemeinsame Heizung von Albert-Schweitzer-Schule / Schulturnhalle ausgetauscht werden muss:

Maßnahmepaket 4: Luft- / Wasser Wärmepumpe mit Frischwasserstation:

Die Investitionskosten liegen bei 185.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 27.750,- € gefördert werden. Die jährliche Energieeinsparung liegt bei 283.659 kWh und geschätzten 27.005,- €.

oder

Maßnahmepaket 5: Pelletkessel und Solarthermie:

Die Investitionskosten liegen bei 200.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 30.000,- € gefördert werden. Die jährliche Energieeinsparung liegt bei 166.038 kWh und geschätzten 27.254,- €.

Maßnahmepaket 6: Kelleraußenwanddämmung und Bodenplattendämmung:

Ziel ist es, zu verhindern, dass das Gebäude von unten auskühlt, die Reduzierung des Endenergiebedarfs und die Heizkostenreduzierung. Die geschätzten Investitionskosten liegen bei 83.000,- €. Die Maßnahme könnte mit 12.450,- € gefördert werden. Die jährliche Energieeinsparung beträgt 289.062 kWh und geschätzte 28.735,- €. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme durchzuführen, sobald eine Gesamtsanierung der Schulturnhalle durchgeführt wird.

Sanierungsmaßnahme	Endenergiebedarf		Energiekosten		
	Nach Sanierung [kWh/a]	Einsparung [kWh/a] [%]	Nach Sanierung [€]	Einsparung [€] [%]	
IST-Zustand vor Sanierung	47.132 €/a 346.398 kWh/a Endenergiebedarf				
1) Fenster/Fassade/Eingangstüre	260.556	-85.842 -25%	36.092	-11.040 -23%	
2) Dach	228.922	-117.476 -34%	32.035	-15.097 -32%	
3) Lüftungsanlage mit WRG	193.183	-153.214 -44%	29.633	-17.433 -37%	
4) Luft/Wasser Wärmepumpe + Frischwasserstation + PV-Anlage	62.739	-283.659 -82%	20.127	-27.005 -57%	
5) Pellets + Solarthermie	132.264	-563.894 -81%	19.878	-27.254 -58%	
6) Sanierung UG	57.336	-289.062 -83%	18.397	-28.735 -61%	

2. Beratung und Beschlussfassung für die Durchführung von Gebäudechecks in den Liegenschaften Rathaus, Tennishalle und Wolf-Eberstein-Halle

Um das kommunale Energiemanagement weiter voran zu bringen, sollten weitere Schritte in die Wege geleitet werden. Nachdem nun für die Gebäude Albert-Schweitzer-Schule, Feuerwehrhaus und Schulturnhalle ein Gebäudecheck erstellt worden ist, der ein Leitfaden für die künftige Sanierung ist, kann als nächster weiterer Schritt die Beurteilung anhand von Gebäudechecks weiterer gemeindeeigener Liegenschaften erfolgen. Dies sollte für Gebäude erfolgen, die einen grundsätzlich hohen Energieverbrauch haben. Diese sind Rathauskomplex, Tennishalle und Wolf-Eberstein-Halle.

Die Netze BW, die bereits Gebäudechecks für die Gemeinde Muggensturm erstellt hat, unterbreitet der Gemeinde Muggensturm folgende Angebote:

Die Gebäudechecks können über einen Fördertopf des Bundesamtes für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle (BAFA) gefördert werden. Die Förderquote beträgt 50 % bzw. max. 4.000,- €.

Die Kosten schlüsseln sich gemäß Angeboten der Netze BW wie folgt auf:

1. Historisches Rathaus:

Gesamtkosten brutto:	5.875,00 €
Abzgl. Förderung:	2.937,50 €
Ergibt Anteil der Gemeinde Muggensturm:	2.937,50 €

2. Technisches Rathaus und Bürgerhaus:

Gesamtkosten brutto:	4.975,00 €
Abzgl. Förderung:	2.487,50 €
Ergibt Anteil der Gemeinde Muggensturm:	2.487,50 €

3. Tennishalle:

Gesamtkosten brutto:	5.875,00 €
Abzgl. Förderung:	2.937,50 €
Ergibt Anteil der Gemeinde Muggensturm:	2.937,50 €

4. Wolf-Eberstein-Halle:

Gesamtkosten brutto:	9.475,00 €
Abzgl. Förderung:	4.000,00 €
Ergibt Anteil der Gemeinde Muggensturm:	5.475,00 €

Fazit:

Die Gebäudechecks bieten der Gemeinde Muggensturm die Möglichkeit eines Sanierungsfahrplanes. Das bedeutet, es kann besser eingeschätzt werden, welche Möglichkeiten der Sanierung notwendig sind und wie diese in einem zeitlichen Rahmen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Fördermitteln, umgesetzt werden können. Die Gebäude Rathauskomplex, Tennishalle und Wolf-Eberstein-Halle werden vorgeschlagen, da es sich hierbei um großflächige Gebäude handelt, die viel Energien verbrauchen. Heizungssanierungen könnten in der nächsten Zeit notwendig werden. Durch die Gebäudechecks werden verschiedene Möglichkeiten der künftigen möglichen Ausrichtung der Gebäude aufgezeigt.

Der Förderantrag muss vor Beauftragung der Netze BW auf den Weg gebracht werden. Die Netze BW ist bei der Förderantragstellung behilflich.

Die Verwaltung schlägt vor, den Förderantrag auf den Weg zu bringen und nach positivem Förderbescheid die Netze BW zu beauftragen, die Gebäudechecks gem. Beschlussvorlage auf den Weg zu bringen.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die haushaltsrechtliche Deckung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Energiechecks für die Gebäude Albert-Schweitzer-Schule, Feuerwehrhaus und Schulturnhalle zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen als möglicher Leitfaden für die künftige energetische Sanierung der Gebäude und werden bei jeweiliger Umsetzung bzw. Notwendigkeit (z.B. Heizungsdefekt) bzw. Gesamtanierung des jeweiligen Gebäudes dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Der Gemeinderat stimmt zu, den Förderantrag für die Gebäudechecks auf den Weg zu bringen und nach Erhalt eines positiven Förderbescheids die Netze BW mit dem Gebäudecheck für Rathauskomplex, Tennishalle und Wolf-Eberstein-Halle zu beauftragen.

Anlagen:

230116_GebäudeCheck_Angebot_Muggensturm_Wolf-Eberstein-Halle

230116_GebäudeCheck_Angebot_Tennishalle

230118_GebäudeCheck_Angebot_Rathaus 35 - 37

230120_GebäudeCheck_Angebot_Rathaus 33

Beratungsbericht Feuerwehrhaus Muggensturm

Beratungsbericht Turnhalle Muggensturm

Endbericht Albert Schweizer Schule

Netze BW GmbH · Postfach 80 07 06 - 70507 Stuttgart

Gemeinde Muggensturm
Haupt- und Personalamt
Bauleitplanung und Wirtschaftsför-
derung
z.Hd. Herrn Claus Gerstner
Hauptstraße 33-35
76461 Muggensturm

Name Johannes Mertens
Bereich NETZ KBS
Telefon 0171-477-4484
E-Mail j.mertens@netze-bw.de
Ihr Zeichen MERTENJ
Angebotsnummer KGC_20241015_4

Datum 11.Oktober 2024
Seite 1/5

Honorarangebot für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans

Sehr geehrter Herr Gerstner,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Das Angebot umfasst die erforderlichen Aktivi-
täten zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans gemäß den Vorgaben des BAFAs
„Modul 2 – Energieberatung DIN V 18599“ für die folgende Liegenschaft:

- › Wolf-Eberstein-Halle Muggensturm, Am Freizeitgelände 5, 76461 Muggensturm

Wir würden uns freuen, von Ihnen beauftragt zu werden und stehen Ihnen natür-
lich für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH



i. A. Felix Berger
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-536-2412
mailto: f.berger@netze-bw.de



i.A. Johannes Mertens
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-477-4484
mailto: j.mertens@netze-bw.de

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · www.netze-bw.de
Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Honorarangebot zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Schulturnhalle in Muggensturm

I. **Projektumfang**

Das zu untersuchende Gebäude wird bei der Vor-Ort-Begehung hinsichtlich Gebäudehülle und Anlagentechnik näher begutachtet. Bei durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft und ggf. Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der Erstellung einer Energiebilanz für das Gebäude nach DIN V 18599 werden sinnvolle Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und Einsparpotenziale aufgezeigt. Für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung von Fördermitteln eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

Mit den Erkenntnissen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den erzielten Einsparpotenzialen, erfolgt eine Empfehlung für die auf den Bauherren zutreffendsten Maßnahmen.

II. **Leistungsumfang**

Das vorliegende Honorarangebot bezieht sich auf die im Folgenden aufgeführten und anschließend tabellarisch zusammengefassten Arbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die erforderlichen Unterlagen, zur Verfügung stellt.

Erforderliche Arbeiten in den angeführten Bereichen zur Erstellung eines ganzheitlichen Sanierungskonzepts:

- › **Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen**
- › **Vorbereitende Maßnahmen**
- › **Erstellung des Sanierungsfahrplans**

III. Honorar der Netze BW GmbH

Die für die einzelnen Schritte erforderlichen Ressourcen sowie die zugehörigen finanziellen Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Arbeitsschritt		Anzahl	Kosten [Euro]	
Erstellung GebäudeCheck	1	Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen	1	-
	2	Vorbereitende Maßnahmen	1	2.981,09
		2.1 Erstellung des Förderantrags		
		2.2 Vor-Ort-Begehung		
		2.3 Aufzeigen der gesetzlichen Anforderungen		
	3	Erstellung des Sanierungsfahrplans	1	4.981,09
		3.1 Gebäudegröße (Nettogrundfläche) 4.326 m ² NGF		
		3.2 Aufzeigen von Einsparpotenzialen		
	3.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung			
	3.4 Erstellung des Sanierungsfahrplans			
	3.5 Präsentation des Sanierungsfahrplans der Gemeindeverwaltung			
4	Gesamtsumme netto		7.962,18	
5	Mehrwertsteuer 19 %		1.512,82	
6	Gesamtsumme brutto		9.475,00	
7	Förderung 50 % (Höchstbetrag 4.000 Euro)		4.000,00	
8	Eigenanteil der Gemeinde		5.475,00	

Unter der Annahme einer Zuschussförderung in Höhe von € 4.000,00 ergibt sich für die Gemeinde Muggensturm ein Eigenanteil von € 5.475,00.

Die Netze BW GmbH verfügt über eine Konzernhaftpflichtversicherung.

IV. Leistungen des Auftraggebers

Für die Durchführung des GebäudeChecks/ Erstellung des Sanierungsfahrplans werden von der Gemeinde folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- › **Vollständig ausgefüllter Fragenkatalog**
- › **Energieverbräuche bzw. -kosten**
- › **Planunterlagen**
Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- › **Allgemeine Unterlagen**
Baubeschreibung, Flächenermittlung / Raumbuch, Revisionsunterlagen, Gutachten, Angaben zu bereits erbrachten Sanierungen, ...
- › Erteilung entsprechender Vollmachten zur Einsicht und soweit notwendig zur Anforderung der erforderlichen Unterlagen.
- › Der Zugang für die zu besichtigende Liegenschaft ist vom Auftraggeber, in Absprache mit dem Auftragnehmer, sicher zu stellen.

V. Zahlungsweise

Die Zahlung ist nach Abschluss der Arbeiten zu entrichten. Das Zahlungsziel ist 4 Wochen nach Rechnungsstellung.

VI. Zeitraum der Bearbeitung

Mit der Bearbeitung wird zeitnah nach Beauftragung begonnen. Die konkreten Termine werden zusammen mit dem Auftraggeber nach Arbeitsaufnahme abgestimmt und festgelegt.

VII. Aufschiebende bzw. auflösende Bedingung des Leistungsvertrags

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsfahrplans DIN 18599 BAfA Modul 2, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ des BMWK beim BAFA beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung:

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA den Antrag bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Auflösende Bedingung:

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA den Antrag zur Förderung nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Netze BW GmbH · Postfach 80 07 06 · 70507 Stuttgart

Gemeinde Muggensturm
Haupt- und Personalamt
Bauleitplanung und Wirtschaftsför-
derung
z.Hd. Herrn Claus Gerstner
Hauptstraße 33-35
76461 Muggensturm

Name Johannes Mertens
Bereich NETZ KBSE
Telefon 0171-477-4484
E-Mail j.mertens@netze-bw.de
Ihr Zeichen MERTENJ
Angebotsnu KGC_20241015_3
mmer 11.Oktober 2024
1/5
Datum
Seite

Honorarangebot für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans

Sehr geehrter Herr Gerstner,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Das Angebot umfasst die erforderlichen Aktivi-
täten zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans gemäß den Vorgaben des BAFAs
„Modul 2 – Energieberatung DIN V 18599“ für die folgende Liegenschaft:

- › Tennishalle, Am Freizeitgelände 7, 76461 Muggensturm

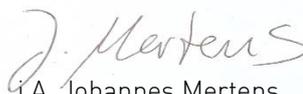
Wir würden uns freuen, von Ihnen beauftragt zu werden und stehen Ihnen natür-
lich für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH



i. A. Felix Berger
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-536-2412
mailto: f.berger@netze-bw.de



i.A. Johannes Mertens
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-477-4484
mailto: j.mertens@netze-bw.de

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · www.netze-bw.de
Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Honorarangebot zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Tennishalle in Muggensturm

I. **Projektumfang**

Das zu untersuchende Gebäude wird bei der Vor-Ort-Begehung hinsichtlich Gebäudehülle und Anlagentechnik näher begutachtet. Bei durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft und ggf. Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der Erstellung einer Energiebilanz für das Gebäude nach DIN V 18599 werden sinnvolle Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und Einsparpotenziale aufgezeigt. Für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung von Fördermitteln eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

Mit den Erkenntnissen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den erzielten Einsparpotenzialen, erfolgt eine Empfehlung für die auf den Bauherren zutreffendsten Maßnahmen.

II. **Leistungsumfang**

Das vorliegende Honorarangebot bezieht sich auf die im Folgenden aufgeführten und anschließend tabellarisch zusammengefassten Arbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die erforderlichen Unterlagen, zur Verfügung stellt.

Erforderliche Arbeiten in den angeführten Bereichen zur Erstellung eines ganzheitlichen Sanierungskonzepts:

- › **Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen**
- › **Vorbereitende Maßnahmen**
- › **Erstellung des Sanierungsfahrplans**

III. Honorar der Netze BW GmbH

Die für die einzelnen Schritte erforderlichen Ressourcen sowie die zugehörigen finanziellen Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Arbeitsschritt		Anzahl	Kosten [Euro]	
Erstellung GebäudeCheck	1	Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen	1	-
	2	Vorbereitende Maßnahmen	1	1.468,49
		2.1 Erstellung des Förderantrags		
		2.2 Vor-Ort-Begehung		
		2.3 Aufzeigen der gesetzlichen Anforderungen		
	3	Erstellung des Sanierungsfahrplans	1	3.468,48
		3.1 Gebäudegröße (Nettogrundfläche) 2.261,9 m ² NGF		
		3.2 Aufzeigen von Einsparpotenzialen		
		3.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung		
	3.4 Erstellung des Sanierungsfahrplans			
	3.5 Präsentation des Sanierungsfahrplans der Gemeindeverwaltung			
5	Gesamtsumme netto		4.936,97	
6	Mehrwertsteuer 19 %		938,03	
7	Gesamtsumme brutto		5.875,00	
8	Förderung 50 % (Höchstbetrag 4.000 Euro)		2.937,50	
9	Eigenanteil der Gemeinde		2.937,50	

Unter der Annahme einer Zuschussförderung in Höhe von € 2.937,50 ergibt sich für die Gemeinde Muggensturm ein Eigenanteil von € 2.937,50.

Die Netze BW GmbH verfügt über eine Konzernhaftpflichtversicherung.

IV. Leistungen des Auftraggebers

Für die Durchführung des GebäudeChecks/ Erstellung des Sanierungsfahrplans werden von der Gemeinde folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- › **Vollständig ausgefüllter Fragenkatalog**
- › **Energieverbräuche bzw. -kosten**
- › **Planunterlagen**
Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- › **Allgemeine Unterlagen**
Baubeschreibung, Flächenermittlung / Raumbuch, Revisionsunterlagen, Gutachten, Angaben zu bereits erbrachten Sanierungen, ...
- › Erteilung entsprechender Vollmachten zur Einsicht und soweit notwendig zur Anforderung der erforderlichen Unterlagen.
- › Der Zugang für die zu besichtigende Liegenschaft ist vom Auftraggeber, in Absprache mit dem Auftragnehmer, sicher zu stellen.

V. Zahlungsweise

Die Zahlung ist nach Abschluss der Arbeiten zu entrichten. Das Zahlungsziel ist 4 Wochen nach Rechnungsstellung.

VI. Zeitraum der Bearbeitung

Mit der Bearbeitung wird zeitnah nach Beauftragung begonnen. Die konkreten Termine werden zusammen mit dem Auftraggeber nach Arbeitsaufnahme abgestimmt und festgelegt.

VII. Aufschiebende bzw. auflösende Bedingung des Leistungsvertrags

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsfahrplans DIN 18599 BAfA Modul 2, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ des BMWK beim BAFA beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung:

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA den Antrag bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Auflösende Bedingung:

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA den Antrag zur Förderung nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Netze BW GmbH · Postfach 12 55 · 88396 Biberach

Gemeinde Muggensturm
Haupt- und Personalamt
Bauleitplanung und Wirtschaftsför-
derung
z.Hd. Herrn Claus Gerstner
Hauptstraße 33-35
76461 Muggensturm

Name Johannes Mertens
Bereich NETZ KBSE
Telefon 0171-477-4484
E-Mail j.mertens@netze-bw.de
Ihr Zeichen MERTENJ
Angebotsnummer KGC_20241015_2
Datum 11.Oktober 2024
Seite 1/5

Honorarangebot für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans

Sehr geehrter Herr Gerstner,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Das Angebot umfasst die erforderlichen Aktivi-
täten zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans gemäß den Vorgaben des BAFAs
„Modul 2 – Energieberatung DIN V 18599“ für die folgende Liegenschaft:

- Rathaus, Hauptstraße 35 - 37, 76461 Muggensturm

Wir würden uns freuen, von Ihnen beauftragt zu werden und stehen Ihnen natür-
lich für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH



i. A. Felix Berger
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-536-2412
mailto: f.berger@netze-bw.de



i.A. Johannes Mertens
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-477-4484
mailto: j.mertens@netze-bw.de

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · www.netze-bw.de
Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Honorarangebot zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans für das Rathaus 35 - 37 in Muggensturm

I. **Projektumfang**

Das zu untersuchende Gebäude wird bei der Vor-Ort-Begehung hinsichtlich Gebäudehülle und Anlagentechnik näher begutachtet. Bei durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft und ggf. Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der Erstellung einer Energiebilanz für das Gebäude nach DIN V 18599 werden sinnvolle Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und Einsparpotenziale aufgezeigt. Für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung von Fördermitteln eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

Mit den Erkenntnissen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den erzielten Einsparpotenzialen, erfolgt eine Empfehlung für die auf den Bauherren zutreffendsten Maßnahmen.

II. **Leistungsumfang**

Das vorliegende Honorarangebot bezieht sich auf die im Folgenden aufgeführten und anschließend tabellarisch zusammengefassten Arbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die erforderlichen Unterlagen, zur Verfügung stellt.

Erforderliche Arbeiten in den angeführten Bereichen zur Erstellung eines ganzheitlichen Sanierungskonzepts:

- › **Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen**
- › **Vorbereitende Maßnahmen**
- › **Erstellung des Sanierungsfahrplans**

III. Honorar der Netze BW GmbH

Die für die einzelnen Schritte erforderlichen Ressourcen sowie die zugehörigen finanziellen Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Arbeitsschritt		Anzahl	Kosten [Euro]	
Erstellung GebäudeCheck	1	Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen	1	-
	2	Vorbereitende Maßnahmen	1	1.090,34
		2.1 Erstellung des Förderantrags		
		2.2 Vor-Ort-Begehung		
		2.3 Aufzeigen der gesetzlichen Anforderungen		
	3	Erstellung des Sanierungsfahrplans	1	3.090,33
		3.1 Gebäudegröße (Nettogrundfläche) 893,42 m ² NGF		
		3.2 Aufzeigen von Einsparpotenzialen		
	3.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung			
	3.4 Erstellung des Sanierungsfahrplans			
	3.5 Präsentation des Sanierungsfahrplans der Gemeindeverwaltung			
4	Gesamtsumme netto		4.180,67	
5	Mehrwertsteuer 19 %		794,33	
6	Gesamtsumme brutto		4.975,00	
7	Förderung 50 % (Höchstbetrag 4.000 Euro)		2.487,50	
8	Eigenanteil der Gemeinde		2.487,50	

Unter der Annahme einer Zuschussförderung in Höhe von € 2.487,50 ergibt sich für die Gemeinde Muggensturm ein Eigenanteil von € 2.487,50.

Die Netze BW GmbH verfügt über eine Konzernhaftpflichtversicherung.

IV. Leistungen des Auftraggebers

Für die Durchführung des GebäudeChecks/ Erstellung des Sanierungsfahrplans werden von der Gemeinde folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- › **Vollständig ausgefüllter Fragenkatalog**
- › **Energieverbräuche bzw. -kosten**
- › **Planunterlagen**
Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- › **Allgemeine Unterlagen**
Baubeschreibung, Flächenermittlung / Raumbuch, Revisionsunterlagen, Gutachten, Angaben zu bereits erbrachten Sanierungen, ...
- › Erteilung entsprechender Vollmachten zur Einsicht und soweit notwendig zur Anforderung der erforderlichen Unterlagen.
- › Der Zugang für die zu besichtigende Liegenschaft ist vom Auftraggeber, in Absprache mit dem Auftragnehmer, sicher zu stellen.

V. Zahlungsweise

Die Zahlung ist nach Abschluss der Arbeiten zu entrichten. Das Zahlungsziel ist 4 Wochen nach Rechnungsstellung.

VI. Zeitraum der Bearbeitung

Mit der Bearbeitung wird zeitnah nach Beauftragung begonnen. Die konkreten Termine werden zusammen mit dem Auftraggeber nach Arbeitsaufnahme abgestimmt und festgelegt.

VII. Aufschiebende bzw. auflösende Bedingung des Leistungsvertrags

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsfahrplans DIN 18599 BAfA Modul 2, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ des BMWK beim BAFA beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung:

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA den Antrag bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Auflösende Bedingung:

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA den Antrag zur Förderung nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Netze BW GmbH · Postfach 80 07 06 · 70507 Stuttgart

Gemeinde Muggensturm
Haupt- und Personalamt
Bauleitplanung und Wirtschaftsför-
derung
z.Hd. Herrn Claus Gerstner
Hauptstraße 33-35
76461 Muggensturm

Name Johannes Mertens
Bereich NETZ KBSE
Telefon 0171-477-4484
E-Mail j.mertens@netze-bw.de
Ihr Zeichen MERTENJ
Angebotsnummer KGC_20241015_1

Datum 11. Oktober 2024
Seite 1/5

Honorarangebot für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans

Sehr geehrter Herr Gerstner,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Das Angebot umfasst die erforderlichen Aktivi-
täten zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans gemäß den Vorgaben des BAFAs
„Modul 2 – Energieberatung DIN V 18599“ für die folgende Liegenschaft:

- › Rathaus, Hauptstraße 33, 76461 Muggensturm

Wir würden uns freuen, von Ihnen beauftragt zu werden und stehen Ihnen natür-
lich für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH



i. A. Felix Berger
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-536-2412
mailto: f.berger@netze-bw.de



i.A. Johannes Mertens
Kommunale Beziehungen & Stadtwerke
Kommunale Energielösungen
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon 0171-477-4484
mailto: j.mertens@netze-bw.de

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · www.netze-bw.de
Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Honorarangebot zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans für das Rathaus Hauptstraße 33 in Muggensturm

I. **Projektumfang**

Das zu untersuchende Gebäude wird bei der Vor-Ort-Begehung hinsichtlich Gebäudehülle und Anlagentechnik näher begutachtet. Bei durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen wird die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft und ggf. Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der Erstellung einer Energiebilanz für das Gebäude nach DIN V 18599 werden sinnvolle Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und Einsparpotenziale aufgezeigt. Für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung von Fördermitteln eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

Mit den Erkenntnissen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den erzielten Einsparpotenzialen, erfolgt eine Empfehlung für die auf den Bauherren zutreffendsten Maßnahmen.

II. **Leistungsumfang**

Das vorliegende Honorarangebot bezieht sich auf die im Folgenden aufgeführten und anschließend tabellarisch zusammengefassten Arbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die erforderlichen Unterlagen, zur Verfügung stellt.

Erforderliche Arbeiten in den angeführten Bereichen zur Erstellung eines ganzheitlichen Sanierungskonzepts:

- › **Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen**
- › **Vorbereitende Maßnahmen**
- › **Erstellung des Sanierungsfahrplans**

III. Honorar der Netze BW GmbH

Die für die einzelnen Schritte erforderlichen Ressourcen sowie die zugehörigen finanziellen Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Arbeitsschritt		Anzahl	Kosten [Euro]	
Erstellung GebäudeCheck	1	Arbeitsaufnahme durch Sichtung zur Verfügung gestellter Unterlagen	1	-
	2	Vorbereitende Maßnahmen	1	1.468,49
		2.1 Erstellung des Förderantrags		
		2.2 Vor-Ort-Begehung		
		2.3 Aufzeigen der gesetzlichen Anforderungen		
	3	Erstellung des Sanierungsfahrplans	1	3.468,48
		3.1 Gebäudegröße (Nettogrundfläche) 1.128,98 m ² NGF		
		3.2 Aufzeigen von Einsparpotenzialen		
	3.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung			
	3.4 Erstellung des Sanierungsfahrplans			
4	Gesamtsumme netto		4.936,97	
5	Mehrwertsteuer 19 %		938,03	
6	Gesamtsumme brutto		5.875,00	
7	Förderung 50 % (Höchstbetrag 4.000 Euro)		2.937,5	
8	Eigenanteil der Gemeinde		2.937,5	

Unter der Annahme einer Zuschussförderung in Höhe von € 2.937,5 ergibt sich für die Gemeinde Muggensturm ein Eigenanteil von € 2.937,5.

Die Netze BW GmbH verfügt über eine Konzernhaftpflichtversicherung.

IV. Leistungen des Auftraggebers

Für die Durchführung des GebäudeChecks/ Erstellung des Sanierungsfahrplans werden von der Gemeinde folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- › **Vollständig ausgefüllter Fragenkatalog**
- › **Energieverbräuche bzw. -kosten**
- › **Planunterlagen**
Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- › **Allgemeine Unterlagen**
Baubeschreibung, Flächenermittlung / Raumbuch, Revisionsunterlagen, Gutachten, Angaben zu bereits erbrachten Sanierungen, ...
- › Erteilung entsprechender Vollmachten zur Einsicht und soweit notwendig zur Anforderung der erforderlichen Unterlagen.
- › Der Zugang für die zu besichtigende Liegenschaft ist vom Auftraggeber, in Absprache mit dem Auftragnehmer, sicher zu stellen.

V. Zahlungsweise

Die Zahlung ist nach Abschluss der Arbeiten zu entrichten. Das Zahlungsziel ist 4 Wochen nach Rechnungsstellung.

VI. Zeitraum der Bearbeitung

Mit der Bearbeitung wird zeitnah nach Beauftragung begonnen. Die konkreten Termine werden zusammen mit dem Auftraggeber nach Arbeitsaufnahme abgestimmt und festgelegt.

VII. Aufschiebende bzw. auflösende Bedingung des Leistungsvertrags

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsfahrplans DIN 18599 BAfA Modul 2, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ des BMWK beim BAFA beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung:

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA den Antrag bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Auflösende Bedingung:

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA den Antrag zur Förderung nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Energieberatungsbericht



Gebäude: Feuerwehrhaus Muggensturm
Sofienstraße 33
76461 Muggensturm

Auftraggeber: Gemeinde Muggensturm
Hauptstraße 33-35
76461 Muggensturm

Erstellt von: Netze BW GmbH
Johannes Mertens
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
EB733318

Erstellt am: 6. März 2024



Inhalt

Vorbemerkungen	3
CO ₂ -Freisetzung und CO ₂ -Bepreisung	3
Das Gebäude-Energien-Gesetz GEG	4
Allgemeine Hinweise zum Beratungsbericht	4
Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	4
Effizienzhäuser:	5
Einzelmaßnahmen:	5
Übersicht über die Maßnahmen	6
Grundlagen	6
Übersicht über Verbräuche im IST-Zustand und den Maßnahmenpaketen	6
Vorteile der energetischen Sanierung	7
Gering investitive und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen	8
Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik	9
Allgemeine Angaben zum Gebäude	9
Beschreibung des Gebäudezustands	9
Die Gebäudehülle	11
Zonierung	12
Anlagentechnik	14
Bedarfs- und Verbrauchsangaben	15
Sanierung des Gebäudes	18
Variante 1: Heizungsoptimierung	18
Variante 2: Beleuchtung LED	21
Variante 3: Fenster	25
Variante 4: Außenwanddämmung und Tausch der Eingangstüre	30
Variante 5: Dach und Turm Dach	36
Variante 6: Lüftungsanlage mit WRG	41
Variante 7: Heizung VAR 1 Wärmepumpe und PV-Anlage	45
Variante 8: Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie	51
Variante 9: Dämmung der restlichen Gebäudehülle	56
Zusammenfassung der Ergebnisse	61
Anhang - Brennstoffdaten	73

Vorbemerkungen

Das Ziel einer Schritt-für-Schritt-Sanierung ist es, den Primärenergiebedarf für das Gebäude so weit wie möglich zu senken, während gleichzeitig die CO₂-Emissionen reduziert werden. Dabei dient das "Bestmöglich-Prinzip" als Leitlinie, um die nationalen klimapolitischen Ziele zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zu unterstützen.

Eine wesentliche Komponente der Modernisierungsplanung besteht darin, einen bestimmten Grad an Wärmeschutz zu erreichen, vorzugsweise durch Wärmedämmung, und einen Großteil oder die gesamte verbleibende Energieversorgung durch lokale regenerative Energiequellen zu decken. Dies zielt darauf ab, den Bedarf an fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas zu minimieren.

Angesichts der langen Nutzungsdauer vieler Gebäudekomponenten von etwa 40 Jahren oder mehr bleibt nur begrenzte Zeit, um einen Gebäudestandard mit niedrigem Energiebedarf zu etablieren, der den klimapolitischen Zielen entspricht. Das "Bestmöglich-Prinzip" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle möglichen Faktoren zur Senkung des Primärenergiebedarfs in Betracht gezogen und nach Möglichkeit umgesetzt werden sollten.

Dazu können Maßnahmen wie die Verbesserung der Gebäudedämmung, der Einsatz energieeffizienter Heizungs- und Belüftungssysteme, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie die Optimierung des Energieverbrauchs durch intelligente Steuerungssysteme gehören. Durch eine schrittweise Umsetzung dieser Maßnahmen kann der Energiebedarf des Gebäudes kontinuierlich gesenkt werden, bis ein möglichst niedriger Standard erreicht ist, der den klimapolitischen Zielen entspricht.

CO₂-Freisetzung und CO₂-Bepreisung

Die Nutzung von Energieträgern als Brennstoff führt zur Freisetzung von CO₂. Die Menge an CO₂, die dabei entsteht, hängt von der Art und Menge des verbrannten Brennstoffs ab. Zum Beispiel werden bei der Verwendung von Heizöl etwa 3 kg CO₂ pro Liter Brennstoff freigesetzt. Das bedeutet, auch regenerative Brennstoffe erzeugen CO₂ bei der Verbrennung, jedoch stammt dieses aus einem natürlichen Kreislauf und trägt nicht zur Klimaerwärmung bei.

Die Menge an Kohlendioxid (CO₂), die bei der Verbrennung von Heizöl entsteht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich des Brennwertes des Heizöls und der Effizienz des Heizsystems. Üblicherweise wird angenommen, dass etwa 2,7 bis 3,2 Tonnen CO₂ bei der Verbrennung von einer Tonne Heizöl entstehen.

Um dies in Kilowattstunden (kWh) umzurechnen, müssen Sie den Energiegehalt des Heizöls berücksichtigen. Ein Liter Heizöl hat einen Energiegehalt von etwa 10 kWh. Eine Tonne Heizöl entspricht somit etwa 10.000 kWh.

Angenommen, 3 Tonnen CO₂ entstehen pro Tonne Heizöl. Das würde bedeuten, dass etwa 3.333 kWh Heizöl einer Tonne CO₂ entsprechen.

Seit dem 1. Januar 2024 liegt der CO₂-Preis pro Tonne ausgestoßenem CO₂ bei 45 Euro – die Erhöhung war bereits von der Vorgängerregierung Ende 2020 vorgesehen. Angesichts der sich entspannenden Energiepreise sieht die Bundesregierung darin eine vertretbare Lösung. Im kommenden Jahr soll der Preis dann auf 55 Euro steigen. Ab 2027 soll für die CO₂-Emissionen von Verkehr und Gebäudewärme ein europäisches Emissionshandelssystem eingeführt werden.

Dies hat zur Folge, dass Voraussichtlich die Preise für fossile Brennstoffe weiter stark ansteigen.

Das Gebäude-Energien-Gesetz GEG

Das 2020 in Kraft getretene Gebäude-Energien-Gesetz (GEG) vereint die bisherigen deutschen Gesetze und Verordnungen auf dem Gebäudesektor zu einem Regelwerk und gibt die energetischen Anforderungen an Gebäude vor. Zudem geht es ausführlich auf die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäude ein.

Es verpflichtet die Eigentümer von zu sanierenden Gebäuden durch gesetzlich vorgegebene Mindeststandards für Bauteile im Zuge der Sanierung zu einer energetischen Verbesserung der Gebäudehülle und Anlagentechnik.

Allgemeine Hinweise zum Beratungsbericht

Der Beratungsbericht unterstützt den Empfänger bei der Identifizierung von Energiesparmaßnahmen. Durch ihre Umsetzung können wertvolle Rohstoffe eingespart, Schadstoffemissionen vermieden und Brennstoffkosten reduziert werden. Zudem kann der Komfort und Wert des Gebäudes gesteigert werden.

Das Ziel ist es, wirtschaftlich sinnvolle und umweltentlastende Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

Die Informationen sind vertraulich und nach bestem Wissen erstellt, wobei die Durchführung und der Erfolg in der Verantwortung der Fachfirmen liegen.

Kostenangaben basieren auf Erfahrungen und Vergleichspreisen. Es wird empfohlen, für Angebote mehrere einzuholen.

Der Bericht beinhaltet keine Planungsleistungen wie energetische Nachweise oder Fördergeldanträge. Fachleute sollten für eine sichere Umsetzung der Maßnahmen hinzugezogen werden.

Die Berechnungen basieren auf den Geometriedaten des Gebäudes vor Sanierung.

Es wird keine Gewähr für die tatsächliche Erreichung der geschätzten Energieeinsparungen übernommen, da nicht erfasste Randbedingungen wie ungewöhnliches Nutzerverhalten oder untypische Bauausführungen Einfluss haben können, die nicht in dieser Orientierungshilfe berücksichtigt werden können. Im GEG werden hierzu klare Randbedingungen nach DIN 18599 festgelegt, die dazu dienen verschiedene Gebäude miteinander Vergleichbar zu machen und einem energetischen Niveau einzuordnen. Daher muss stets zwischen tatsächlichen Energieverbrauch und dem errechneten Energiebedarf nach DIN 18599 unterschieden werden. Der Beratungsbericht unterliegt dem Urheberrecht, und alle Rechte bleiben beim Verfasser. Er ist ausschließlich für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verfassers gestattet.

Diese Stellungnahme hat keine Rechtsverbindlichkeit. Im Falle entgeltlicher Beratungen werden Ansprüche bei Fahrlässigkeit auf das gezahlte Honorar beschränkt. Der Beratungsbericht wurde dem Auftraggeber in einem Exemplar übergeben.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde eingeführt, um die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Deutschland zu fördern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die BEG ist in ihrer Struktur so konzipiert, dass sie eine leichtere Zugänglichkeit für verschiedene Zielgruppen gewährleistet.

Die BEG ist in vier Hauptförderrichtlinien unterteilt:

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG): Diese Richtlinie konzentriert sich auf die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden wie Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Wohnheimen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG): Hierbei werden energetische Sanierungsmaßnahmen in Nichtwohngebäuden wie Gewerbegebäuden, kommunalen Einrichtungen und Krankenhäusern gefördert.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM): Diese Richtlinie konzentriert sich auf die Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung sowohl von Wohn- als auch Nichtwohngebäuden.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (BEG KFN): Diese Richtlinie wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) administriert und zielt darauf ab, klimafreundliche Neubauten zu fördern.

Der Grund für die Einführung der BEG liegt darin, den Gebäudebestand in Deutschland energetisch zu verbessern und dadurch den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Durch die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen wird angestrebt, den Primärenergiebedarf von Gebäuden zu senken und somit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten. Die BEG bietet zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse für die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und soll so Anreize für eine umfassende energetische Modernisierung des Gebäudebestands schaffen.

Dabei bietet die BEG zwei unterschiedliche Sanierungsansätze. Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen sind zwei unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, sowohl im Wohn- als auch im Nichtwohngebäudebereich. Hier sind die wesentlichen Unterschiede:

Effizienzhäuser:

Effizienzhäuser sind Gebäude, die bereits bei ihrer Konstruktion oder Sanierung einen besonders niedrigen Energiebedarf aufweisen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Gesamtenergieeffizienz aus, die durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht wird, einschließlich einer gut gedämmten Gebäudehülle, hochwertiger Fenster und Türen, effizienter Heizungs- und Lüftungssysteme sowie der Nutzung erneuerbarer Energien wie Solar- oder Geothermie. Die Energieeffizienz eines Effizienzhauses wird anhand des Energiebedarfs oder des Primärenergiebedarfs bewertet und durch verschiedene Stufen wie KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus 40 oder KfW-Effizienzhaus 40 Plus gekennzeichnet.

Einzelmaßnahmen:

Einzelmaßnahmen beziehen sich auf spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Diese Maßnahmen können beispielsweise die Installation einer neuen Heizungsanlage, den Austausch von Fenstern und Türen, die Dämmung von Dach, Fassade oder Kellerdecke oder den Einbau einer Lüftungsanlage umfassen. Im Gegensatz zu Effizienzhäusern werden bei Einzelmaßnahmen die einzelnen Komponenten des Gebäudes separat betrachtet und optimiert, ohne dass eine Gesamtbetrachtung des Energiebedarfs des gesamten Gebäudes stattfindet.

In beiden Fällen ist das Ziel jedoch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes, jedoch auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Ansätzen.

Übersicht über die Maßnahmen

Grundlagen

Eine Energieberatung wurde für das Feuerwehrhaus in Muggensturm durchgeführt, basierend auf einer Vor-Orts-Begehung und den von der Kommune bereitgestellten Unterlagen. Die Ergebnisse sind gemäß den Bundesrichtlinien zur Förderung der Energieberatung für kommunale Nichtwohngebäude in diesem Bericht zusammengefasst. Dabei wurden die Energieströme des Gebäudes anhand bau- und heizungstechnischer Daten ermittelt, einschließlich Transmissionswärmeverlusten der Gebäudehülle (insbesondere Fenster, Außenwände, Geschossdecken und Dachflächen), Lüftungswärmeverlusten sowie Verlusten in der Heizungsanlage und der Trinkwarmwasserbereitung.

Nach Analyse des Ist-Zustands wurden Schwachstellen identifiziert und Sanierungsmaßnahmen erarbeitet, wie z.B. die Dämmung der Außenwände oder der Tausch der Fenster.

Das Ziel der Sanierungsmaßnahmen ist es, die Energieverbräuche des Gebäudes zu senken, sei es durch eine Gesamtsanierung oder schrittweise Umsetzung einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete.

Die Effektivität der Maßnahmen wird anhand der erwarteten Energieeinsparung (End- und Primärenergie), Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten, Fördermittel und Brennstoffkosteneinsparung) sowie der Schadstoffbelastung (Kohlendioxid (CO₂), Stickstoffoxid (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂)) beurteilt.

Übersicht über Verbräuche im IST-Zustand und den Maßnahmenpaketen

Die hier aufgeführten Maßnahmenpakete bauen aufeinander auf. Die Maßnahmenpakete 1 und 2 sind gering investitive Maßnahmen. Diese können unter geringem finanziellen Aufwand durchgeführt werden und erzielen dabei eine relative große Wirkung im Bezug auf Einsparungen im wirtschaftlichen und energetischen Kontext.

Die Maßnahmenpakete 3,4 und 5 beschreiben die Sanierung der thermischen Gebäudehülle. Hier werden konkret Maßnahmen gewählt, die den Wärmeverlust über die Außenbauteile minimieren und die Gebäudehülle auf den Stand der derzeitigen BEG-Anforderungen bringen.

In Maßnahmenpaket 6 wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude empfohlen. Diese dient dazu die Lüftungswärmeverluste zu minimieren und Feuchtigkeitsschäden an der Gebäudehülle vorzubeugen.

Maßnahmenpaket 7 und 8 bauen jeweils auf die Maßnahmenpaket 1 – 6 auf. Sie stellen zwei unterschiedliche Heizungssysteme dar. Und sollen bei der Entscheidungsfindung eines regenerativen Heizungssystems beitragen.

Maßnahmenpaket 9 beschreibt die Außenwanddämmung im Schlauchwaschraum und die Bodenplattendämmung im Keller. Beides sind Maßnahmen, die aus technischer Sicht nur schwer umsetzbar sind und sollen deshalb exemplarisch der Vollständigkeit halber aufgeführt werden. Die Maßnahme baut auf Maßnahmenpaket 7 auf.

IST-Zustand vor Sanierung	34.606 €/a					
	280.077 kWh/a Endenergiebedarf					
Sanierungsmaßnahme	Endenergiebedarf			Energiekosten		
	Nach Sanierung [kWh/a]	Einsparung [kWh/a] [%]		Nach Sanierung [€]	Einsparung [€] [%]	
1) Heizungsoptimierung (hydraulischer Abgleich, Einbau programmierbare Thermostatventile und Einbau geregelter Umwälzpumpen)	262.385	17.692 6,3		32.519	2.087 6	
2) LED-Beleuchtung (umstieg auf LED-Leuchten mit Präsenz Abhängigkeit)	261.875	18.202 6,4		31.315	3.291 10	
3) Fenster	246.067	34.010 12,1		29.502	5.104 15	
4) Außenwand und Eingangstüre	192.031	88.046 31,4		23.292	11.314 33	
5) Dach und Turm Dach	185.683	94.394 33,7		22.562	12.044 35	
6) Lüftungsanlage mit WRG	175.486	104.591 37		21.084	13.522 39	
7) Wärmepumpe mit PV	40.274	239.803 14		12.938	21.668 63	
8) Pelletsheizung mit Solarthermie	128.127	151.950 54		10.324	24.282 70	
9) restliche Gebäudehülle	32.893	247.184 88		10.576	24.030 69	

Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Bedarfsrechnung nach DIN V 18599, Zeitraum 30 Jahre)

Maßnahme	Kosten für die einzelnen Maßnahmenpakete [€]	Förderung Nach BEG [€]	Kosten abzgl. Förderung [€]	Summe kosten abzgl. Förderung [€]	Sowieso Kosten [€]	Summe der Sowieso Kosten [€]	Summe Gesamtkosten ohne Förderung [€]
Heizungsoptimierung	20.000	0	20.000	0	0		20.000
LEDs	12.500	1.875	10.625	30.625	2.600	2.600	32.500
Fenster	85.000	12.750	72.250	102.875	72.000	74.600	117.500
AW+HT	195.000	29.250	165.750	268.625	167.000	241.600	312.500
Dach +Flachdach	137.000	20.550	116.450	385.075	119.500	361.100	449.500
Lüftung	40.000	6.000	34.000	419.075	3.000	364.100	489.500
WP + PV	120.000	27.000	93.000	512.075	50.000	414.100	609.500
Solarthermie + Pellets	130.000	30.000	100.000	519.075	50.000	414.100	619.500
restl. Gebäudehülle	136.850	17.850	119.000	638.075	120.000	534.100	746.350

Vorteile der energetischen Sanierung

Eine energetische Sanierung bietet eine Vielzahl von Vorteilen, darunter:

Energieeinsparung: Durch die Verbesserung der Gebäudedämmung, den Austausch ineffizienter Heizungs- und Lüftungssysteme sowie den Einsatz energieeffizienter Technologien kann der Energieverbrauch deutlich reduziert werden. Dies führt zu niedrigeren Energiekosten für die Bewohner oder Nutzer des Gebäudes.

Komfortsteigerung: Eine energetische Sanierung trägt oft auch zur Verbesserung des Raumklimas bei. Bessere Dämmung und moderne Heizungs- und Lüftungssysteme sorgen für eine gleichmäßigere Temperaturverteilung und reduzieren Zugluft, was den Wohnkomfort erhöht.

Wertsteigerung des Gebäudes: Eine energetische Sanierung kann den Wert einer Immobilie erhöhen. Energieeffiziente Gebäude gelten als attraktiver für potenzielle Käufer oder Mieter und können daher zu höheren Verkaufs- oder Mietpreisen führen.

Umweltschutz: Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und den Einsatz erneuerbarer Energien verringert eine energetische Sanierung auch die CO₂-Emissionen und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Gesundheitliche Vorteile: Eine gute Gebäudedämmung und eine effiziente Belüftung können dazu beitragen, Feuchtigkeitsprobleme und Schimmelbildung zu reduzieren, was wiederum das Risiko von Atemwegserkrankungen verringern kann.

Langfristige Kosteneinsparungen: Obwohl eine energetische Sanierung zunächst mit Investitionskosten verbunden ist, können langfristig betrachtet erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese Einsparungen können die Investitionskosten über die Lebensdauer des Gebäudes oft deutlich übersteigen.

Insgesamt bietet eine energetische Sanierung also nicht nur finanzielle Vorteile, sondern trägt auch zu einem verbesserten Wohnkomfort, zum Umweltschutz und zur langfristigen Werterhaltung von Gebäuden bei.

Gering investitive und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

Neben den großen Maßnahmen gibt es auch kleine Maßnahmen, sowie ein angepasstes Nutzerverhalten, die für Energieeinsparungen sorgen können. Dies sind einige Maßnahmen für eine energetische Sanierung, die kurzfristig selbst umgesetzt werden können:

Absenken der Raumtemperatur: Durch das Absenken der Raumtemperatur um ein paar Grad kann der Energieverbrauch für die Raumheizung erheblich reduziert werden, ohne den Komfort spürbar zu beeinträchtigen.

Hydraulischer Abgleich: Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage stellt sicher, dass alle Heizkörper im Gebäude gleichmäßig mit warmem Wasser versorgt werden. Dies optimiert die Heizleistung und reduziert den Energieverbrauch.

Einsatz von Präsenzmeldern in der Beleuchtung: Präsenzmelder können verwendet werden, um die Beleuchtung automatisch auszuschalten, wenn sich niemand im Raum befindet. Dies hilft, den Stromverbrauch für die Beleuchtung zu senken.

Stoßlüften: Durch regelmäßiges Stoßlüften wird verbrauchte Luft aus den Räumen abgeführt und frische Luft von außen zugeführt, ohne dass dabei zu viel Wärme verloren geht. Dies trägt zur Verbesserung der Raumluftqualität bei und reduziert gleichzeitig den Energieverbrauch für die Belüftung.

Vermeiden von Standby-Verbrauchern: Elektronische Geräte verbrauchen auch im Standby-Modus oft noch Energie. Durch das vollständige Abschalten von Geräten und den Einsatz von Steckdosenleisten mit Schalter kann Standby-Verbrauch vermieden werden.

Überprüfung von Betriebszeiten Heizung und Lüftung: Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Betriebszeiten von Heizung und Lüftung kann dazu beitragen, den Energieverbrauch zu optimieren und unnötigen Energieverlust zu vermeiden.

Vermeidung von Wärmebrücken: Durch das Abdichten von undichten Fenstern und Türen sowie das Isolieren von Wärmebrücken an der Gebäudehülle kann Wärmeverlust minimiert werden, was zu einer verbesserten Energieeffizienz führt.

Diese Maßnahmen sind relativ einfach umzusetzen und können kurzfristig zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs und damit zu Einsparungen bei den Energiekosten führen.

Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik

Allgemeine Angaben zum Gebäude

Objekt:	Sofienstraße 33 76461 Muggensturm
Beschreibung:	
Gebäudetyp:	Nichtwohngebäude/ Feuerwehrhaus
Baujahr:	1967
Beheiztes Volumen V_e:	4779 m ³
Luftvolumen V:	3823 m ³
Nettogrundfläche:	948,00 m ²
Energiebezugsfläche A_{NGF}:	1191,54 m ²

Beschreibung des Gebäudezustands

Beim Gebäude handelt es sich um ein Nichtwohngebäude. Das Feuerwehrhaus der Gemeinde Muggensturm wurde 1967 in Betonskelettbauweise errichtet und mit Ziegelmauerwerk ausgefacht. Die Außenwände sind ungedämmt. Die Westfassade ist mit einer Betonvorwand versehen. Der Turm des Feuerwehrhauses ist komplett aus Beton. 1992 wurde das Dach saniert und mit einer Zwischensparrendämmung versehen. Die Fenster wurden ebenfalls 1992 erneuert. Das Türelement im Eingang wurde 1999 eingebaut. Die Kellerräume sind Großteils beheizt. Die Geschossdecken im EG und UG sind aus Beton. Das Dach ist mit einer PV-Anlage versehen, die fremdvermietet an ein unabhängiges Unternehmen ist.

Die Heizungsanlage wurde 1992 installiert. Hierbei handelt es sich um einen Öl-Niedertemperaturkessel. Dieser ist für die Wärmebereitstellung sowie der Warmwasserbereitung in den Umkleidekabinen und Duschen zuständig.

Die Umkleideräume und Duschräume sind entlüftet.

Das Treppenhaus wird bereits über LED-Leuchten beleuchtet. Die restliche Beleuchtung findet über Leuchtstofflampen statt.

Das Gebäude wird wie folgt genutzt:

Büro: Dienstag 18 – 20 Uhr

Mittwoch 18 – 21 Uhr

Freitags 7 – 12 Uhr

Übung: Freitagabend 3 Stunden



Süd-Ansicht: Mit Eingang zum Gebäude und Garagentoren zu den Einsatzfahrzeugen.



Nord-Ansicht: Auf dieser Seite des Gebäudes befinden sich hauptsächlich Umkleidekabinen, Duschräume und Büroräume



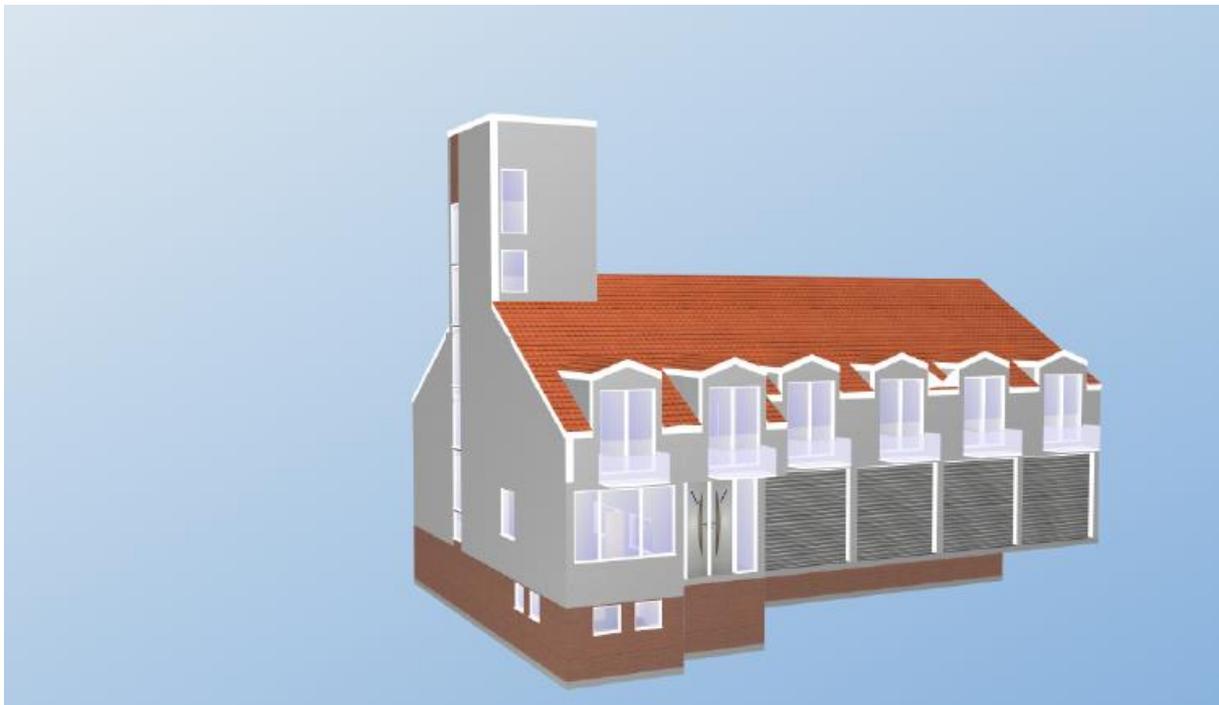
West-Ansicht: Die Westseite ist mit einer Betonvorwandschale versehen. Auf dieser Seite befindet sich das Treppenhaus.



Ost-Ansicht: Giebelseite ohne Fenster

Die Gebäudehülle

Bauteil	Zustand
Dach	18 cm Zwischensparrendämmung mit Mineralwolle aus dem Jahr 1992
Fenster	<ul style="list-style-type: none"> - Zweifachverglaste Fenster mit Aluminiumrahmen Bj. 1992 - Im UG in der Atemwerkstatt sind zweifachverglaste Kunststoffrahmenfenster aus dem Jahr 2006 verbaut.
Außenwand	<ul style="list-style-type: none"> - Betonskelettbauweise mit Ziegelsteinen ausgefacht - Westseite mit Betonvorwandschale versehen - UG komplett betoniert
Bodenplatte	Beton Bodenplatte der Typologie entsprechend



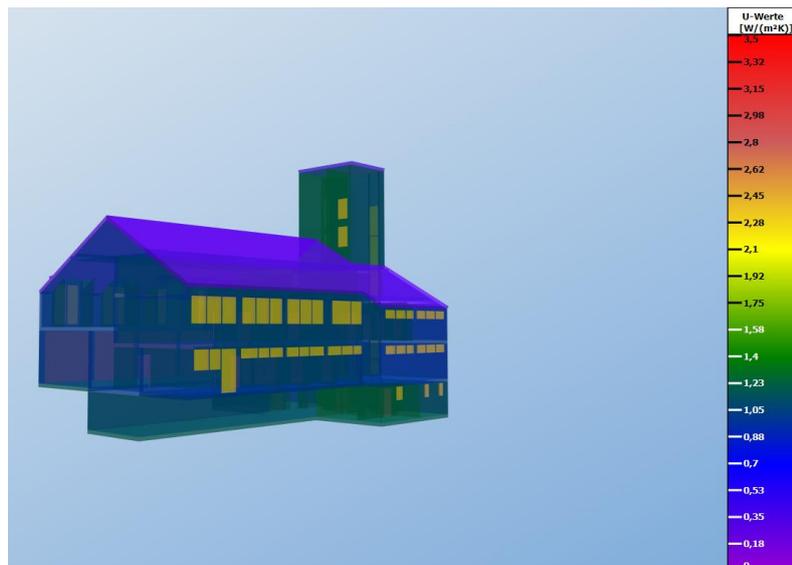
CAD-Modell

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

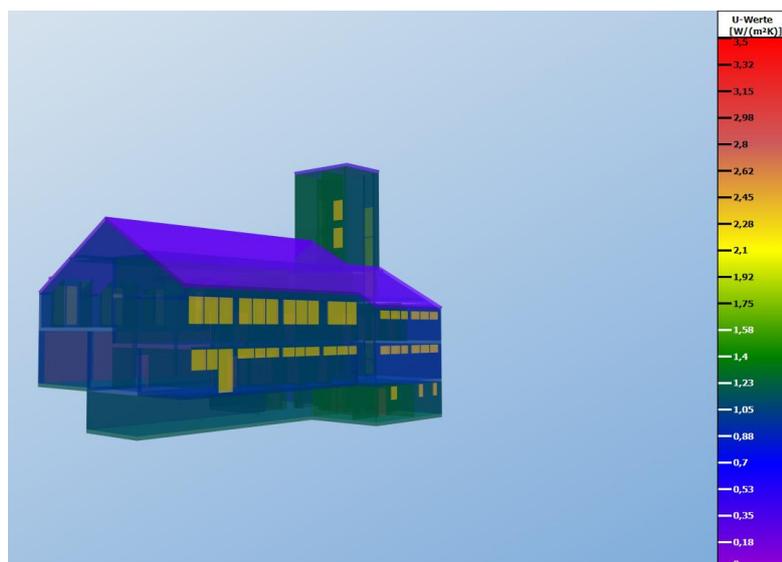
Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,28	0,24	0,14
Außenwand	1,0	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,2	0,30	0,25
Bodenplatte EG	1,0	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Fenster KS 2-fach BJ 2006	1,4	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 1992	2,4	1,3	0,95

Garagentore	2,9	-	2,0
Außentüre	2,7	1,8	1,3

U-Werte sind ein Maß dafür, wie gut ein Bauteil Wärme leitet. Je niedriger der U-Wert, desto besser ist die Wärmedämmung des Bauteils. Ein niedriger U-Wert bedeutet, dass weniger Wärme durch das Bauteil verloren geht, was zu einer insgesamt effizienteren Gebäudehülle führt. Daher ist es wichtig, die U-Werte der Bauteile zu kennen und gegebenenfalls durch eine energetische Sanierung zu verbessern, um den Energieverbrauch und die Heizkosten zu senken.



U-Werte Süd- und Westseite

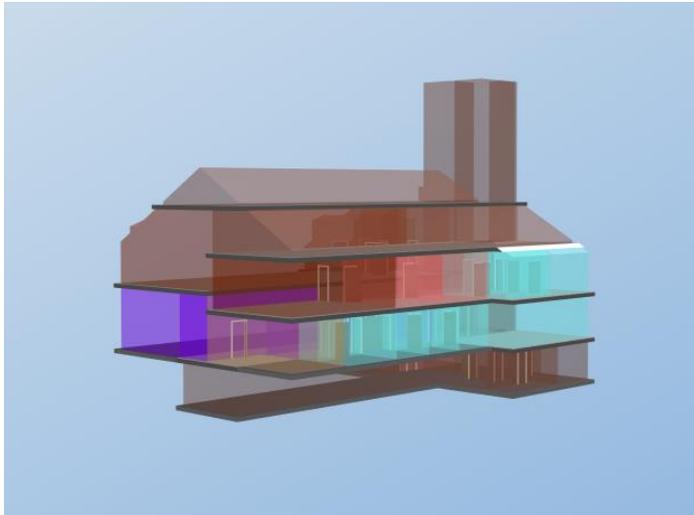


U-Werte Nord- und Ostseite

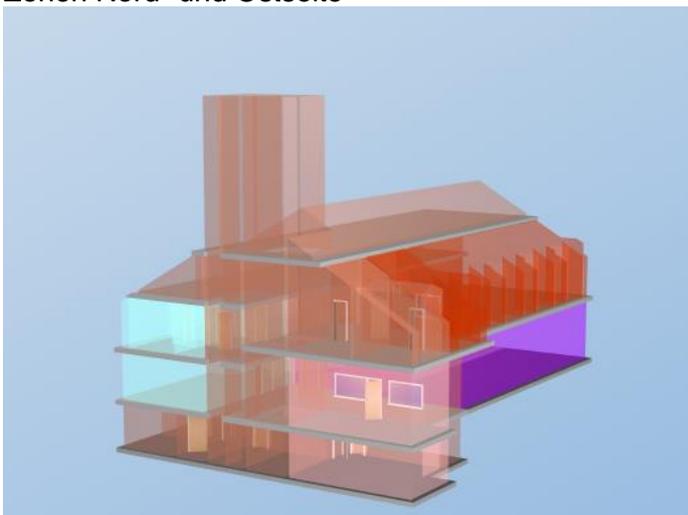
Zonierung

Die Zonierung von Nichtwohngebäuden gemäß DIN 18599 bezieht sich auf die Einteilung eines Gebäudes in verschiedene Zonen, basierend auf den jeweiligen

Nutzungsanforderungen und den thermischen Bedingungen. Diese Zonierung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der energetischen Eigenschaften und Anforderungen verschiedener Bereiche innerhalb des Gebäudes. Durch die Zonierung können gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Raumkomforts umgesetzt werden, um den Energieverbrauch zu reduzieren und das Raumklima zu optimieren.



Zonen Nord- und Ostseite



Zonen Süd- und Westseite

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]	Konditionierung
1	WC und Sanitärräume	125	10	Heizung + Beleuchtung + Abluft + Trinkwarmwasser
2	Gruppenbüroräume	93	7,8	Heizung + Beleuchtung
3	Sonstige Aufenthaltsräume	49	4,1	Heizung + Beleuchtung
4	Sonstige Aufenthaltsräume (gekühlt)	147	12,3	Heizung + Beleuchtung + Kühlung
5	Lager	158	13,2	Heizung + Beleuchtung
6	Werkstatt	25	2,1	Heizung + Beleuchtung
7	Verkehrsfläche	590	49,5	Heizung + Beleuchtung

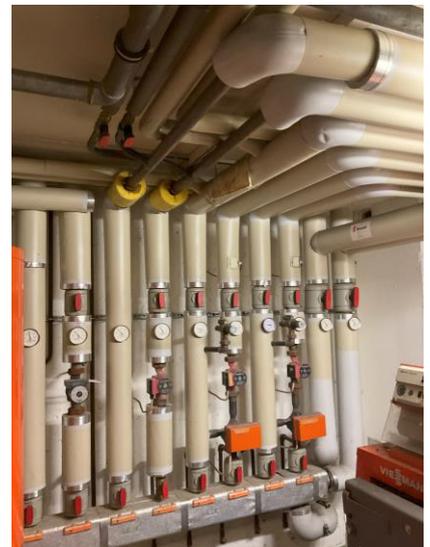
Anlagentechnik

Heizung:

Bereich Heizwärme-Erzeugung 1
 Zentralheizung 1992 NT-Gebläsekessel von 1992 - Nennleistung 105,00 kW
 Energieträger: Heizöl EL
 Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich Warmwasser-Erzeugung 1
 Zentrales TWW 1992 NT-Gebläsekessel
 - Nennleistung 105,00 kW
 Energieträger: Heizöl EL



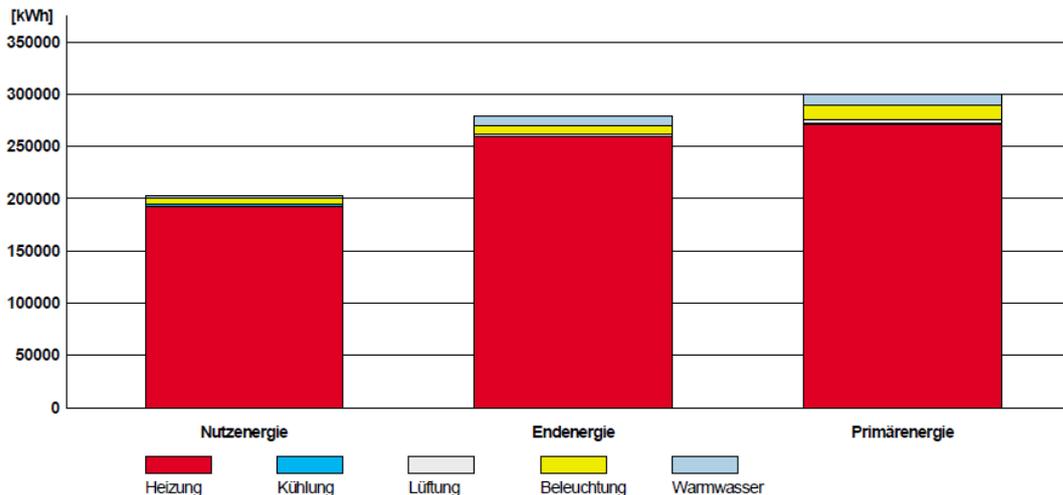
Bauteil	Zustand	Energetische Bewertung
Wärmeerzeuger	Viessmann Paromat-Triplex-RN Bj. 1992, 105 kW	schlecht
Pufferspeicher	Viessmann 350 l Bj, 1992	schlecht
Heizungsrohre	gedämmt	gut
Heizungspumpen	ungeregelt	schlecht
Wärmeübergabe	<ul style="list-style-type: none"> - Hallenheizer (Garage) - Röhrenheizkörper 	schlecht
		okay
Raumlufttechnik	Abluft (Sanitärräume)	okay

Bedarfs- und Verbrauchsangaben

Der Berechnung dieses Berichts wurden das GEG-Standard-Nutzerverhalten und die Standard-Klimabedingungen für Deutschland zugrunde gelegt. Daher können aus den Ergebnissen keine Rückschlüsse auf die absolute Höhe des Brennstoffverbrauchs gezogen werden.

Energiebilanz für das Gebäude:

in kWh/a in kWh/m ² a	Gesamt	Heizung	Kühlung	Lüftung	Beleuchtung	Warmwasser
Nutzenergie	201971	192297	2245	0	5554	1875
	169,50	161,39	1,88	0	4,66	1,57
Endenergie	280077	259229	780	2133	7656	10279
	235,05	217,56	0,65	1,79	6,42	8,63
Primärenergie	300651	270830	1405	3839	13780	10797
	252,32	227,29	1,18	3,22	11,56	9,06



Bei der Berechnung des Energiebedarfs eines Gebäudes gemäß den Vorgaben von Normen wie DIN 18599 oder EnEV (Energieeinsparverordnung) werden standardisierte Annahmen für das Nutzerverhalten und die klimatischen Bedingungen an einem Norm-Standort verwendet. Dies ermöglicht einen Vergleich des Energiebedarfs verschiedener Gebäude unter vergleichbaren Bedingungen.

Allerdings kann es zu Abweichungen zwischen dem berechneten Energiebedarf und dem tatsächlich gemessenen Energieverbrauch kommen, da individuelle Nutzerverhalten und die tatsächlichen klimatischen Bedingungen vor Ort nicht vollständig berücksichtigt werden. Beispielsweise können unterschiedliche Nutzungsmuster, Raumtemperaturen oder Lüftungsgewohnheiten der Bewohner zu variablen Energieverbrauchsmustern führen.

Deshalb ist es wichtig, dass bei der Interpretation von Energieverbrauchsdaten die individuellen Gegebenheiten und Nutzungsbedingungen eines Gebäudes berücksichtigt werden. Dies ermöglicht eine präzisere Analyse und Optimierung des tatsächlichen Energieverbrauchs sowie die Identifizierung von Potenzialen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung.

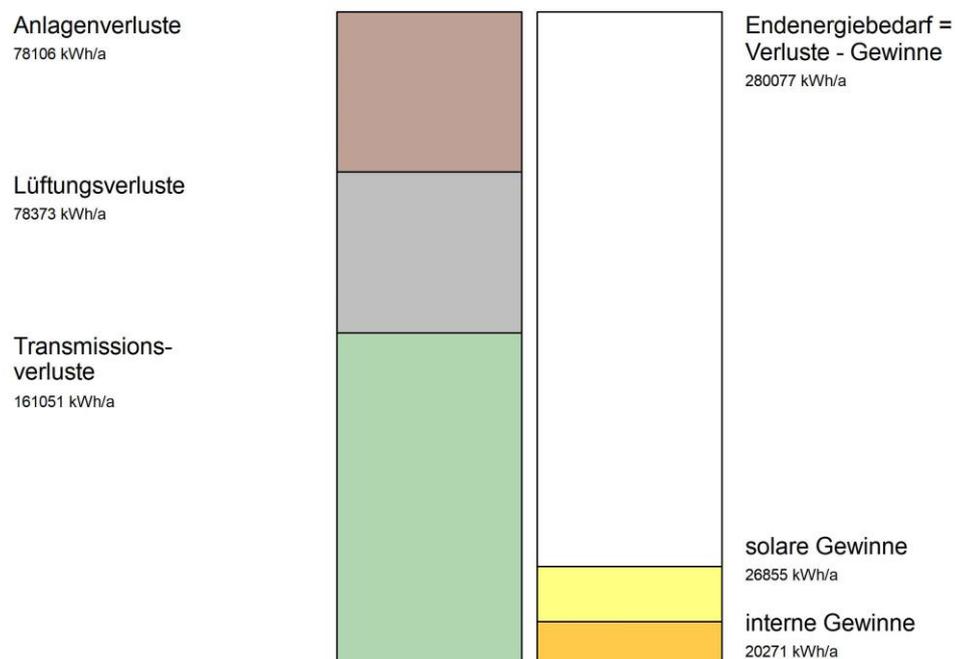
Jahr	Energiebedarf [kWh] (DIN 18599)	Energieverbrauch [kWh]	Abweichung [%]
2020	280.077	76.620	-73,65%
2021	280.077	146.036	-48,86%
2022	280.077	188.222	-33,8%

Die hohe rechnerische Abweichung vom tatsächlichen Energieverbrauch lässt sich über die sporadischen Nutzungszeiten des Feuerwehrhauses erklären. In der Norm sind hier für die betreffende Zone längere Nutzungszeiten vorgesehen. Die hohe Abweichung im Jahr 2020 ist auf die Coronapandemie zurückzuführen.

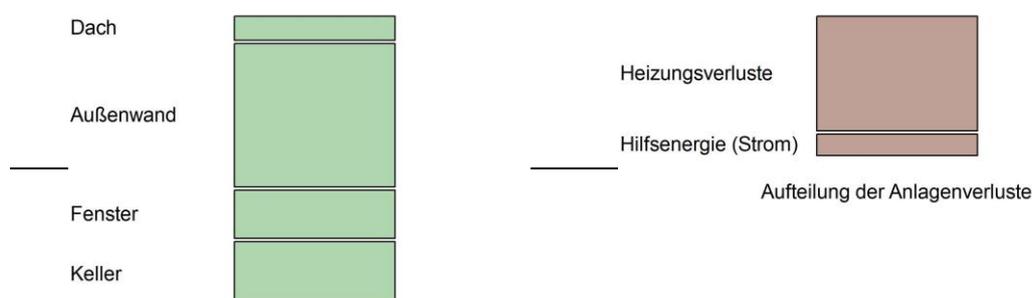
Energiebilanz

Energieverluste entstehen über die Gebäudehülle, durch den Luftwechsel sowie bei der Erzeugung und Bereitstellung der benötigten Energie.

In dem folgenden Diagramm ist die Energiebilanz für die Raumwärme aus Wärmegewinnen und Wärmeverlusten der Gebäudehülle und der Anlagentechnik dargestellt.



Die Aufteilung der Transmissionsverluste auf die Bauteilgruppen - Dach - Außenwand - Fenster - Keller - und der Anlagenverluste auf die Bereiche - Heizung - Warmwasser - Hilfsenergie (Strom) - können Sie den folgenden Diagrammen entnehmen. Die Energiebilanz gibt Aufschluss darüber, in welchen Bereichen hauptsächlich die Energie verloren geht, bzw. wo zurzeit die größten Einsparpotenziale in Ihrem Gebäude liegen.



Bewertung des Gebäudes

Die Gesamtbewertung des Gebäudes erfolgt aufgrund des jährlichen Primärenergiebedarfs pro m² Nutzfläche – zurzeit beträgt dieser 252 kWh/m²a.

Gesamtbewertung

Primärenergiebedarf

Ist-Zustand: 252 kWh/m²a



Sanierung des Gebäudes

Variante 1: Heizungsoptimierung

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 1 -

keine Maßnahme

Anlagentechnik - Variante 1 -

Die bestehende Heizungsanlage soll hydraulisch abgeglichen werden. Die Thermostatventile sollen gegen programmierbare Thermostatventile ausgetauscht werden.

Die Umwälzpumpen sollen gegen leistungsgeregelte Pumpen getauscht werden.

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebläsekessel von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	- NT-Gebläsekessel aus dem Heizkreis 'Erzeuger 1' von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

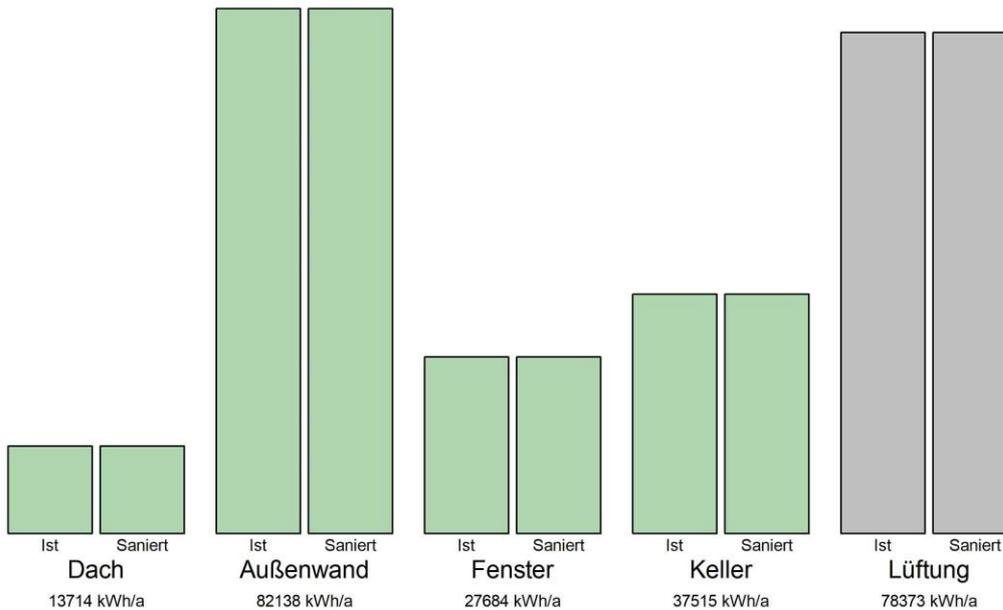
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Hydraulischer Abgleich
- Einbau geregelter Umwälzpumpen

Energieeinsparung - Variante 1 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **6 %**.

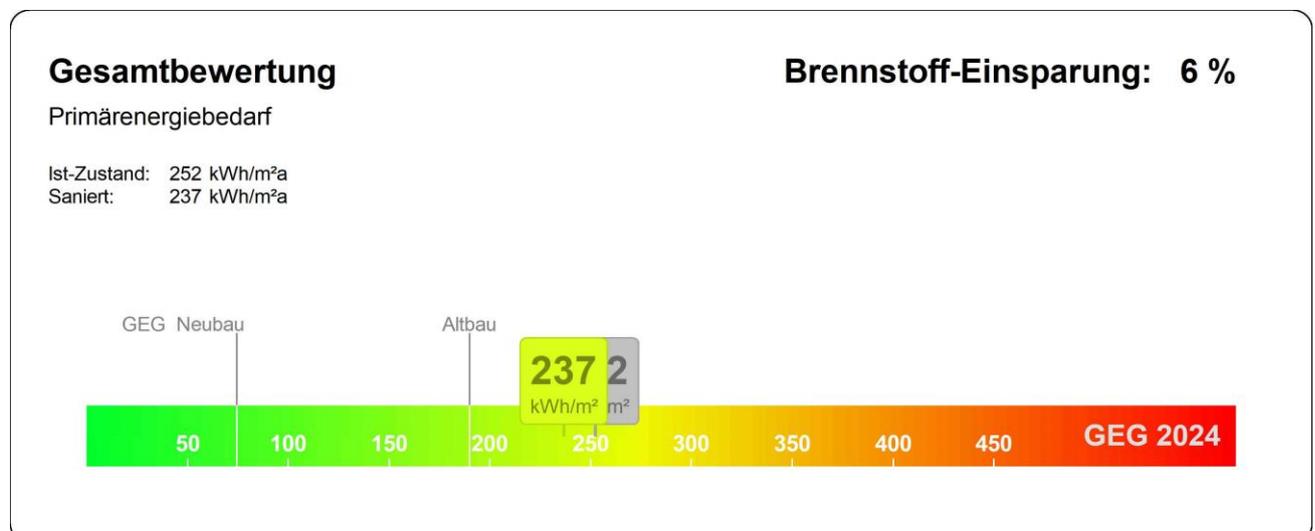
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280077 kWh/Jahr reduziert sich auf 262385 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 17692 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 5272 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **237 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 1 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	20.000 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	0 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	20.000 EUR
--	----------	-------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	1.301 EUR/Jahr	39.030 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 54.902 EUR/Jahr	+ 1.647.060 EUR
	<u>56.203 EUR/Jahr</u>	<u>1.686.090 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	58.426 EUR/Jahr	1.752.780 EUR
Einsparung	2.223 EUR/Jahr	66.690 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 11 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	32.519 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,00 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	14,20 %

Variante 2: Beleuchtung LED

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Umstellung der vorhandenen Leuchtmittel gegen effizientere LED-Beleuchtungstechnik. Durch eine bedarfsgerechte Steuerung mit Tageslicht-, Präsenz- oder Bewegungssensoren kann die Effizienz zusätzlich gesteigert werden.

Das bringt es:

- Energiekosteneinsparung durch deutlich geringeren Stromverbrauch im Vergleich mit herkömmlichen Leuchtmitteln.
- Bessere Lichtqualität - LED Beleuchtung flackert nicht und verbreitet ein ruhiges Licht.
- LED's haben eine lange Lebensdauer, daraus resultieren geringe Wartungskosten und ein reduzierter Wartungsaufwand.

Fördermittel:

Für den Austausch der Beleuchtung sind nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15%

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50% gefördert.

Kostenschätzung

Gesamtinvestitionskosten: 12.500 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 1.875 EUR

Umsetzungszeitraum: 2024

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 2 -

keine Maßnahme

Anlagentechnik - Variante 2 -

keine Maßnahme

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebläsekessel von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	- NT-Gebläsekessel aus dem Heizkreis 'Erzeuger 1' von 1992 - Nennleistung 105,00 kW

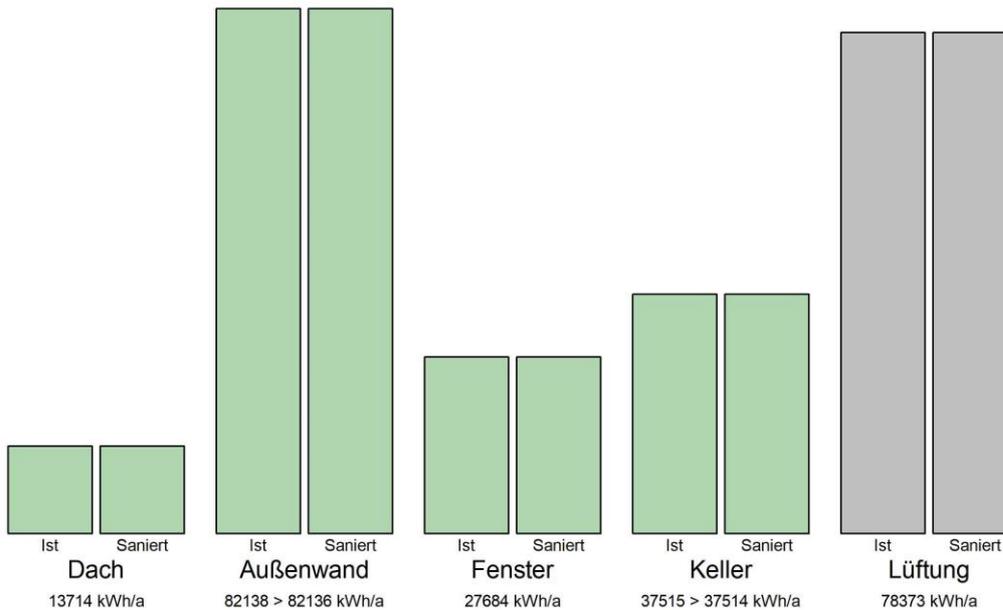
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste**Wärmebrücken:** keine Maßnahmen**Lüftungswärmeverluste:** keine Maßnahmen**Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage (Maßnahmenpaket 1)**

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Hydraulischer Abgleich
- Einbau geregelter Umwälzpumpen

Energieeinsparung - Variante 2 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **6 %**.

Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280.077 kWh/Jahr reduziert sich auf 261.875 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 18.202 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 6.907 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **233 kWh/m²** pro Jahr.

Gesamtbewertung
Brennstoff-Einsparung: 6 %

Primärenergiebedarf

 Ist-Zustand: 252 kWh/m²a
 Saniert: 233 kWh/m²a


Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 2 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	30.625 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	2.147 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	28.478 EUR
--	----------	-------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	1.959 EUR/Jahr	58.770 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 52.172 EUR/Jahr	+ 1.565.160 EUR
	54.131 EUR/Jahr	1.623.930 EUR
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	3.523 EUR/Jahr	105.690 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 10 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	31.315 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	14,95 %

Variante 3: Fenster

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 3 -

Fenster: Fenstertausch

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,28	0,24	0,14
Außenwand	1,0	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,2	0,30	0,25
Bodenplatte EG	1,0	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Fenster 3-fachverglast	0,95	1,3	0,95
Garagentore	2,9	-	2,0
Außentüre	2,7	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Die bestehenden die 2-fach verglasten Alurahmenfenster sollen gegen neue 3-fach verglaste Fenster getauscht werden, da es an den Anschlüssen zur Außenwand Wärmeverluste und Zugerscheinungen gibt. Die Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme bietet sich in einem Zug mit der Fassadendämmung an.

Fensterfalzlüfter

Da durch die Sanierungsmaßnahme die Gebäudehülle dichter wird, empfiehlt es sich Fensterfalzlüfter im Fensterrahmen zu integrieren, falls keine Lüftungsanlage geplant ist. Die Fensterfalzlüfter garantieren den nutzerunabhängigen Mindestluftwechsel zur Vermeidung von Schimmel- und Feuchtigkeitsproblemen.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten Fenster: Uw-Wert = 0,95 W/m²K

Das bringt es:

Der Austausch der Fenster bewirkt gleichmäßig warme Räume und verhindern Zugerscheinungen. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Durch den Einbau von Fenstern mit niedrigem g-Wert und / oder zusätzlichem Sonnenschutz verbessert sich der sommerliche Wärmeschutz des Gebäudes.

Dies ist gerade für zusätzlich gekühlten Räume im OG ein zusätzlicher Mehrwert, der dazu führt, dass die Klimaanlage weniger oft laufen muss.

Hinweise:

Beim Austausch der Fenster muss darauf geachtet werden, dass die U-Werte der Wände besser sind als die Uw-Werte der Fenster nach Einbau.

Die Einbauebene der Fenster und der Tür wird an die Außenkante des Mauerwerks verlegt.

Die Abdichtung der Anschlussfuge erfolgt in Anlehnung an die RAL-Richtlinie.

Sämtliche Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Bbl. 2 auszuführen.

Nach der Sanierung sollte das Lüftungsverhalten angepasst oder eine andere Lüftungstechnische Maßnahme ergriffen werden, da der Luftwechsellustausch geringer sein wird.

Fördermittel

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Kostenschätzung

Kosten Fenster:

Investitionskosten: 85.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 72.000 EUR

Umsetzungszeitraum: 2034

Anlagentechnik - Variante 3 -**Heizung:**

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebälsekessel von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	- NT-Gebälsekessel aus dem Heizkreis 'Erzeuger 1' von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

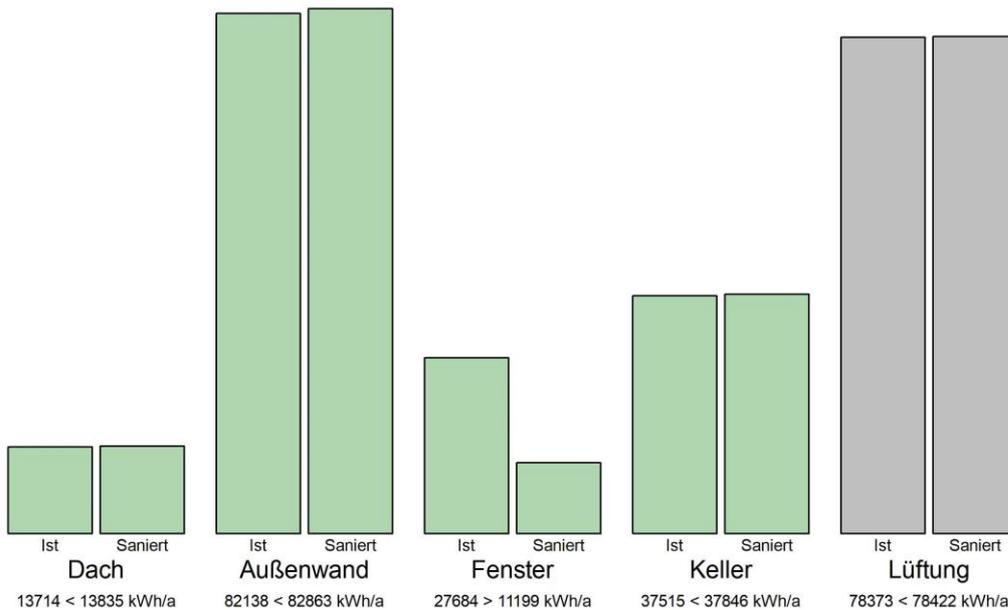
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage (Maßnahmenpaket 1)

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Hydraulischer Abgleich
- Einbau geregelter Umwälzpumpen

Energieeinsparung - Variante 3 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **12 %**.

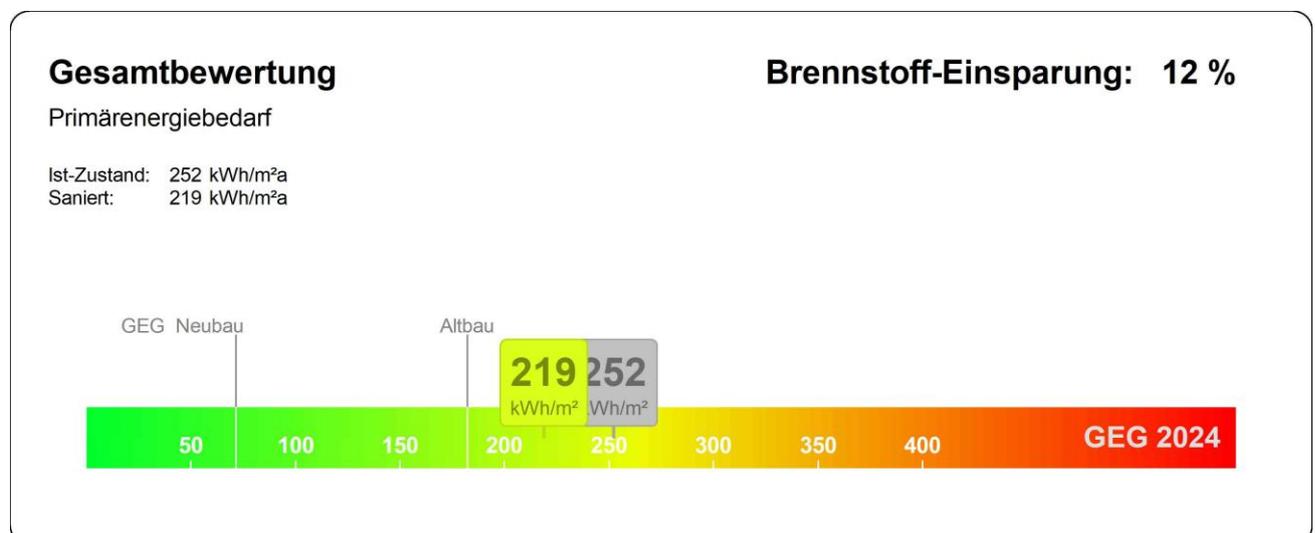
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280.077 kWh/Jahr reduziert sich auf 246.067 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 34.010 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 11.550 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **219 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 3 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	102.875 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	50.874 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	52.001 EUR
--	----------	-------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	3.578 EUR/Jahr	107.340 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 49.808 EUR/Jahr	+ 1.494.240 EUR
	53.386 EUR/Jahr	1.601.580 EUR
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	4.268 EUR/Jahr	128.040 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 20 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	29.502 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	8,83 %

Variante 4: Außenwanddämmung und Tausch der Eingangstüre

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 4 -

Außenwänd Außentürentausch
e: Dämmung 12 cm WLS 038 (im UG)
 Dämmung 16 cm WLS 035 (ab dem EG)

Fenster: Fenstertausch (Maßnahmenpaket 3)

Fassade: Außenwanddämmung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,28	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Bodenplatte EG	1,0	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Fenster 3-fachverglast	0,95	1,3	0,95
Garagentore	2,9	-	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Spätestens wenn der vorhandene Außenputz die übliche Nutzungsdauer erreicht hat, ist laut GEG eine Dämmung anzubringen. Ein Wärmedämmverbundsystem ist bei diesem Gebäude die beste Maßnahme.

Mit aktuellen Annahmen sind folgende Varianten möglich:

V1: Wärmedämmverbundsystem als Polystyrol-Partikelschaum ausführen

V2: Wärmedämmverbundsystem als Holzfaserdämmung ausführen

V3: Wärmedämmverbundsystem als Mineralfaserdämmung ausführen

In den Bereichen, in denen die Außenwand bündig mit den Außenwänden des UGs verlaufen sollte nach Möglichkeit aufgegraben werden und die Dämmung bis ins Erdreich verlaufen. Für die Außenwände, die an Erdreich angrenzen, eignet sich eine Perimeterdämmung von außen.

In diesem Zug bietet es sich an auch die Fenster und die Außentüren zu erneuern.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der an Außenluft grenzenden

Außenwand: U-Wert = 0,20 W/m²K

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der an Erdreich grenzenden

Außenwand: U-Wert = 0,25 W/m²K

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Außentür: Ud-Wert = 1,30 W/m²K

Das bringt es:

Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßig warme Räume. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Reduzierung des Heizenergieverbrauchs.

Hinweise:

Sämtliche Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Bbl. 2 auszuführen. Durch die Dämmung sind Heizkreise und Regelung erneut an das Gebäude anzupassen. Das Lüftungsverhalten muss angepasst werden, da die Gebäudehülle dichter ist als vor der Sanierung.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Kostenschätzung

Kosten Außenwand und Eingangstüre:

Investitionskosten: 195.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 167.000 EUR

Umsetzungszeitraum: 2038

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Anlagentechnik - Variante 4 -

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebälsekessel von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich Warmwasser-Erzeugung 1
 Zentrales TWW - NT-Gebläsekessel aus dem Heizkreis 'Erzeuger 1'
 von 1992 - Nennleistung 105,00 kW
 Energieträger: Heizöl EL

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

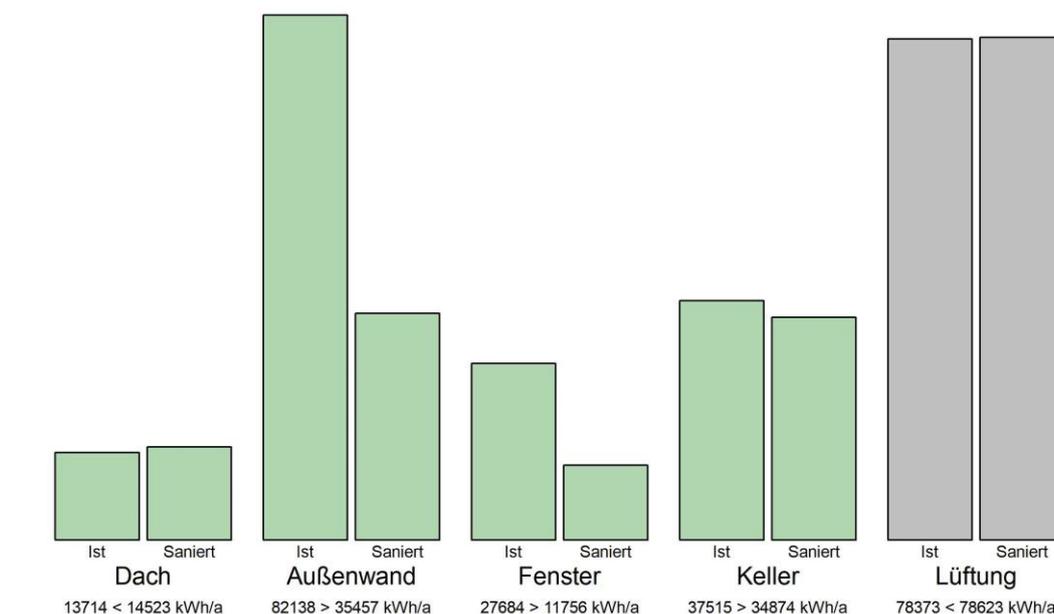
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage (Maßnahmenpaket 1)

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Hydraulischer Abgleich
- Einbau geregelter Umwälzpumpen

Energieeinsparung - Variante 4 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **31 %**.

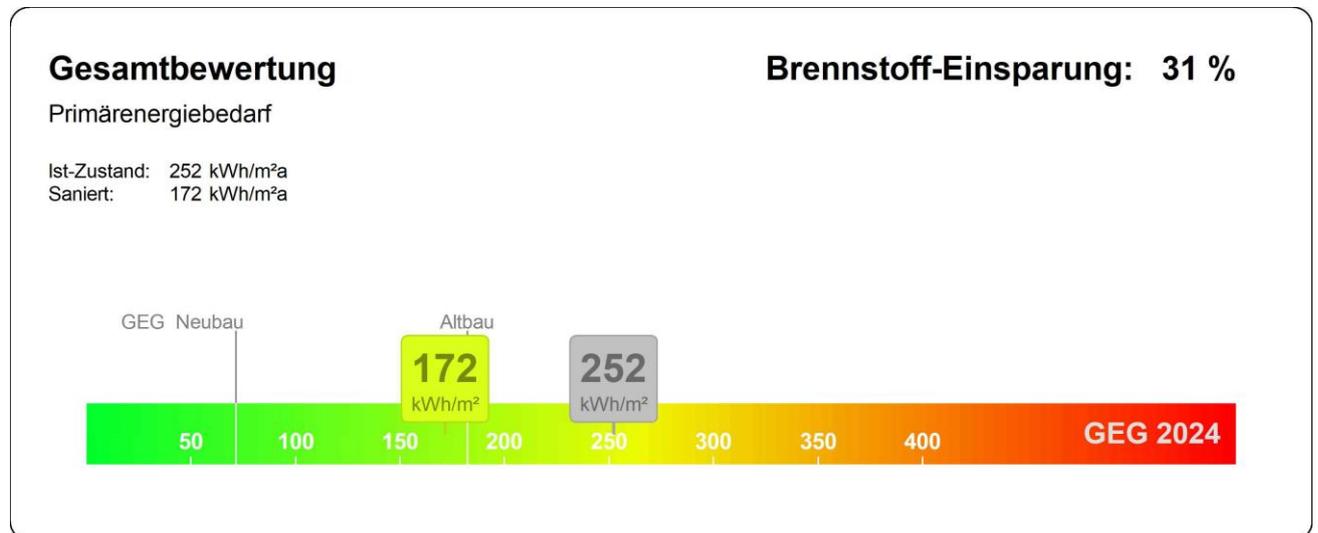
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280077 kWh/Jahr reduziert sich auf 192031 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 88046 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 27438 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **172 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 4 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	165.750 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	77.666 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	88.084 EUR
--	----------	-------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	6.061 EUR/Jahr	181.830 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 39.082 EUR/Jahr	+ 1.172.460 EUR
	45.143 EUR/Jahr	1.354.290 EUR
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	12.511 EUR/Jahr	375.330 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 17 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	23.292 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	9,51 %

Variante 5: Dach und Turm Dach

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 5 -

Außenwände: Eingangstürentausch und Außenwanddämmung (Maßnahmenpaket 4)
 Dämmung 12 cm WLS 038
 Dämmung 16 cm WLS 035

Dach / oberste Decke: 18 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035),
 12 cm Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 040),
 Dämmung 14 cm WLS 024 auf dem Turm Dach

Dach: Dämmung Steildach und Turm Dach

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Bodenplatte EG	1,0	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Fenster 3-fachverglast	0,95	1,3	0,95
Garagentore	2,9	-	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Erneuerung und Ertüchtigung der Dämmung des Steildachs und des Turm Dachs. Diese Maßnahme bietet sich an, sobald das Dach seine übliche Nutzungsdauer erreicht hat und erneuert, werden muss.

Im Zug der Dachsanierung bietet es sich an, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

Mit aktuellen Annahmen sind folgende Varianten möglich:

V1: Zwischensparren- und Aufsparrendämmung aus Holzfaser

V2: Zwischensparrendämmung aus Mineralfaser und Aufsparrendämmung aus Holzfaser

V3: Aufsparrendämmung aus Polyurethan

Für die Flachdachdämmung eignet sich vor allem die Verlegung druckfester Polystyrol-, Polyurethanhartschaum- oder Mineraldämmplatten.
Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten des Dachs: U-Wert = 0,14 W/m²K

Das bringt es:

- Eine vernünftige Dachdämmung sorgt für deutlich niedrigere Energiekosten, weil der Wärme- und Kälteeintrag über die Dachflächen deutlich reduziert wird.
- Die Wärmedämmung der Dachflächen bedeutet sommerlichen Hitzeschutz und winterlichen Wärmeschutz. Das erhöht den Wohnkomfort im Dachgeschoß deutlich.

Hinweise:

Der Dachüberstand kann vergrößert werden, um bei einer späteren Dämmung der Außenwände gut anschließen zu können.

Die Anschlüsse der luftdichten Ebene an die Außenwand sind so zu planen, dass sie auch bei der späteren Außenwanddämmung lückenlos übergehen.

Durch die Dämmung sind Heizkreise und Regelung erneut an das Gebäude anzupassen.

Nach der Sanierung sollte das Lüftungsverhalten angepasst werden, da der Luftwechsellustausch geringer sein wird.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Förderungsmöglichkeiten möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Gesamtinvestitionskosten: 137.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 119.500 EUR

Umsetzungszeitraum: 2040

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Fenster: Fenstertausch (Maßnahmenpaket 4)

Anlagentechnik - Variante 5 -**Heizung:**

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebläsekessel von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	- NT-Gebläsekessel aus dem Heizkreis 'Erzeuger 1' von 1992 - Nennleistung 105,00 kW Energieträger: Heizöl EL

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

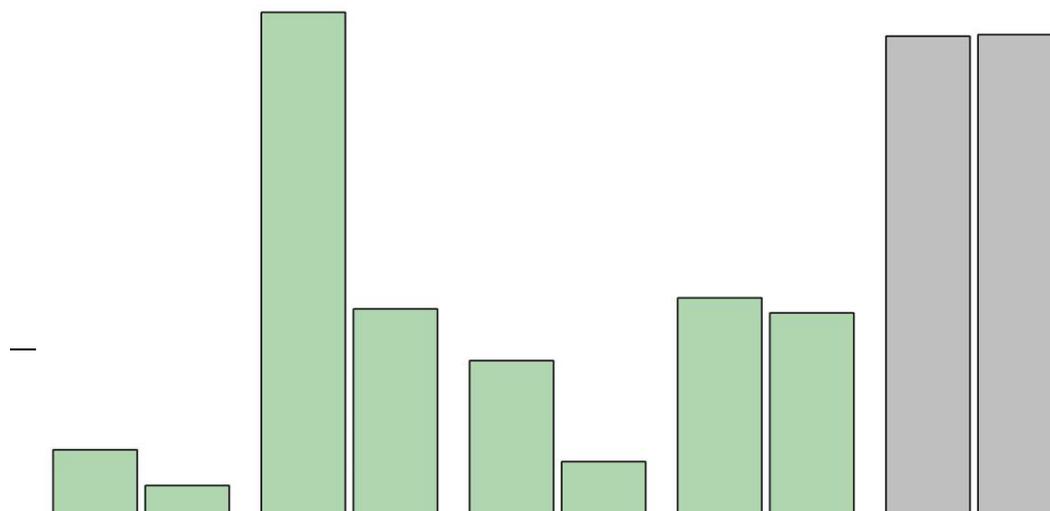
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage (Maßnahmenpaket 1)

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Hydraulischer Abgleich
- Einbau geregelter Umwälzpumpen

Energieeinsparung - Variante 5 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **34 %**.

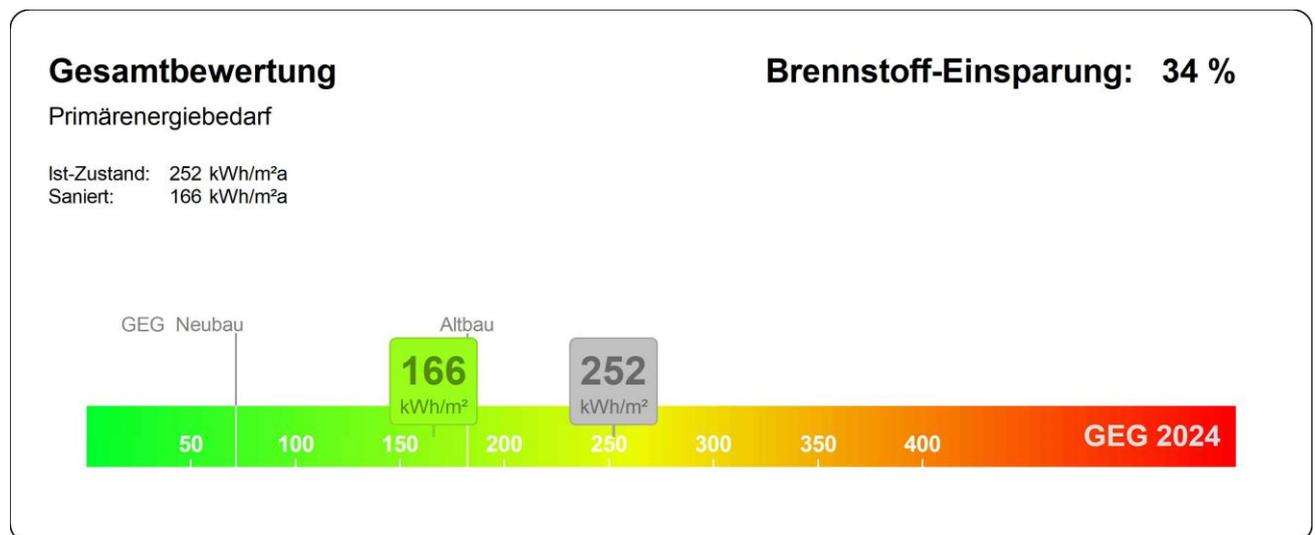
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280.077 kWh/Jahr reduziert sich auf 185683 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 94.394 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 29.305 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **166 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 5 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	385.075 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	203.359 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	181.716 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	12.503 EUR/Jahr	375.090 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 37.589 EUR/Jahr	+ 1.127.670 EUR
	<u>50.092 EUR/Jahr</u>	<u>1.502.760 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	7.562 EUR/Jahr	226.860 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	22.562 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	3,58 %

Variante 6: Lüftungsanlage mit WRG

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 6 -

Außenwände: Außenwanddämmung und Tausch der Eingangstüre (Maßnahmenpaket 4)
 Dämmung 12 cm WLS 038
 Dämmung 16 cm WLS 035

Dach / oberste Decke: 18 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), (Maßnahmenpaket 5)
 12 cm Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 040),
 Dämmung 14 cm WLS 024 Turm Dach

Fenster: Fenstertausch (Maßnahmenpaket 3)

Dach: Dämmung Steildach und Turm Dach

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Bodenplatte EG	1,0	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Fenster 3-fachverglast	0,95	1,3	0,95
Garagentore	2,9	-	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

***) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 6 -

Heizung:

Bereich Heizwärme-Erzeugung 1
 Zentralheizung - NT-Gebläsekessel von 1992 - Nennleistung 105,00 kW
 Energieträger: Heizöl EL
 Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich Warmwasser-Erzeugung 1

Zentrales TWW - NT-Gebläsekessel aus dem Heizkreis 'Erzeuger 1'
von 1992 - Nennleistung 105,00 kW
Energieträger: Heizöl EL

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage (Maßnahmenpaket 1)

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Hydraulischer Abgleich
- Einbau geregelter Umwälzpumpen

Maßnahmen zur Reduzierung der Lüftungswärmeverluste und Vorbeugung von Feuchtigkeits- und Schimmelproblemen

Das gesamte Gebäude soll mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden. Hierfür kommen zentrale Lüftungsgeräte oder dezentrale Pendellüfter in Frage.

Das bringt es:

- Energiekosteneinsparung durch deutlich geringere Lüftungswärmeverluste.
- vorbeugung von Schimmel- und Feuchtigkeitsproblemen
- bessere Raumluftqualität

Fördermittel:

Für den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sind nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Kostenschätzung

Gesamtinvestitionskosten: 40.000 EUR

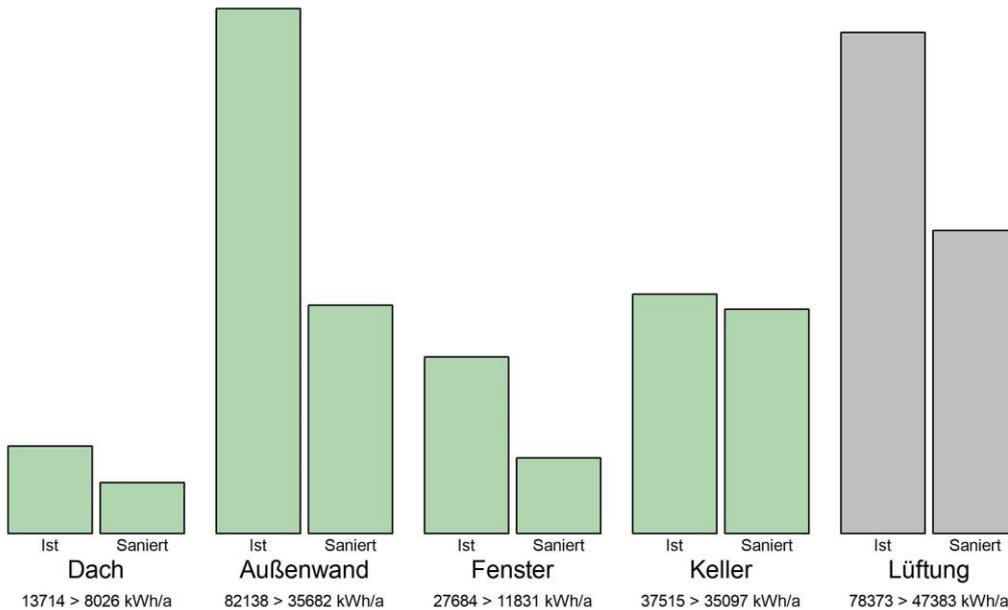
Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 3.000 EUR

Umsetzungszeitraum: 2041

Energieeinsparung - Variante 6 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **43 %**.

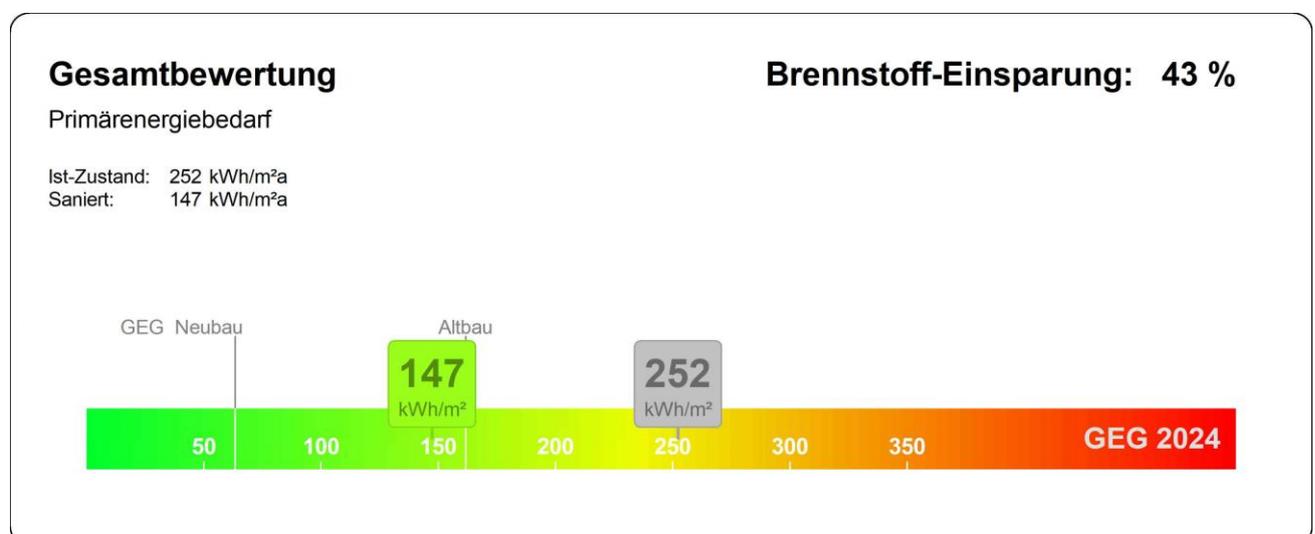
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280.077 kWh/Jahr reduziert sich auf 158304 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 121.773 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 35.191 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **147 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 6 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	419.075 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	205.049 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	214.026 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	14.726 EUR/Jahr	441.780 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 37.523 EUR/Jahr	+ 1.125.690 EUR
	<u>52.249 EUR/Jahr</u>	<u>1.567.470 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	5.405 EUR/Jahr	162.150 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	21.084 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	3,05 %

Variante 7: Heizung VAR 1 Wärmepumpe und PV-Anlage

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 7 -

- Außenwände:** Außenwanddämmung und Tausch der Eingangstüre (Maßnahmenpaket 4)
 Dämmung 12 cm WLS 038
 Dämmung 16 cm WLS 035
- Dach / oberste Decke:** 18 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), (Maßnahmenpaket 5)
 12 cm Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 040),
 Dämmung 14 cm WLS 024 Turm Dach
- Fenster:** Fenstertausch (Maßnahmenpaket 3)

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Bodenplatte EG	1,0	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Fenster 3-fachverglast	0,95	1,3	0,95
Garagentore	2,9	-	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 7 -

Heizung:

- Bereich** Heizwärme-Erzeugung
- Zentralheizung** - Luft-Wasser-Wärmepumpe von 2025
 Energieträger: Strom-Mix
 Die Wärmepumpe versorgt den TWW-Bereich mit.
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe von 2025
 mit einer Betriebsart 'elektrisch angetrieben'
 Energieträger: Strom-Mix

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Erzeugung	- Die Versorgung des Trinkwarmwasserbereiches " erfolgt über: + die Wärmepumpe 1 + die Wärmepumpe 2

Heizung

Austausch des vorhandenen Öl-Niedertemperaturkessels (BJ 1992) gegen eine Kaskade bestehend aus zwei Luft / Wasser - Wärmepumpen. Eine Kaskadierung könnte hier Sinn machen, da das Gebäude eher sporadische Nutzungszeiten aufweist und somit nicht immer die volle Leistung benötigt wird.

Installation eines Pufferspeichers.

Die Übergabe der Wärme erfolgt weiterhin über die bestehenden Heizkörper, ggf. müssen einzelne unterdimensionierte Heizkörper getauscht werden, damit das Heizungssystem effizient mit einer Vorlauftemperatur von max. 55 °C betrieben werden kann.

Anschlüsse sowie Regelungstechnik für die Einbindung von einer PV-Anlage vorsehen.

In diesem Zug bietet es sich an, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren, um den Strombedarf der Wärmepumpe anteilig über die PV-Anlage decken zu können. Dadurch wird der Anteil regenerativer Energien an der Wärmeerzeugung gesteigert.

Damit in Verbindung stehende Maßnahmen:

- Hydraulischer Abgleich des Heizkreises
- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen
- Einbau leistungsgeregelter Pumpen

Das bringt es:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Bessere Regelung der Raumtemperatur
- Regenerative Wärmequelle
- Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom um

Hinweise:

Werden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgesetzt, verringert sich die Gebäudeheizlast und somit auch Größe und Investitionskosten des Wärmeerzeugers.

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Anteil des Heizsystems muss installiert werden, sofern in der Steuerung des Heizkessels nicht vorhanden. Wenn der Brauchwasserspeicher ausgetauscht wird, ist ein Pufferspeicher für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien zu installieren.

Photovoltaikanlagen sollten individuell geplant werden. Der Ertrag wird maßgeblich durch die Ausrichtung und Neigung sowie die Art der Kollektoren auf dem Dach bestimmt.

Fördermittel:

Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 30 % + mögliche Bonusförderungen (30 % Grundförderung + 5 % bei Einsatz eines natürlichen Kältemittels + 20 % Klimageschwindigkeitsbonus)

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit demselben Fördersatz wie die Heizung gefördert.

Für PV-Anlagen gilt dieser Fördersatz nicht, weil PV-Anlagen rein über die Einspeisevergütung gefördert werden.

Kostenschätzung

Investitionskosten: 120.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 50.000 EUR

Umsetzungszeitraum: 2045

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
(Maßnahmenpaket 6)

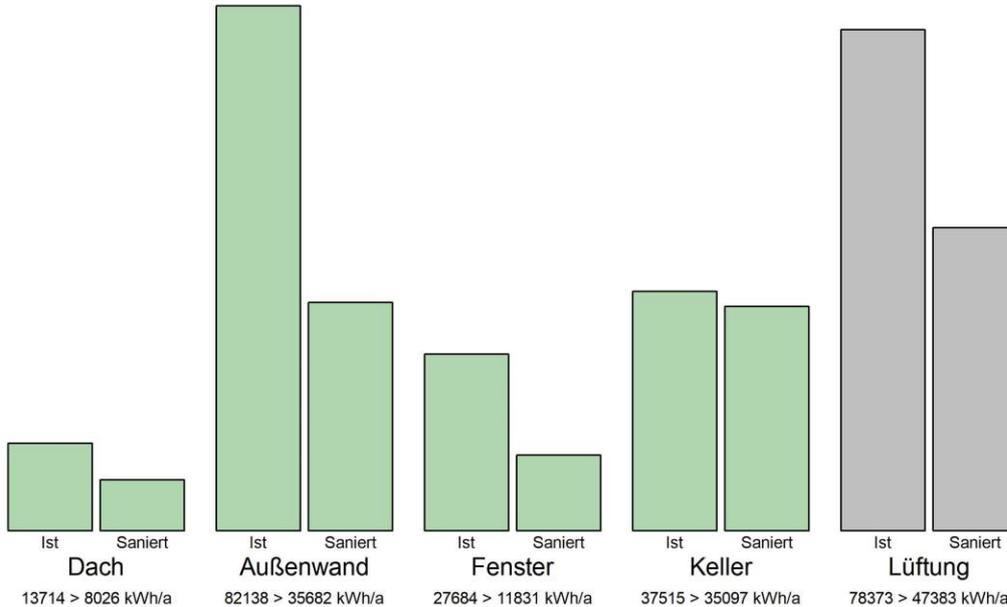
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 7 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **86 %**.

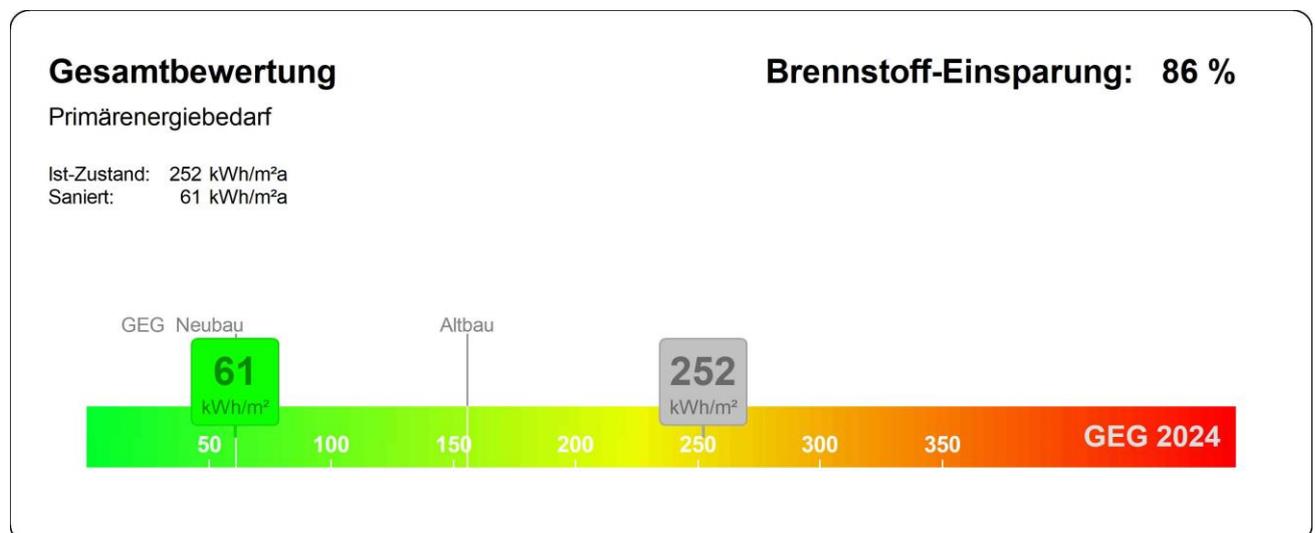
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280.077 kWh/Jahr reduziert sich auf 40.274 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 239.803 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 62.867 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **61 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 7 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	512.075 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	341.967 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	170.108 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	11.704 EUR/Jahr	351.120 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 27.405 EUR/Jahr	+ 822.150 EUR
	<u>39.109 EUR/Jahr</u>	<u>1.173.270 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	18.545 EUR/Jahr	556.350 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 11 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	12.938 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	9,39 %

Variante 8: Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 8 -

- Außenwände:** Außenwanddämmung und Tausch der Eingangstüre (Maßnahmenpaket 4)
 Dämmung 12 cm WLS 038
 Dämmung 16 cm WLS 035
- Dach / oberste Decke:** 18 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), (Maßnahmenpaket 5)
 12 cm Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 040),
 Dämmung 14 cm WLS 024 Turm Dach
- Fenster:** Fenstertausch (Maßnahmenpaket 3)

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Bodenplatte EG	1,0	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Fenster 3-fachverglast	0,95	1,3	0,95
Garagentore	2,9	-	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 8 -

Heizung:

- Bereich** Heizwärme-Erzeugung 1
- Zentralheizung** - Pellets-Heizkessel - Nennleistung 48,64 kW
 Energieträger: Holzpellets
 Der Kessel versorgt den TWW-Bereich 'Warmwasser-Erzeugung 1' mit.
- Solare Heizungsunterstützung
 Energieträger: Sonnen-Energie
 Mitversorgung des TWW-Kreises

Warmwasser:

Bereich Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW - Biomasse-Heizkessel
von 2024 - Nennleistung 48,64 kW
Energieträger: Holzpellets

Heizung

Austausch des vorhandenen Öl-Niedertemperaturkessels (BJ 1992) gegen eine Hybridheizung bestehend aus einem Holz Pelletkessel und einer Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung und Trinkwarmwasserbereitung. Installation eines Pufferspeichers. Die Übergabe der Wärme erfolgt weiterhin über die bestehenden Heizkörper.

Damit in Verbindung stehende Maßnahmen:

- Hydraulischer Abgleich des Heizkreises
- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen
- Einbau leistungsgeregelter Pumpen

Das bringt es:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Bessere Regelung der Raumtemperatur
- Regenerative Wärmequelle
- Solarthermieanlagen wandeln Sonnenstrahlung in kostenlose Wärme um

Hinweise:

Werden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgesetzt, verringert sich die Gebäudeheizlast und somit auch Größe und Investitionskosten des Wärmeerzeugers.

Wenn der Brauchwasserspeicher ausgetauscht wird, ist ein Pufferspeicher für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien zu installieren.

Fördermittel:

Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 30 % mögliche Bonusförderungen (30 % Grundförderung 20 % Klimageschwindigkeitsbonus)

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit demselben Fördersatz wie die Heizung gefördert.

Kostenschätzung

Investitionskosten: 130.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 50.000 EUR

Umsetzungszeitraum: 2045

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

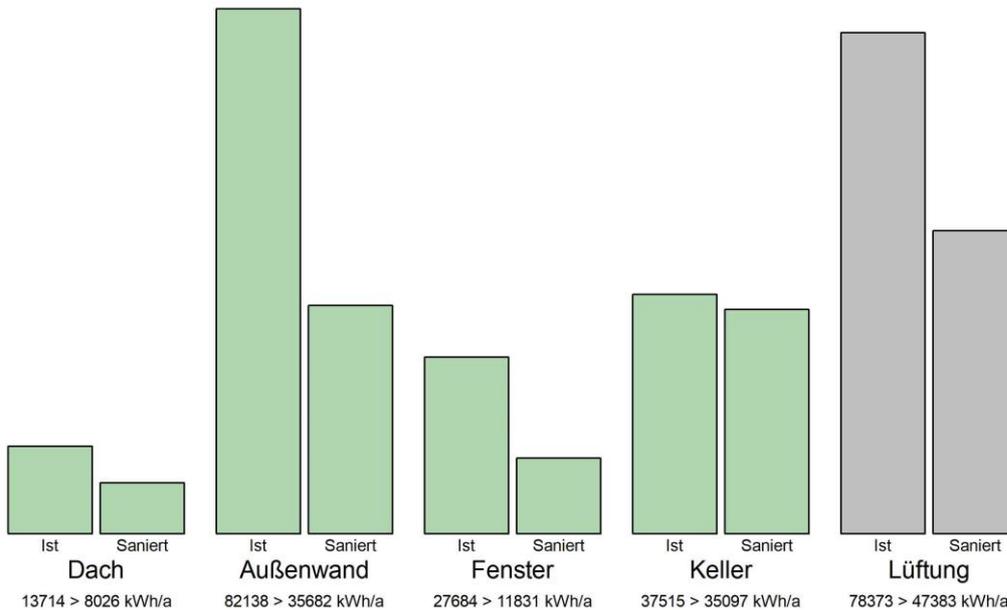
Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
(Maßnahmenpaket 6)

Energieeinsparung - Variante 8 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **54 %**.

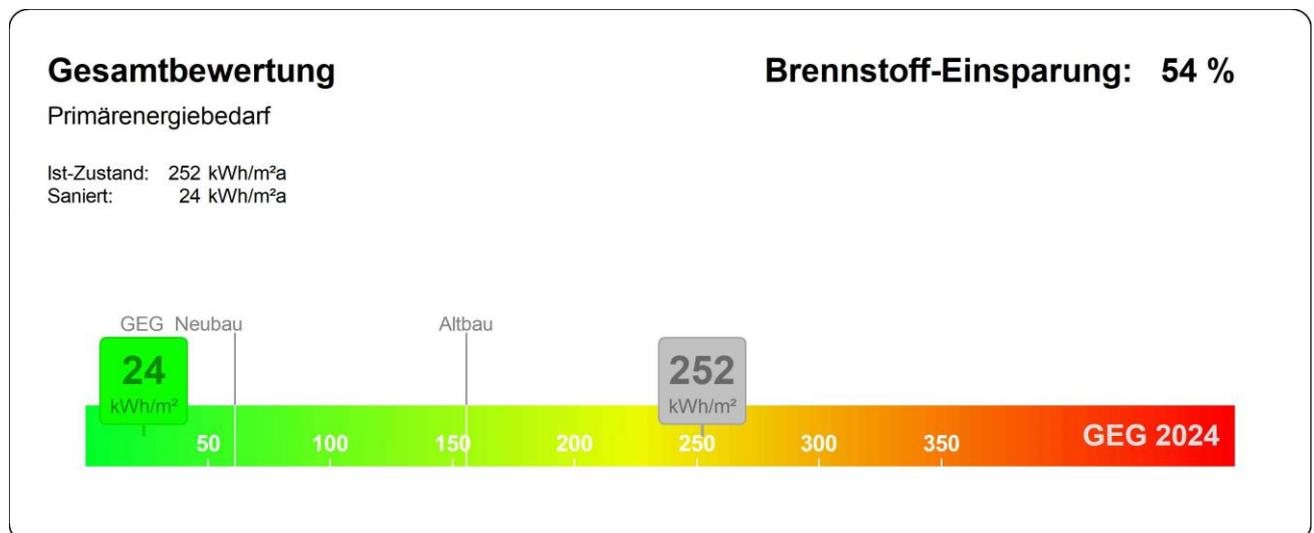
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280.077 kWh/Jahr reduziert sich auf 128.127 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 151.950 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 81.469 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **24 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 8 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	519.075 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	341.967 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	177.108 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	12.186 EUR/Jahr	365.580 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 21.318 EUR/Jahr	+ 639.540 EUR
	<u>33.504 EUR/Jahr</u>	<u>1.005.120 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	24.150 EUR/Jahr	724.500 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 10 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	10.324 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	10,28 %

Variante 9: Dämmung der restlichen Gebäudehülle

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet. Die in diesem Maßnahmenpaket aufgeführten Maßnahmen sind schwierig umzusetzen aus technischer sowie aus wirtschaftlicher Sicht. Daher werden die Maßnahmen hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Das Maßnahmenpaket baut auf das Maßnahmenpaket 7 auf.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 9 -

- Außenwände:** Tausch der Eingangstüre (Maßnahmenpaket 4)
 Dämmung 12 cm WLS 035 (Maßnahmenpaket 4)
 Dämmung 12 cm WLS 038
 Dämmung 16 cm WLS 035 (Maßnahmenpaket 4)
 Tausch der Garagentore
- Dach / oberste Decke:** 18 cm Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035), (Maßnahmenpaket 5)
 12 cm Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 040),
 Dämmung 14 cm WLS 024 Turm Dach
- Fenster:** Fenstertausch (Maßnahmenpaket 3)

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,25	0,50	0,35
Bodenplatte UG	0,25	0,50	0,35
Fenster 3-fachverglast	0,95	1,3	0,95
Garagentore	1,3	-	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Dämmung der Bodenplatte im Keller und Dämmung der Bodenplatte über den nicht unterkellerten Bereichen im EG.

Eine Dämmung der Bodenplatte bzw. der Kellerdecke von oben bietet sich an, wenn eine Erneuerung des Fußbodenbelags ansteht.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Bodenplatte bei Erneuerung des bestehenden Fußbodenaufbaus: U-Wert = 0,35 W/m²K

Das bringt es:

Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßig warme Räume. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Eine vernünftige Bodenplattendämmung sorgt für einen wärmeren Fußboden und niedrigere Energiekosten.

Energieeinsparung, da durch die Dämmung verhindert wird, dass das Gebäude von unten auskühlt bzw. der Fußboden auf einer Grundtemperatur bleibt und somit schneller wieder Strahlungswärme in den Raum abgeben kann.

Für die Außenwände im UG die aufgrund Ihrer Lage nicht aufgedrungen werden können, eignet sich ein Innendämmsystem.

Für die Innendämmung eignen sich beispielsweise Dämmplatten aus Holzfaser oder Kalziumsilikat oder Wärmedämmputze.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der an Erdreich grenzenden Außenwand: U-Wert = 0,25 W/m²K

Hinweise:

Es muss darauf geachtet werden, dass die Dämmplatten dicht aneinanderstoßen, damit eine einheitliche Dämmschicht ohne Wärmebrücken entsteht. Darüber hinaus müssen die Randbereiche in Bezug auf die entstehenden Wärmebrücken im Detail angeschaut und ggf. Wärmebrücken berechnet und ausgewertet werden. Dies ist wichtig, um Tauwasserbildungen zu vermeiden.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA - Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Kostenschätzung

Kosten Außenwand:

Investitionskosten: 71.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 43.700 EUR

Gesamtinvestitionskosten: 136.850 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 120.000 EUR

Umsetzungszeitraum: 2050

Anlagentechnik - Variante 7 -**Heizung:**

Bereich	Heizwärme-Erzeugung
Zentralheizung	- Luft-Wasser-Wärmepumpe von 2025 Energieträger: Strom-Mix Die Wärmepumpe versorgt den TWW-Bereich mit. - Luft-Wasser-Wärmepumpe von 2025 mit einer Betriebsart 'elektrisch angetrieben' Energieträger: Strom-Mix

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Erzeugung	- Die Versorgung des Trinkwarmwasserbereiches " erfolgt über: + die Wärmepumpe 1 + die Wärmepumpe 2

Photovoltaik: PV-Anlage

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Maßnahmenpaket 6)

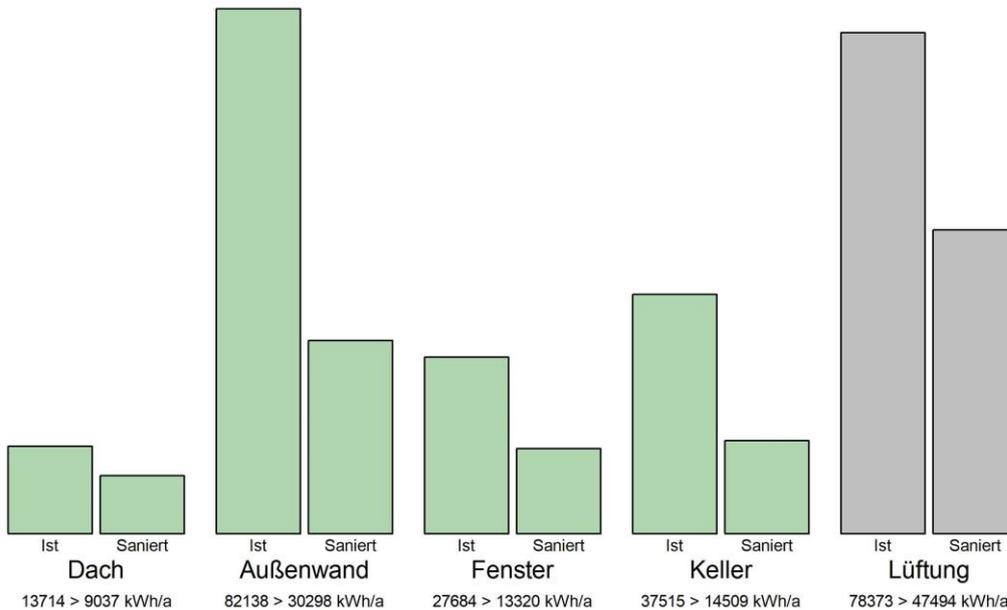
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 9 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **88 %**.

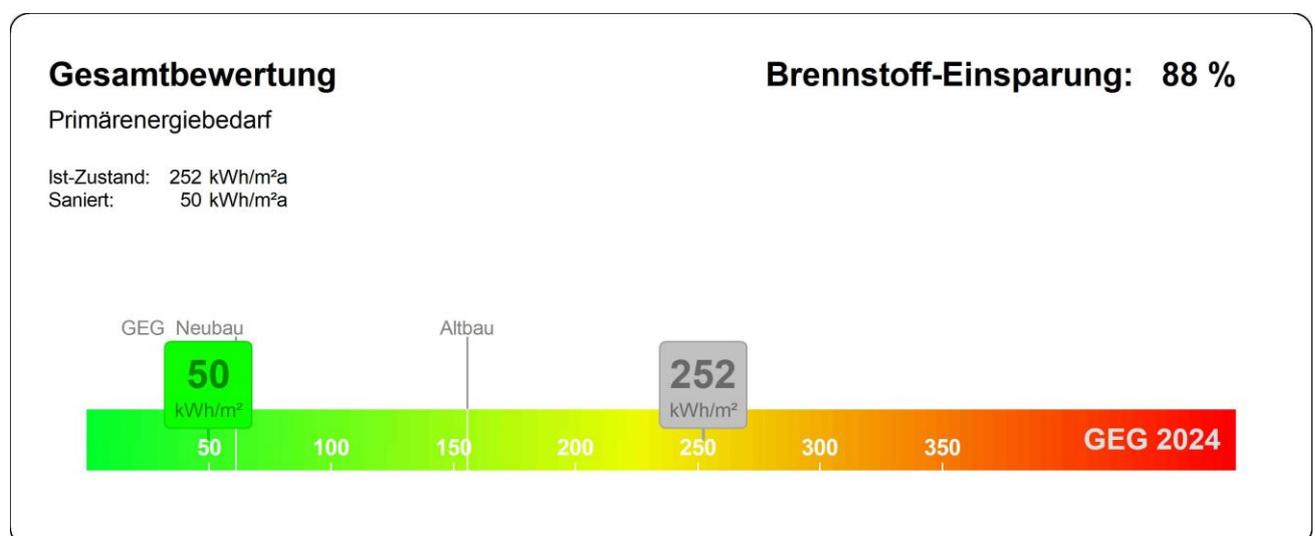
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 280077 kWh/Jahr reduziert sich auf 32893 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 247184 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 67001 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **50 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 9 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	638.075 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	364.234 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	273.841 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	18.842 EUR/Jahr	565.260 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 17.619 EUR/Jahr	+ 528.570 EUR
	<u>36.461 EUR/Jahr</u>	<u>1.093.830 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	57.654 EUR/Jahr	1.729.620 EUR
Einsparung	21.193 EUR/Jahr	635.790 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 20 Jahre.

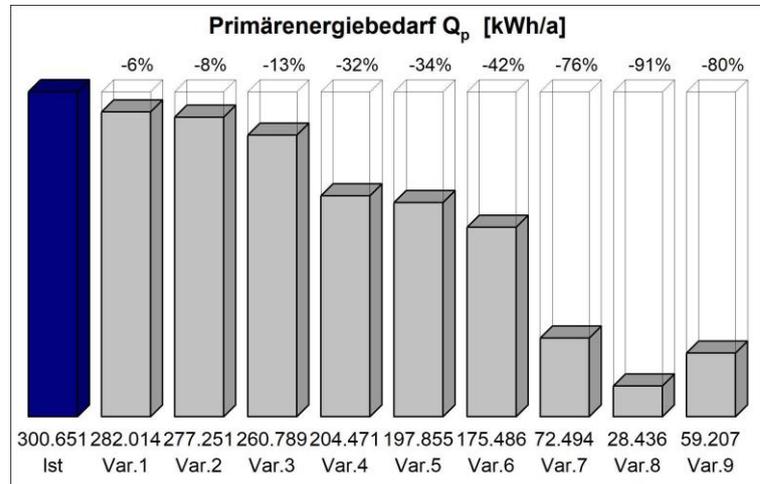
Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	34.606 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	10.576 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	8,15 %

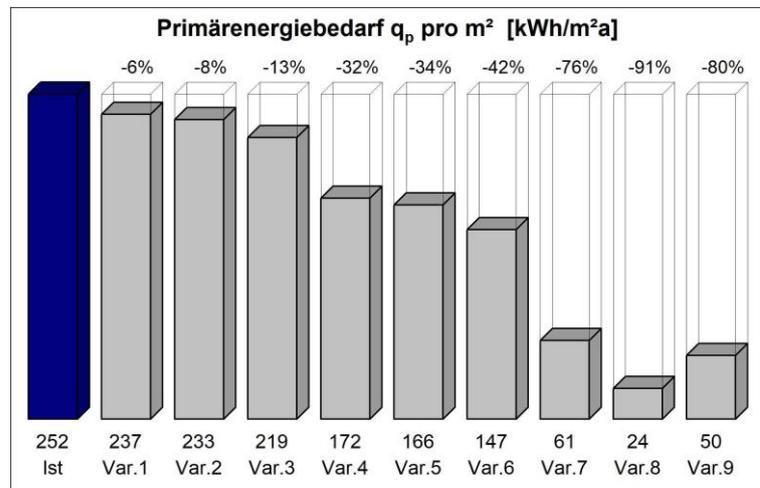
Zusammenfassung der Ergebnisse

Primärenergiebedarf

- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

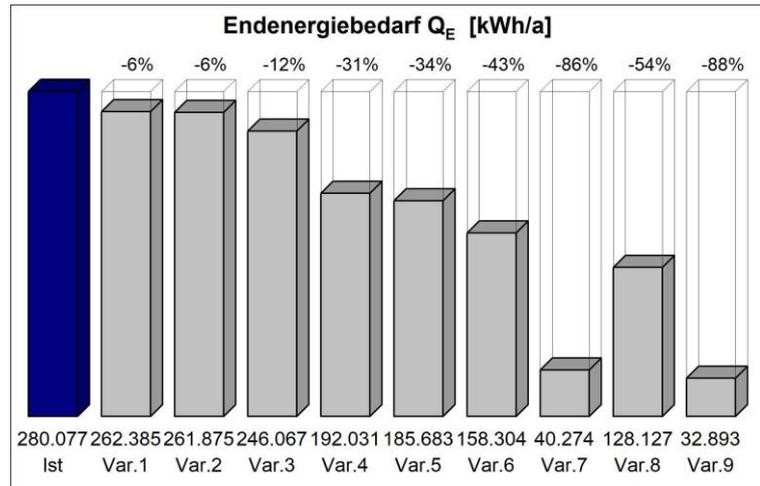


- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

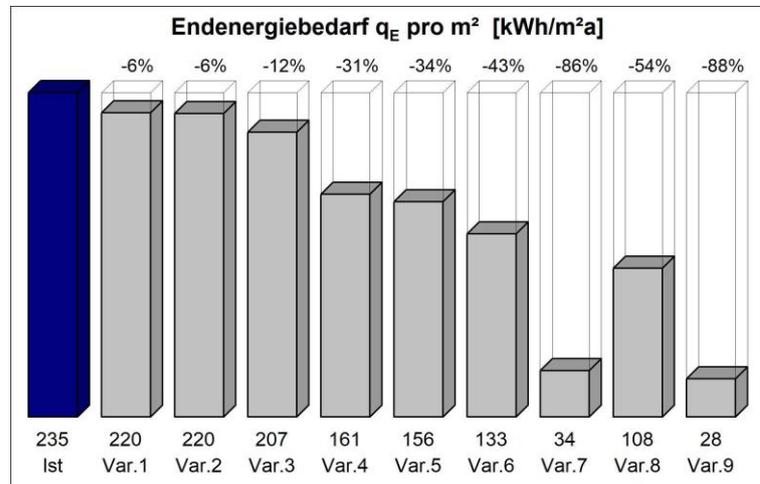


Endenergiebedarf

- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

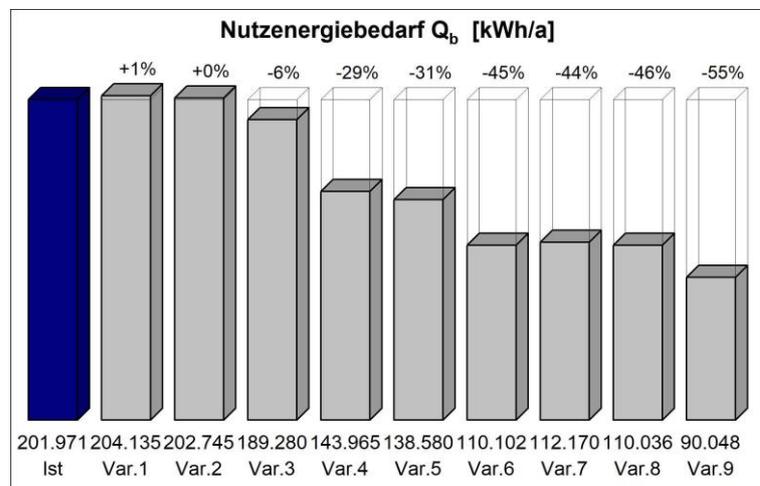


- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

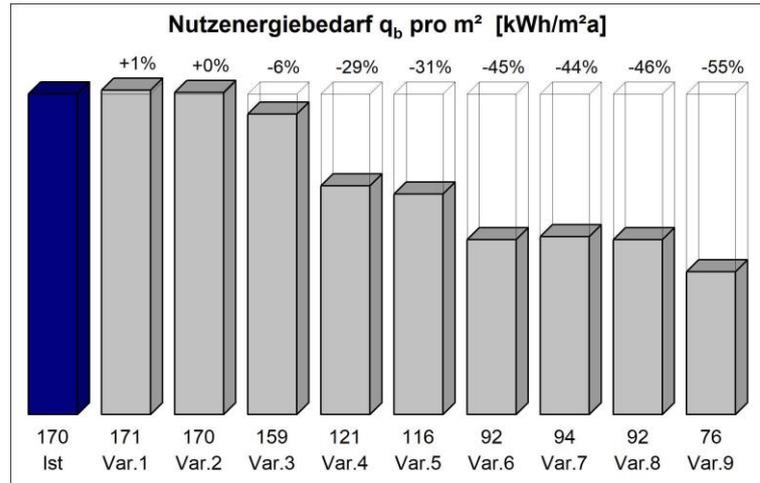


Nutzenergiebedarf

- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

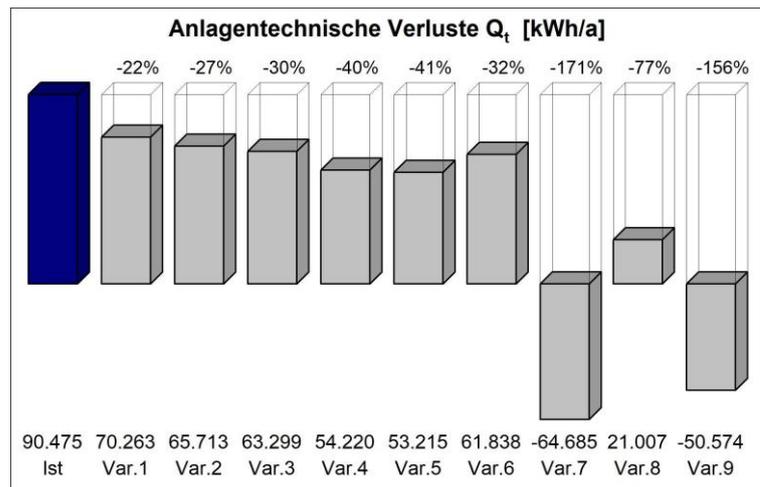


- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

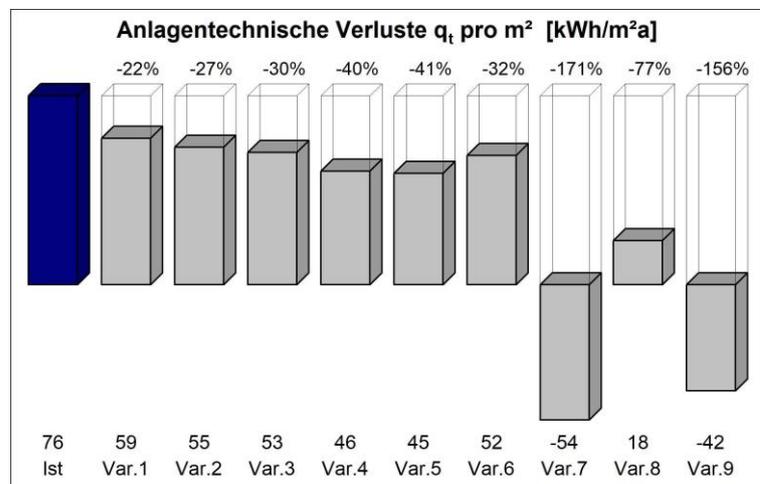


Anlagentechnische Verluste

- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

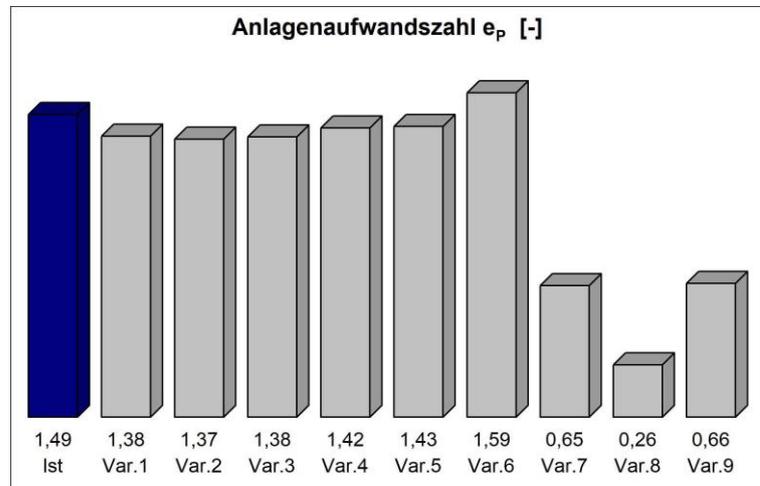


- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle



Anlagenaufwandszahl

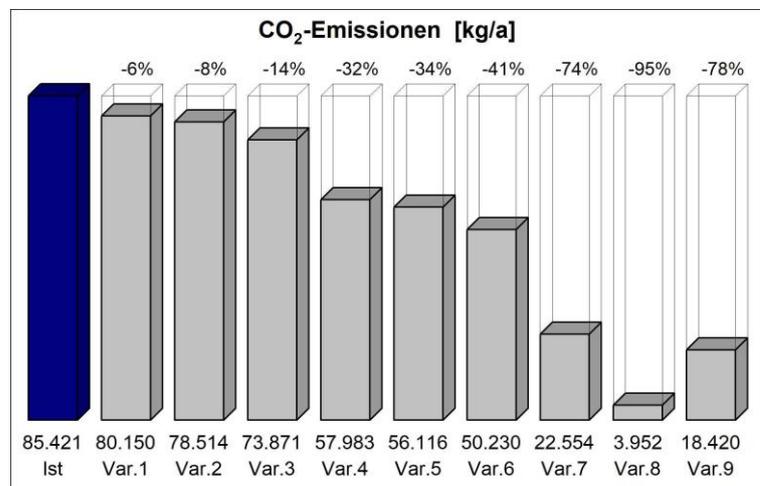
- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle



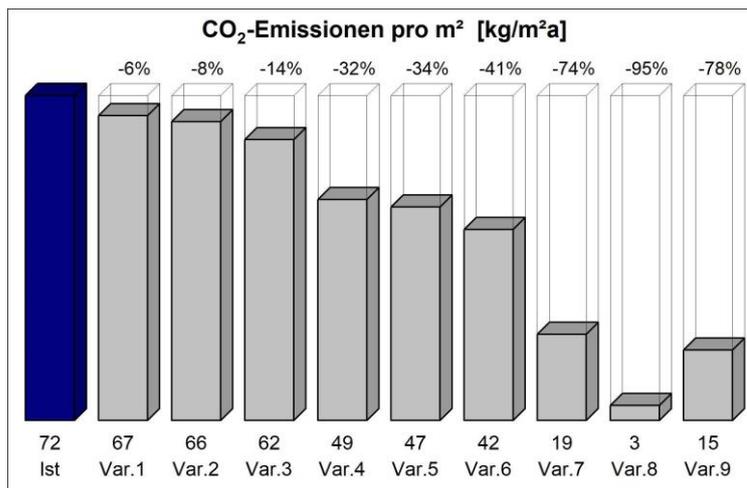
Schadstoff-Emissionen

CO₂-Emissionen

- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

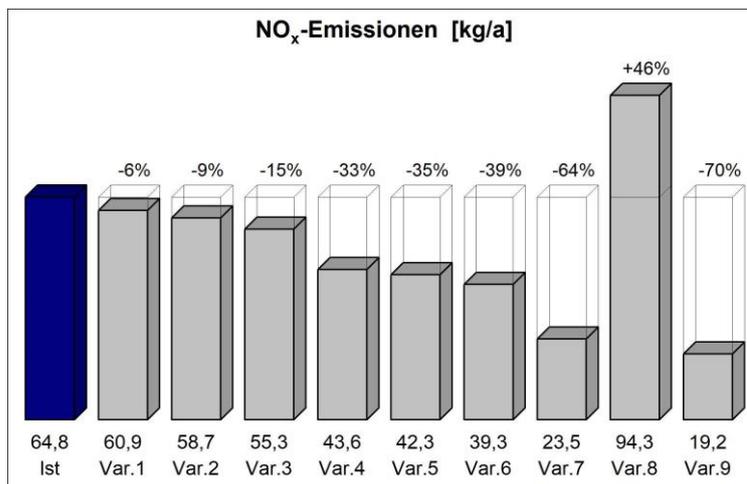


Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Beleuchtung
 Var.3 - Fenster
 Var.4 - Außenwand + Haustüre
 Var.5 - Dach + Flachdach
 Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
 Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
 Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
 Var.9 - restl Gebäudehülle



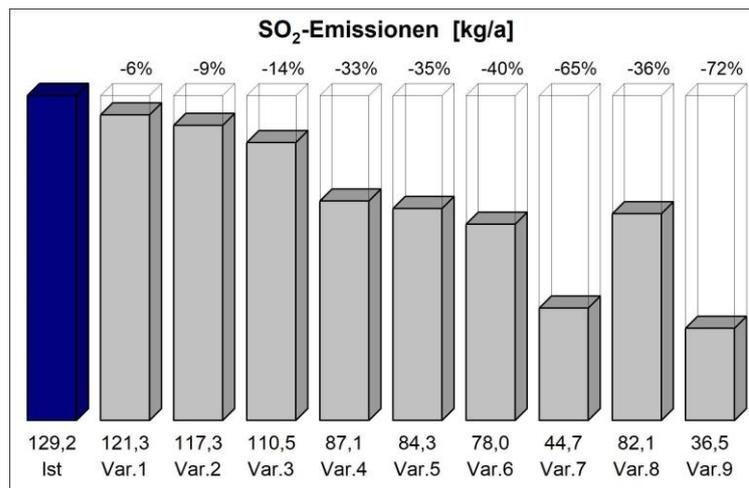
NO_x-Emissionen

Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Beleuchtung
 Var.3 - Fenster
 Var.4 - Außenwand + Haustüre
 Var.5 - Dach + Flachdach
 Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
 Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
 Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
 Var.9 - restl Gebäudehülle



SO₂-Emissionen

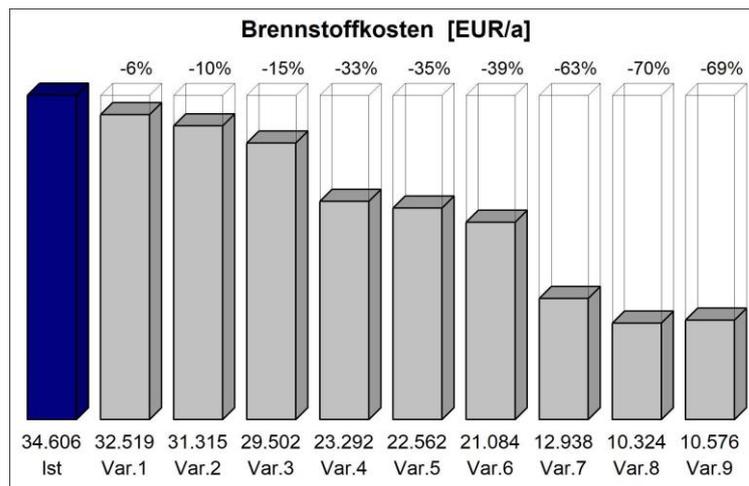
Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Beleuchtung
 Var.3 - Fenster
 Var.4 - Außenwand + Haustüre
 Var.5 - Dach + Flachdach
 Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
 Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
 Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
 Var.9 - restl Gebäudehülle



Kosten / Wirtschaftlichkeit

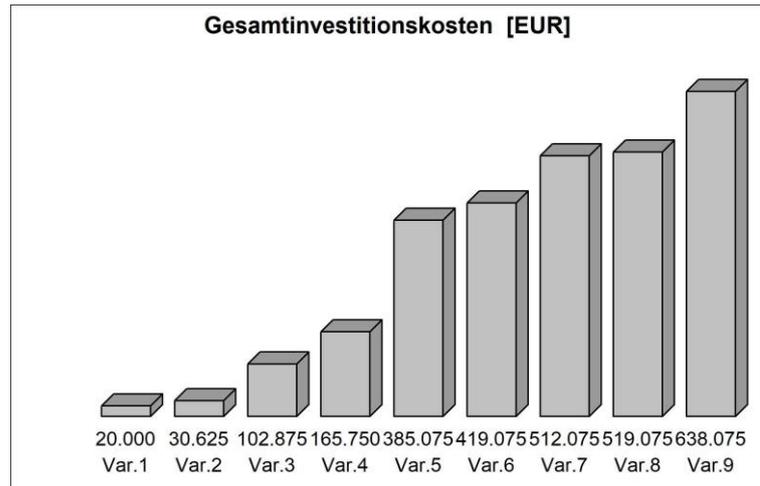
Brennstoffkosten

Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Beleuchtung
 Var.3 - Fenster
 Var.4 - Außenwand + Haustüre
 Var.5 - Dach + Flachdach
 Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
 Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
 Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
 Var.9 - restl Gebäudehülle



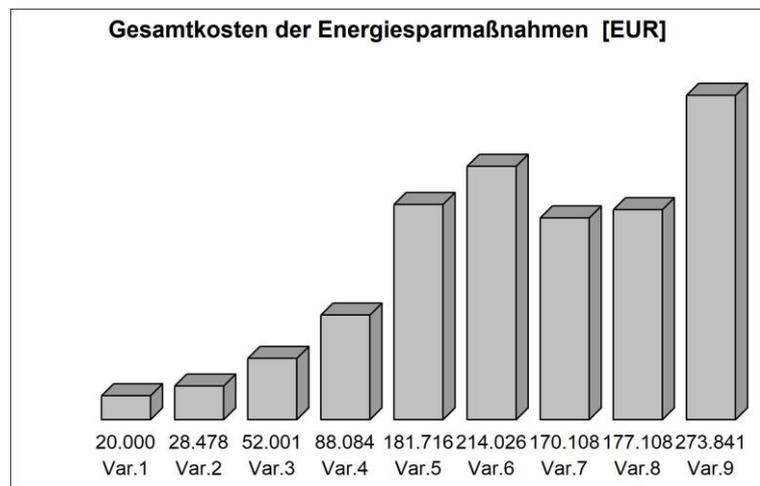
Gesamtinvestitionskosten

- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle



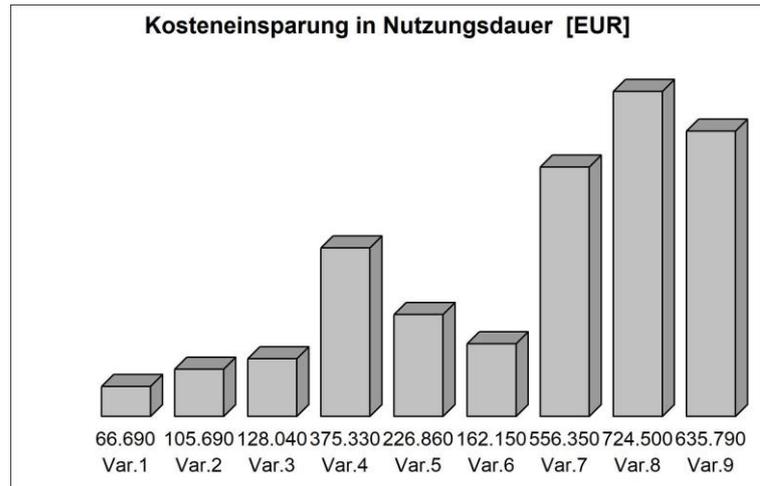
Gesamtkosten der Energiesparmaßnahmen

- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle

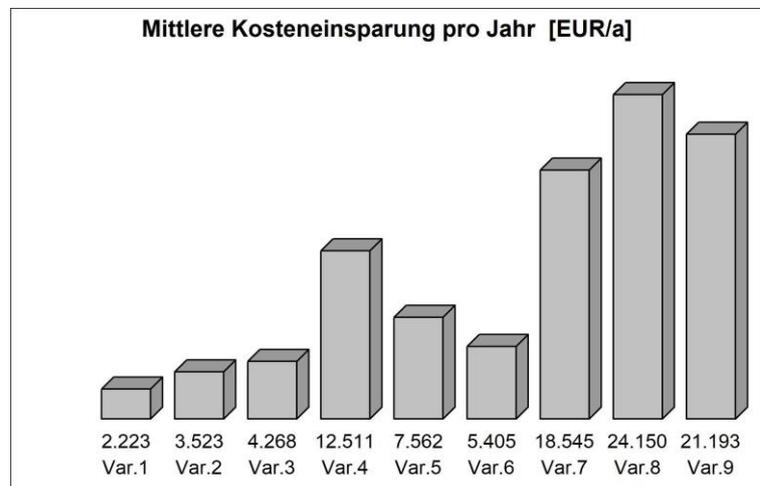


Kosteneinsparung durch die Energiesparmaßnahmen

- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle



- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Beleuchtung
- Var.3 - Fenster
- Var.4 - Außenwand + Haustüre
- Var.5 - Dach + Flachdach
- Var.6 - Lüftungsanlage mit WRG
- Var.7 - Heizung VAR 1 Wärmepumpe + PV
- Var.8 - Heizung VAR 2 Pellet mit Solarthermie
- Var.9 - restl Gebäudehülle



A.1 Glossar

Im Folgenden werden die einzelnen Fachbegriffe erläutert:

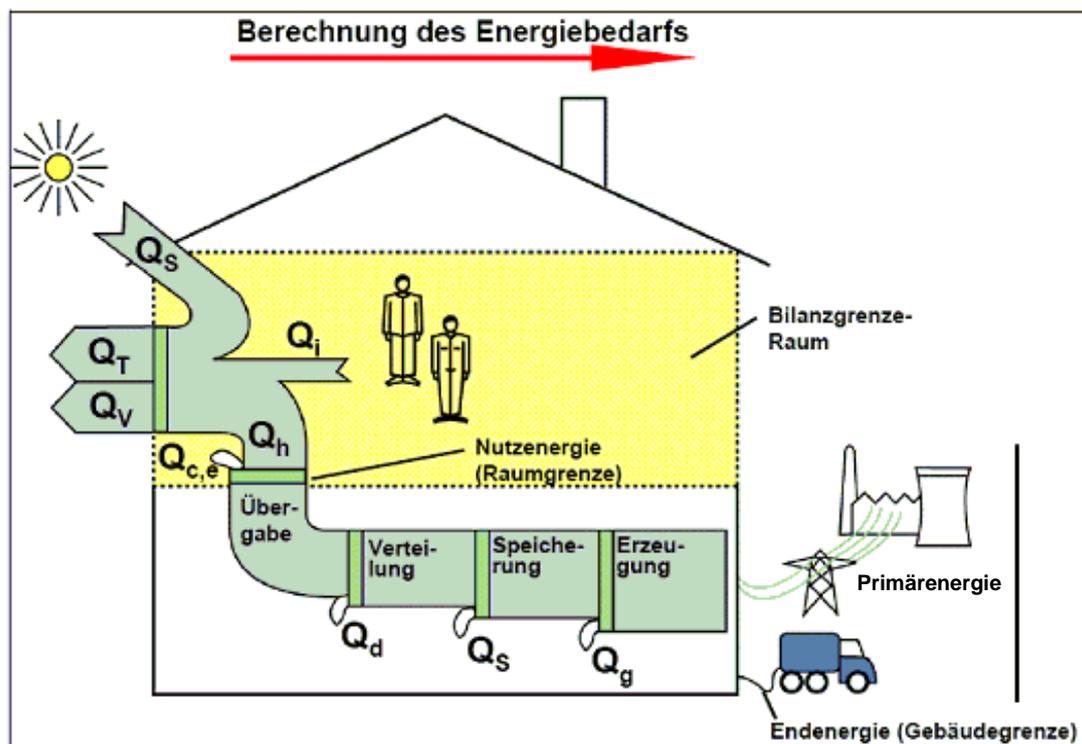
Energiebedarf

Energiemenge, die unter genormten Bedingungen (z. B. mittlere Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, zu erreichende Innentemperatur, angenommene innere Wärmequellen) für Beheizung, Lüftung und Warmwasserbereitung (nur Wohngebäude) zu erwarten ist. Diese Größe dient der ingenieurmäßigen Auslegung des baulichen Wärmeschutzes von Gebäuden und ihrer technischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung sowie dem Vergleich der energetischen Qualität von Gebäuden. Der tatsächliche **Verbrauch** weicht in der Regel wegen der realen Bedingungen vor Ort (z. B. örtliche Klimabedingungen, abweichendes Nutzerverhalten) vom berechneten Bedarf ab.

Jahres-Primärenergiebedarf

Jährliche Endenergiemenge, die zusätzlich zum Energieinhalt des Brennstoffes und der Hilfsenergien für die Anlagentechnik mit Hilfe der für die jeweiligen Energieträger geltenden Primärenergiefaktoren auch die Energiemenge einbezieht, die für die Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der jeweils eingesetzten Brennstoffe (vorgelagerte Prozessketten außerhalb des Gebäudes) erforderlich ist.

Die Primärenergie kann auch als Beurteilungsgröße für ökologische Kriterien, wie z. B. CO₂-Emission, herangezogen werden, weil damit der gesamte Energieaufwand für die Gebäudeheizung einbezogen wird. Der Jahres-Primärenergiebedarf ist die Hauptanforderung der Energiesparverordnung.



Endenergiebedarf

Endenergiemenge, die den Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung zur Verfügung gestellt werden muss, um die normierte Rauminnentemperatur und die Erwärmung des Warmwassers über das ganze Jahr sicherzustellen. Diese Energiemenge bezieht die für den Betrieb der Anlagentechnik (Pumpen, Regelung, usw.) benötigte Hilfsenergie ein.

Die Endenergie wird an der "Schnittstelle" Gebäudehülle übergeben und stellt somit die Energiemenge dar, die dem Verbraucher (im Allgemeinen der Eigentümer) geliefert und mit ihm abgerechnet wird. Der Endenergiebedarf ist deshalb eine für den Verbraucher besonders wichtige Angabe.

Die Endenergie umfasst die Nutzenergie und die Anlagenverluste.

Nutzenergie

Als Nutzenergie bezeichnet man, vereinfacht ausgedrückt, die Energiemenge, die zur Beheizung eines Gebäudes sowie zur Erstellung des Warmwassers unter Berücksichtigung definierter Vorgaben erforderlich ist. Die Nutzenergie ist die Summe von Transmissionswärmeverlusten, Lüftungswärmeverlusten und Warmwasserbedarf abzüglich der nutzbaren solaren und inneren Wärmegewinne.

Transmissionswärmeverluste Q_T

Als Transmissionswärmeverluste bezeichnet man die Wärmeverluste, die durch Wärmeleitung (Transmission) der wärmeabgebenden Gebäudehülle entstehen. Die Größe dieser Verluste ist direkt abhängig von der Dämmwirkung der Bauteile und diese wird durch den U-Wert angegeben.

Lüftungswärmeverluste Q_v

Lüftungswärmeverluste entstehen durch Öffnen von Fenstern und Türen, aber auch durch Undichtigkeiten der Gebäudehülle. Die Undichtigkeit kann bei Altbauten insbesondere bei sehr undichten Fenstern, Außentüren und in unsachgemäß ausgebauten Dachräumen zu erheblichen Wärmeverlusten sowie zu bauphysikalischen Schäden führen.

Trinkwassererwärmung

Der Trinkwasserwärmebedarf wird aufgrund der Nutzung (Anzahl der Personen, Temperatur u.ä.) ermittelt.

U-Wert (früher k-Wert)

Wärmedurchgangskoeffizient, Größe für die Transmission durch ein Bauteil. Er beziffert die Wärmemenge (in kWh), die bei einem Grad Temperaturunterschied durch einen Quadratmeter des Bauteils entweicht. Folglich sollte ein U-Wert möglichst gering sein. Er wird bestimmt durch die Dicke des Bauteils und den Lambda-Wert (Dämmwert) des Baustoffes.

Solare Wärmegewinne Q_s

Das durch die Fenster eines Gebäudes, insbesondere die mit Südausrichtung, einstrahlende Sonnenlicht wird im Innenraum größtenteils in Wärme umgewandelt.

Interne Wärmegewinne Q_i

Im Innern der Gebäude entsteht durch Personen, elektrisches Licht, Elektrogeräte usw. Wärme, die ebenfalls bei der Ermittlung des Heizwärmebedarfs in der Energiebilanz angesetzt werden kann.

Anlagenverluste

Die Anlagenverluste umfassen die Verluste bei der Erzeugung Q_g (Abgasverlust), ggf. Speicherung Q_s (Abgabe von Wärme durch einen Speicher), Verteilung Q_d (Leistungsverlust durch ungedämmt bzw. schlecht gedämmte Leitungen) und Abgabe Q_c (Verluste durch mangelnde Regelung) bei der Wärmeübergabe.

Wärmebrücken

Als Wärmebrücken werden örtlich begrenzte Stellen bezeichnet, die im Vergleich zu den angrenzenden Bauteilbereichen eine höhere Wärmestromdichte aufweisen. Daraus ergeben sich zusätzliche Wärmeverluste sowie eine reduzierte Oberflächentemperatur des Bauteils in dem betreffenden Bereich. Wird die Oberflächentemperatur durch eine vorhandene Wärmebrücke abgesenkt, kann es an dieser Stelle bei Unterschreitung der Taupunkttemperatur der Raumluft, zu Kondensatbildung auf der Bauteiloberfläche mit den bekannten Folgeerscheinungen, wie z. B. Schimmelpilzbefall kommen. Typische Wärmebrücken sind z. B. Balkonplatten, Attiken, Betonstützen im Bereich eines Luftgeschosses, Fensteranschlüsse an Laibungen.

Gebäudevolumen V_e

Das beheizte Gebäudevolumen ist das an Hand von Außenmaßen ermittelte, von der wärmeübertragenden Umfassungs- oder Hüllfläche eines Gebäudes umschlossene Volumen. Dieses Volumen schließt mindestens alle Räume eines Gebäudes ein, die direkt oder indirekt durch Raumverbund bestimmungsgemäß beheizt werden. Es kann deshalb das gesamte Gebäude oder aber nur die entsprechenden beheizten Bereiche einbeziehen.

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A

Die Wärmeübertragende Umfassungsfläche, auch Hüllfläche genannt, bildet die Grenze zwischen dem beheizten Innenraum und der Außenluft, nicht beheizten Räumen und dem Erdreich. Sie besteht üblicherweise aus Außenwänden einschließlich Fenster und Türen, Kellerdecke, oberste Geschossdecke oder Dach. Diese Gebäudeteile sollten möglichst gut gedämmt sein, weil über sie die Wärme aus dem Rauminneren nach außen dringt.

Kompaktheit A/V

Das Verhältnis der errechneten wärmeübertragenden Umfassungsfläche bezogen auf das beheizte Gebäudevolumen ist eine Aussage zur Kompaktheit des Gebäudes.

Gebäudenutzfläche A_N

Die Gebäudenutzfläche beschreibt die im beheizten Gebäudevolumen zur Verfügung stehende nutzbare Fläche. Sie wird aus dem beheizten Gebäudevolumen unter Berücksichtigung einer üblichen Raumhöhe im Wohnungsbau abzüglich der von Innen- und Außenbauteilen beanspruchten Fläche aufgrund einer Vorgabe in der Energiesparverordnung (Faktor von 0,32) ermittelt. Sie ist in der Regel größer als die

Wohnfläche, da z. B. auch indirekt beheizte Flure und Treppenhäuser einbezogen werden.

Anhang - Brennstoffdaten

	Einheit	Heizwert Hi kWh/Einheit	Brennwert Hs kWh/Einheit	Verhältnis Hs/Hi *
Heizöl EL	L	10,08	10,68	1,06
Holzpellets	kg	4,90	5,29	1,08
Strom	kWh	1,00		

* Bitte beachten: In der EnEV-Berechnung für den Wohnungsbau nach DIN 4108-6 / DIN 4701-10 sind die Endenergiewerte auf den Heizwert bezogen - in der Berechnung nach DIN 18599 hingegen auf den Brennwert. Standardwerte für das Verhältnis Hs/Hi aus DIN 18599-1 Anhang B.

	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/Einheit	Grundpreis Euro/Jahr	Lagerver- zinsung**
Heizöl EL	11,90	120,0		2,5%
Holzpellets	8,00	39,2		2,5%
Strom	32,00	32,0	50	

** aufgrund der notwendigen Brennstofflagerung liegt zwischen dem Einkauf und dem Verbrauch ein Zeitraum, in dem die Zinsverluste durch die Vorfinanzierung mit dem obigen Zinssatz berücksichtigt werden.

	Primär- energie- faktor	CO ₂ - Emissionen g/kWh	SO ₂ - Emissionen g/kWh	NO _x - Emissionen g/kWh
Heizöl EL	1,1	310	0,455	0,227
Holzpellets	0,2	20	0,680	0,799
Strom	1,8	560	1,111	0,583

Energieberatungsbericht Turnhalle Muggensturm



Gebäude: Nichtwohngebäude
Turnhalle
Beethovenstraße 11
76461 Muggensturm

Auftraggeber: Gemeinde Muggensturm
Hauptstraße 33 - 35
76461 Muggensturm

Erstellt von: Netze BW GmbH
Johannes Mertens
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
BAFA Beraternummer **EB733318**

Erstellt am: 15. Mai 2024



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Zusammenfassende Darstellung.....	10
2.1	Übersicht über Verbräuche im IST-Zustand und den Maßnahmenpaketen	10
2.2	Vorteile der energetischen Sanierung	11
2.3	Gering investigative und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen.....	12
3	Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik	13
3.1	Allgemeine Angaben zum Gebäude.....	13
3.2	Beschreibung des Gebäudezustands.....	13
3.3	Die Gebäudehülle.....	15
3.4	Zonierung	17
3.5	Anlagentechnik.....	18
3.5.1	Warmwasserversorgung	19
3.6	Bedarfs- und Verbrauchsangaben.....	21
4	Energetisches Sanierungskonzept	33
4.1	Beschreibung der einzelnen Sanierungsschritte mit Wirtschaftlichkeitsberechnung	34
	Variante 1: Fenstertausch und Fassadedämmung mit tausch der Eingangstüre .	34
	Variante 2: Dachsanierung.....	41
	Variante 3: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.....	47
	Variante 4: Heizung V1: Wärmepumpe mit Frischwasserstation	53
	Variante 5: Heizung V2: Pelletheizung mit Solarthermieanlage	60
	Variante 6: Untergeschoss.....	67
A.1	Glossar.....	74
A.2	Brennstoffdaten	78

Vorbemerkungen

Das Ziel einer Schritt-für-Schritt-Sanierung ist es, den Primärenergiebedarf für das Gebäude so weit wie möglich zu senken, während gleichzeitig die CO₂-Emissionen reduziert werden. Dabei dient das "Bestmöglich-Prinzip" als Leitlinie, um die nationalen klimapolitischen Ziele zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zu unterstützen.

Eine wesentliche Komponente der Modernisierungsplanung besteht darin, einen bestimmten Grad an Wärmeschutz zu erreichen, vorzugsweise durch Wärmedämmung, und einen Großteil oder die gesamte verbleibende Energieversorgung durch lokale regenerative Energiequellen zu decken. Dies zielt darauf ab, den Bedarf an fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas zu minimieren.

Angesichts der langen Nutzungsdauer vieler Gebäudekomponenten von etwa 40 Jahren oder mehr bleibt nur begrenzte Zeit, um einen Gebäudestandard mit niedrigem Energiebedarf zu etablieren, der den klimapolitischen Zielen entspricht. Das "Bestmöglich-Prinzip" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle möglichen Faktoren zur Senkung des Primärenergiebedarfs in Betracht gezogen und nach Möglichkeit umgesetzt werden sollten.

Dazu können Maßnahmen wie die Verbesserung der Gebäudedämmung, der Einsatz energieeffizienter Heizungs- und Belüftungssysteme, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie die Optimierung des Energieverbrauchs durch intelligente Steuerungssysteme gehören. Durch eine schrittweise Umsetzung dieser Maßnahmen kann der Energiebedarf des Gebäudes kontinuierlich gesenkt werden, bis ein möglichst niedriger Standard erreicht ist, der den klimapolitischen Zielen entspricht.

Treibhausgase

Bei jeder Nutzung von Energieträgern als Brennstoff wird CO₂ freigesetzt. Die dabei entstehende Menge an CO₂ hängt zum einen von der Art, zum anderen von der Menge des verbrannten Brennstoffs ab. So werden z. B. bei der Verwendung von Heizöl je verheiztem Liter Brennstoff etwa 3 kg CO₂ und bei der Erzeugung von Strom in Großkraftwerken für jede beim Endverbraucher entnommene kWh etwa 700 g CO₂ emittiert. Auch regenerative Brennstoffe emittieren bei der Verbrennung CO₂. Dieses entstammt jedoch einem natürlichen Kreislauf und trägt damit nicht zur Klimaerwärmung bei.

CO₂-Freisetzung und CO₂-Bepreisung

Die Nutzung von Energieträgern als Brennstoff führt zur Freisetzung von CO₂. Die Menge an CO₂, die dabei entsteht, hängt von der Art und Menge des verbrannten Brennstoffs ab. Zum Beispiel werden bei der Verwendung von Heizöl etwa 3 kg CO₂ pro Liter Brennstoff freigesetzt. Das bedeutet, auch regenerative Brennstoffe

erzeugen CO₂ bei der Verbrennung, jedoch stammt dieses aus einem natürlichen Kreislauf und trägt nicht zur Klimaerwärmung bei.

Die Menge an Kohlendioxid (CO₂), die bei der Verbrennung von Heizöl entsteht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich des Brennwertes des Heizöls und der Effizienz des Heizsystems. Üblicherweise wird angenommen, dass etwa 2,7 bis 3,2 Tonnen CO₂ bei der Verbrennung von einer Tonne Heizöl entstehen.

Um dies in Kilowattstunden (kWh) umzurechnen, müssen Sie den Energiegehalt des Heizöls berücksichtigen. Ein Liter Heizöl hat einen Energiegehalt von etwa 10 kWh. Eine Tonne Heizöl entspricht somit etwa 10.000 kWh.

Angenommen, 3 Tonnen CO₂ entstehen pro Tonne Heizöl. Das würde bedeuten, dass etwa 3.333 kWh Heizöl einer Tonne CO₂ entsprechen.

Seit dem 1. Januar 2024 liegt der CO₂-Preis pro Tonne ausgestoßenem CO₂ bei 45 Euro – die Erhöhung war bereits von der Vorgängerregierung Ende 2020 vorgesehen. Angesichts der sich entspannenden Energiepreise sieht die Bundesregierung darin eine vertretbare Lösung. Im kommenden Jahr soll der Preis dann auf 55 Euro steigen. Ab 2027 soll für die CO₂-Emissionen von Verkehr und Gebäudewärme ein europäisches Emissionshandelssystem eingeführt werden.

Dies hat zur Folge, dass Voraussichtlich die Preise für fossile Brennstoffe weiter stark ansteigen.

Das Gebäude-Energien-Gesetz GEG

Das GEG setzt Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Neubauten und bestehenden Gebäuden, die einer größeren Sanierung unterzogen werden. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Dämmung der Gebäudehülle, die Effizienz der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie den Einsatz erneuerbarer Energien.

Bei einer Sanierung müssen Eigentümerinnen und Eigentümer darauf achten, dass die Maßnahmen den Vorgaben des GEG entsprechen. Zu den Mindestanforderungen gehören:

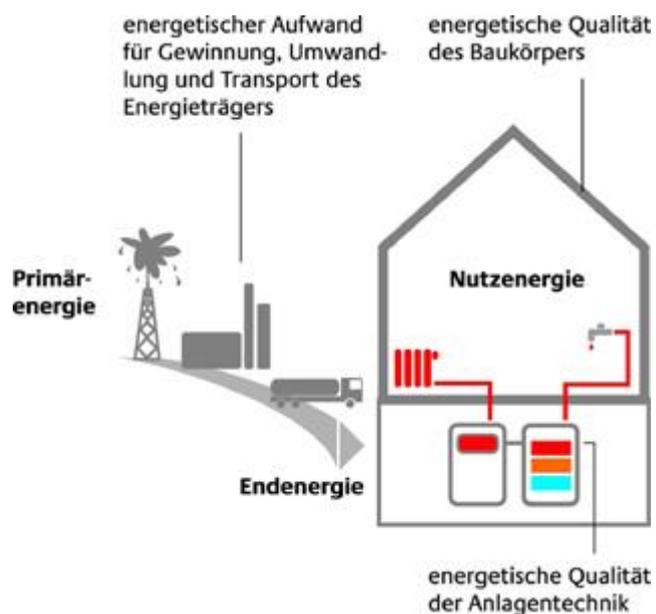
1. **Wärmedämmung:** Die Außenwände, das Dach, die oberste Geschossdecke und die Fenster müssen so gedämmt werden, dass sie bestimmte U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizienten) nicht überschreiten. Diese Werte geben an, wie viel Wärme durch die Bauteile verloren geht.
2. **Heizungsanlagen:** Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen müssen diese einen bestimmten Effizienzstandard erfüllen. Alte, ineffiziente Heizkessel müssen unter Umständen ausgetauscht werden, insbesondere wenn sie älter als 30 Jahre sind.
3. **Erneuerbare Energien:** Das GEG schreibt vor, dass bei Neubauten und bei größeren Sanierungen ein Anteil der Wärme- und Kälteversorgung durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss. Dies kann beispielsweise durch Solarkollektoren, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen erfolgen.
4. **Lüftungstechnik:** Um Schimmelbildung zu vermeiden und eine hohe Luftqualität sicherzustellen, müssen bei einer Sanierung auch die Anforderungen an die Lüftungstechnik beachtet werden. In manchen Fällen kann der Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung erforderlich sein.

- Nachweisführung: Die Einhaltung der Anforderungen des GEG muss nachgewiesen werden. Dazu gehört in der Regel die Erstellung eines Energieausweises durch eine qualifizierte Fachkraft.

Die Umsetzung der Mindestanforderungen des GEG bei einer Sanierung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern kann auch langfristig zu Energieeinsparungen und somit zu geringeren Betriebskosten führen. Zudem gibt es Förderprogramme, die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen unterstützen können.

Im Primärenergiebedarf eines Gebäudes wird die komplette Energieprozesskette inklusive Gewinnung und Bereitstellung eines Brennstoffs berücksichtigt. Damit ist der Primärenergiebedarf eines Gebäudes auch wesentlich vom eingesetzten Energieträger abhängig.

Während z. B. der nicht erneuerbare Anteil des Primärenergieinhalts von Holz oder Holzpellets weniger als 1/5 des Primärenergieinhalts von Heizöl oder Erdgas beträgt, liegt der Primärenergieinhalt von Strom deutlich über dem Primärenergiebedarf von Heizöl oder Erdgas.



Allgemeine Hinweise zum Beratungsbericht

Der Beratungsbericht unterstützt den Empfänger bei der Identifizierung von Energiesparmaßnahmen. Durch ihre Umsetzung können wertvolle Rohstoffe eingespart, Schadstoffemissionen vermieden und Brennstoffkosten reduziert werden. Zudem kann der Komfort und Wert des Gebäudes gesteigert werden.

Das Ziel ist es, wirtschaftlich sinnvolle und umweltentlastende Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Folgende Themenschwerpunkte werden dabei näher betrachtet und sinnvolle Sanierungsschritte für diese erarbeitet.

Gebäude-Wärmedämmung

Eine hochwertige Dämmung der Gebäudehülle, einschließlich Wänden, Dächern, Böden und Fenstern, kann den Wärmeverlust im Winter minimieren und den Bedarf an Kühlung im Sommer verringern.

Moderne Heizungssysteme

Das Ersetzen älterer Heizungs- und Kühlsysteme durch moderne Optionen wie Wärmepumpen, Nahwärmesysteme, Brennwerttechnik oder Solarthermie kann den Energieverbrauch erheblich reduzieren. Dabei sollte der Fokus auf der Nutzung erneuerbarer Energien liegen.

Verbesserte Lüftung

Kontrollierte Belüftung, sei es manuell oder mechanisch, hilft dabei, unerwünschte Wärmeverluste zu verhindern. Der Einbau kontrollierter Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung kann den Energieverbrauch senken und gleichzeitig eine gute Luftqualität gewährleisten.

Effiziente Beleuchtung

Der Austausch konventioneller Beleuchtung (Leuchtstoffröhren, Glühbirnen usw.) gegen effiziente LED-Leuchten kann den Stromverbrauch für Beleuchtung erheblich reduzieren.

Photovoltaik

Die Installation von PV-Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom kann den Bedarf an konventionellem Strom reduzieren.

Energiemanagementsysteme

Die Integration intelligenter Technologien zur Steuerung und Überwachung des Energieverbrauchs, wie smarte Thermostate, Beleuchtungssteuerung und digitale Messsysteme, fördert das Bewusstsein für Energieverbrauch und steigert die Effizienz der Anlagen und des gesamten Gebäudes.

Die Informationen sind vertraulich und nach bestem Wissen erstellt, wobei die Durchführung und der Erfolg in der Verantwortung der Fachfirmen liegen.

Kostenangaben basieren auf Erfahrungen und Vergleichspreisen. Es wird empfohlen, für Angebote mehrere einzuholen.

Der Bericht beinhaltet keine Planungsleistungen wie energetische Nachweise oder Fördergeldanträge. Fachleute sollten für eine sichere Umsetzung der Maßnahmen hinzugezogen werden.

Die Berechnungen basieren auf den Geometriedaten des Gebäudes vor Sanierung.

Es wird keine Gewähr für die tatsächliche Erreichung der geschätzten Energieeinsparungen übernommen, da nicht erfasste Randbedingungen wie ungewöhnliches Nutzerverhalten oder untypische Bauausführungen Einfluss haben können, die nicht in dieser Orientierungshilfe berücksichtigt werden können. Im GEG werden hierzu klare Randbedingungen nach DIN 18599 festgelegt, die dazu dienen verschiedene Gebäude miteinander vergleichbar zu machen und einem energetischen Niveau einzuordnen. Daher muss stets zwischen tatsächlichen Energieverbrauch und dem errechneten Energiebedarf nach DIN 18599 unterschieden werden. Der Beratungsbericht unterliegt dem Urheberrecht, und alle Rechte bleiben beim Verfasser. Er ist ausschließlich für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verfassers gestattet.

Diese Stellungnahme hat keine Rechtsverbindlichkeit. Im Falle entgeltlicher Beratungen werden Ansprüche bei Fahrlässigkeit auf das gezahlte Honorar beschränkt. Der Beratungsbericht wurde dem Auftraggeber in einem Exemplar übergeben.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde eingeführt, um die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Deutschland zu fördern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die BEG ist in ihrer Struktur so konzipiert, dass sie eine leichtere Zugänglichkeit für verschiedene Zielgruppen gewährleistet.

Die BEG ist in vier Hauptförderrichtlinien unterteilt:

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG): Diese Richtlinie konzentriert sich auf die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden wie Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Wohnheimen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG): Hierbei werden energetische Sanierungsmaßnahmen in Nichtwohngebäuden wie Gewerbegebäuden, kommunalen Einrichtungen und Krankenhäusern gefördert.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM): Diese Richtlinie konzentriert sich auf die Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung sowohl von Wohn- als auch Nichtwohngebäuden.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (BEG KFN): Diese Richtlinie wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) administriert und zielt darauf ab, klimafreundliche Neubauten zu fördern.

Der Grund für die Einführung der BEG liegt darin, den Gebäudebestand in Deutschland energetisch zu verbessern und dadurch den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Durch die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen wird angestrebt, den Primärenergiebedarf von Gebäuden zu senken und somit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten. Die BEG bietet zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse für die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und soll so Anreize für eine umfassende energetische Modernisierung des Gebäudebestands schaffen.

Dabei bietet die BEG zwei unterschiedliche Sanierungsansätze. Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen sind zwei unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, sowohl im Wohn- als auch im Nichtwohngebäudebereich. Hier sind die wesentlichen Unterschiede:

Effizienzhäuser:

Effizienzhäuser sind Gebäude, die bereits bei ihrer Konstruktion oder Sanierung einen besonders niedrigen Energiebedarf aufweisen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Gesamtenergieeffizienz aus, die durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht wird, einschließlich einer gut gedämmten Gebäudehülle, hochwertiger Fenster und Türen, effizienter Heizungs- und Lüftungssysteme sowie der Nutzung erneuerbarer Energien wie Solar- oder Geothermie. Die Energieeffizienz eines Effizienzhauses wird anhand des Energiebedarfs oder des Primärenergiebedarfs bewertet und durch verschiedene Stufen wie KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus 40 oder KfW-Effizienzhaus 40 Plus gekennzeichnet.

Fördersätze für Effizienzhäuser Nichtwohngebäude:

Die förderfähigen Kosten und damit Ihr maximaler Kredit-betrag für ein Effizienz-gebäude – orientieren sich an der Netto-grundfläche des Gebäudes: Sie erhalten 2.000 Euro pro

Quadrat-meter Netto-grundfläche, insgesamt maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben, bei dem ein neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.

Je besser die Effizienzgebäude-Stufe Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss:

Effizienzgebäude	Tilgungszuschuss
Effizienzgebäude 40	20%
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	25%
Effizienzgebäude 55	15%
Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	20
Effizienzgebäude 70	10%
Effizienzgebäude 70 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	15%
Effizienzgebäude Denkmal	5%
Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	10%

Einzelmaßnahmen:

Einzelmaßnahmen beziehen sich auf spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Diese Maßnahmen können beispielsweise die Installation einer neuen Heizungsanlage, den Austausch von Fenstern und Türen, die Dämmung von Dach, Fassade oder Kellerdecke oder den Einbau einer Lüftungsanlage umfassen. Im Gegensatz zu Effizienzhäusern werden bei Einzelmaßnahmen die einzelnen Komponenten des Gebäudes separat betrachtet und optimiert, ohne dass eine Gesamtbetrachtung des Energiebedarfs des gesamten Gebäudes stattfindet.

In beiden Fällen ist das Ziel jedoch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes, jedoch auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Ansätzen.

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ¹	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ²	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. März 2024

1 Zusammenfassende Darstellung

Allgemein

Für das Nichtwohngebäude von der Gemeinde Muggensturm wurde auf der Grundlage einer Ortsbegehung und den zur Verfügung gestellten Unterlagen eine Energieberatung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in dem nachfolgenden Beratungsbericht auf Basis der Richtlinien des Bundes zur Förderung der „Vor-Ort-Beratung“ in Wohngebäuden zusammengestellt.

Hierzu wurden aus den bau- und heizungstechnischen Daten die Energieströme des Gebäudes ermittelt. Die Energieströme setzen sich hierbei aus den Transmissionswärmeverlusten (Wärmedurchgang) der Gebäudehülle, insbesondere Fenster, Außenwände, Geschossdecken und Dachflächen, sowie den Lüftungswärmeverlusten und den Verlusten in der Heizungsanlage, sowie denen der Trinkwarmwasserbereitung zusammen.

Nach der Ermittlung des Ist-Zustandes wurden die Schwachstellen analysiert und Maßnahmen zur Sanierung erarbeitet.

Ziel ist die Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Niveaus mit den Sanierungsmaßnahmen. Dies kann als Gesamtanierung oder in zeitliche Reihenfolge einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete erfolgen. Dabei wurden ein Luftdichtigkeits- und Lüftungskonzept sowie Möglichkeiten zur Reduzierung von Wärmebrücken berücksichtigt und bewertet.

Die Effektivität wird anhand der voraussichtlichen **Energieeinsparung** (End- und Primärenergie), **Wirtschaftlichkeit** (Investitionskosten, Fördermittel und Brennstoffkosteneinsparung) und **Schadstoffbelastung** (Kohlendioxid (CO₂), Stickstoffdioxid (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂)) der Maßnahmen beurteilt.

Dieser Bericht soll dabei helfen, wirtschaftlich sinnvolle und umweltentlastende Maßnahmen zur Energieeinsparung durchzuführen. Die Durchführung und der Erfolg einzelner Maßnahmen bleibt in der Verantwortung der durchführenden Fachfirmen. Die Kostenangaben sind Erfahrungswerte. Bei künftigen Investitionen sollten immer mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden.

1.1 Übersicht über Verbräuche im IST-Zustand und den Maßnahmenpaketen

Die hier aufgeführten Maßnahmenpakete bauen aufeinander auf.

Die Maßnahmenpakete 1 und 2 beschreiben die Sanierung der thermischen Gebäudehülle. Hier werden konkret Maßnahmen gewählt, die den Wärmeverlust über die Außenbauteile minimieren und die Gebäudehülle auf den Stand der derzeitigen BEG-Anforderungen für Gebäude bringen. Dabei ist Maßnahmenpaket 2 (Fenstersanierung) voraussichtlich die erste Maßnahme, die an der Gebäudehülle anfallen wird. Die Fassade wird wohl in den nächsten Jahren nicht saniert werden müssen, jedoch würde eine Dämmung der Fassade des Altbaus den Energiebedarf deutlich reduzieren. Maßnahmenpaket 2 wird vorgeschlagen, um dem Wärmeverlust über das Dach entgegenzuwirken.

In Maßnahmenpaket 3 wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude empfohlen. Diese dient dazu die Lüftungswärmeverluste zu minimieren und Feuchtigkeitsschäden an der Gebäudehülle vorzubeugen.

Maßnahmenpaket 5 - 6 stellen den Einbau verschiedener regenerativer Heizungssysteme dar. Und sollen zu der Entscheidungsfindung eines regenerativen Heizungssystems beitragen.

Maßnahmenpaket 7 beschreibt die Kellerdämmung und die Dämmung der Bodenplatte im UG. Beides sind Maßnahmen, die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nur unter großem Aufwand umsetzbar sind und sollen deshalb exemplarisch der Vollständigkeitshalber aufgeführt werden.

IST-Zustand vor Sanierung	47.132 €/a					
	346.398 kWh/a Endenergiebedarf					
Sanierungsmaßnahme	Endenergiebedarf			Energiekosten		
	Nach Sanierung [kWh/a]	Einsparung [kWh/a] [%]		Nach Sanierung [€]	Einsparung [€] [%]	
1) Fenster/Fassade/Eingangstüre	260.556	-85.842	-25%	36.092	-11.040	-23%
2) Dach	228.922	-117.476	-34%	32.035	-15.097	-32%
3) Lüftungsanlage mit WRG	193.183	-153.214	-44%	29.633	-17.433	-37%
4) Luft/Wasser Wärmepumpe + Frischwasserstation + PV-Anlage	62.739	-283.659	-82%	20.127	-27.005	-57%
5) Pellets + Solarthermie	132.264	-563.894	-81%	19.878	-27.254	-58%
6) Sanierung UG	57.336	-289.062	-83%	18.397	-28.735	-61%

Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Bedarfsrechnung nach DIN V 18599, Zeitraum 30 Jahre)

Maßnahme	Kosten [€]	Förderung [€]	Kosten abzgl. Förderung [€]	Summe kosten abzgl. Förderung [€]	Summe Gesamtkosten [€]	Sowieso Kosten [€]	Summe Sowieso Kosten [€]
Fassade/Fenster/Türe	392.725	58.909	333.816	333.816	392.725	321.951	321.951
Dach	307.164	46.075	261.089	594.906	699.889	158.768	480.719
Lüftung mit WRG	78.000	11.700	66.300	661.206	777.889	20.000	500.719
Wärmepumpe/FriWa/PV-Anlage	185.000	40.500	144.500	805.706	962.889	110.000	610.719
Pellets/Solarthermie	200.000	60.000	140.000	801.206	977.889	110.000	610.719
Untergeschoss	83.000	12.450	70.550	871.756	1.045.889	65.000	675.719

1.2 Vorteile der energetischen Sanierung

Eine energetische Sanierung bietet eine Vielzahl von Vorteilen, darunter:

Energieeinsparung: Durch die Verbesserung der Gebäudedämmung, den Austausch ineffizienter Heizungs- und Lüftungssysteme sowie den Einsatz energieeffizienter Technologien kann der Energieverbrauch deutlich reduziert werden. Dies führt zu niedrigeren Energiekosten für die Bewohner oder Nutzer des Gebäudes.

Komfortsteigerung: Eine energetische Sanierung trägt oft auch zur Verbesserung des Raumklimas bei. Bessere Dämmung und moderne Heizungs- und Lüftungssysteme sorgen für eine gleichmäßigere Temperaturverteilung und reduzieren Zugluft, was den Wohnkomfort erhöht.

Wertsteigerung des Gebäudes: Eine energetische Sanierung kann den Wert einer Immobilie erhöhen. Energieeffiziente Gebäude gelten als attraktiver für potenzielle Käufer oder Mieter und können daher zu höheren Verkaufs- oder Mietpreisen führen.

Umweltschutz: Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und den Einsatz erneuerbarer Energien verringert eine energetische Sanierung auch die CO₂-Emissionen und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Gesundheitliche Vorteile: Eine gute Gebäudedämmung und eine effiziente Belüftung können dazu beitragen, Feuchtigkeitsprobleme und Schimmelbildung zu reduzieren, was wiederum das Risiko von Atemwegserkrankungen verringern kann.

Langfristige Kosteneinsparungen: Obwohl eine energetische Sanierung zunächst mit Investitionskosten verbunden ist, können langfristig betrachtet erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese Einsparungen können die Investitionskosten über die Lebensdauer des Gebäudes oft deutlich übersteigen.

Insgesamt bietet eine energetische Sanierung also nicht nur finanzielle Vorteile, sondern trägt auch zu einem verbesserten Wohnkomfort, zum Umweltschutz und zur langfristigen Werterhaltung von Gebäuden bei.

1.3 Gering investigative und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

Neben den großen Maßnahmen gibt es auch kleine Maßnahmen, sowie ein angepasstes Nutzerverhalten, die für Energieeinsparungen sorgen können. Dies sind einige Maßnahmen für eine energetische Sanierung, die kurzfristig selbst umgesetzt werden können:

Absenken der Raumtemperatur: Durch das Absenken der Raumtemperatur um ein paar Grad kann der Energieverbrauch für die Raumheizung erheblich reduziert werden, ohne den Komfort spürbar zu beeinträchtigen.

Hydraulischer Abgleich: Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage stellt sicher, dass alle Heizkörper im Gebäude gleichmäßig mit warmem Wasser versorgt werden. Dies optimiert die Heizleistung und reduziert den Energieverbrauch.

Einsatz von Präsenzmeldern in der Beleuchtung: Präsenzmelder können verwendet werden, um die Beleuchtung automatisch auszuschalten, wenn sich niemand im Raum befindet. Dies hilft, den Stromverbrauch für die Beleuchtung zu senken.

Stoßlüften: Durch regelmäßiges Stoßlüften wird verbrauchte Luft aus den Räumen abgeführt und frische Luft von außen zugeführt, ohne dass dabei zu viel Wärme verloren geht. Dies trägt zur Verbesserung der Raumluftqualität bei und reduziert gleichzeitig den Energieverbrauch für die Belüftung.

Vermeiden von Standby-Verbrauchern: Elektronische Geräte verbrauchen auch im Standby-Modus oft noch Energie. Durch das vollständige Abschalten von Geräten und den Einsatz von Steckdosenleisten mit Schalter kann Standby-Verbrauch vermieden werden.

Überprüfung von Betriebszeiten Heizung und Lüftung: Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Betriebszeiten von Heizung und Lüftung kann dazu beitragen, den Energieverbrauch zu optimieren und unnötigen Energieverlust zu vermeiden.

Vermeidung von Wärmebrücken: Durch das Abdichten von undichten Fenstern und Türen sowie das Isolieren von Wärmebrücken an der Gebäudehülle kann Wärmeverlust minimiert werden, was zu einer verbesserten Energieeffizienz führt.

Diese Maßnahmen sind relativ einfach umzusetzen und können kurzfristig zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs und damit zu Einsparungen bei den Energiekosten führen.

2 Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik

2.1 Allgemeine Angaben zum Gebäude

Objekt:	Beethovenstraße 11 76461 Muggensturm
Beschreibung:	
Gebäudetyp:	Nichtwohngebäude/Schulturnhalle
Baujahr:	1966
Beheiztes Volumen V_e:	9.831,60 m ³
Luftvolumen V:	7865,28 m ³
Nettogrundfläche:	1.085 m ²

2.2 Beschreibung des Gebäudezustands

Beim Gebäude handelt es sich um eine 1966 erbaute Sporthalle.

Die Außenwände der Turnhalle wurden 1986 auf der Ostseite mit einer Klinkerfassade versehen. Auf der Nordseite der Schule wurden zwischen 1980 – 1990 die Fenster erneuert. Die restlichen Fenster sind zweifachverglast mit Alurahmen.

Das Dach ist eine Stahlkonstruktion. Die Dacheindeckung ist aus Trapezblech. Unter dem Trapezblech ist eine Dämmung angebracht.

Die Südseite der Turnhalle wurde 2009 im OG mit einer Ganztageschule angebaut.

Das Untergeschoss in Betonbauweise ausgeführt. Die Turnhalle ist aber nur Teilunterkellert. Auf der einen Seite befinden sich Umkleieräume und Duschen und auf der anderen Seite eine Kegelbahn. Somit sind die meisten Räume im UG sind beheizt. Außerdem sind die Umkleieräume im UG über eine Luftheizung beheizt und belüftet.

Die Heizungsanlage wurde 2009 installiert. Hierbei handelt es sich um einen Gasbrennwertkessel als Spitzenlastkessel in Kombination mit einem Blockheizkraftwerk. Die Heizung steht im nebenan im Schulgebäude und versorgt die Sporthalle über einen eigenen Verteiler mit. Die Turnhalle wurde mit einem neuen Hallenboden versehen und hat in diesem Zug auch eine Fußbodenheizung bekommen.

Das Heizungssystem wurde 2021 hydraulisch abgeglichen. Die Pumpen im Heizungskeller wurden ebenfalls erneuert.

Das Gebäude wird bereits über LED-Leuchten mit Präsenzmelder beleuchtet und weist daher im Beleuchtungsbereich keinen verbesserungsbedarf auf.

Das Gebäude wird zu folgenden Zeiten genutzt:

Mo- Fr: 7:45 – 22:45 Uhr



Süd-Ansicht: Südseite der Turnhalle mit angebauter Ganztagesschule im OG



Nord-Ansicht: Mit großer verglasteter Fensterfläche



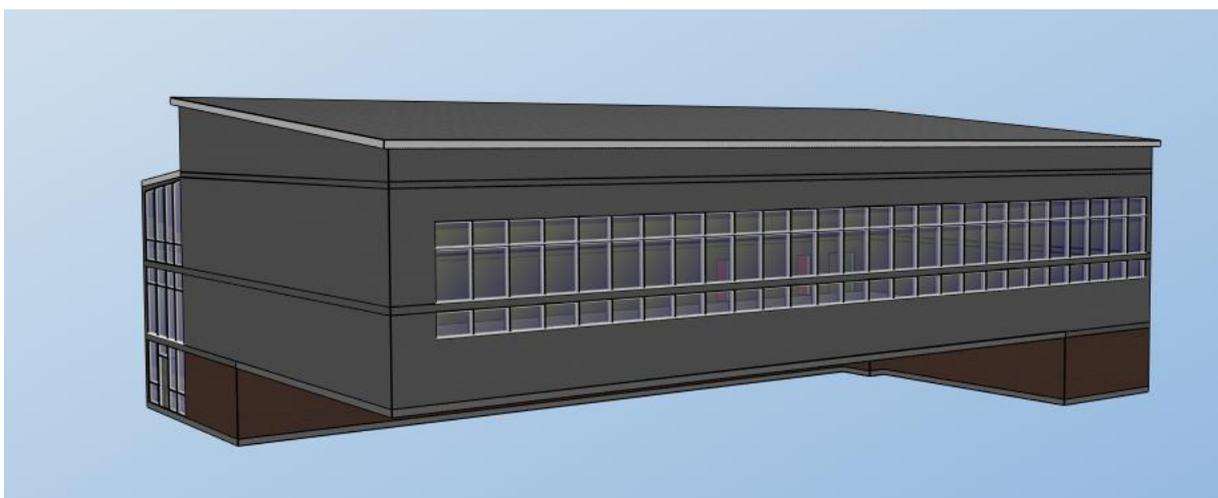
West-Ansicht: mit Übergang zum Schulgebäude



Ost-Ansicht: mit Klinkerfassade und Eingang zur Turnhalle

2.3 Die Gebäudehülle

Bauteil	Zustand
Dach	Metallkonstruktion mit Dämmung und Trapezblecheindeckung
Fenster	<ul style="list-style-type: none"> - Zweifachverglaste Fenster mit Aluminiumrahmen Bj. 1980 -1990 auf Nordseite - Der Rest sind zweifachverglaste Alurahmenfenster
Außenwand	<ul style="list-style-type: none"> - Betonskelettbauweise mit Ziegelsteinen ausgefacht - Ostseite/Westseite mit Klinkerfassade versehen - UG komplett betoniert
Bodenplatte	Beton Bodenplatte der Typologie entsprechend



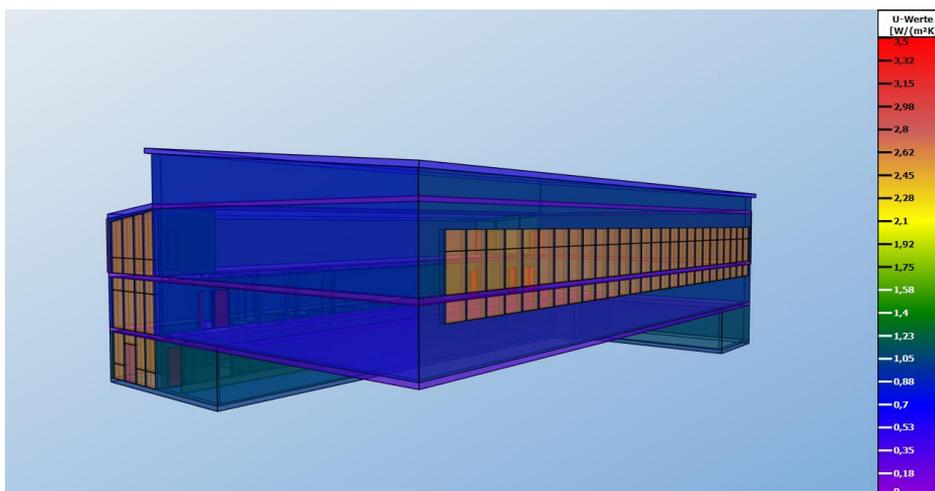
CAD-Modell

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

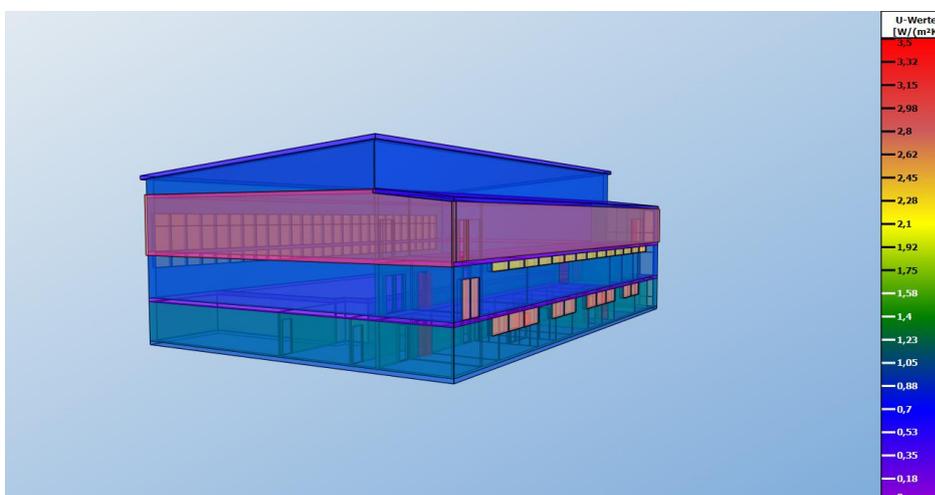
Bauteil	U-Wert	$U_{\max} \text{ GEG}^*$ in W/m ² K	$U_{\max} \text{ KfW}^{**}$ in W/m ² K

	in W/m ² K		
Dach	0,6	0,24	0,14
Außenwand	1,0	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,1	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,3	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,0	0,50	0,35
Fenster Nordseite	2,6	1,3	0,95
Restliche Fenster	2,8	1,3	0,95
Außenwand Ost/West	0,85	0,24	2,0
Außentüre	2,8	1,8	1,3

U-Werte sind ein Maß dafür, wie gut ein Bauteil Wärme leitet. Je niedriger der U-Wert, desto besser ist die Wärmedämmung des Bauteils. Ein niedriger U-Wert bedeutet, dass weniger Wärme durch das Bauteil verloren geht, was zu einer insgesamt effizienteren Gebäudehülle führt. Daher ist es wichtig, die U-Werte der Bauteile zu kennen und gegebenenfalls durch eine energetische Sanierung zu verbessern, um den Energieverbrauch und die Heizkosten zu senken.



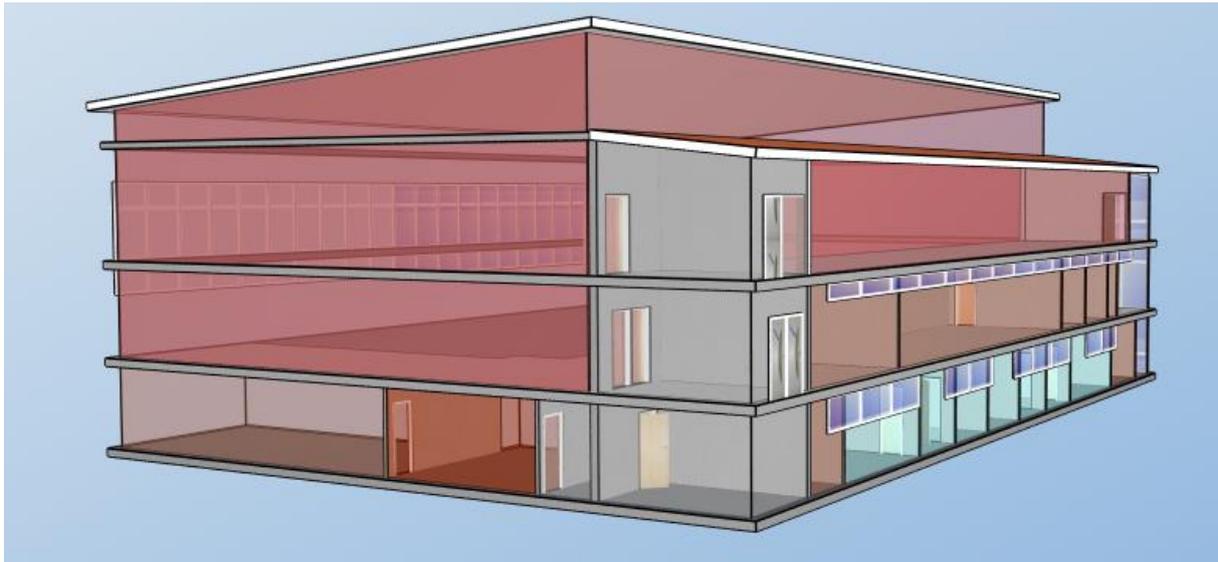
U-Werte Ost- und Nordseite



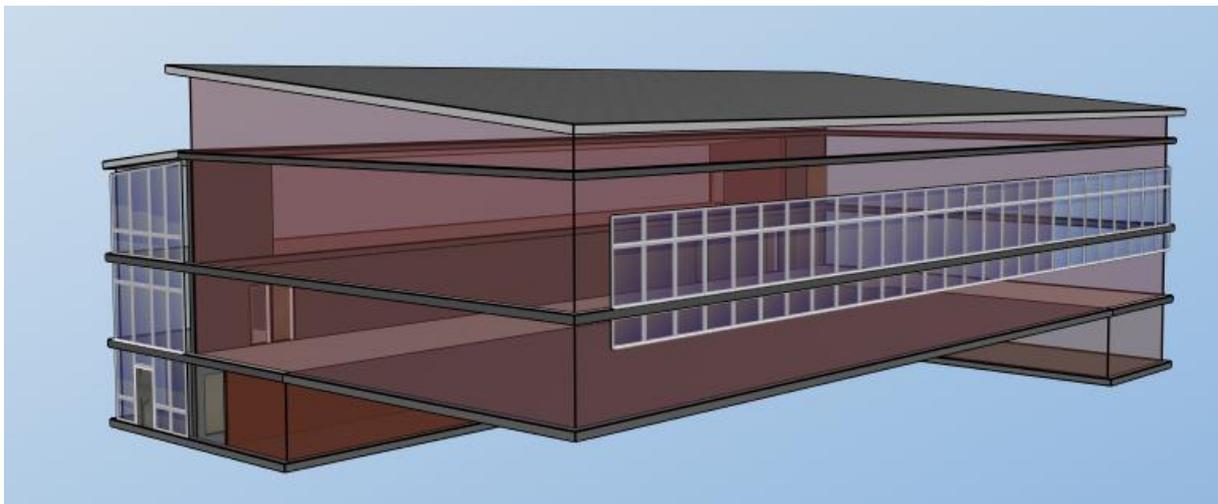
U-Werte West- und Südseite

2.4 Zonierung

Die Zonierung von Nichtwohngebäuden gemäß DIN 18599 bezieht sich auf die Einteilung eines Gebäudes in verschiedene Zonen, basierend auf den jeweiligen Nutzungsanforderungen und den thermischen Bedingungen. Diese Zonierung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der energetischen Eigenschaften und Anforderungen verschiedener Bereiche innerhalb des Gebäudes. Durch die Zonierung können gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Raumkomforts umgesetzt werden, um den Energieverbrauch zu reduzieren und das Raumklima zu optimieren.



Zonen West- und Südseite



Zonen Ost- und Nordseite

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]	Konditionierung
1	Sporthalle	766	57%	Heizung + Beleuchtung
2	Umkleide und Sanitärräume	107	8%	Heizung + Beleuchtung + Warmwasser + Lüftung
3	Nebenflächen ohne Aufenthalt	199	15%	Heizung + Beleuchtung + Abluft

4	Sonstige Aufenthaltsräume	126	9%	Heizung + Beleuchtung
5	Verkehrsfläche	139	11%	Heizung + Beleuchtung + Abluft- und Zuluftanlage

2.5 Anlagentechnik

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1 über Heizungsanlage der Schule
Erzeugung	- Brennwert-Kessel von 2009 Energieträger: Erdgas E - BHKW Energieträger: Erdgas E Der TWW-Kreis 'Warmwasser-Erzeugung 1' wird mitversorgt.
Pufferspeicher	- Speicher 1 von 2004 Speicher-Nenninhalt 1558,58 l Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 70/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabekomponente: 'Heizkörper (freie Heizflächen)' Regelung: 'P-Regler'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 35/28 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sporthalle' mit 100 % Übergabekomponente: 'Flächenheizung (bauteilintegriert)'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 65/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sanitär und Umkleieräume' mit 100 % Übergabekomponente: 'Luftheizung (Lüftungsanlage)' Regelung: 'P-Regler'

Die Heizung ist in einem guten Gesamtzustand. Die Verteilungen der Heizung im Keller sind gut gedämmt.

2.5.1 Warmwasserversorgung

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung
Erzeugung	- Brennwert-Kessel aus dem Heizkreis von 2009 - Nennleistung Energieträger: Erdgas E + das Blockheizkraftwerk
Verteilung	- Verteilung 1 (DHWKreis 1) zentral mit Zirkulation' Umwälzpumpe ungeregelt
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden' mit 100 %



Verteiler Sporthalle: Eigener Verteiler für die Sporthalle angeschlossen an die Zentralheizung der Schule – BHKW und Gasbrennwertkessel zur Spitzenlastabdeckung



Pufferspeicher: Eigener Pufferspeicher im Verteilsystem der Sporthalle



Heizung: steht im Nebengebäude im Schulhaus versorgt die Turnhalle mit



Lüftung: Die Umkleide und Sanitärräume sind über eine Luftheizung belüftet und beheizt

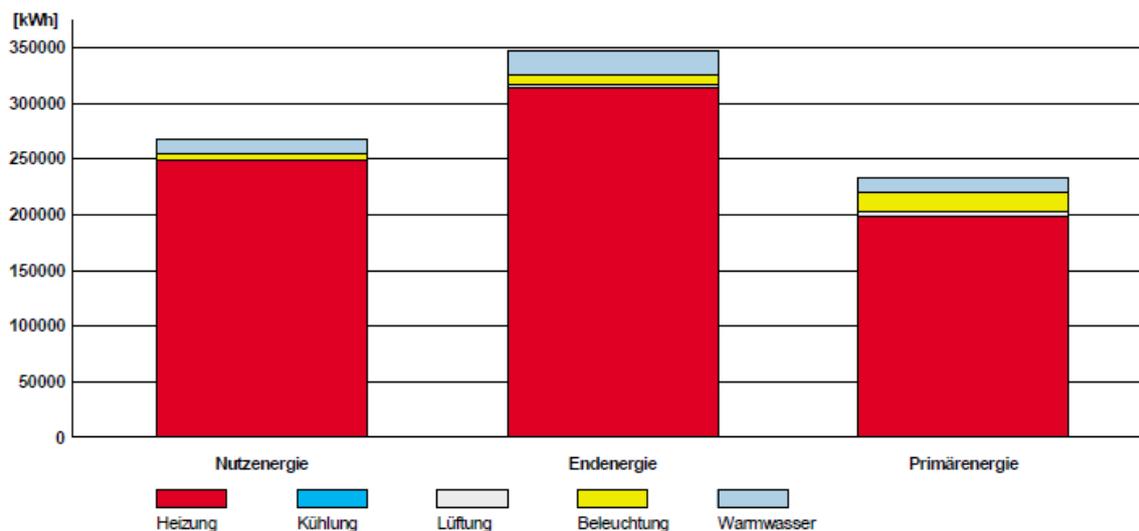
Bauteil	Zustand	Energetische Bewertung
Wärmeerzeuger	<ul style="list-style-type: none"> - Viessmann VITOCROSSAL 300 BJ. 2009 - BHKW – SOKRATHERM GG 50 A 	Okay gut
Pufferspeicher	Viessmann Bj, 2009	gut
Heizungsrohre	gedämmt	gut
Heizungspumpen	geregelt	gut
Wärmeübergabe	Stahl-Röhrenradiatoren Fußbodenheizung (Sporthalle) Luftheizung	Schlecht Gut okay
Raumlufttechnik	Zu- und Abluftanlage (Umkleide und Sanitärräume)	okay

2.6 Bedarfs- und Verbrauchsangaben

Der Berechnung dieses Berichts wurden das GEG-Standard-Nutzerverhalten und die Standard-Klimabedingungen für Deutschland zugrunde gelegt. Daher können aus den Ergebnissen keine Rückschlüsse auf die absolute Höhe des Brennstoffverbrauchs gezogen werden

Energiebilanz für das Gebäude:

in kWh/a in kWh/m ² a	Gesamt	Heizung	Kühlung	Lüftung	Beleuchtung	Warmwasser
Nutzenergie	268084	248781	0	0	5803	13500
	200,42	185,99	0	0	4,34	10,09
Endenergie	346398	313762	0	2277	9419	20940
	258,97	234,57	0	1,70	7,04	15,65
Primärenergie	232367	198525	0	4099	16954	12790
	173,72	148,42	0	3,06	12,68	9,56



Bei der Berechnung des Energiebedarfs eines Gebäudes gemäß den Vorgaben von Normen wie DIN 18599 oder EnEV (Energieeinsparverordnung) werden standardisierte Annahmen für das Nutzerverhalten und die klimatischen Bedingungen an einem Norm-Standort verwendet. Dies ermöglicht einen Vergleich des Energiebedarfs verschiedener Gebäude unter vergleichbaren Bedingungen.

Allerdings kann es zu Abweichungen zwischen dem berechneten Energiebedarf und dem tatsächlich gemessenen Energieverbrauch kommen, da individuelle Nutzerverhalten und die tatsächlichen klimatischen Bedingungen vor Ort nicht vollständig berücksichtigt werden. Beispielsweise können unterschiedliche Nutzungsmuster, Raumtemperaturen oder Lüftungsgewohnheiten der Nutzer zu variablen Energieverbrauchsmustern führen.

Deshalb ist es wichtig, dass bei der Interpretation von Energieverbrauchsdaten die individuellen Gegebenheiten und Nutzungsbedingungen eines Gebäudes berücksichtigt werden. Dies ermöglicht eine präzisere Analyse und Optimierung des tatsächlichen Energieverbrauchs sowie die Identifizierung von Potenzialen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung.

Jahr	Energiebedarf [kWh] (DIN 18599)	Energieverbrauch [kWh]	Abweichung [%]
2022	346.398	238,804	-32,9%
2021	346.398	221.149	-37,8%
2020	346.398	157.729	-54,5%

Um ein Gebäude energetisch zu bewerten, muss man den vorhandenen Energieverbrauch beurteilen können. Verbraucht mein Haus viel oder wenig? Durch welche Maßnahmen lässt sich wie viel Energie einsparen?

Die Antwort auf diese Fragen gibt eine Energiebilanz. Dazu werden alle Energieströme, die dem Gebäude zu- bzw. abgeführt werden, quantifiziert und anschließend bilanziert.

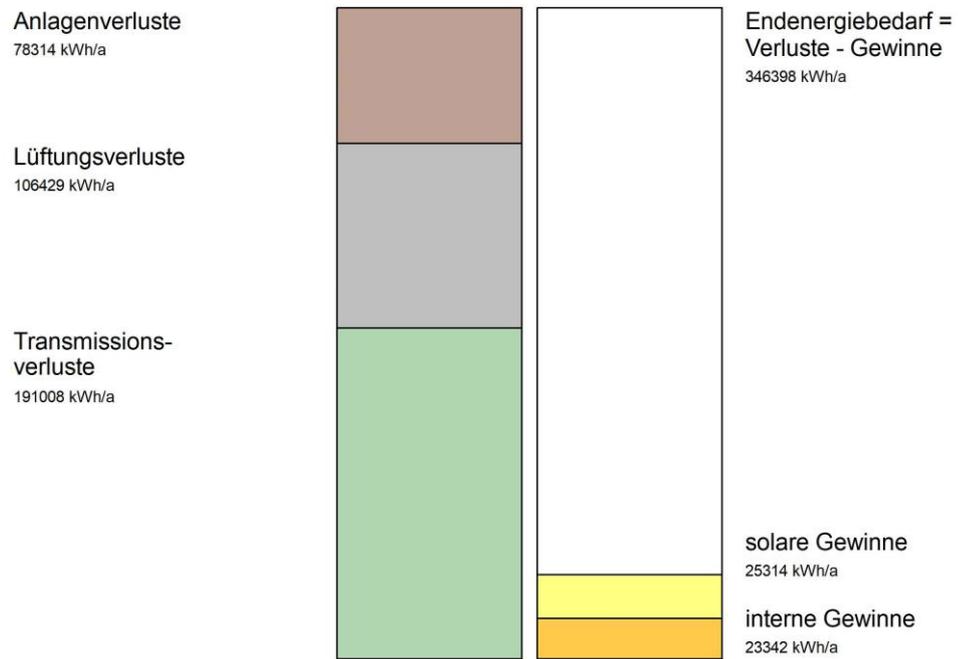
Energieverluste entstehen über die Gebäudehülle (Transmission), durch den Luftwechsel und bei der Erzeugung und Bereitstellung der benötigten Energie. Die Aufteilung der Verluste, d.h. der Transmissionsverluste auf die Bauteilgruppen – Dach – Außenwand – Fenster – Keller – und der Anlagenverluste auf die Bereiche – Heizung – Warmwasser – Hilfsenergie (Strom) – sowie der Lüftungsverluste können Sie der nachfolgenden Tabelle und den Diagrammen entnehmen.

Verluste	jährlich [kWh/a]	anteilig [%]
Transmissionsverluste		
Dach	43174	22,6
Außenwand	75464	39,5
Fenster	36964	19,4
Keller	35405	18,5
Gesamt	191008	100
Lüftungsverluste		
Gesamt	106429	100
Anlagenverluste		
Heizung	78314	100,0
Warmwasser	0	0,0
Hilfsenergie	15879	20,3
Gesamt	78314	100



Die Energiebilanz gibt Aufschluss darüber, in welchen Bereichen hauptsächlich Energie verloren geht bzw. wo die größten Einsparpotentiale in Ihrem Gebäude liegen. Bei der Energiebilanz werden die Wärmeverluste und Wärmegewinne der Gebäudehülle, sowie die Verluste der Anlagen zur Raumheizung, Trinkwarmwasserbereitung und Lüftungstechnik berücksichtigt. Der Haushaltsstrom wird in dieser Bilanz nicht betrachtet.

Energiebilanz des Gebäudes	jährlich [kWh/a]	anteilig [%]
Verluste		
Transmissionsverluste	191008	48,8
Lüftungsverluste	106429	27,2
Anlagenverluste (inkl. Warmwasser-Wärmebedarf)	94193	24,1
Gesamt	391631	100
Gewinne		
Solare Wärmegewinne	25314	52,0
Interne Wärmegewinne	23342	48,0
Gesamt	48657	100
Endenergiebedarf Q_E		
Endenergiebedarf $Q_{WE,E}$ (Wärmeerzeugung)	330519	
Endenergiebedarf $Q_{HE,E}$ (Hilfsenergie)	15879	
Gesamt	346398	
Primärenergiebedarf Q_P		
	232367	



Bewertung des Gebäudes

Die Gesamtbewertung des Gebäudes erfolgt aufgrund des jährlichen Primärenergiebedarfs pro m² Nutzfläche – zurzeit beträgt dieser 174 kWh/m²a.

Gesamtbewertung

Primärenergiebedarf

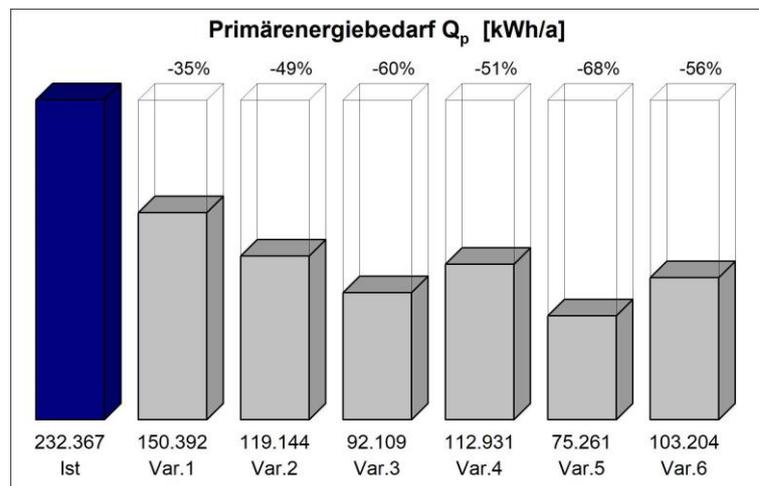
Ist-Zustand: 174 kWh/m²a



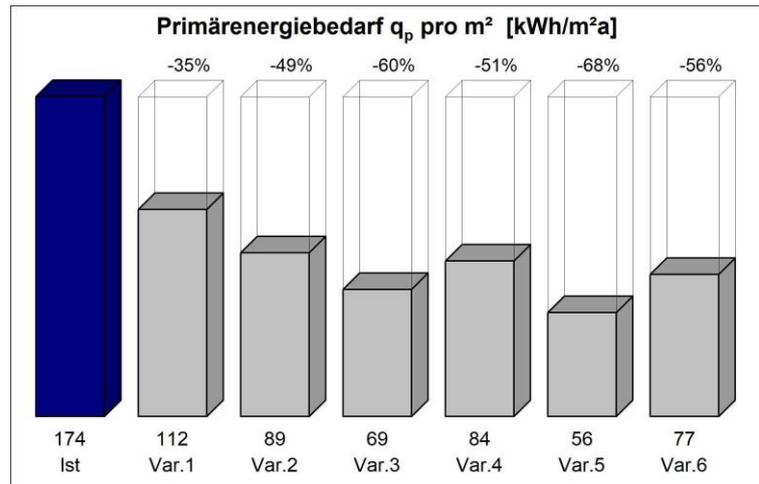
Zusammenfassung der Ergebnisse

Primärenergiebedarf

Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

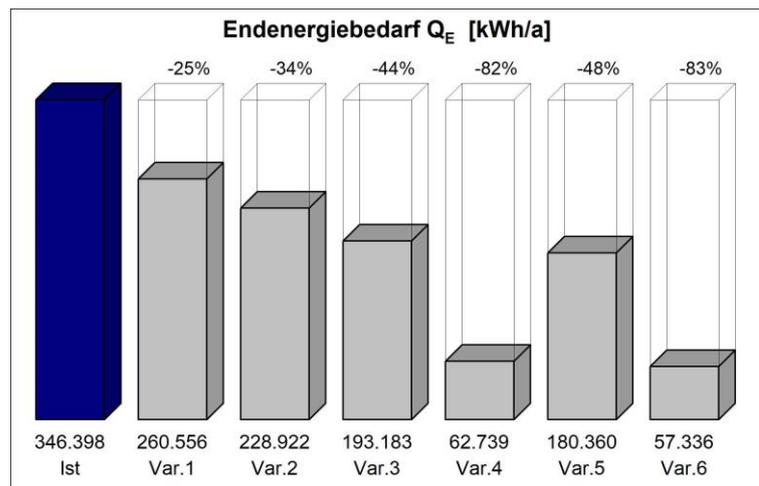


Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

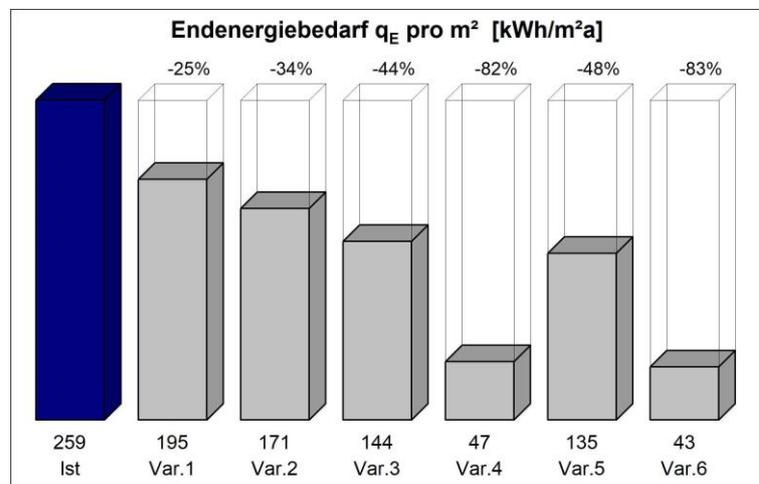


Endenergiebedarf

Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

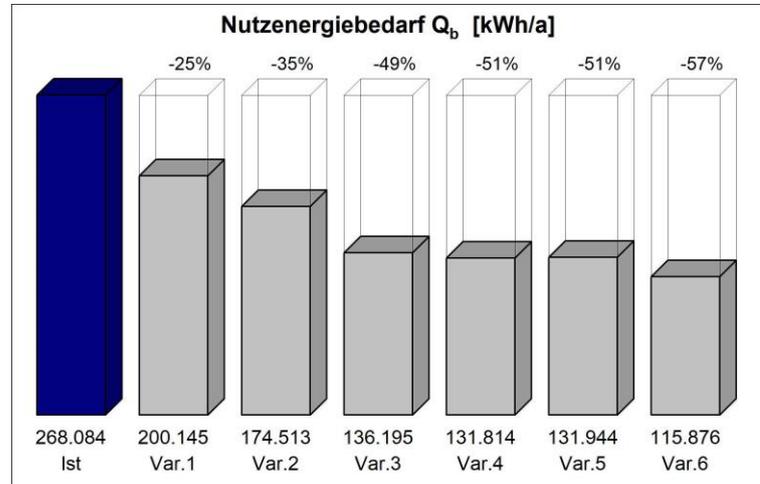


Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

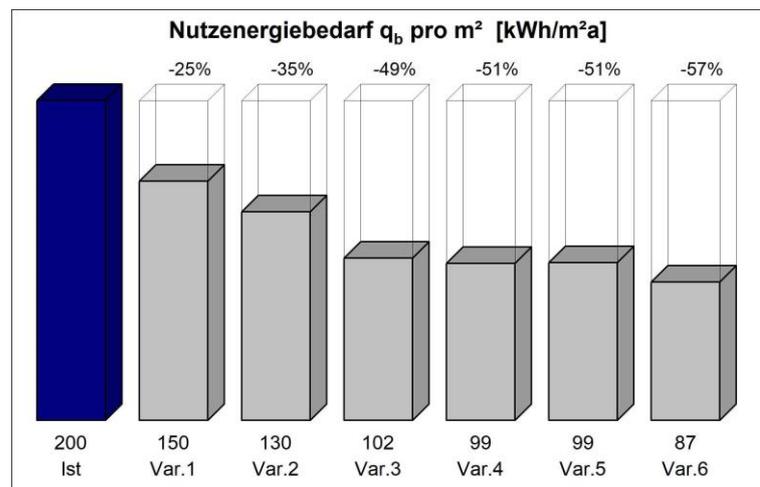


Nutzenergiebedarf

Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

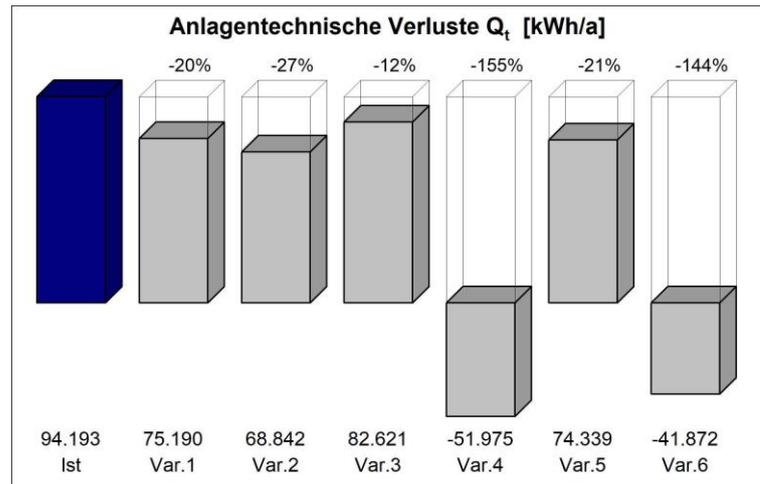


Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

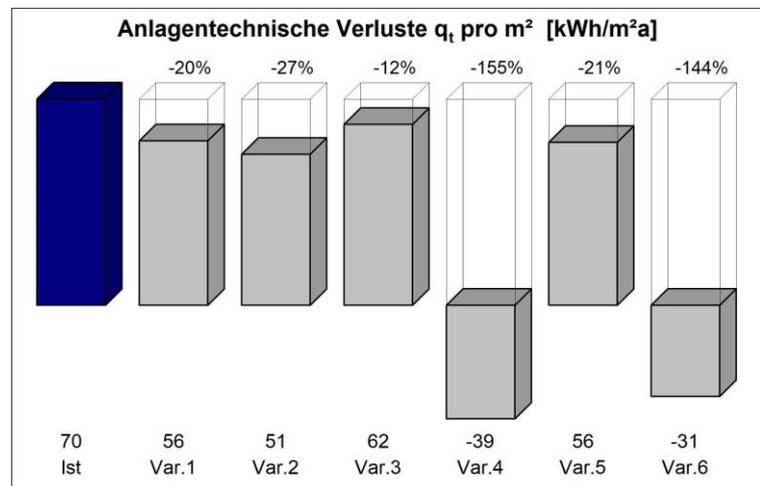


Anlagentechnische Verluste

Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

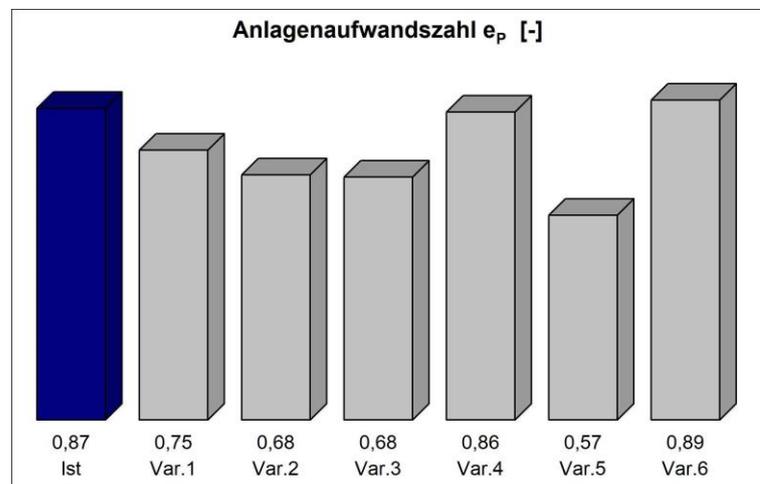


Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



Anlagenaufwandszahl

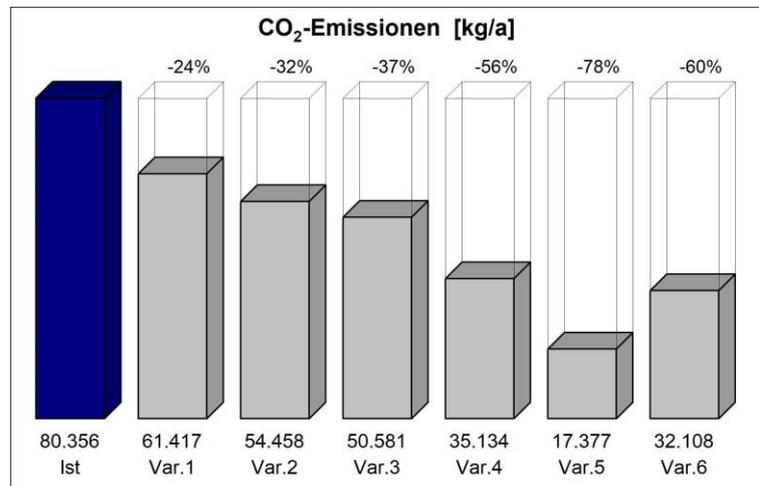
Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



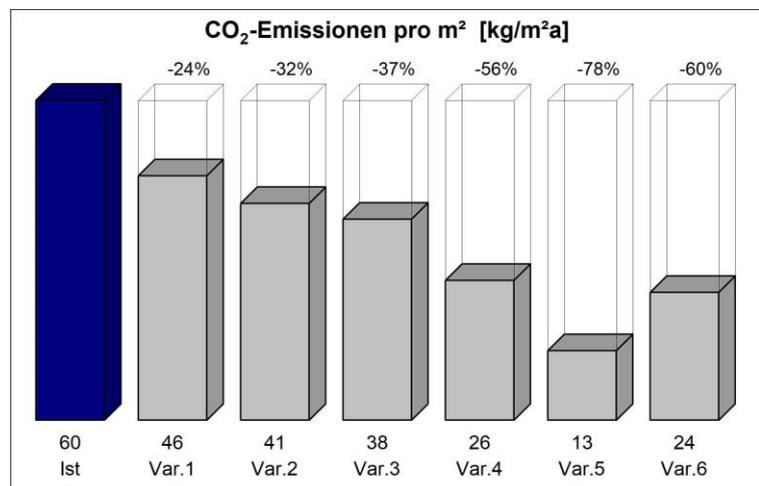
Schadstoff-Emissionen

 CO₂-Emissionen

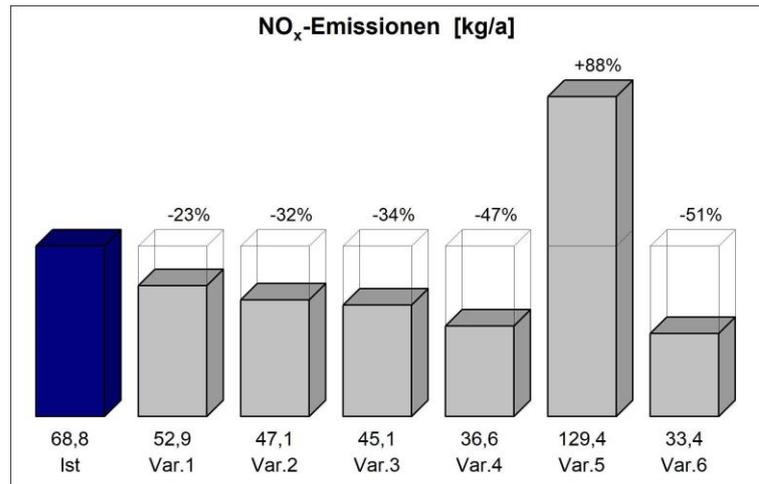
Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

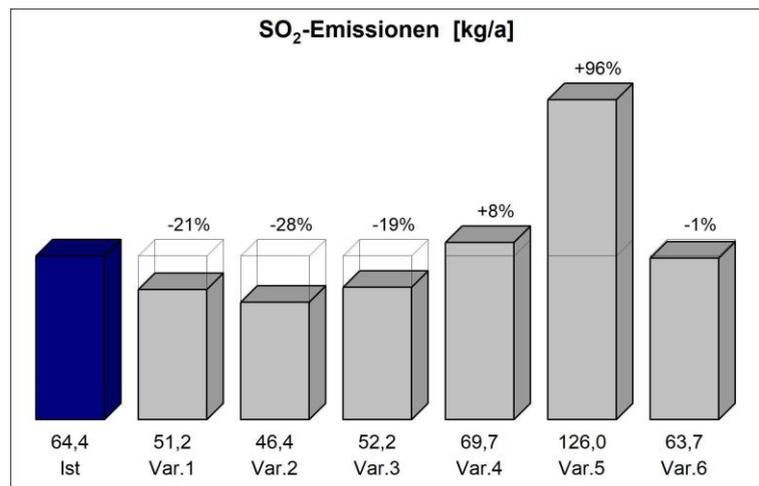

 NO_x-Emissionen

Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



SO₂-Emissionen

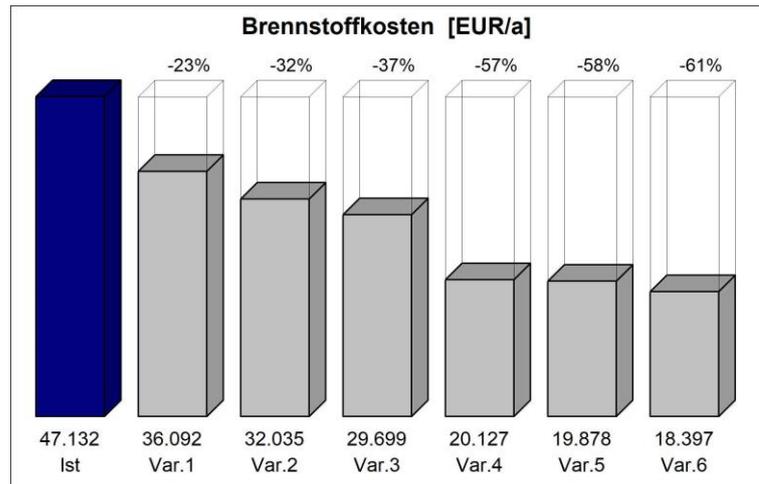
Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



Kosten / Wirtschaftlichkeit

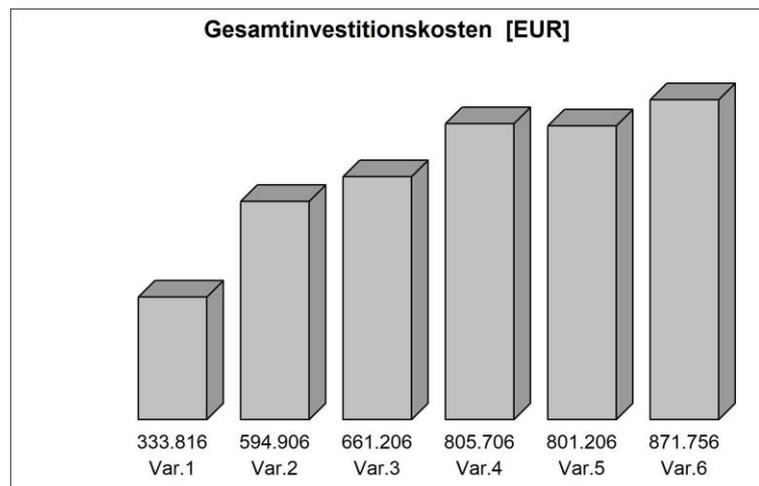
Brennstoffkosten

Ist-Zustand
 Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



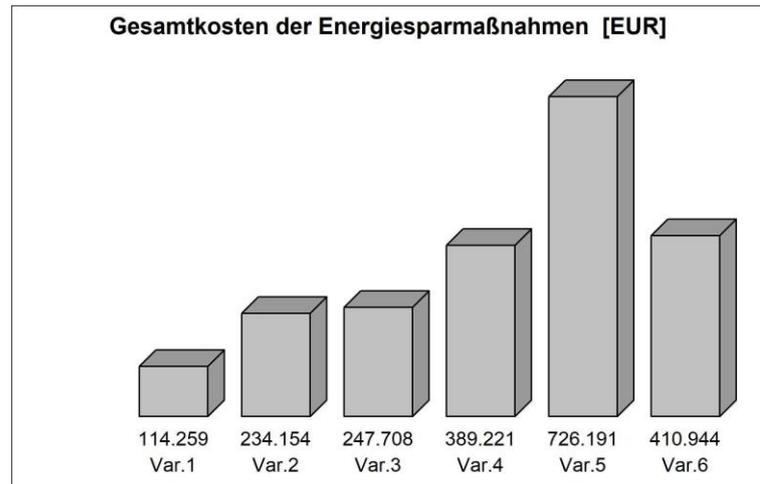
Gesamtinvestitionskosten

Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



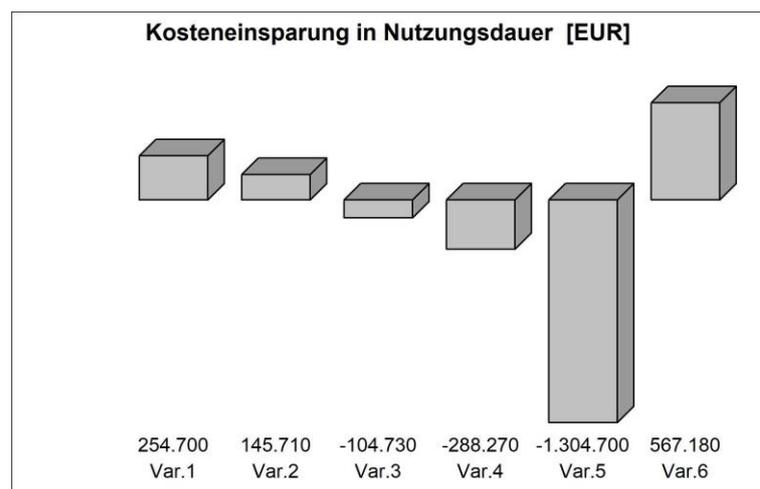
Gesamtkosten der Energiesparmaßnahmen

Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss

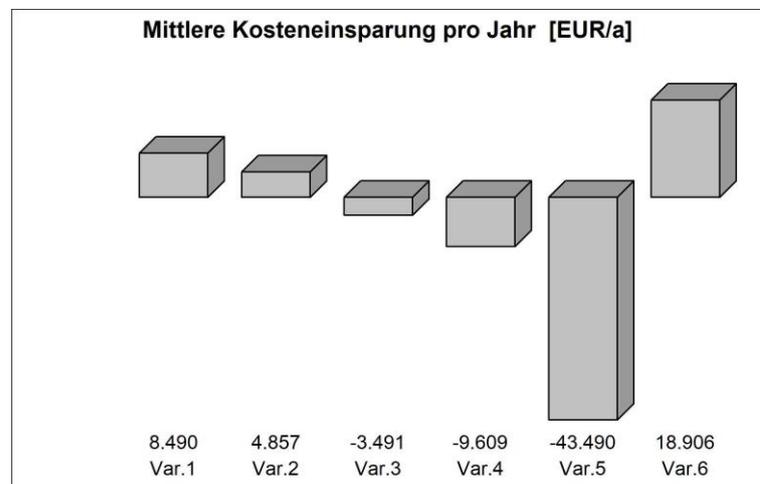


Kosteneinsparung durch die Energiesparmaßnahmen

Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



Var.1 - Fenster + Fassade + Türe
 Var.2 - Dach
 Var.3 - Lüftung
 Var.4 - Heizung V1: Wärmepumpe mit FriWa
 Var.5 - Heizung V2: Pelletheizung mit Solar
 Var.6 - Untergeschoss



3 Energetisches Sanierungskonzept

Aus der Analyse der einzelnen Bauteile und der Heizungs- und Trinkwarmwasseranlage wurden die im Folgenden dargestellten Energiesparmaßnahmen abgeleitet und unter energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet.

Soll die energetische Sanierung in Schritten vorgenommen werden, führen die Vorschläge insgesamt zum KfW-Effizienzhaus 55. Dabei entsprechen die vorgeschlagenen Maßnahmen jeweils den zum Zeitpunkt der Berichterstellung gültigen Anforderungen des BEG-Förderprogramms „Einzelmaßnahmen für Nichtwohngebäude“. Werden alle Maßnahmen umgesetzt erreicht das Gebäude den Effizienzhausstandard 55.

Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit einer Energiesparmaßnahme werden allein die energetisch bedingten Investitionskosten herangezogen. Darin sind weder übliche Bauunterhaltskosten wie Maler- oder Spenglerarbeiten noch allgemeine Kosten einer Sanierung für z.B. Gerüste, Baustelleneinrichtung, Planungshonorare noch diejenigen Kosten ohnehin fälliger Sanierungen enthalten, die nicht zur energetischen Verbesserung beitragen wie Abbruch und Entsorgung oder eine Kaminsanierung. Die vollständige Kostenermittlung ist eine Planungsleistung im Rahmen der Sanierung.

Die Wirtschaftlichkeitsbewertung erfolgt über eine Kosten-Nutzen-Analyse. Die tatsächlichen Amortisationszeiten können je nach Finanzierungsbedingungen, Förderung und tatsächlichen zukünftigen Energiepreisentwicklungen auch deutlich kürzer ausfallen. Die Kosten-Nutzen-Analyse dient vor allem als Vergleichsmaßstab der Energiesparmaßnahmen untereinander. Sie beinhaltet keine Prognose der Kostenentwicklungen in der Zukunft.

Als heutige Energiekosten wurden, angesetzt:

	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/Einheit	Grundpreis Euro/Jahr	Lagerver- zinsung**
Erdgas E	14,00	145,9	182	
Holzpellets	8,00	39,2		2,5%
Strom	32,00	32,0	50	

Alle Kosten verstehen sich brutto.

** aufgrund der notwendigen Brennstofflagerung liegt zwischen dem Einkauf und dem Verbrauch ein Zeitraum, in dem die Zinsverluste durch die Vorfinanzierung mit dem obigen Zinssatz berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme sollte allerdings nicht allein den Ausschlag zur Entscheidung für oder gegen eine Maßnahme geben. Die untersuchten Energiesparmaßnahmen sind mit vielfachem **Zusatznutzen** verbunden. Genannt seien insbesondere der steigende Wohnkomfort, die Wertsicherung des Gebäudes, geringere Abhängigkeit von zukünftigen Energiepreiserhöhungen sowie Aspekte der Ästhetik und des sozialen Umfeldes. Bei allen Entscheidungen zur Sanierung des Gebäudes sollten immer auch die größere **Behaglichkeit** z. B. durch höhere Wand- und Fußbodentemperaturen oder geringere Zugeffekte durch die neuen Fenster, Türen, Rollladenkästen und Dämmmaßnahmen im Dachbereich berücksichtigt werden. Da die zukünftigen Energiekostensteigerungen kaum einschätzbar sind, führen Investitionen in

Energiesparmaßnahmen auch zu deutlich höherer **Kostensicherheit**. Die Folgekosten (Energiekosten) von heute nicht getätigten Investitionen in Energieeinsparung sind nicht kalkulierbar.

3.1 Beschreibung der einzelnen Sanierungsschritte mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

Variante 1: Fenstertausch und Fassadedämmung mit tausch der Eingangstüre

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 1 -

Fenster: Tausch der Fenster

Außenwände: Dämmung 16 cm WLS 035
Tausch der Außentüre

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,6	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,1	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,3	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,0	0,50	0,35
Fenster Nordseite	0,95	1,3	0,95
Restliche Fenster	0,95	1,3	0,95
Außenwand Ost/West	0,20	0,24	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Die Fassade der Turnhalle soll gedämmt werden. Selbst wenn ein Gebäude "nur" neu verputzt wird, ist laut GEG eine Dämmung anzubringen. Hier ist zu empfehlen einen kleinen Mehraufwand zu den gesetzlichen Mindestanforderungen zu erbringen und die Mindestanforderungen nach BEG einzuhalten. Ein Wärmedämmverbundsystem ist bei diesem Gebäude die beste Maßnahme.

Mit aktuellen Annahmen sind folgende Varianten möglich:

V1: Wärmedämmverbundsystem als Polystyrol-Partikelschaum ausführen

V2: Wärmedämmverbundsystem als Holzfaserdämmung ausführen

V3: Wärmedämmverbundsystem als Mineralfaserdämmung ausführen

In diesem Zug bietet es sich an auch die Fenster und die Außentüren zu erneuern. Um die Anschlusspunkte möglichst sauber und wärmebrückenfrei zu gewährleisten.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der an Außenluft grenzenden Außenwand: U-Wert = 0,20 W/m²K

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Außentür: Ud-Wert = 1,30 W/m²K

Das bringt es:

Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßig warme Räume. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Reduzierung des Heizenergieverbrauchs.

Hinweise:

Sämtliche Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Bbl. 2 auszuführen. Durch die Dämmung sind Heizkreise und Regelung erneut an das Gebäude anzupassen. Das Lüftungsverhalten muss angepasst werden, da die Gebäudehülle dichter ist als vor der Sanierung.

Die bestehenden Fenster haben in den nächsten Jahren die übliche Nutzungsdauer erreicht und sollten gegen neue 3-fach verglaste Fenster getauscht werden, da es an den Anschlüssen zur Außenwand Wärmeverluste und Zugerscheinungen gibt. Die Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme bietet sich in einem Zug mit der Fassadendämmung an.

Fensterfalzlüfter

Da durch die Sanierungsmaßnahme die Gebäudehülle dichter wird, empfiehlt es sich Fensterfalzlüfter im Fensterrahmen zu integrieren, falls keine Lüftungsanlage geplant ist. Die Fensterfalzlüfter garantieren den nutzerunabhängigen Mindestluftwechsel zur Vermeidung von Schimmel- und Feuchtigkeitsproblemen.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten Fenster: Uw-Wert = 0,95 W/m²K

Das bringt es:

Der Austausch der Fenster bewirkt gleichmäßig warme Räume und verhindern Zugerscheinungen. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Durch den Einbau von Fenstern mit niedrigem g-Wert und / oder zusätzlichem Sonnenschutz verbessert sich der sommerliche Wärmeschutz des Gebäudes.

Hinweise:

Beim Austausch der Fenster muss darauf geachtet werden, dass die U-Werte der Wände besser sind als die Uw-Werte der Fenster nach Einbau.

Die Einbauebene der Fenster und der Tür wird an die Außenkante des Mauerwerks verlegt.

Die Abdichtung der Anschlussfuge erfolgt in Anlehnung an die RAL-Richtlinie. Sämtliche Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Bbl. 2 auszuführen. Nach der Sanierung sollte das Lüftungsverhalten angepasst oder eine andere Lüftungstechnische Maßnahme ergriffen werden, da der Luftwechselluftaustausch geringer sein wird.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich. Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Kostenschätzung

Gesamtinvestitionskosten: 392.725 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 321.951 EUR

Umsetzungszeitraum: 2030

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Anlagentechnik - Variante 1 -

Heizung:

Bereich Erzeugung	<p>Heizwärme-Erzeugung 1 über Heizungsanlage der Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brennwert-Kessel von 2009 Energieträger: Erdgas E - BHKW Energieträger: Erdgas E <p>Der TWW-Kreis 'Warmwasser-Erzeugung 1' wird mitversorgt.</p>
Pufferspeicher	<ul style="list-style-type: none"> - Speicher 1 von 2004 Speicher-Nenninhalt 1558,58 l Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten
Verteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 70/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	<ul style="list-style-type: none"> - Übergabe 1 Übergabekomponente: 'Heizkörper (freie Heizflächen)' Regelung: 'P-Regler'
Verteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 35/28 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	<ul style="list-style-type: none"> - Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sporthalle' mit 100 % Übergabekomponente: 'Flächenheizung (bauteilintegriert)'
Verteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 65/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	<ul style="list-style-type: none"> - Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sanitär und Umkleideräume' mit 100 % Übergabekomponente: 'Luftheizung (Lüftungsanlage)' Regelung: 'P-Regler'

Die Heizung ist in einem guten Gesamtzustand. Die Verteilleitungen der Heizung im Keller sind gut gedämmt.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung
Erzeugung	- Brennwert-Kessel aus dem Heizkreis von 2009 - Nennleistung Energieträger: Erdgas E + das Blockheizkraftwerk
Verteilung	- Verteilung 1 (DHWKreis 1) zentral mit Zirkulation' Umwälzpumpe ungerregelt
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden' mit 100 %

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

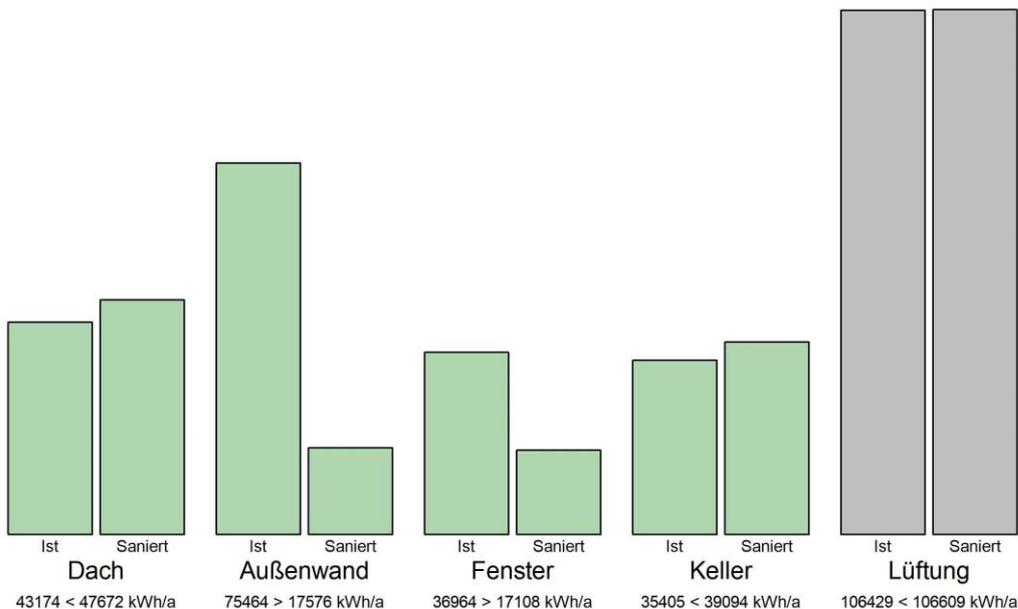
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 1 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **25 %**.

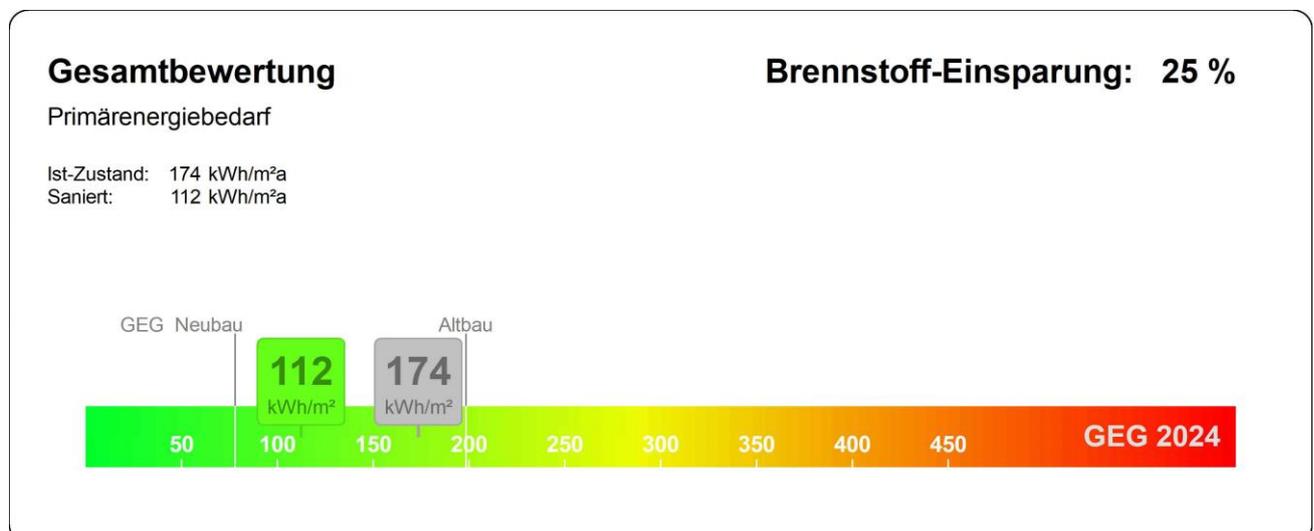
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 346.398 kWh/Jahr reduziert sich auf 260.556 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 85.842 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 18.938 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **112 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 1 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	392.725 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	333.816 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	219.557 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	114.259 EUR
--	---	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	7.862 EUR/Jahr	235.860 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 62.171 EUR/Jahr	+ 1.865.130 EUR
	<u>70.033 EUR/Jahr</u>	<u>2.100.990 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	78.523 EUR/Jahr	2.355.690 EUR
Einsparung	8.490 EUR/Jahr	254.700 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 20 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	47.132 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	36.092 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	7,51 %

Variante 2: Dachsanierung

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 2 -

- Fenster:** Tausch der Fenster
- Außenwände:** Dämmung 16 cm WLS 035
Tausch der Außentüre
- Dach / oberste Decke:** Dachsanierung

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,1	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,3	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,0	0,50	0,35
Fenster Nordseite	0,95	1,3	0,95
Restliche Fenster	0,95	1,3	0,95
Außenwand Ost/West	0,20	0,24	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Erneuerung und Ertüchtigung der Dämmung des Pultdachs. Diese Maßnahme bietet sich an, sobald das Dach seine übliche Nutzungsdauer erreicht hat und erneuert, werden muss.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten des Dachs: U-Wert = 0,14 W/m²K

Das bringt es:

- Eine vernünftige Dachdämmung sorgt für deutlich niedrigere Energiekosten, weil der Wärme- und Kälteeintrag über die Dachflächen deutlich reduziert wird.
- Die Wärmedämmung der Dachflächen bedeutet sommerlichen Hitzeschutz und winterlichen Wärmeschutz. Das erhöht den Wohnkomfort im Dachgeschoß deutlich.

Hinweise:

Der Dachüberstand kann vergrößert werden, um bei einer Dämmung der Außenwände gut anschließen zu können.

Die Anschlüsse der luftdichten Ebene an die Außenwand sind so zu planen, dass sie auch bei der späteren Außenwanddämmung lückenlos übergehen.

Durch die Dämmung sind Heizkreise und Regelung erneut an das Gebäude anzupassen.

Nach der Sanierung sollte das Lüftungsverhalten angepasst werden, da der Luftwechsellustausch geringer sein wird.

Im Zug der Dachsanierung bietet es sich an, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.
Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Für PV-Anlagen gilt dieser Fördersatz nicht, weil PV-Anlagen rein über die Einspeisevergütung gefördert werden.

Gesamtinvestitionskosten: 307.164 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 158.768 EUR

Umsetzungszeitraum: 2035

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Anlagentechnik - Variante 2 -**Heizung:**

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1 über Heizungsanlage der Schule
Erzeugung	- Brennwert-Kessel von 2009 Energieträger: Erdgas E - BHKW Energieträger: Erdgas E Der TWW-Kreis 'Warmwasser-Erzeugung 1' wird mitversorgt.
Pufferspeicher	- Speicher 1 von 2004 Speicher-Nenninhalt 1558,58 l Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 70/55 °C

Übergabe	Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel - Übergabe 1 Übergabekomponente: 'Heizkörper (freie Heizflächen)' Regelung: 'P-Regler'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 35/28 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sporthalle' mit 100 % Übergabekomponente: 'Flächenheizung (bauteilintegriert)'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 65/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sanitär und Umkleieräume' mit 100 % Übergabekomponente: 'Luftheizung (Lüftungsanlage)' Regelung: 'P-Regler'

Die Heizung ist in einem guten Gesamtzustand. Die Verteilleitungen der Heizung im Keller sind gut gedämmt.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung
Erzeugung	- Brennwert-Kessel aus dem Heizkreis von 2009 - Nennleistung Energieträger: Erdgas E + das Blockheizkraftwerk
Verteilung	- Verteilung 1 (DHWKkreis 1) zentral mit Zirkulation' Umwälzpumpe ungeregelt
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden' mit 100 %

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

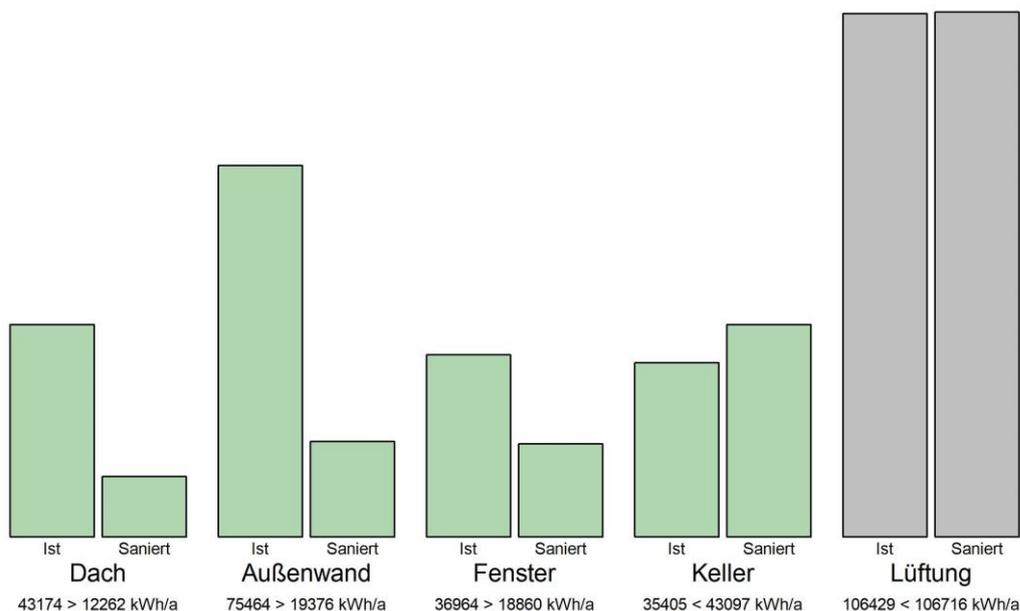
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 2 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **34 %**.

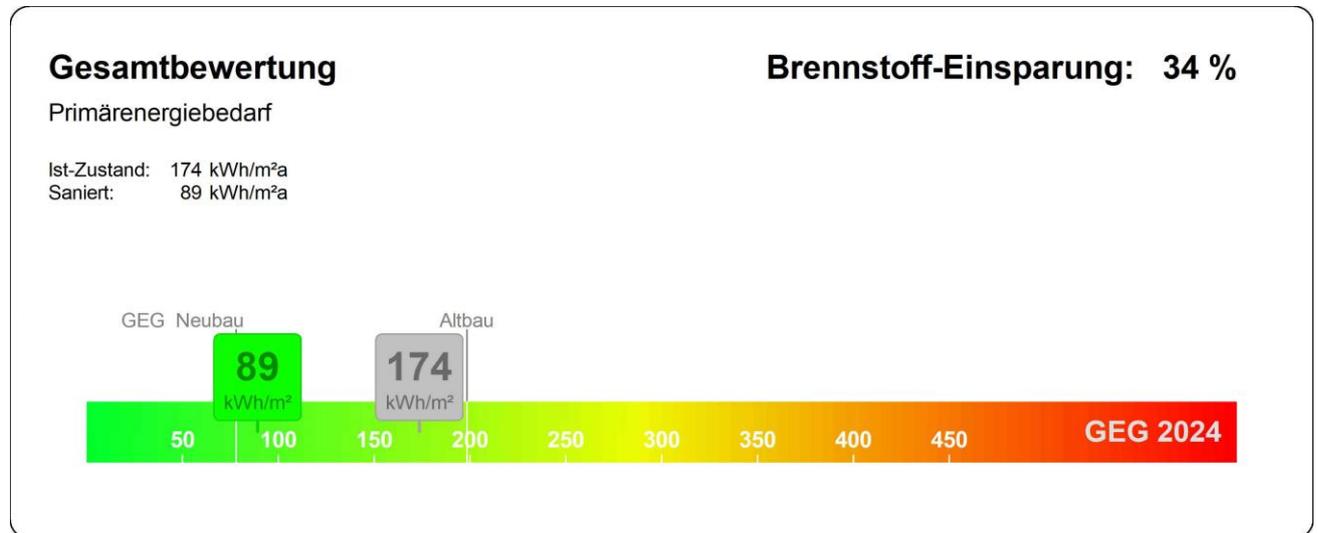
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 346.398 kWh/Jahr reduziert sich auf 228.922 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 117.476 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 25.897 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **89 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 2 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	699.889 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	594.906 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	360.752 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	234.154 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	16.111 EUR/Jahr	483.330 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 57.555 EUR/Jahr	+ 1.726.650 EUR
	<u>73.666 EUR/Jahr</u>	<u>2.209.980 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	78.523 EUR/Jahr	2.355.690 EUR
Einsparung	4.857 EUR/Jahr	145.710 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 22 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	47.132 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	32.035 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	6,31 %

Variante 3: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 3 -

- Fenster:** Tausch der Fenster
- Außenwände:** Dämmung 16 cm WLS 035
Tausch der Außentüre
- Dach / oberste Decke:** Dachsanierung

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,1	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,3	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,0	0,50	0,35
Fenster Nordseite	0,95	1,3	0,95
Restliche Fenster	0,95	1,3	0,95
Außenwand Ost/West	0,20	0,24	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 3 -

- Heizung:**
- Bereich Heizwärme-Erzeugung 1 über Heizungsanlage der Schule
- Erzeugung - Brennwert-Kessel von 2009
Energieträger: Erdgas E
- BHKW
Energieträger: Erdgas E
- Der TWW-Kreis 'Warmwasser-Erzeugung 1' wird mitversorgt.

Pufferspeicher	- Speicher 1 von 2004 Speicher-Nenninhalt 1558,58 l Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 70/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabekomponente: 'Heizkörper (freie Heizflächen)' Regelung: 'P-Regler'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 35/28 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sporthalle' mit 100 % Übergabekomponente: 'Flächenheizung (bauteilintegriert)'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 65/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sanitär und Umkleieräume' mit 100 % Übergabekomponente: 'Luftheizung (Lüftungsanlage)' Regelung: 'P-Regler'

Die Heizung ist in einem guten Gesamtzustand. Die Verteilleitungen der Heizung im Keller sind gut gedämmt.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung
Erzeugung	- Brennwert-Kessel aus dem Heizkreis von 2009 - Nennleistung Energieträger: Erdgas E + das Blockheizkraftwerk
Verteilung	- Verteilung 1 (DHWKkreis 1) zentral mit Zirkulation' Umwälzpumpe ungeregelt
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'WC und Sanitäräume in Nichtwohngebäuden' mit 100 %

Lüftung: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in allen Zonen

Es soll eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung installiert werden, um den Luftwechsel und den Feuchtschutz zu gewährleisten. Hierzu muss ein Lüftungsrohrnetz im gesamten Gebäude installiert werden.

Das bringt es:

- Sicherstellung des Mindestluftwechsels
- Minimierung der Lüftungswärmeverluste
- Lüftung zum Feuchteschutz

Fördermittel:

Über die BEG-Einzelmaßnahmen werden Lüftungsanlagen mit 15% gefördert

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Gesamtinvestitionskosten: 78.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 20.000 EUR

Umsetzungszeitraum: 2035

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit WRG

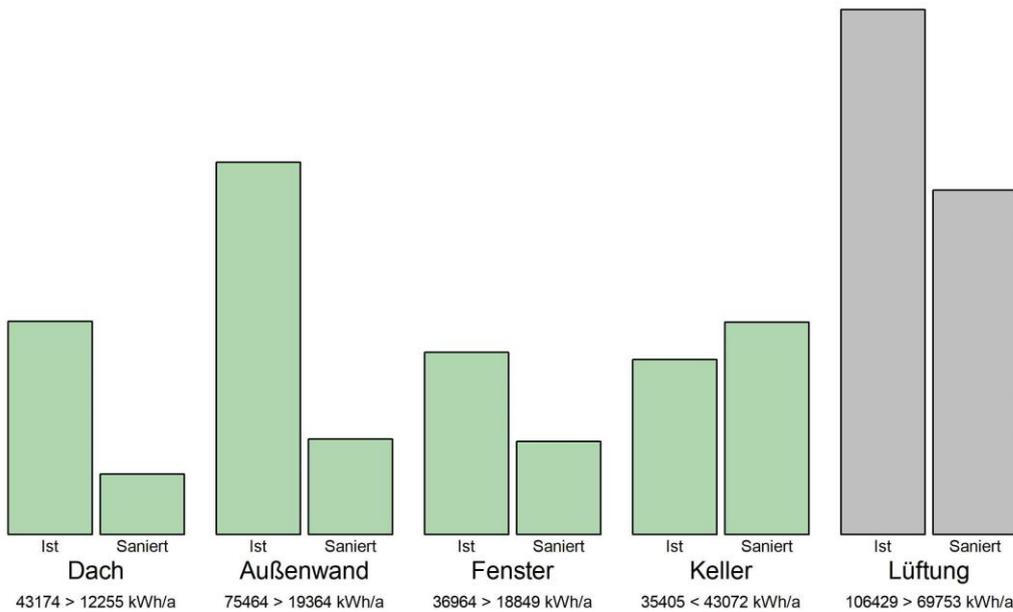
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 3 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **44 %**.

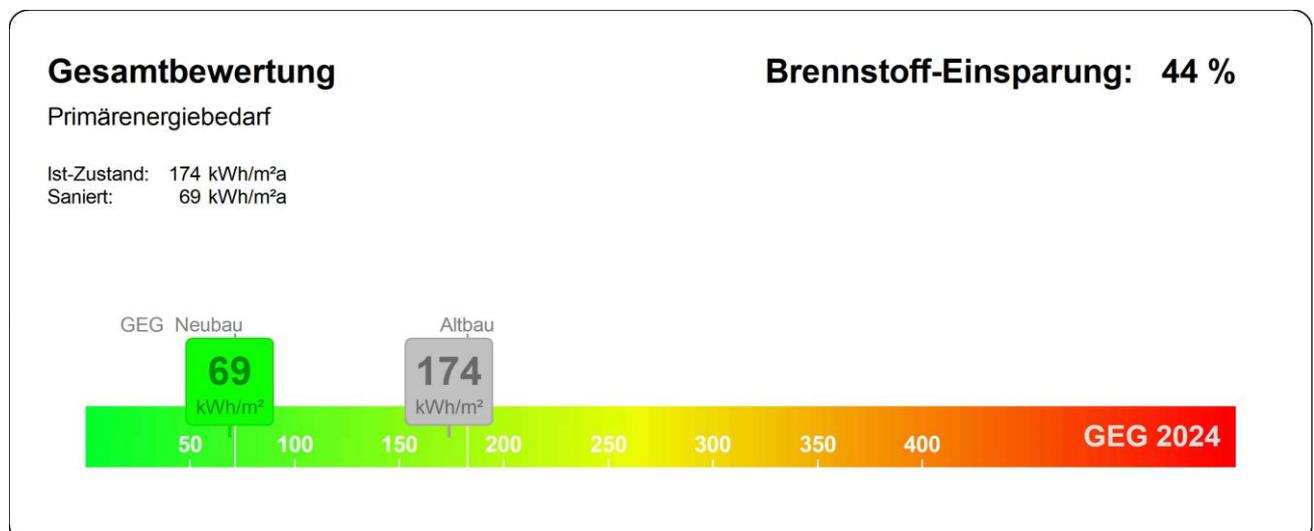
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 346.398 kWh/Jahr reduziert sich auf 193.183 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 153.214 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 29.774 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **69 kWh/m²** pro Jahr.



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG					
			GEG		BEG-Effizienzhaus			
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH 70	Denkmal
Primärenergiebedarf Q_{p}	kWh/m ² a	68,9	☑ 182,4	130,3	☐ 52,1	☑ 71,7	☑ 91,2	☑ 208,5
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,26	☑ 0,56		☐ 0,18	☐ 0,22	☑ 0,26	
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,95	☑ 2,66		☑ 1,00	☑ 1,20	☑ 1,40	
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	☑ 4,3		☑ 1,6	☑ 2,0	☑ 2,4	

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
Wärme- und Kälterückgewinnung	52837	24,4

- ☐ Anforderung EE-Klasse nicht erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 24,4%

- ☐ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 3 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	777.889 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	661.206 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	413.498 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	247.708 EUR
--	---	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	17.044 EUR/Jahr	511.320 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 64.970 EUR/Jahr	+ 1.949.100 EUR
	<u>82.014 EUR/Jahr</u>	<u>2.460.420 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	78.523 EUR/Jahr	2.355.690 EUR
Einsparung	-3.491 EUR/Jahr	-104.730 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	47.132 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	29.699 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,76 %

Variante 4: Heizung V1: Wärmepumpe mit Frischwasserstation

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 4 -

- Fenster:** Tausch der Fenster
- Außenwände:** Dämmung 16 cm WLS 035
Tausch der Außentüre
- Dach / oberste Decke:** Dachsanierung

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,1	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,3	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,0	0,50	0,35
Fenster Nordseite	0,95	1,3	0,95
Restliche Fenster	0,95	1,3	0,95
Außenwand Ost/West	0,20	0,24	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 4 -

Heizung:

- Bereich Erzeugung:** Heizwärme-Erzeugung 1
- Luft-Wasser-Wärmepumpe
'elektrisch angetrieben'
Energieträger: Strom-Mix
- Pufferspeicher:** - Speicher
Speicher-Nenninhalt 1261,68 l

Verteilung	Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten - Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 55/45 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabekomponente: 'Heizkörper (freie Heizflächen)' Regelung: 'P-Regler'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 35/28 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sporthalle' mit 100 % Übergabekomponente: 'Flächenheizung (bauteilintegriert)'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 55/45 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sanitär und Umkleieräume' mit 100 % Übergabekomponente: 'Luftheizung (Lüftungsanlage)' Regelung: 'P-Regler'

Warmwasser:

Bereich Erzeugung	Warmwasser-Erzeugung 1 Frischwasserstation - Nennleistung 90,00 kW Energieträger: Strom-Mix
Verteilung	- Verteilung 1 (DHWKreis 1) dezentral ohne Zirkulation'
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'WC und Sanitarräume in Nichtwohngebäuden' mit 100 %

Photovoltaik: PV-Anlage 21,84 kWp

Heizungstausch (Luft/Wasser-Wärmepumpe mit PV-Anlage)

Heizung/ Warmwassererzeugung

Dezentralisierung der Heizungsanlage. Die aktuelle Heizung soll gegen eine Luft / Wasser – Wärmepumpe getauscht werden. Installation eines Pufferspeichers mit

Frischwasserstation zur Warmwassererzeugung. Die Übergabe der Wärme erfolgt weiterhin über die bestehenden Heizkörper, ggf. müssen einzelne unterdimensionierte Heizkörper getauscht werden, damit das Heizungssystem effizient mit einer Vorlauftemperatur von max. 55 °C betrieben werden kann. Anschlüsse sowie Regelungstechnik für die Einbindung von einer PV-Anlage vorsehen.

In diesem Zug bietet es sich an, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren, um den Strombedarf der Wärmepumpe anteilig über die PV-Anlage decken zu können. Dadurch wird der Anteil regenerativer Energien an der Wärmeerzeugung gesteigert.

Damit in Verbindung stehende Maßnahmen:

- Hydraulischer Abgleich des Heizkreises
- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen
- Einbau leistungsgeregelter Pumpen

Das bringt es:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Bessere Regelung der Raumtemperatur
- Regenerative Wärmequelle
- Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom um

Hinweise:

Werden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgesetzt, verringert sich die Gebäudeheizlast und somit auch Größe und Investitionskosten des Wärmeerzeugers.

Wenn der Brauchwasserspeicher ausgetauscht wird, ist ein Pufferspeicher mit Frischwasserstation zum Legionellen Schutz zu installieren.

Photovoltaikanlagen sollten individuell geplant werden. Der Ertrag wird maßgeblich durch die Ausrichtung und Neigung sowie die Art der Kollektoren auf dem Dach bestimmt.

Fördermittel:

Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 30 % (eventuell gibt es zusätzlich 20 %

Klimageschwindigkeitsbonus + 5 % bei Einsatz eines natürlichen Kältemittels)

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit demselben Fördersatz wie die Heizung gefördert.

Für PV-Anlagen gilt dieser Fördersatz nicht, weil PV-Anlagen rein über die Einspeisevergütung gefördert werden.

Kostenschätzung:

Investitionskosten: 185.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 110.000 EUR

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

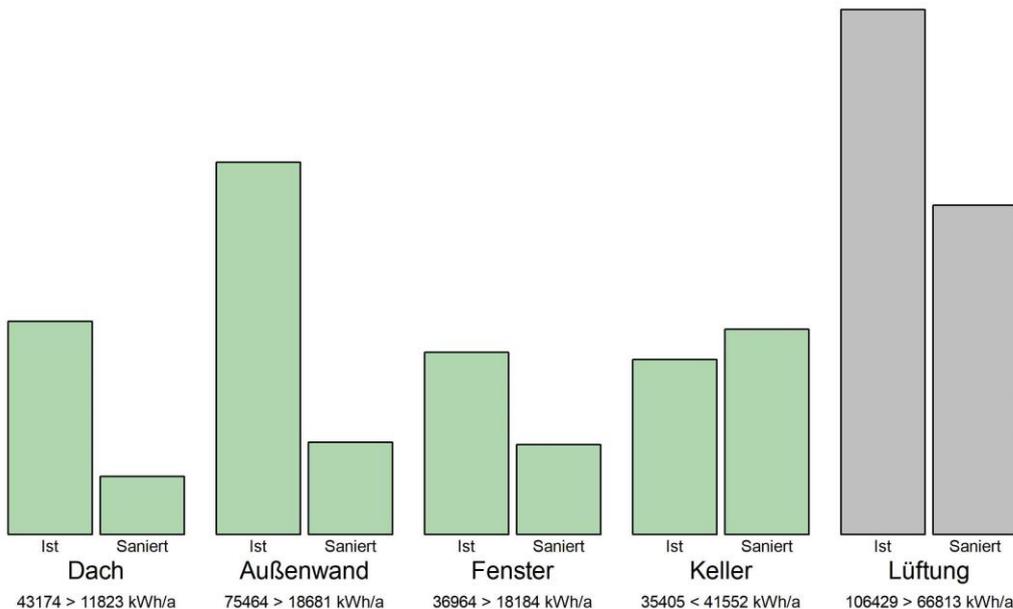
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 4 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **82 %**.

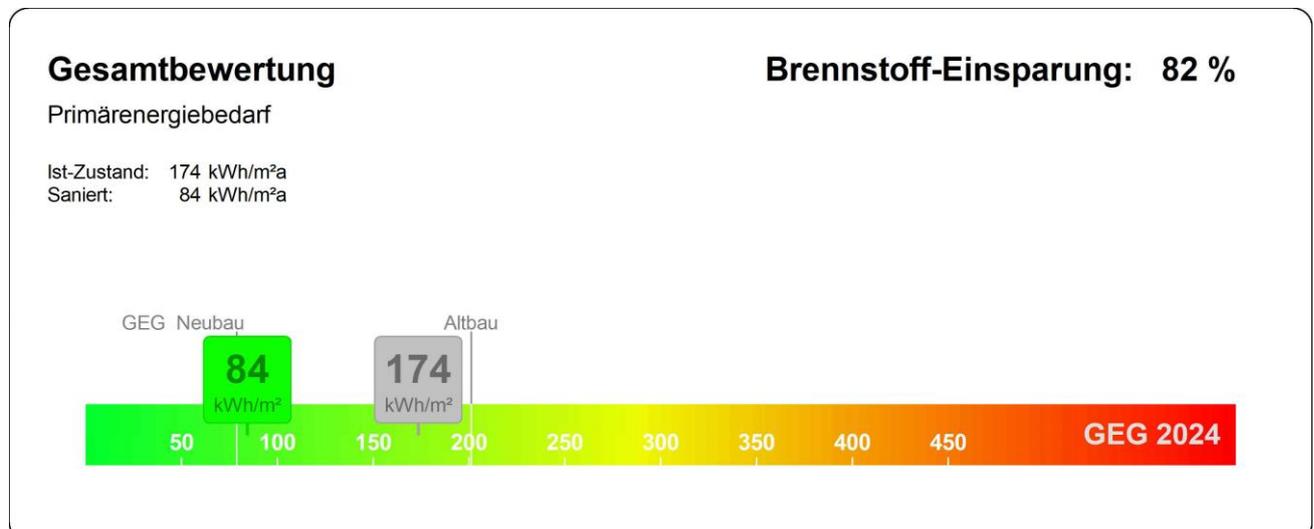
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 346.398 kWh/Jahr reduziert sich auf 62.739 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 283.659 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 45.222 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **84 kWh/m²** pro Jahr.



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG					
			GEG		BEG-Effizienzhaus			
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70	Denkmal
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	84,4	201,0	143,6	57,4	79,0	100,5	229,8
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,26	0,56		0,18	0,22	0,26	
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,95	2,66		1,00	1,20	1,40	
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	4,3		1,6	2,0	2,4	

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	12812	6,8
Wärmepumpen	86074	45,9
Wärme- und Kälterückgewinnung	47376	25,3

Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 78,0%

EE-Klasse Zusatzanforderungen

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 4 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	962.889 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	805.706 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	416.485 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	389.221 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	26.781 EUR/Jahr	803.430 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 61.351 EUR/Jahr	+ 1.840.530 EUR
	<u>88.132 EUR/Jahr</u>	<u>2.643.960 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	78.523 EUR/Jahr	2.355.690 EUR

Einsparung	-9.609 EUR/Jahr	-288.270 EUR
-------------------	------------------------	---------------------

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	47.132 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	20.127 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,38 %

Variante 5: Heizung V2: Pelletheizung mit Solarthermieanlage

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

- Fenster:** Tausch der Fenster
- Außenwände:** Dämmung 16 cm WLS 035
Tausch der Außentüre
- Dach / oberste Decke:** Dachsanierung

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,1	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,3	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,0	0,50	0,35
Fenster Nordseite	0,95	1,3	0,95
Restliche Fenster	0,95	1,3	0,95
Außenwand Ost/West	0,20	0,24	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 5 -

Heizung:

- Bereich Erzeugung** Heizwärme-Erzeugung 1
- Biomasse-Heizkessel - Nennleistung 77,25 kW
Energieträger: Holzpellets
- Solare Heizungsunterstützung von 2024
Energieträger: Sonnen-Energie
Mitversorgung des TWW-Kreis
- Pufferspeicher** - Speicher 1 von 2025
Speicher-Nenninhalt 3862,57 l
Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten
- Verteilung** - Verteilung 1 als Zweirohrheizung

	Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 70/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabekomponente: 'Heizkörper (freie Heizflächen)' Regelung: 'P-Regler'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 35/28 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sporthalle' mit 100 % Übergabekomponente: 'Flächenheizung (bauteilintegriert)'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 65/55 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sanitär und Umkleieräume' mit 100 % Übergabekomponente: 'Luftheizung (Lüftungsanlage)' Regelung. 'P-Regler'

Warmwasser:

Bereich Erzeugung	Warmwasser-Erzeugung 1 - Biomasse-Heizkessel aus dem Heizkreis - Nennleistung 77,25 kW Energieträger: Holzpellets + die solare Kombianlage "Erzeuger 4" des Heizkreises "Heizwärme-Erzeugung 1"
TWW-Speicher	- Speicher 1 von 2024 Speichertyp 'bivalenter Solarspeicher' Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten
Verteilung	- Verteilung 1 (DHWKreis 1) dezentral Übergabe an Zone 'WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden' mit 100 %

Heizungstausch Pelletsheizung mit Solarthermieanlage

Heizung und Warmwasser

Austausch der vorhandenen Heizkessel gegen eine Hybridheizung bestehend aus einem Pelletkessel und einer Solarthermieanlage zur Trinkwarmwasserbereitung und Heizungsunterstützung. Installation eines Pufferspeichers. Die Übergabe der Wärme erfolgt weiterhin über die bestehenden Heizkörper und Übergabesysteme.

Damit in Verbindung stehende Maßnahmen:

- Hydraulischer Abgleich des Heizkreises
- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen
- Einbau leistungsgeregelter Pumpen

Das bringt es:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Bessere Regelung der Raumtemperatur
- Regenerative Wärmequelle
- Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom um

Hinweise:

Werden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgesetzt, verringert sich die Gebäudeheizlast und somit auch Größe und Investitionskosten des Wärmeerzeugers.

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Anteil des Heizsystems muss installiert werden, sofern in der Steuerung des Heizkessels nicht vorhanden. Wenn der Brauchwasserspeicher ausgetauscht wird, ist ein Pufferspeicher für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien zu installieren.

Fördermittel:

Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 30 % (mögliche Zusatzboni wären: 20%

Klimageschwindigkeitsbonus und ein Emissionsminderungszuschlag von 2.500 €)

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit demselben Fördersatz wie die Heizung gefördert.

Kostenschätzung

Investitionskosten: 200.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 110.000 EUR

Umsetzungszeitraum: wenn alte Heizung defekt

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

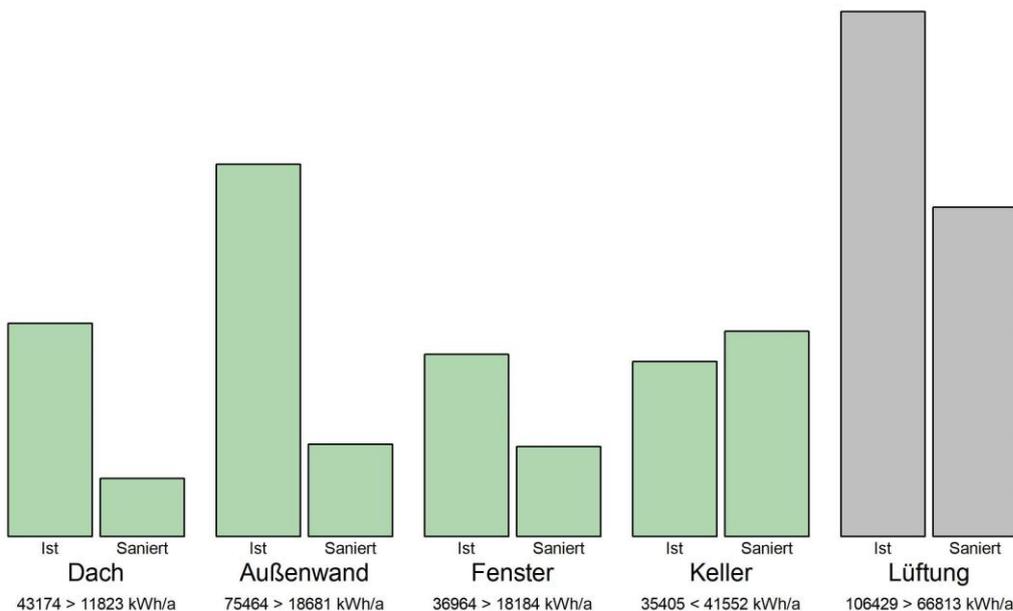
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 5 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **48 %**.

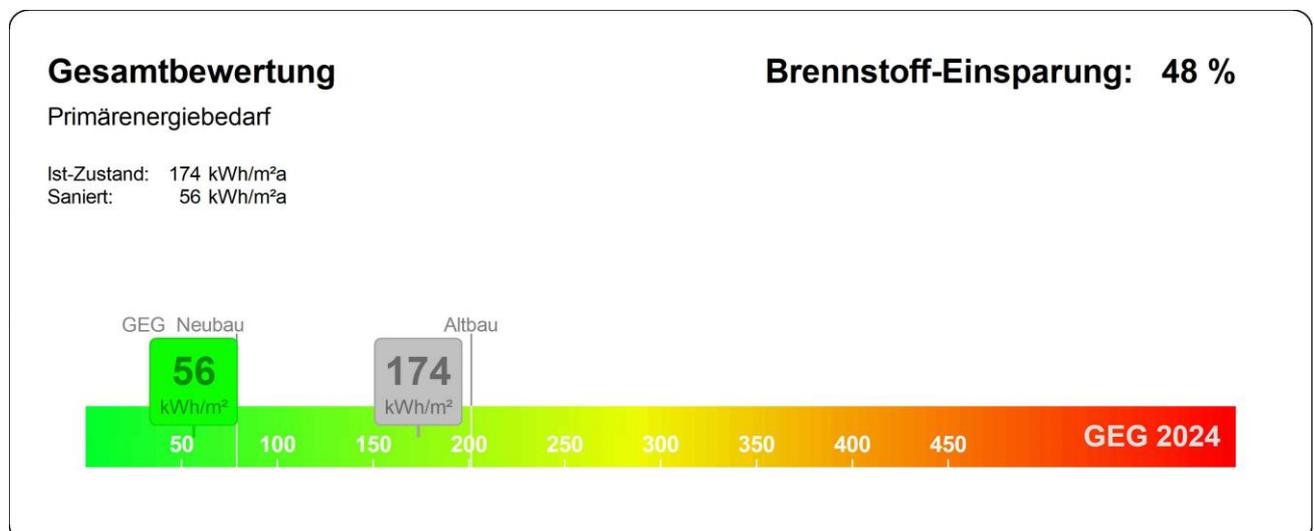
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 346.398 kWh/Jahr reduziert sich auf 180.360 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 166.038 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 62.979 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **56 kWh/m²** pro Jahr.



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG							
			GEG		BEG-Effizienzhaus					Denkmal
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70			
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	56,3	☑ 201,0	143,6	☑ 57,4	☑ 79,0	☑ 100,5	☑ 229,8		
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,26	☑ 0,56		☐ 0,18	☐ 0,22	☑ 0,26			
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,95	☑ 2,66		☑ 1,00	☑ 1,20	☑ 1,40			
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	☑ 4,3		☑ 1,6	☑ 2,0	☑ 2,4			

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
Solarthermie	15542	7,7
feste Biomasse	133558	66,6
Wärme- und Kälterückgewinnung	51449	25,7

- ☑ Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien). Summe Deckungsgrad: 100,0%
- ☑ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 5 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	977.889 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	801.206 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	75.015 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	726.191 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	49.966 EUR/Jahr	1.498.980 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 72.047 EUR/Jahr	+ 2.161.410 EUR
	<u>122.013 EUR/Jahr</u>	<u>3.660.390 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	78.523 EUR/Jahr	2.355.690 EUR

Einsparung	-43.490 EUR/Jahr	-1.304.700 EUR
-------------------	-------------------------	-----------------------

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	47.132 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	19.878 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	- %

Variante 6: Untergeschoss

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 6 -

Keller:	Bodenplattendämmung
Fenster:	Tausch der Fenster
Außenwände:	Dämmung 16 cm WLS 035 Kelleraußenwanddämmung Tausch der Außentüre
Dach / oberste Decke:	Dachsanierung

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach	0,14	0,24	0,14
Außenwand	0,20	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Bodenplatte EG	0,3	0,50	0,25
Bodenplatte UG	0,25	0,50	0,25
Fenster Nordseite	0,95	1,3	0,95
Restliche Fenster	0,95	1,3	0,95
Außenwand Ost/West	0,20	0,24	2,0
Außentüre	1,3	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Bodenplatte und Kelleraußenwände

Für die Außenwände, die an Erdreich angrenzen, eignet sich eine Perimeterdämmung von außen oder alternativ ein Innendämmsystem.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Kelleraußenwand (erdberührend): U-Wert = 0,25 W/m²K

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Kelleraußenwand (luftberührend): U-Wert = 0,20 W/m²K

Eine Dämmung der Bodenplatte von oben bietet sich an, wenn eine Erneuerung des Fußbodenbelags ansteht.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Bodenplatte bei Erneuerung des bestehenden Fußbodenaufbaus: U-Wert = 0,25 W/m²K

Das bringt es:

Die Dämmmaßnahme bewirkt eine Energieeinsparung, da durch die Dämmung verhindert wird, dass das Gebäude von unten auskühlt.

Hinweise:

Es muss darauf geachtet werden, dass die Dämmplatten dicht aneinanderstoßen, damit eine einheitliche Dämmschicht ohne Wärmebrücken entsteht. Darüber hinaus müssen die Randbereiche in Bezug auf die entstehenden Wärmebrücken im Detail angeschaut und ggf. Wärmebrücken berechnet und ausgewertet werden.

Bei an Erdreich grenzenden Wänden mit Innendämmung ist eine hygrothermische Bauteilsimulation empfehlenswert.

Dies ist wichtig, um Schäden durch Tauwasserbildungen zu vermeiden.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA - Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die Kosten für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Gesamtinvestitionskosten: 83.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 65.000 EUR

Umsetzungszeitraum: nur bei dringendem Bedarf, da wirtschaftlich und technisch sehr hoher Aufwand

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Anlagentechnik - Variante 6 -

Heizung:

Bereich Erzeugung	Heizwärme-Erzeugung 1 - Luft-Wasser-Wärmepumpe 'elektrisch angetrieben' Energieträger: Strom-Mix
Pufferspeicher	- Speicher Speicher-Nenninhalt 1261,68 l Lage: in keiner Zone - im Unbeheizten
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 55/45 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabekomponente: 'Heizkörper (freie Heizflächen)' Regelung: 'P-Regler'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 35/28 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sporthalle' mit 100 % Übergabekomponente: 'Flächenheizung (bauteilintegriert)'
Verteilung	- Verteilung 1 als Zweirohrheizung Verteilnetztyp 'Etagenring' in der Gebäudeart 'Gruppe 1' hydraulischer Abgleich Heizkreisauslegung 55/45 °C Umwälzpumpe geregelt - delta-p variabel
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'Sanitär und Umkleieräume' mit 100 % Übergabekomponente: 'Luftheizung (Lüftungsanlage)' Regelung: 'P-Regler'

Warmwasser:

Bereich Erzeugung	Warmwasser-Erzeugung 1 Frischwasserstation - Nennleistung 90,00 kW Energieträger: Strom-Mix
Verteilung	- Verteilung 1 (DHWKreis 1) dezentral ohne Zirkulation'
Übergabe	- Übergabe 1 Übergabe an Zone 'WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden' mit

100 %

Photovoltaik: PV-Anlage

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

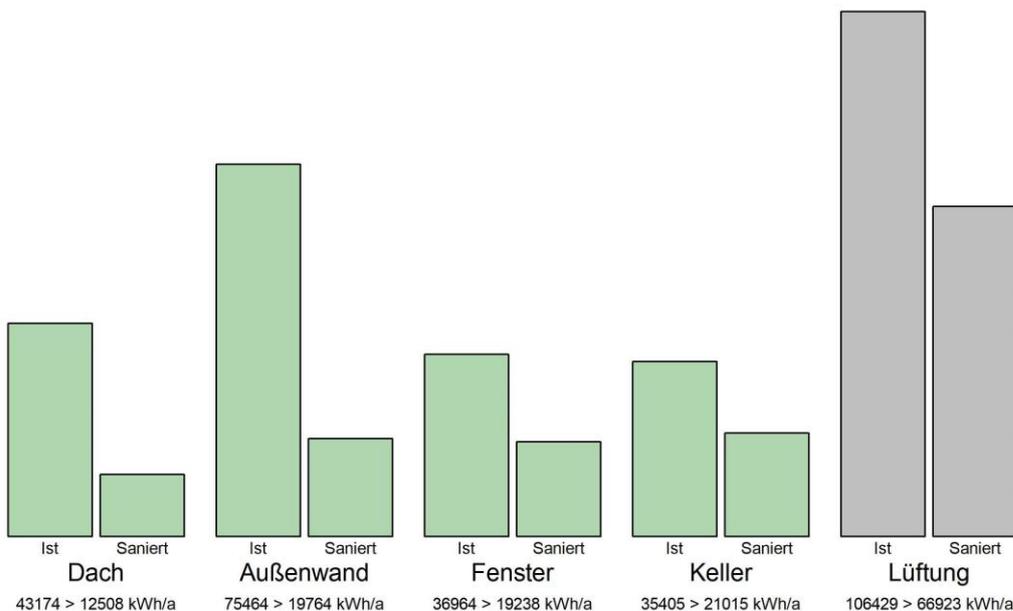
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

keine Maßnahmen

Energieeinsparung - Variante 6 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **83 %**.

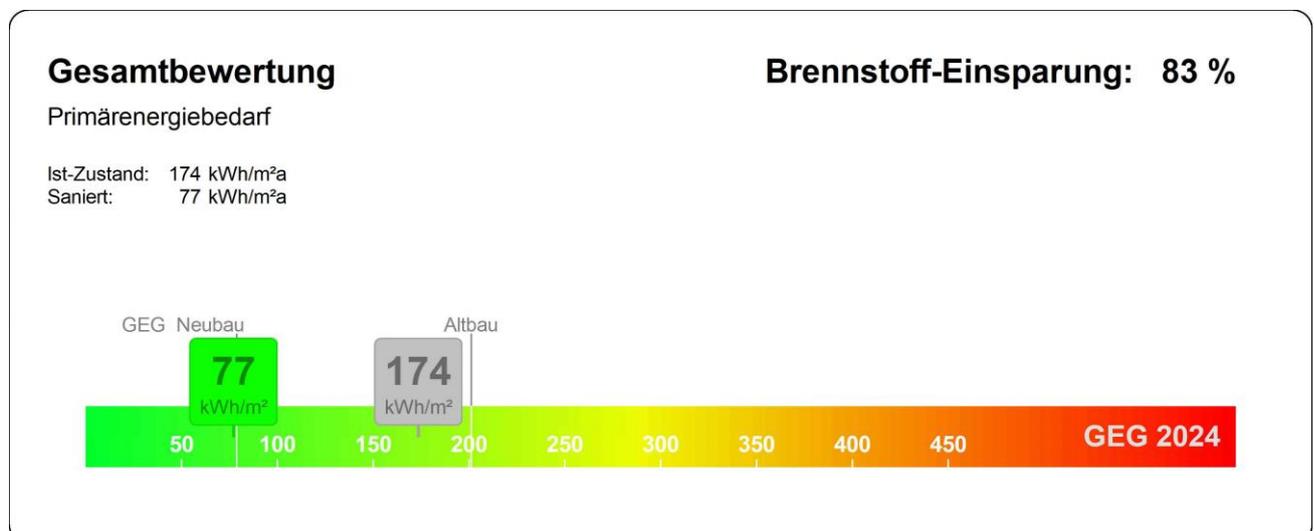
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 346.398 kWh/Jahr reduziert sich auf 57.336 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 289.062 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 48.248 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **77 kWh/m²** pro Jahr.



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG					
			GEG		BEG-Effizienzhaus			
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70	Denkmal
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	77,2	☑ 201,0	143,6	☐ 57,4	☑ 79,0	☑ 100,5	☑ 229,8
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,16	☑ 0,56		☑ 0,18	☑ 0,22	☑ 0,26	
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,95	☑ 2,66		☑ 1,00	☑ 1,20	☑ 1,40	
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	☑ 4,3		☑ 1,6	☑ 2,0	☑ 2,4	

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	12500	7,3
Wärmepumpen	74612	43,8
Wärme- und Kälterückgewinnung	46972	27,6

- ☑ Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 78,7%

- ☑ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 6 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	1.045.889 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	871.756 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	460.812 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	410.944 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	28.275 EUR/Jahr	848.250 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 31.342 EUR/Jahr	+ 940.260 EUR
	<u>59.617 EUR/Jahr</u>	<u>1.788.510 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	78.523 EUR/Jahr	2.355.690 EUR
Einsparung	18.906 EUR/Jahr	567.180 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 20 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	47.132 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	18.397 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	7,30 %

A.1 Glossar

Im Folgenden werden die einzelnen Fachbegriffe erläutert:

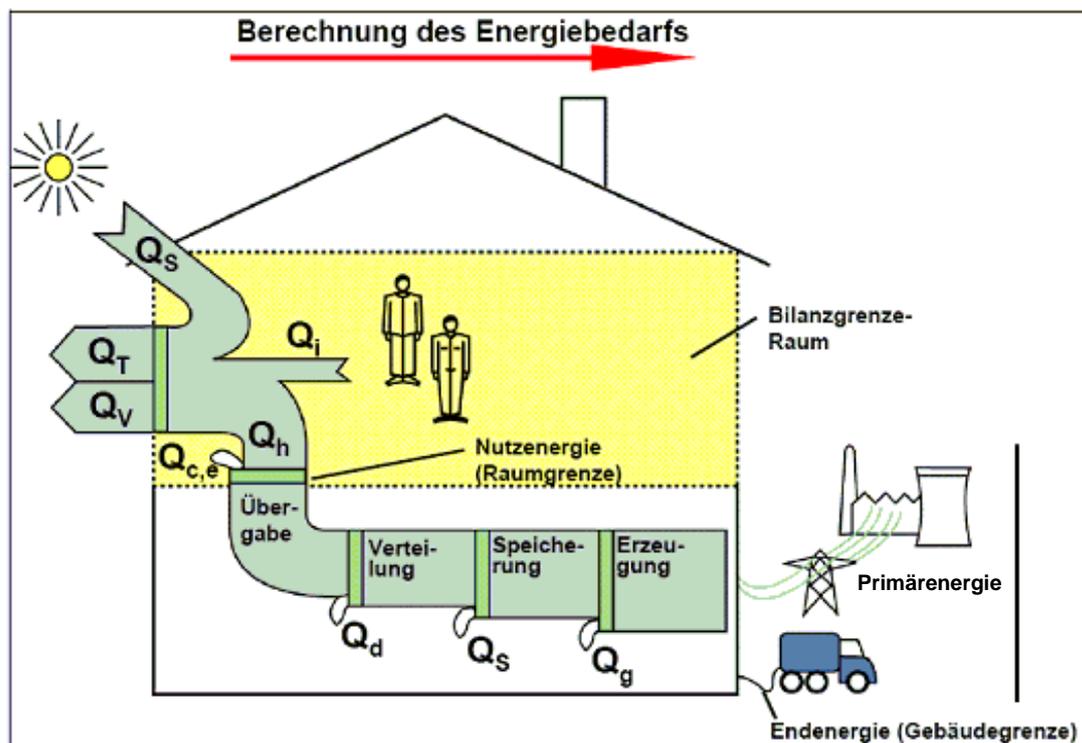
Energiebedarf

Energiemenge, die unter genormten Bedingungen (z. B. mittlere Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, zu erreichende Innentemperatur, angenommene innere Wärmequellen) für Beheizung, Lüftung und Warmwasserbereitung (nur Wohngebäude) zu erwarten ist. Diese Größe dient der ingenieurmäßigen Auslegung des baulichen Wärmeschutzes von Gebäuden und ihrer technischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung sowie dem Vergleich der energetischen Qualität von Gebäuden. Der tatsächliche **Verbrauch** weicht in der Regel wegen der realen Bedingungen vor Ort (z. B. örtliche Klimabedingungen, abweichendes Nutzerverhalten) vom berechneten Bedarf ab.

Jahres-Primärenergiebedarf

Jährliche Endenergiemenge, die zusätzlich zum Energieinhalt des Brennstoffes und der Hilfsenergien für die Anlagentechnik mit Hilfe der für die jeweiligen Energieträger geltenden Primärenergiefaktoren auch die Energiemenge einbezieht, die für die Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der jeweils eingesetzten Brennstoffe (vorgelagerte Prozessketten außerhalb des Gebäudes) erforderlich ist.

Die Primärenergie kann auch als Beurteilungsgröße für ökologische Kriterien, wie z. B. CO₂-Emission, herangezogen werden, weil damit der gesamte Energieaufwand für die Gebäudeheizung einbezogen wird. Der Jahres-Primärenergiebedarf ist die Hauptanforderung der Energiesparverordnung.



Endenergiebedarf

Endenergiemenge, die den Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung zur Verfügung gestellt werden muss, um die normierte Rauminnentemperatur und die Erwärmung des Warmwassers über das ganze Jahr sicherzustellen. Diese Energiemenge bezieht die für den Betrieb der Anlagentechnik (Pumpen, Regelung, usw.) benötigte Hilfsenergie ein.

Die Endenergie wird an der "Schnittstelle" Gebäudehülle übergeben und stellt somit die Energiemenge dar, die dem Verbraucher (im Allgemeinen der Eigentümer) geliefert und mit ihm abgerechnet wird. Der Endenergiebedarf ist deshalb eine für den Verbraucher besonders wichtige Angabe.

Die Endenergie umfasst die Nutzenergie und die Anlagenverluste.

Nutzenergie

Als Nutzenergie bezeichnet man, vereinfacht ausgedrückt, die Energiemenge, die zur Beheizung eines Gebäudes sowie zur Erstellung des Warmwassers unter Berücksichtigung definierter Vorgaben erforderlich ist. Die Nutzenergie ist die Summe von Transmissionswärmeverlusten, Lüftungswärmeverlusten und Warmwasserbedarf abzüglich der nutzbaren solaren und inneren Wärmegewinne.

Transmissionswärmeverluste Q_T

Als Transmissionswärmeverluste bezeichnet man die Wärmeverluste, die durch Wärmeleitung (Transmission) der wärmeabgebenden Gebäudehülle entstehen. Die Größe dieser Verluste ist direkt abhängig von der Dämmwirkung der Bauteile und diese wird durch den U-Wert angegeben.

Lüftungswärmeverluste Q_v

Lüftungswärmeverluste entstehen durch Öffnen von Fenstern und Türen, aber auch durch Undichtigkeiten der Gebäudehülle. Die Undichtigkeit kann bei Altbauten insbesondere bei sehr undichten Fenstern, Außentüren und in unsachgemäß ausgebauten Dachräumen zu erheblichen Wärmeverlusten sowie zu bauphysikalischen Schäden führen.

Trinkwassererwärmung

Der Trinkwasserwärmebedarf wird aufgrund der Nutzung (Anzahl der Personen, Temperatur u.ä.) ermittelt.

U-Wert (früher k-Wert)

Wärmedurchgangskoeffizient, Größe für die Transmission durch ein Bauteil. Er beziffert die Wärmemenge (in kWh), die bei einem Grad Temperaturunterschied durch einen Quadratmeter des Bauteils entweicht. Folglich sollte ein U-Wert möglichst gering sein. Er wird bestimmt durch die Dicke des Bauteils und den Lambda-Wert (Dämmwert) des Baustoffes.

Solare Wärmegewinne Q_s

Das durch die Fenster eines Gebäudes, insbesondere die mit Südausrichtung, einstrahlende Sonnenlicht wird im Innenraum größtenteils in Wärme umgewandelt.

Interne Wärmegewinne Q_i

Im Innern der Gebäude entsteht durch Personen, elektrisches Licht, Elektrogeräte usw. Wärme, die ebenfalls bei der Ermittlung des Heizwärmebedarfs in der Energiebilanz angesetzt werden kann.

Anlagenverluste

Die Anlagenverluste umfassen die Verluste bei der Erzeugung Q_g (Abgasverlust), ggf. Speicherung Q_s (Abgabe von Wärme durch einen Speicher), Verteilung Q_d (Leistungsverlust durch ungedämmt bzw. schlecht gedämmte Leitungen) und Abgabe Q_c (Verluste durch mangelnde Regelung) bei der Wärmeübergabe.

Wärmebrücken

Als Wärmebrücken werden örtlich begrenzte Stellen bezeichnet, die im Vergleich zu den angrenzenden Bauteilbereichen eine höhere Wärmestromdichte aufweisen. Daraus ergeben sich zusätzliche Wärmeverluste sowie eine reduzierte Oberflächentemperatur des Bauteils in dem betreffenden Bereich. Wird die Oberflächentemperatur durch eine vorhandene Wärmebrücke abgesenkt, kann es an dieser Stelle bei Unterschreitung der Taupunkttemperatur der Raumluft, zu Kondensatbildung auf der Bauteiloberfläche mit den bekannten Folgeerscheinungen, wie z. B. Schimmelpilzbefall kommen. Typische Wärmebrücken sind z. B. Balkonplatten, Attiken, Betonstützen im Bereich eines Luftgeschosses, Fensteranschlüsse an Laibungen.

Gebäudevolumen V_e

Das beheizte Gebäudevolumen ist das an Hand von Außenmaßen ermittelte, von der wärmeübertragenden Umfassungs- oder Hüllfläche eines Gebäudes umschlossene Volumen. Dieses Volumen schließt mindestens alle Räume eines Gebäudes ein, die direkt oder indirekt durch Raumverbund bestimmungsgemäß beheizt werden. Es kann deshalb das gesamte Gebäude oder aber nur die entsprechenden beheizten Bereiche einbeziehen.

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A

Die Wärmeübertragende Umfassungsfläche, auch Hüllfläche genannt, bildet die Grenze zwischen dem beheizten Innenraum und der Außenluft, nicht beheizten Räumen und dem Erdreich. Sie besteht üblicherweise aus Außenwänden einschließlich Fenster und Türen, Kellerdecke, oberste Geschossdecke oder Dach. Diese Gebäudeteile sollten möglichst gut gedämmt sein, weil über sie die Wärme aus dem Rauminnen nach außen dringt.

Kompaktheit A/V

Das Verhältnis der errechneten wärmeübertragenden Umfassungsfläche bezogen auf das beheizte Gebäudevolumen ist eine Aussage zur Kompaktheit des Gebäudes.

Gebäudenutzfläche A_n

Die Gebäudenutzfläche beschreibt die im beheizten Gebäudevolumen zur Verfügung stehende nutzbare Fläche. Sie wird aus dem beheizten Gebäudevolumen unter Berücksichtigung einer üblichen Raumhöhe im Wohnungsbau abzüglich der von Innen- und Außenbauteilen beanspruchten Fläche aufgrund einer Vorgabe in der

Energiesparverordnung (Faktor von 0,32) ermittelt. Sie ist in der Regel größer als die Wohnfläche, da z. B. auch indirekt beheizte Flure und Treppenhäuser einbezogen werden.

A.2 Brennstoffdaten

	Einheit	Heizwert Hi kWh/Einheit	Brennwert Hs kWh/Einheit	Verhältnis Hs/Hi *
Erdgas E	m ³	10,42	11,57	1,11
Holzpellets	kg	4,90	5,29	1,08
Strom	kWh	1,00		

	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/Einheit	Grundpreis Euro/Jahr	Lagerver- zinsung**
Erdgas E	14,00	145,9	182	
Holzpellets	8,00	39,2		2,5%
Strom	32,00	32,0	50	

** aufgrund der notwendigen Brennstofflagerung liegt zwischen dem Einkauf und dem Verbrauch ein Zeitraum, in dem die Zinsverluste durch die Vorfinanzierung mit dem obigen Zinssatz berücksichtigt werden.

	Primär- energie- faktor	CO ₂ - Emissionen g/kWh	SO ₂ - Emissionen g/kWh	NO _x - Emissionen g/kWh
Erdgas E	1,1	240	0,157	0,200
Holzpellets	0,2	20	0,680	0,799
Strom	1,8	560	1,111	0,583

Energieberatungsbericht



Gebäude: Bahnhofstrasse 16
 76461 Muggensturm

Auftraggeber: Gemeinde Muggensturm
 Herr Johannes Kopp
 Hauptstrasse 33-35
 76461 Muggensturm

Erstellt von: Netze BW GmbH
 Johannes Mertens
 Schelmenwasenstraße 15
 70567 Stuttgart
 EB733318

Erstellt am: 24. April 2024



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vorbemerkungen	3
CO ₂ -Freisetzung und CO ₂ -Bepreisung	3
Das Gebäude-Energien-Gesetz GEG	4
Allgemeine Hinweise zum Beratungsbericht	4
Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	5
Effizienzhäuser:	6
Einzelmaßnahmen:	7
Übersicht über die Maßnahmen	8
Grundlagen	8
Übersicht über Verbräuche im IST-Zustand und den Maßnahmenpaketen	8
Vorteile der energetischen Sanierung	10
Gering investigative und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen	10
Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik	11
Allgemeine Angaben zum Gebäude	11
Beschreibung des Gebäudezustands	11
Zonierung	18
Anlagentechnik	19
Bedarfs- und Verbrauchsangaben	20
Energiebilanz	22
Sanierung des Gebäudes	24
Variante 1: Heizungsoptimierung	24
Variante 2: Fenstersanierung (Altbau)	27
Variante 3: Außenwanddämmung Altbau	32
Variante 4: Lüftung	37
Variante 5: Sparrendach Altbau+ Dachfenster+ Holzständerwände im DG + Flachdach Musikpavillon + PV-Anlage	40
Variante 6: Heizung V1: Luft-Wasser Wärmepumpe + Gasbrennwertkessel	48
Variante 7: Heizung V2: Luft/Wasser Wärmepumpe + neue Heizkörper	54
Variante 8: Heizung V3: Pelletkessel + Solarthermieanlage	60
Variante 9: Keller	67
A.1 Glossar	80
Anhang - Brennstoffdaten	84

Vorbemerkungen

Das Ziel einer Schritt-für-Schritt-Sanierung ist es, den Primärenergiebedarf für das Gebäude so weit wie möglich zu senken, während gleichzeitig die CO₂-Emissionen reduziert werden. Dabei dient das "Bestmöglich-Prinzip" als Leitlinie, um die nationalen klimapolitischen Ziele zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zu unterstützen.

Eine wesentliche Komponente der Modernisierungsplanung besteht darin, einen bestimmten Grad an Wärmeschutz zu erreichen, vorzugsweise durch Wärmedämmung, und einen Großteil oder die gesamte verbleibende Energieversorgung durch lokale regenerative Energiequellen zu decken. Dies zielt darauf ab, den Bedarf an fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas zu minimieren.

Angesichts der langen Nutzungsdauer vieler Gebäudekomponenten von etwa 40 Jahren oder mehr bleibt nur begrenzte Zeit, um einen Gebäudestandard mit niedrigem Energiebedarf zu etablieren, der den klimapolitischen Zielen entspricht. Das "Bestmöglich-Prinzip" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle möglichen Faktoren zur Senkung des Primärenergiebedarfs in Betracht gezogen und nach Möglichkeit umgesetzt werden sollten.

Dazu können Maßnahmen wie die Verbesserung der Gebäudedämmung, der Einsatz energieeffizienter Heizungs- und Belüftungssysteme, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie die Optimierung des Energieverbrauchs durch intelligente Steuerungssysteme gehören. Durch eine schrittweise Umsetzung dieser Maßnahmen kann der Energiebedarf des Gebäudes kontinuierlich gesenkt werden, bis ein möglichst niedriger Standard erreicht ist, der den klimapolitischen Zielen entspricht.

CO₂-Freisetzung und CO₂-Bepreisung

Die Nutzung von Energieträgern als Brennstoff führt zur Freisetzung von CO₂. Die Menge an CO₂, die dabei entsteht, hängt von der Art und Menge des verbrannten Brennstoffs ab. Zum Beispiel werden bei der Verwendung von Heizöl etwa 3 kg CO₂ pro Liter Brennstoff freigesetzt. Das bedeutet, auch regenerative Brennstoffe erzeugen CO₂ bei der Verbrennung, jedoch stammt dieses aus einem natürlichen Kreislauf und trägt nicht zur Klimaerwärmung bei.

Die Menge an Kohlendioxid (CO₂), die bei der Verbrennung von Heizöl entsteht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich des Brennwertes des Heizöls und der Effizienz des Heizsystems. Üblicherweise wird angenommen, dass etwa 2,7 bis 3,2 Tonnen CO₂ bei der Verbrennung von einer Tonne Heizöl entstehen.

Um dies in Kilowattstunden (kWh) umzurechnen, müssen Sie den Energiegehalt des Heizöls berücksichtigen. Ein Liter Heizöl hat einen Energiegehalt von etwa 10 kWh. Eine Tonne Heizöl entspricht somit etwa 10.000 kWh.

Angenommen, 3 Tonnen CO₂ entstehen pro Tonne Heizöl. Das würde bedeuten, dass etwa 3.333 kWh Heizöl einer Tonne CO₂ entsprechen.

Seit dem 1. Januar 2024 liegt der CO₂-Preis pro Tonne ausgestoßenem CO₂ bei 45 Euro – die Erhöhung war bereits von der Vorgängerregierung Ende 2020 vorgesehen. Angesichts der sich entspannenden Energiepreise sieht die Bundesregierung darin eine vertretbare Lösung. Im kommenden Jahr soll der Preis dann auf 55 Euro steigen. Ab 2027 soll für die CO₂-Emissionen von Verkehr und Gebäudewärme ein europäisches Emissionshandelssystem eingeführt werden.

Dies hat zur Folge, dass Voraussichtlich die Preise für fossile Brennstoffe weiter stark ansteigen.

Das Gebäude-Energien-Gesetz GEG

Das GEG setzt Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Neubauten und bestehenden Gebäuden, die einer größeren Sanierung unterzogen werden. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Dämmung der Gebäudehülle, die Effizienz der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie den Einsatz erneuerbarer Energien.

Bei einer Sanierung müssen Eigentümerinnen und Eigentümer darauf achten, dass die Maßnahmen den Vorgaben des GEG entsprechen. Zu den Mindestanforderungen gehören:

1. **Wärmedämmung:** Die Außenwände, das Dach, die oberste Geschossdecke und die Fenster müssen so gedämmt werden, dass sie bestimmte U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizienten) nicht überschreiten. Diese Werte geben an, wie viel Wärme durch die Bauteile verloren geht.
2. **Heizungsanlagen:** Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen müssen diese einen bestimmten Effizienzstandard erfüllen. Alte, ineffiziente Heizkessel müssen unter Umständen ausgetauscht werden, insbesondere wenn sie älter als 30 Jahre sind.
3. **Erneuerbare Energien:** Das GEG schreibt vor, dass bei Neubauten und bei größeren Sanierungen ein Anteil der Wärme- und Kälteversorgung durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss. Dies kann beispielsweise durch Solarkollektoren, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen erfolgen.
4. **Lüftungstechnik:** Um Schimmelbildung zu vermeiden und eine hohe Luftqualität sicherzustellen, müssen bei einer Sanierung auch die Anforderungen an die Lüftungstechnik beachtet werden. In manchen Fällen kann der Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung erforderlich sein.
5. **Nachweisführung:** Die Einhaltung der Anforderungen des GEG muss nachgewiesen werden. Dazu gehört in der Regel die Erstellung eines Energieausweises durch eine qualifizierte Fachkraft.

Die Umsetzung der Mindestanforderungen des GEG bei einer Sanierung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern kann auch langfristig zu Energieeinsparungen und somit zu geringeren Betriebskosten führen. Zudem gibt es Förderprogramme, die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen unterstützen können.

Allgemeine Hinweise zum Beratungsbericht

Der Beratungsbericht unterstützt den Empfänger bei der Identifizierung von Energiesparmaßnahmen. Durch ihre Umsetzung können wertvolle Rohstoffe eingespart, Schadstoffemissionen vermieden und Brennstoffkosten reduziert werden. Zudem kann der Komfort und Wert des Gebäudes gesteigert werden.

Das Ziel ist es, wirtschaftlich sinnvolle und umweltentlastende Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Folgende Themenschwerpunkte werden dabei näher betrachtet und sinnvolle Sanierungsschritte für diese erarbeitet.

Gebäude-Wärmedämmung

Eine hochwertige Dämmung der Gebäudehülle, einschließlich Wänden, Dächern, Böden und Fenstern, kann den Wärmeverlust im Winter minimieren und den Bedarf an Kühlung im Sommer verringern.

Moderne Heizungssysteme

Das Ersetzen älterer Heizungs- und Kühlsysteme durch moderne Optionen wie Wärmepumpen, Nahwärmesysteme, Brennwerttechnik oder Solarthermie kann den Energieverbrauch erheblich reduzieren. Dabei sollte der Fokus auf der Nutzung erneuerbarer Energien liegen.

Verbesserte Lüftung

Kontrollierte Belüftung, sei es manuell oder mechanisch, hilft dabei, unerwünschte Wärmeverluste zu verhindern. Der Einbau kontrollierter Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung kann den Energieverbrauch senken und gleichzeitig eine gute Luftqualität gewährleisten.

Effiziente Beleuchtung

Der Austausch konventioneller Beleuchtung (Leuchtstoffröhren, Glühlampen usw.) gegen effiziente LED-Leuchten kann den Stromverbrauch für Beleuchtung erheblich reduzieren.

Photovoltaik

Die Installation von PV-Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom kann den Bedarf an konventionellem Strom reduzieren.

Energiemanagementsysteme

Die Integration intelligenter Technologien zur Steuerung und Überwachung des Energieverbrauchs, wie smarte Thermostate, Beleuchtungssteuerung und digitale Messsysteme, fördert das Bewusstsein für Energieverbrauch und steigert die Effizienz der Anlagen und des gesamten Gebäudes.

Die Informationen sind vertraulich und nach bestem Wissen erstellt, wobei die Durchführung und der Erfolg in der Verantwortung der Fachfirmen liegen.

Kostenangaben basieren auf Erfahrungen und Vergleichspreisen. Es wird empfohlen, für Angebote mehrere einzuholen.

Der Bericht beinhaltet keine Planungsleistungen wie energetische Nachweise oder Fördergeldanträge. Fachleute sollten für eine sichere Umsetzung der Maßnahmen hinzugezogen werden.

Die Berechnungen basieren auf den Geometriedaten des Gebäudes vor Sanierung.

Es wird keine Gewähr für die tatsächliche Erreichung der geschätzten Energieeinsparungen übernommen, da nicht erfasste Randbedingungen wie ungewöhnliches Nutzerverhalten oder untypische Bauausführungen Einfluss haben können, die nicht in dieser Orientierungshilfe berücksichtigt werden können. Im GEG werden hierzu klare Randbedingungen nach DIN 18599 festgelegt, die dazu dienen verschiedene Gebäude miteinander vergleichbar zu machen und einem energetischen Niveau einzuordnen. Daher muss stets zwischen tatsächlichem Energieverbrauch und dem errechneten Energiebedarf nach DIN 18599 unterschieden werden. Der Beratungsbericht unterliegt dem Urheberrecht, und alle Rechte bleiben beim Verfasser. Er ist ausschließlich für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verfassers gestattet.

Diese Stellungnahme hat keine Rechtsverbindlichkeit. Im Falle entgeltlicher Beratungen werden Ansprüche bei Fahrlässigkeit auf das gezahlte Honorar beschränkt. Der Beratungsbericht wurde dem Auftraggeber in einem Exemplar übergeben.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde eingeführt, um die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Deutschland zu fördern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die BEG ist in ihrer Struktur so konzipiert, dass sie eine leichtere Zugänglichkeit für verschiedene Zielgruppen gewährleistet.

Die BEG ist in vier Hauptförderrichtlinien unterteilt:

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG): Diese Richtlinie konzentriert sich auf die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden wie Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Wohnheimen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG): Hierbei werden energetische Sanierungsmaßnahmen in Nichtwohngebäuden wie Gewerbegebäuden, kommunalen Einrichtungen und Krankenhäusern gefördert.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM): Diese Richtlinie konzentriert sich auf die Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung sowohl von Wohn- als auch Nichtwohngebäuden.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (BEG KFN): Diese Richtlinie wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) administriert und zielt darauf ab, klimafreundliche Neubauten zu fördern.

Der Grund für die Einführung der BEG liegt darin, den Gebäudebestand in Deutschland energetisch zu verbessern und dadurch den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Durch die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen wird angestrebt, den Primärenergiebedarf von Gebäuden zu senken und somit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten. Die BEG bietet zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse für die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und soll so Anreize für eine umfassende energetische Modernisierung des Gebäudebestands schaffen.

Dabei bietet die BEG zwei unterschiedliche Sanierungsansätze. Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen sind zwei unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, sowohl im Wohn- als auch im Nichtwohngebäudebereich. Hier sind die wesentlichen Unterschiede:

Effizienzhäuser:

Effizienzhäuser sind Gebäude, die bereits bei ihrer Konstruktion oder Sanierung einen besonders niedrigen Energiebedarf aufweisen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Gesamtenergieeffizienz aus, die durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht wird, einschließlich einer gut gedämmten Gebäudehülle, hochwertiger Fenster und Türen, effizienter Heizungs- und Lüftungssysteme sowie der Nutzung erneuerbarer Energien wie Solar- oder Geothermie. Die Energieeffizienz eines Effizienzhauses wird anhand des Energiebedarfs oder des Primärenergiebedarfs bewertet und durch verschiedene Stufen wie KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus 40 oder KfW-Effizienzhaus 40 Plus gekennzeichnet.

Fördersätze für Effizienzhäuser Nichtwohngebäude:

Die förderfähigen Kosten und damit Ihr maximaler Kredit-betrag für ein Effizienz-gebäude – orientieren sich an der Netto-grundfläche des Gebäudes: Sie erhalten 2.000 Euro pro Quadrat-meter Netto-grundfläche, insgesamt maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben, bei dem ein neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.

Je besser die Effizienzgebäude-Stufe Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgung-zuschuss:

Effizienzgebäude	Tilgungszuschuss
Effizienzgebäude 40	20%
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	25%
Effizienzgebäude 55	15%

Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	20
Effizienzgebäude 70	10%
Effizienzgebäude 70 Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	15%
Effizienzgebäude Denkmal	5%
Effizienzgebäude Denkmal Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse	10%

Einzelmaßnahmen:

Einzelmaßnahmen beziehen sich auf spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Diese Maßnahmen können beispielsweise die Installation einer neuen Heizungsanlage, den Austausch von Fenstern und Türen, die Dämmung von Dach, Fassade oder Kellerdecke oder den Einbau einer Lüftungsanlage umfassen. Im Gegensatz zu Effizienzhäusern werden bei Einzelmaßnahmen die einzelnen Komponenten des Gebäudes separat betrachtet und optimiert, ohne dass eine Gesamtbetrachtung des Energiebedarfs des gesamten Gebäudes stattfindet.

In beiden Fällen ist das Ziel jedoch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes, jedoch auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Ansätzen.

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus*	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ¹
KfW	b)	Biomasseheizungen ²	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ¹
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ¹
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ¹
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ¹
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ¹
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ¹
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ¹
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. März 2024

Übersicht über die Maßnahmen

Grundlagen

Die Energieberatung wurde für die Albert-Schweizer-Schule in Muggensturm durchgeführt, basierend auf einer Vor-Orts-Begehung und den von der Kommune bereitgestellten Unterlagen. Die Ergebnisse sind gemäß den Bundesrichtlinien zur Förderung der Energieberatung für kommunale Nichtwohngebäude in diesem Bericht zusammengefasst. Dabei wurden die Energieströme des Gebäudes anhand bau- und heizungstechnischer Daten ermittelt, einschließlich Transmissionswärmeverlusten der Gebäudehülle (insbesondere Fenster, Außenwände, Geschossdecken und Dachflächen), Lüftungswärmeverlusten sowie Verlusten in der Heizungsanlage und der Trinkwarmwasserbereitung.

Nach Analyse des Ist-Zustands wurden Schwachstellen identifiziert und Sanierungsmaßnahmen erarbeitet, wie z.B. die Dämmung der Außenwände oder der Tausch der Fenster.

Das Ziel der Sanierungsmaßnahmen ist es, die Energieverbräuche des Gebäudes zu senken, sei es durch eine Gesamtanierung oder schrittweise Umsetzung einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete.

Die Effektivität der Maßnahmen wird anhand der erwarteten Energieeinsparung (End- und Primärenergie), Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten, Fördermittel und Brennstoffkosteneinsparung) sowie der Schadstoffbelastung (Kohlendioxid (CO₂), Stickstoffoxid (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂)) beurteilt.

Übersicht über Verbräuche im IST-Zustand und den Maßnahmenpaketen

Die hier aufgeführten Maßnahmenpakete bauen aufeinander auf. Beim Maßnahmenpaket 1 handelt es sich um eine gering investitive Maßnahme. Diese kann unter geringem finanziellem Aufwand durchgeführt werden und erzielt dabei eine relative große Wirkung in Bezug auf Einsparungen im wirtschaftlichen und energetischen Kontext.

Die Maßnahmenpakete 2,3 und 5 beschreiben die Sanierung der thermischen Gebäudehülle. Hier werden konkret Maßnahmen gewählt, die den Wärmeverlust über die Außenbauteile minimieren und die Gebäudehülle auf den Stand der derzeitigen BEG-Anforderungen für Gebäude bringen. Dabei ist Maßnahmenpaket 2 (Fenstersanierung) voraussichtlich die erste Maßnahme, die an der Gebäudehülle anfallen wird. Die Fassade wird wohl in den nächsten Jahren nicht saniert werden müssen, jedoch würde eine Dämmung der Fassade des Altbaus den Energiebedarf deutlich reduzieren.

Maßnahmenpaket 5 wird vorgeschlagen, um dem Wärmeverlust über das Dach des Musikerheims entgegenzuwirken sowie die Bauteilaufbauten des Dachgeschosses der Schule in Bezug auf sommerlichen Hitzeschutz und Wärmeverlust zu optimieren. Da es im Zuge grundlegender Dachsanierungen in Baden-Württemberg Pflicht ist eine PV-Anlage zu installieren, wurde in diesem Zuge auch eine PV-Anlage vorgeschlagen.

In Maßnahmenpaket 4 wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude empfohlen. Diese dient dazu die Lüftungswärmeverluste zu minimieren und Feuchtigkeitsschäden an der Gebäudehülle vorzubeugen. Zusätzlich sorgt eine Lüftungsanlage in den Klassenzimmern für deutlich bessere Luftqualität und hat deutlichen Effekt auf die Konzentrationsfähigkeit der Schüler.

Maßnahmenpaket 6 - 8 stellen den Einbau verschiedener regenerativer Heizungssysteme dar. Und sollen zu der Entscheidungsfindung eines regenerativen Heizungssystems beitragen.

Maßnahmenpaket 9 beschreibt die Kellerdämmung und die Dämmung der Bodenplatte im UG. Beides sind Maßnahmen, die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nur unter

großem Aufwand umsetzbar sind und sollen deshalb exemplarisch der Vollständigkeit halber aufgeführt werden.

IST-Zustand vor Sanierung	43.319 €/a					
	696.159 kWh/a Endenergiebedarf					
Sanierungsmaßnahme	Endenergiebedarf			Energiekosten		
	Nach Sanierung [kWh/a]	Einsparung [kWh/a] [%]		Nach Sanierung [€]	Einsparung [€] [%]	
1) Heizungsoptimierung <small>(hydraulischer Abgleich, Einbau programmierbare Thermostatventile)</small>	641.876	-54.282	-8%	40.240	-3.079	-7%
2) Fenster (Altbau)	558.111	-138.048	-25%	35.511	-7.808	-18%
3) Fassade (Altbau)	488.098	-208.060	-30%	31.536	-11.780	-27%
5) Lüftungsanlage mit WRG	388.844	-307.314	-44%	30.729	-12.591	-29%
6) Dach und Außenwände DG + Flachdach (Musikerheim) + PV-Anlage	350.077	-346.081	-50%	25.394	-17.925	-41%
7) Luft/Wasser Wärmepumpe + Gasbrennwertkessel	184.822	-511.337	-73%	26.226	-17.093	-39%
8) Luft/Wasser Wärmepumpe + neue Heizkörper	132.264	-563.894	-81%	25.445	-17.875	-41%
9) Pellets + Solarthermie	387.147	-309.011	-44%	21.393	-21.926	-51%
8) Kelleraußenwände + Bodenplatte	125.594	-570.565	-82	24.164	-19.155	-44%

Zusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Bedarfsrechnung nach DIN V 18599, Zeitraum 30 Jahre)

Maßnahme	Kosten	Förderung	Kosten abzgl. Förderung	Summe kosten abzgl. Förderung	Summe Gesamtkosten	Sowieso Kosten	Summe Sowieso Kosten
Heizungsoptimierung	12.000	1.800	11.200	11.200	12.000	0	0
Fenster	680.000	102.000	578.000	589.200	692.000	535.600	535.600
AW+HAT	326.000	48.900	277.100	866.300	1.019.000	178.000	713.600
Lüftung	160.000	24.000	136.000	1.002.300	1.178.000	20.000	733.600
Dach +DF + PV + Flachdach + AW DG	400.000	60.000	340.000	1.342.300	1.578.000	350.000	1.083.600
GB + WP	220.000	66.000	154.000	1.496.300	1.798.000	160.000	1.243.600
GB + neue Heizkörper	215.000	64.500	150.500	1.492.800	1.793.000	160.000	1.243.600
Pellet + Solarthermie	240.000	72.000	168.000	1.582.300	1.818.000	160.000	1.243.600
Keller	160.000	24.000	136.000	1.628.800	1.978.000	90.000	1.333.600

Vorteile der energetischen Sanierung

Eine energetische Sanierung bietet eine Vielzahl von Vorteilen, darunter:

Energieeinsparung: Durch die Verbesserung der Gebäudedämmung, den Austausch ineffizienter Heizungs- und Lüftungssysteme sowie den Einsatz energieeffizienter Technologien kann der Energieverbrauch deutlich reduziert werden. Dies führt zu niedrigeren Energiekosten für die Bewohner oder Nutzer des Gebäudes.

Komfortsteigerung: Eine energetische Sanierung trägt oft auch zur Verbesserung des Raumklimas bei. Bessere Dämmung und moderne Heizungs- und Lüftungssysteme sorgen für eine gleichmäßigere Temperaturverteilung und reduzieren Zugluft, was den Wohnkomfort erhöht.

Wertsteigerung des Gebäudes: Eine energetische Sanierung kann den Wert einer Immobilie erhöhen. Energieeffiziente Gebäude gelten als attraktiver für potenzielle Käufer oder Mieter und können daher zu höheren Verkaufs- oder Mietpreisen führen.

Umweltschutz: Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und den Einsatz erneuerbarer Energien verringert eine energetische Sanierung auch die CO₂-Emissionen und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Gesundheitliche Vorteile: Eine gute Gebäudedämmung und eine effiziente Belüftung können dazu beitragen, Feuchtigkeitsprobleme und Schimmelbildung zu reduzieren, was wiederum das Risiko von Atemwegserkrankungen verringern kann.

Langfristige Kosteneinsparungen: Obwohl eine energetische Sanierung zunächst mit Investitionskosten verbunden ist, können langfristig betrachtet erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese Einsparungen können die Investitionskosten über die Lebensdauer des Gebäudes oft deutlich übersteigen.

Insgesamt bietet eine energetische Sanierung also nicht nur finanzielle Vorteile, sondern trägt auch zu einem verbesserten Wohnkomfort, zum Umweltschutz und zur langfristigen Werterhaltung von Gebäuden bei.

Gering investitive und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

Neben den großen Maßnahmen gibt es auch kleine Maßnahmen, sowie ein angepasstes Nutzerverhalten, die für Energieeinsparungen sorgen können. Dies sind einige Maßnahmen für eine energetische Sanierung, die kurzfristig selbst umgesetzt werden können:

Absenken der Raumtemperatur: Durch das Absenken der Raumtemperatur um ein paar Grad kann der Energieverbrauch für die Raumheizung erheblich reduziert werden, ohne den Komfort spürbar zu beeinträchtigen.

Hydraulischer Abgleich: Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage stellt sicher, dass alle Heizkörper im Gebäude gleichmäßig mit warmem Wasser versorgt werden. Dies optimiert die Heizleistung und reduziert den Energieverbrauch.

Einsatz von Präsenzmeldern in der Beleuchtung: Präsenzmelder können verwendet werden, um die Beleuchtung automatisch auszuschalten, wenn sich niemand im Raum befindet. Dies hilft, den Stromverbrauch für die Beleuchtung zu senken.

Stoßlüften: Durch regelmäßiges Stoßlüften wird verbrauchte Luft aus den Räumen abgeführt und frische Luft von außen zugeführt, ohne dass dabei zu viel Wärme verloren

geht. Dies trägt zur Verbesserung der Raumluftqualität bei und reduziert gleichzeitig den Energieverbrauch für die Belüftung.

Vermeiden von Standby-Verbrauchern: Elektronische Geräte verbrauchen auch im Standby-Modus oft noch Energie. Durch das vollständige Abschalten von Geräten und den Einsatz von Steckdosenleisten mit Schalter kann Standby-Verbrauch vermieden werden.

Überprüfung von Betriebszeiten Heizung und Lüftung: Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Betriebszeiten von Heizung und Lüftung kann dazu beitragen, den Energieverbrauch zu optimieren und unnötigen Energieverlust zu vermeiden.

Vermeidung von Wärmebrücken: Durch das Abdichten von undichten Fenstern und Türen sowie das Isolieren von Wärmebrücken an der Gebäudehülle kann Wärmeverlust minimiert werden, was zu einer verbesserten Energieeffizienz führt.

Diese Maßnahmen sind relativ einfach umzusetzen und können kurzfristig zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs und damit zu Einsparungen bei den Energiekosten führen.

Ist-Zustand von Gebäudehülle und Anlagentechnik

Allgemeine Angaben zum Gebäude

Objekt:	Bahnhofstrasse 16 76461 Muggensturm
Beschreibung:	
Gebäudetyp:	Nichtwohngebäude/Schulgebäude
Baujahr:	1966
Beheiztes Volumen V_e:	26.598 m ³
Luftvolumen V:	21.278 m ³
Nettogrundfläche:	4.810 m ²

Beschreibung des Gebäudezustands

Beim Gebäude handelt es sich um ein 1966 erbautes Schulgebäude mit angebauter Ganztageschule. Die Schülerbetreuung der Gemeinde Muggensturm wurde 2009 zusammen mit einer Mensa an das Schulgebäude angebaut.

Die Außenwände der Schule wurden 1986 mit einer Klinkerfassade versehen sowie um ein Musikpavillon mit Flachdach auf der Südseite erweitert. Die Nordseite der Schule wurde 2009 mit einer 16 cm Starken Dämmung gedämmt. Die Wände sowie das Dach der Ganztagesesschule sind in Ständer- bzw. Sparrenbauweise errichtet worden, dabei wurden die Balken jeweils mit Mineralwolle ausgefacht und befinden sich aus energetischer Sicht in einwandfreien Zustand. 2000 wurde auf das Hauptschulgebäude ein neues Dachgeschoss aufgestockt. Die Außenwände wurden in Holzständerbauweise ausgeführt und mit 12 cm Mineralwolle ausgefacht. Das Dach wurde mit 20 cm Zwischensparrendämmung ausgeführt.

Die Oberlichter sind zweifachverglaste Alurahmenfensterelemente und weisen teilweise Undichtigkeiten auf. Allgemein ist der sommerliche Wärmeschutz im DG des Hauptgebäudes eher schlecht, was zu Überhitzung in den Sommermonaten führt. Die Fenster im Hauptgebäude und im Musikpavillon stammen aus dem Jahr 1986 und sind zweifachverglaste Alurahmenfenster. Lediglich im Schwimmbad wurden die Fenster durch dreifachverglaste Fenster ersetzt. Die Fenster im Bereich der Ganztageschule stammen

aus dem Jahr 2009 und sind aus energetischer Sicht in gutem Zustand. Das Türen Eingangselement wurde 2000 eingebaut und befindet sich in gutem Zustand.

Die Räume im Untergeschoss des Hauptgebäudes sind zum Großteil beheizt. Außerdem befindet sich im Keller ein Schulschwimmbaden. Die Geschossdecke, Außenwände und Bodenplatte UG sind in Massivbauweise errichtet worden.

Die Heizungsanlage wurde 2009 installiert. Hierbei handelt es sich um einen Gasbrennwertkessel als Spitzenlastkessel in Kombination mit einem Blockheizkraftwerk. Über die Heizungsanlage wird das Schwimmbad, das komplette Schulgebäude inkl. Ganztageschule sowie die nebenan liegende Turnhalle versorgt. Neben der Wärmebereitstellung ist die Heizungsanlage für die Warmwasserbereitung in den Sanitäreinrichtungen und Duschräumen zuständig.

Das Heizungssystem wurde 2021 hydraulisch abgeglichen. Die Pumpen im Heizungskeller wurden ebenfalls erneuert. Die Heizkörper im Schulgebäude sind dennoch zum Großteil alte Gussheizkörper und nicht Niedertemperatur fähig.

Das Gebäude wird bereits über LED-Leuchten mit Präsenzmelder beleuchtet und weist daher im Beleuchtungsbereich keinen Verbesserungsbedarf auf.

Belüftet wird der Schwimmbadbereich inklusive der Umkleide- und Duschräume, sowie die Mensa und der Küchenbereich. Eine Wärmerückgewinnung ist nicht vorhanden, es handelt sich um eine etwas ältere Zu- und Abluftanlage.

Das Gebäude wird zu folgenden Zeiten genutzt:
Mo- Fr: 7:45 – 15:30 Uhr



Süd-Ansicht: Südseite des Hauptgebäudes mit Übergang und angebauten Musikpavillon



Nord-Ansicht: Mit Nebeneingang zum Gebäude und gedämmter Fassade.

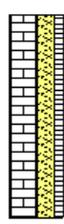
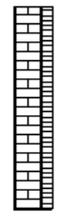
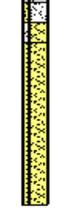


West-Ansicht: mit Außenaufzug

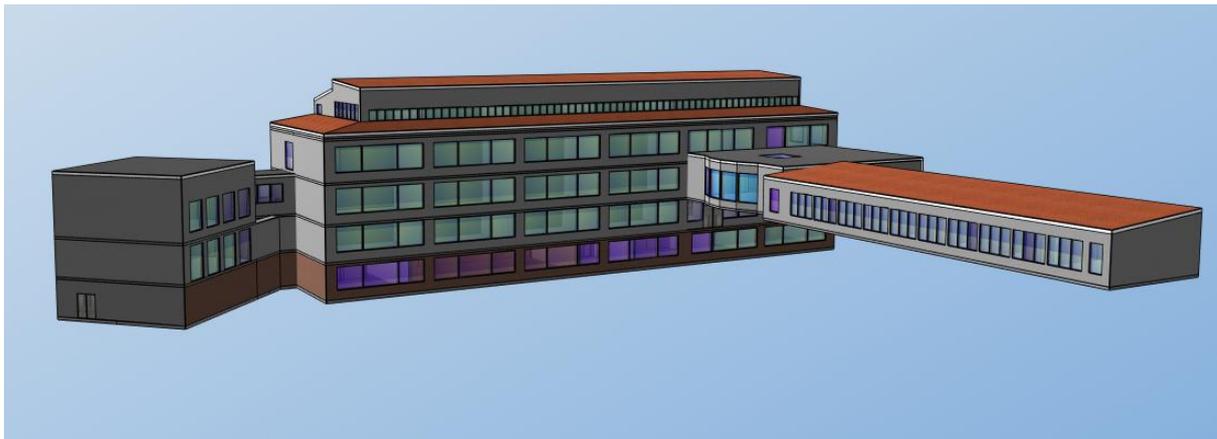


Ost-Ansicht: mit angrenzendem Pausenhof und angebauter Ganztageschule

Bauteil	Zustand																																																																																																																				
Dach (Hauptgebäude)	<p><i>Dach</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: right;">Hauptdach Schule</td> <td style="text-align: right;">U-Wert:</td> <td style="text-align: right;">0,229</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><i>W/(m² K)</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: right;">Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen</td> <td style="text-align: right;">d</td> <td style="text-align: right;">λ</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><i>cm</i></td> <td style="text-align: right;"><i>W/(m K)</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td>A Konstruktionsholz / Konstruktionsholz (1,8 %)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: right;">1,25</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³) +</td> <td style="text-align: right;">20,00</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>3 Unterspannbahn</td> <td style="text-align: right;">0,06</td> <td style="text-align: right;">0,300</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">1,000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Konstruktionsholz (8,9 %)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: right;">1,25</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: right;">20,00</td> <td style="text-align: right;">0,035</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3 Unterspannbahn</td> <td style="text-align: right;">0,06</td> <td style="text-align: right;">0,300</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">1,000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>C Konstruktionsholz / schwach belüftete Luftschicht (14,9 %)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: right;">1,25</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: right;">20,00</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3 Unterspannbahn</td> <td style="text-align: right;">0,06</td> <td style="text-align: right;">0,300</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4 schwach belüftete Luftschicht (vertikal) bis 300mm Dicke</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">0,313</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">1,000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / schwach belüftete Luftschicht (74,4 %)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: right;">1,25</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: right;">20,00</td> <td style="text-align: right;">0,035</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3 Unterspannbahn</td> <td style="text-align: right;">0,06</td> <td style="text-align: right;">0,300</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4 schwach belüftete Luftschicht (vertikal) bis 300mm Dicke</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">0,313</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">1,000</td> </tr> </table> <p>Das Hauptdach des Schulgebäudes befindet sich in ordentlichem Zustand. Der Sommerliche Wärmeschutz weist jedoch mängel auf.</p>		Hauptdach Schule	U-Wert:	0,229			<i>W/(m² K)</i>			Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen	d	λ			<i>cm</i>	<i>W/(m K)</i>		A Konstruktionsholz / Konstruktionsholz (1,8 %)				1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130		2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³) +	20,00	0,130		2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)				3 Unterspannbahn	0,06	0,300		4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	2,50	0,130		5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000		B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Konstruktionsholz (8,9 %)				1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130		2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	20,00	0,035		3 Unterspannbahn	0,06	0,300		4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	2,50	0,130		5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000		C Konstruktionsholz / schwach belüftete Luftschicht (14,9 %)				1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130		2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	20,00	0,130		3 Unterspannbahn	0,06	0,300		4 schwach belüftete Luftschicht (vertikal) bis 300mm Dicke	2,50	0,313		5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000		D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / schwach belüftete Luftschicht (74,4 %)				1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130		2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	20,00	0,035		3 Unterspannbahn	0,06	0,300		4 schwach belüftete Luftschicht (vertikal) bis 300mm Dicke	2,50	0,313		5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000
	Hauptdach Schule	U-Wert:	0,229																																																																																																																		
		<i>W/(m² K)</i>																																																																																																																			
	Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen	d	λ																																																																																																																		
		<i>cm</i>	<i>W/(m K)</i>																																																																																																																		
	A Konstruktionsholz / Konstruktionsholz (1,8 %)																																																																																																																				
	1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130																																																																																																																		
	2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³) +	20,00	0,130																																																																																																																		
	2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)																																																																																																																				
	3 Unterspannbahn	0,06	0,300																																																																																																																		
	4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	2,50	0,130																																																																																																																		
	5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000																																																																																																																		
	B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Konstruktionsholz (8,9 %)																																																																																																																				
	1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130																																																																																																																		
	2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	20,00	0,035																																																																																																																		
	3 Unterspannbahn	0,06	0,300																																																																																																																		
	4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	2,50	0,130																																																																																																																		
	5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000																																																																																																																		
	C Konstruktionsholz / schwach belüftete Luftschicht (14,9 %)																																																																																																																				
	1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130																																																																																																																		
	2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	20,00	0,130																																																																																																																		
	3 Unterspannbahn	0,06	0,300																																																																																																																		
	4 schwach belüftete Luftschicht (vertikal) bis 300mm Dicke	2,50	0,313																																																																																																																		
	5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000																																																																																																																		
	D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / schwach belüftete Luftschicht (74,4 %)																																																																																																																				
	1 OSB-Platten (DIN 12524)	1,25	0,130																																																																																																																		
	2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	20,00	0,035																																																																																																																		
	3 Unterspannbahn	0,06	0,300																																																																																																																		
	4 schwach belüftete Luftschicht (vertikal) bis 300mm Dicke	2,50	0,313																																																																																																																		
	5 Dachziegelsteine aus Ton nach DIN 12524	2,50	1,000																																																																																																																		
Dach (Ganztageschule)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: right;">Dach Anbau</td> <td style="text-align: right;">U-Wert:</td> <td style="text-align: right;">0,189</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Gesamtdicke: 27,26 cm</td> <td style="text-align: right;"><i>W/(m² K)</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: right;">Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen</td> <td style="text-align: right;">d</td> <td style="text-align: right;">λ</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><i>cm</i></td> <td style="text-align: right;"><i>W/(m K)</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td>A Konstruktionsholz (16,7 %)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 Dampfbremse</td> <td style="text-align: right;">0,06</td> <td style="text-align: right;">0,300</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: right;">25,00</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3 Dachschalung</td> <td style="text-align: right;">2,20</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (83,3 %)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 Dampfbremse</td> <td style="text-align: right;">0,06</td> <td style="text-align: right;">0,300</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: right;">25,00</td> <td style="text-align: right;">0,035</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3 Dachschalung</td> <td style="text-align: right;">2,20</td> <td style="text-align: right;">0,130</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Dach 022-2</td> <td style="text-align: right;">U-Wert:</td> <td style="text-align: right;">0,950</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><i>W/(m² K)</i></td> <td></td> </tr> </table>		Dach Anbau	U-Wert:	0,189		Gesamtdicke: 27,26 cm	<i>W/(m² K)</i>			Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen	d	λ			<i>cm</i>	<i>W/(m K)</i>		A Konstruktionsholz (16,7 %)				1 Dampfbremse	0,06	0,300		2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	25,00	0,130		3 Dachschalung	2,20	0,130		B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (83,3 %)				1 Dampfbremse	0,06	0,300		2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	25,00	0,035		3 Dachschalung	2,20	0,130		Dach 022-2	U-Wert:	0,950			<i>W/(m² K)</i>																																																													
	Dach Anbau	U-Wert:	0,189																																																																																																																		
	Gesamtdicke: 27,26 cm	<i>W/(m² K)</i>																																																																																																																			
	Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen	d	λ																																																																																																																		
		<i>cm</i>	<i>W/(m K)</i>																																																																																																																		
	A Konstruktionsholz (16,7 %)																																																																																																																				
	1 Dampfbremse	0,06	0,300																																																																																																																		
	2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	25,00	0,130																																																																																																																		
	3 Dachschalung	2,20	0,130																																																																																																																		
	B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (83,3 %)																																																																																																																				
	1 Dampfbremse	0,06	0,300																																																																																																																		
	2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	25,00	0,035																																																																																																																		
	3 Dachschalung	2,20	0,130																																																																																																																		
	Dach 022-2	U-Wert:	0,950																																																																																																																		
		<i>W/(m² K)</i>																																																																																																																			
Flachdach (Musikerheim)	Massive Flachdachkonstruktion																																																																																																																				
Kellerdecke	Massive Betonkellerdeckenkonstruktion																																																																																																																				

<p>Nord Fassade Hauptgebäude</p>	<p>Wand gegen Außenluft</p>  <p>Nord Fassade Schule Gesamtdicke: 49,5 cm</p> <p style="text-align: right;">U-Wert: 0,186 W/(m² K)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">d cm</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">λ W/(m K)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen</td> </tr> <tr> <td>1 Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">1,000</td> </tr> <tr> <td>2 Hochlochziegel</td> <td style="text-align: center;">24,00</td> <td style="text-align: center;">0,450</td> </tr> <tr> <td>3 Polystyrol PS -Partikelschaum (WLG 035 - > 30 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">16,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>4 Vollklinker, Hochlochklinker, Keramikklinker, NM/DM (1800kg/m²)</td> <td style="text-align: center;">8,00</td> <td style="text-align: center;">0,810</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Sehr guter Zustand</p>		d cm	λ W/(m K)	Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen			1 Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk	1,50	1,000	2 Hochlochziegel	24,00	0,450	3 Polystyrol PS -Partikelschaum (WLG 035 - > 30 kg/m³)	16,00	0,035	4 Vollklinker, Hochlochklinker, Keramikklinker, NM/DM (1800kg/m²)	8,00	0,810																																																																								
	d cm	λ W/(m K)																																																																																									
Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen																																																																																											
1 Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk	1,50	1,000																																																																																									
2 Hochlochziegel	24,00	0,450																																																																																									
3 Polystyrol PS -Partikelschaum (WLG 035 - > 30 kg/m³)	16,00	0,035																																																																																									
4 Vollklinker, Hochlochklinker, Keramikklinker, NM/DM (1800kg/m²)	8,00	0,810																																																																																									
<p>Fassade Schule und Musikerheim</p>	 <p>Fassade Schule Gesamtdicke: 35,5 cm</p> <p style="text-align: right;">U-Wert: 0,788 W/(m² K)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">d cm</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">λ W/(m K)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen</td> </tr> <tr> <td>1 Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">1,000</td> </tr> <tr> <td>2 Hohlblöcke Hbl Gruppe 1, LM36 (600 kg/m²)</td> <td style="text-align: center;">24,00</td> <td style="text-align: center;">0,250</td> </tr> <tr> <td>3 Vollklinker, Hochlochklinker, Keramikklinker, NM/DM (1800kg/m²)</td> <td style="text-align: center;">10,00</td> <td style="text-align: center;">0,810</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Zustand gut – jedoch könnte der Wärmeverlust über eine Dämmung deutlich reduziert werden</p>		d cm	λ W/(m K)	Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen			1 Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk	1,50	1,000	2 Hohlblöcke Hbl Gruppe 1, LM36 (600 kg/m²)	24,00	0,250	3 Vollklinker, Hochlochklinker, Keramikklinker, NM/DM (1800kg/m²)	10,00	0,810																																																																											
	d cm	λ W/(m K)																																																																																									
Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen																																																																																											
1 Putzmörtel aus Kalk, Kalkzement und hydraulischem Kalk	1,50	1,000																																																																																									
2 Hohlblöcke Hbl Gruppe 1, LM36 (600 kg/m²)	24,00	0,250																																																																																									
3 Vollklinker, Hochlochklinker, Keramikklinker, NM/DM (1800kg/m²)	10,00	0,810																																																																																									
<p>Fassade Ganztagesschule</p>	 <p>Holzständerbauweise Ganztagesschule und Mensa Gesamtdicke: 25,05 cm</p> <p style="text-align: right;">U-Wert: 0,186 W/(m² K)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">d cm</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">λ W/(m K)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen</td> </tr> <tr> <td colspan="3">A Konstruktionsholz / Konstruktionsholz (1,1 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Gipskartonplatten (DIN 18180)</td> <td style="text-align: center;">1,25</td> <td style="text-align: center;">0,250</td> </tr> <tr> <td>2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">4,00</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>3 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,80</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">16,00</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,045</td> </tr> <tr> <td>6 Metallwelle</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">50,000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Konstruktionsholz (9,6 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Gipskartonplatten (DIN 18180)</td> <td style="text-align: center;">1,25</td> <td style="text-align: center;">0,250</td> </tr> <tr> <td>2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: center;">4,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>3 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,80</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">16,00</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,045</td> </tr> <tr> <td>6 Metallwelle</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">50,000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">C Konstruktionsholz / Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (9,6 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Gipskartonplatten (DIN 18180)</td> <td style="text-align: center;">1,25</td> <td style="text-align: center;">0,250</td> </tr> <tr> <td>2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">4,00</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>3 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,80</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>4 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: center;">16,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,045</td> </tr> <tr> <td>6 Metallwelle</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">50,000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (79,7 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Gipskartonplatten (DIN 18180)</td> <td style="text-align: center;">1,25</td> <td style="text-align: center;">0,250</td> </tr> <tr> <td>2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: center;">4,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>3 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,80</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>4 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: center;">16,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,045</td> </tr> <tr> <td>6 Metallwelle</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">50,000</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Einwandfreier Zustand.</p>		d cm	λ W/(m K)	Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen			A Konstruktionsholz / Konstruktionsholz (1,1 %)			1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250	2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	4,00	0,130	3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130	4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	16,00	0,130	5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045	6 Metallwelle	0,50	50,000	B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Konstruktionsholz (9,6 %)			1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250	2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	4,00	0,035	3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130	4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	16,00	0,130	5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045	6 Metallwelle	0,50	50,000	C Konstruktionsholz / Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (9,6 %)			1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250	2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	4,00	0,130	3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130	4 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	16,00	0,035	5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045	6 Metallwelle	0,50	50,000	D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (79,7 %)			1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250	2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	4,00	0,035	3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130	4 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	16,00	0,035	5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045	6 Metallwelle	0,50	50,000
	d cm	λ W/(m K)																																																																																									
Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen																																																																																											
A Konstruktionsholz / Konstruktionsholz (1,1 %)																																																																																											
1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250																																																																																									
2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	4,00	0,130																																																																																									
3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130																																																																																									
4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	16,00	0,130																																																																																									
5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045																																																																																									
6 Metallwelle	0,50	50,000																																																																																									
B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Konstruktionsholz (9,6 %)																																																																																											
1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250																																																																																									
2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	4,00	0,035																																																																																									
3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130																																																																																									
4 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	16,00	0,130																																																																																									
5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045																																																																																									
6 Metallwelle	0,50	50,000																																																																																									
C Konstruktionsholz / Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (9,6 %)																																																																																											
1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250																																																																																									
2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	4,00	0,130																																																																																									
3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130																																																																																									
4 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	16,00	0,035																																																																																									
5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045																																																																																									
6 Metallwelle	0,50	50,000																																																																																									
D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (79,7 %)																																																																																											
1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250																																																																																									
2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	4,00	0,035																																																																																									
3 OSB-Platten (DIN 12524)	1,80	0,130																																																																																									
4 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	16,00	0,035																																																																																									
5 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045																																																																																									
6 Metallwelle	0,50	50,000																																																																																									

Fassade DG Hauptgebäude	 <p>Holzständerbauweise DG Schule Gesamtdicke: 15,25 cm</p> <p style="text-align: right;">U-Wert: 0,332 W/(m² K)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">d cm</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">λ W/(m K)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen</td> </tr> <tr> <td colspan="3">A Konstruktionsholz (16,7 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Gipskartonplatten (DIN 18180)</td> <td style="text-align: center;">1,25</td> <td style="text-align: center;">0,250</td> </tr> <tr> <td>2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">12,00</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>3 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,045</td> </tr> <tr> <td>4 Metallwelle</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">160,000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (83,3 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Gipskartonplatten (DIN 18180)</td> <td style="text-align: center;">1,25</td> <td style="text-align: center;">0,250</td> </tr> <tr> <td>2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: center;">12,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>3 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,045</td> </tr> <tr> <td>4 Metallwelle</td> <td style="text-align: center;">0,50</td> <td style="text-align: center;">160,000</td> </tr> </tbody> </table>		d cm	λ W/(m K)	Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen			A Konstruktionsholz (16,7 %)			1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250	2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	12,00	0,130	3 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045	4 Metallwelle	0,50	160,000	B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (83,3 %)			1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250	2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	12,00	0,035	3 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045	4 Metallwelle	0,50	160,000																																																																														
	d cm	λ W/(m K)																																																																																																																	
Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen																																																																																																																			
A Konstruktionsholz (16,7 %)																																																																																																																			
1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250																																																																																																																	
2 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	12,00	0,130																																																																																																																	
3 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045																																																																																																																	
4 Metallwelle	0,50	160,000																																																																																																																	
B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (83,3 %)																																																																																																																			
1 Gipskartonplatten (DIN 18180)	1,25	0,250																																																																																																																	
2 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	12,00	0,035																																																																																																																	
3 Holzfaserdämmplatten (DIN 68755 - WLG 045)	1,50	0,045																																																																																																																	
4 Metallwelle	0,50	160,000																																																																																																																	
Boden über Luft der Ganztagesschule	 <p>Boden über Luft Anbau Mensa/Ganztagesschule Gesamtdicke: 49,2 cm</p> <p style="text-align: right;">U-Wert: 0,133 W/(m² K)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">d cm</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">λ W/(m K)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen</td> </tr> <tr> <td colspan="3">A Konstruktionsholz / IPE 450 (1,9 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Linoleum (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> <td style="text-align: center;">0,170</td> </tr> <tr> <td>2 Anhydrit-Estrich</td> <td style="text-align: center;">6,50</td> <td style="text-align: center;">1,200</td> </tr> <tr> <td>3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>5 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">2,20</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>6 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">24,00</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>7 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>8 IPE 450</td> <td style="text-align: center;">10,00</td> <td style="text-align: center;">17,000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / IPE 450 (11,9 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Linoleum (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> <td style="text-align: center;">0,170</td> </tr> <tr> <td>2 Anhydrit-Estrich</td> <td style="text-align: center;">6,50</td> <td style="text-align: center;">1,200</td> </tr> <tr> <td>3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>5 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">2,20</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>6 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: center;">24,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>7 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>8 IPE 450</td> <td style="text-align: center;">10,00</td> <td style="text-align: center;">17,000</td> </tr> <tr> <td colspan="3">C Konstruktionsholz / Sauerkrautplatten (11,9 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Linoleum (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> <td style="text-align: center;">0,170</td> </tr> <tr> <td>2 Anhydrit-Estrich</td> <td style="text-align: center;">6,50</td> <td style="text-align: center;">1,200</td> </tr> <tr> <td>3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>5 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">2,20</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>6 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">24,00</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>7 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>8 Sauerkrautplatten (WLG 070)</td> <td style="text-align: center;">10,00</td> <td style="text-align: center;">0,070</td> </tr> <tr> <td colspan="3">D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Sauerkrautplatten (74,3 %)</td> </tr> <tr> <td>1 Linoleum (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,00</td> <td style="text-align: center;">0,170</td> </tr> <tr> <td>2 Anhydrit-Estrich</td> <td style="text-align: center;">6,50</td> <td style="text-align: center;">1,200</td> </tr> <tr> <td>3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)</td> <td style="text-align: center;">2,00</td> <td style="text-align: center;">0,040</td> </tr> <tr> <td>5 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">2,20</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>6 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)</td> <td style="text-align: center;">24,00</td> <td style="text-align: center;">0,035</td> </tr> <tr> <td>7 OSB-Platten (DIN 12524)</td> <td style="text-align: center;">1,50</td> <td style="text-align: center;">0,130</td> </tr> <tr> <td>8 Sauerkrautplatten (WLG 070)</td> <td style="text-align: center;">10,00</td> <td style="text-align: center;">0,070</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sehr guter Zustand</p>		d cm	λ W/(m K)	Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen			A Konstruktionsholz / IPE 450 (1,9 %)			1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170	2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200	3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040	4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040	5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130	6 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	24,00	0,130	7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130	8 IPE 450	10,00	17,000	B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / IPE 450 (11,9 %)			1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170	2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200	3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040	4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040	5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130	6 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	24,00	0,035	7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130	8 IPE 450	10,00	17,000	C Konstruktionsholz / Sauerkrautplatten (11,9 %)			1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170	2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200	3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040	4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040	5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130	6 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	24,00	0,130	7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130	8 Sauerkrautplatten (WLG 070)	10,00	0,070	D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Sauerkrautplatten (74,3 %)			1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170	2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200	3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040	4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040	5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130	6 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	24,00	0,035	7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130	8 Sauerkrautplatten (WLG 070)	10,00	0,070
	d cm	λ W/(m K)																																																																																																																	
Bauteilaufbau: Schichtenfolge von innen nach außen																																																																																																																			
A Konstruktionsholz / IPE 450 (1,9 %)																																																																																																																			
1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170																																																																																																																	
2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200																																																																																																																	
3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040																																																																																																																	
4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040																																																																																																																	
5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130																																																																																																																	
6 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	24,00	0,130																																																																																																																	
7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130																																																																																																																	
8 IPE 450	10,00	17,000																																																																																																																	
B Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / IPE 450 (11,9 %)																																																																																																																			
1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170																																																																																																																	
2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200																																																																																																																	
3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040																																																																																																																	
4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040																																																																																																																	
5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130																																																																																																																	
6 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	24,00	0,035																																																																																																																	
7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130																																																																																																																	
8 IPE 450	10,00	17,000																																																																																																																	
C Konstruktionsholz / Sauerkrautplatten (11,9 %)																																																																																																																			
1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170																																																																																																																	
2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200																																																																																																																	
3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040																																																																																																																	
4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040																																																																																																																	
5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130																																																																																																																	
6 Konstruktionsholz (DIN 12524 - 500 kg/m³)	24,00	0,130																																																																																																																	
7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130																																																																																																																	
8 Sauerkrautplatten (WLG 070)	10,00	0,070																																																																																																																	
D Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff / Sauerkrautplatten (74,3 %)																																																																																																																			
1 Linoleum (DIN 12524)	1,00	0,170																																																																																																																	
2 Anhydrit-Estrich	6,50	1,200																																																																																																																	
3 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 040)	2,00	0,040																																																																																																																	
4 EPS (WLG 040 - > 15 kg/m³)	2,00	0,040																																																																																																																	
5 OSB-Platten (DIN 12524)	2,20	0,130																																																																																																																	
6 Mineral. und pflanzl. Faserdämmstoff (WLG 035)	24,00	0,035																																																																																																																	
7 OSB-Platten (DIN 12524)	1,50	0,130																																																																																																																	
8 Sauerkrautplatten (WLG 070)	10,00	0,070																																																																																																																	
Bodenplatte	Massive Betonbodenplatte – Zustand verbesserungsfähig																																																																																																																		
Fenster (Hauptgebäude und Musikerheim)	Zweifachverglaste Alurahmenfenster aus dem Baujahr 1986 – Zustand aus technischer Sicht okay, aus energetischer Sicht verbesserungswürdig																																																																																																																		
Fenster (Ganztagesschule)	Zweifachverglaste Alurahmenfenster aus dem Jahr 2009 – guter Zustand																																																																																																																		
Fenster (Schwimmbad)	Dreifachverglaste Fenster – sehr guter Zustand																																																																																																																		



CAD -Modell

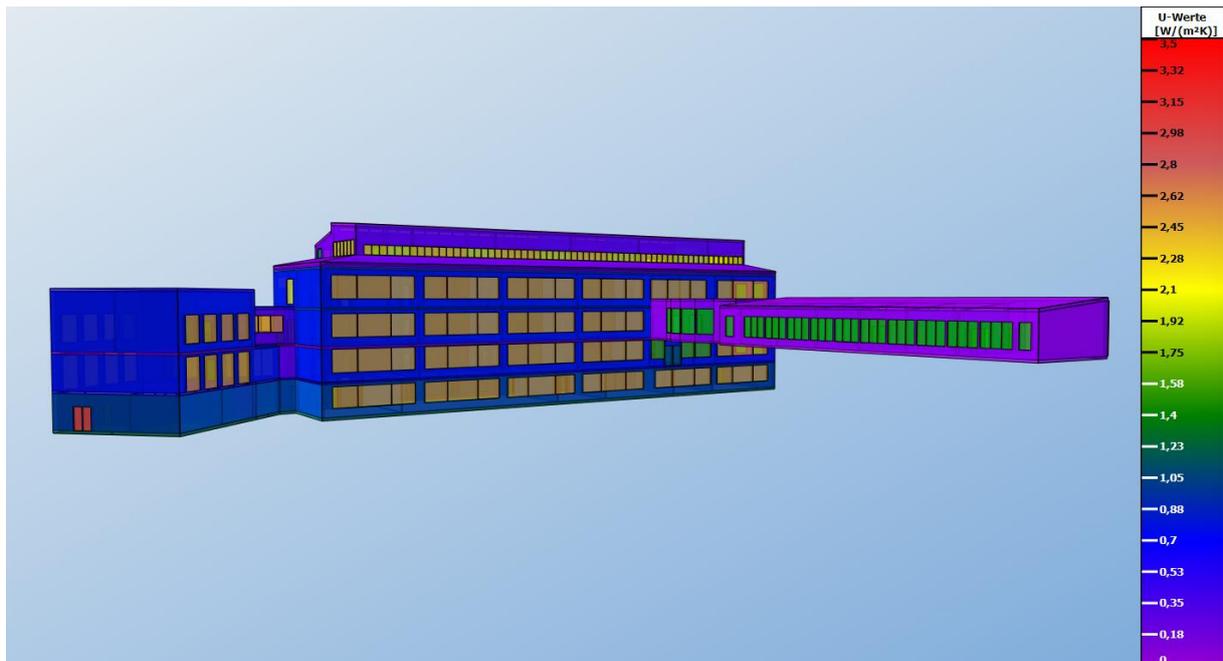
Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,229	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,6	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,788	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,332	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989	2,5	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035 \text{ W/(mK)}$) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045 \text{ W/(mK)}$ einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von $1,30 \text{ W/m}^2\text{K}$.

**) Die Anforderungen an U-Werte sind bei der Sanierung der jeweiligen Bauteile für eine Förderungen als Einzelmaßnahme einzuhalten (siehe Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen)

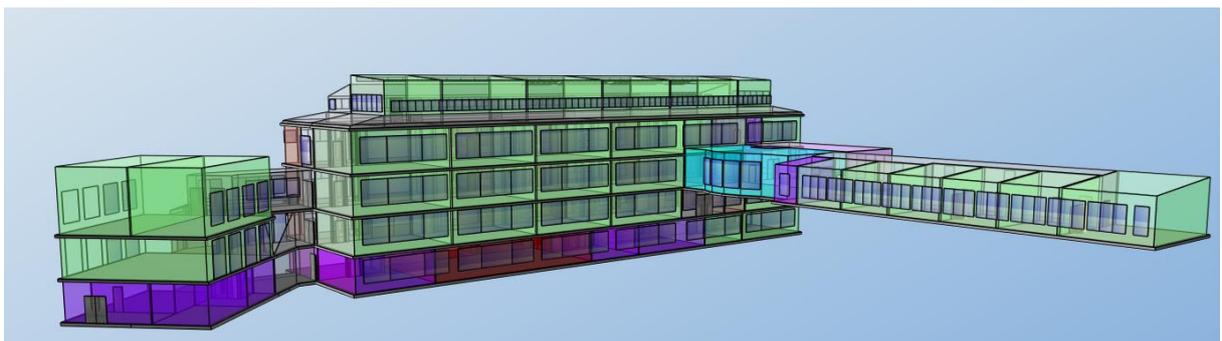
U-Werte sind ein Maß dafür, wie gut ein Bauteil Wärme leitet. Je niedriger der U-Wert, desto besser ist die Wärmedämmung des Bauteils. Ein niedriger U-Wert bedeutet, dass weniger Wärme durch das Bauteil verloren geht, was zu einer insgesamt effizienteren Gebäudehülle führt. Daher ist es wichtig, die U-Werte der Bauteile zu kennen und gegebenenfalls durch eine energetische Sanierung zu verbessern, um den Energieverbrauch und die Heizkosten zu senken.



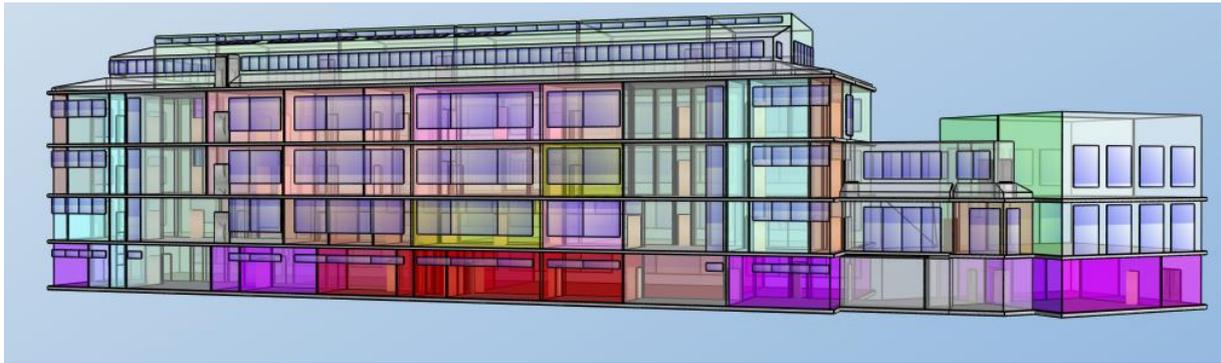
U-Werte Ost-Ansicht

Zonierung

Die Zonierung von Nichtwohngebäuden gemäß DIN 18599 bezieht sich auf die Einteilung eines Gebäudes in verschiedene Zonen, basierend auf den jeweiligen Nutzungsanforderungen und den thermischen Bedingungen. Diese Zonierung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung und Bewertung der energetischen Eigenschaften und Anforderungen verschiedener Bereiche innerhalb des Gebäudes. Durch die Zonierung können gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Raumkomforts umgesetzt werden, um den Energieverbrauch zu reduzieren und das Raumklima zu optimieren.



Zonen Ost-Seite



Zonen West-Seite

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]	Konditionierung
1	Büroräume (Sekretariat etc.)	177	3,5%	Heizung + Beleuchtung
2	Klassenzimmer (Unterrichtsräume)	2.007	39%	Heizung + Beleuchtung
3	WC-Räume	335,4	2,6%	Heizung + Beleuchtung + Abluft
4	Verkehrsfläche (beheizt)	1.600	31,8%	Heizung + Beleuchtung
5	Kantine	137	2,7%	Heizung + Beleuchtung + Abluft- und Zuluftanlage
6	Beheizte Lagerräume	301	5,9%	Heizung + Beleuchtung
7	Nebenflächen ohne Aufenthalt	98	1,9%	Heizung + Beleuchtung
8	Lehrschwimmhalle inkl. Duschbereich	285	5,6%	Heizung + Beleuchtung + Warmwasser + Abluft- und Zuluftanlage
9	Besprechungsräume	171	3,4%	Heizung + Beleuchtung
10	Schulbibliothek	58	1,1	Heizung + Beleuchtung

Anlagentechnik

Heizung:

Bereich Heizwärme-Erzeugung 1
 Zentralheizung - NT-Gebälse-Kessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW
 Energieträger: Erdgas E
 - BHKW
 Energieträger: Erdgas E

Warmwasser:

Bereich Warmwasser-Erzeugung 1
 Zentrales TWW Über Brennwertkessel
 von 2009 - Nennleistung 500,00 kW
 + das Blockheizkraftwerk



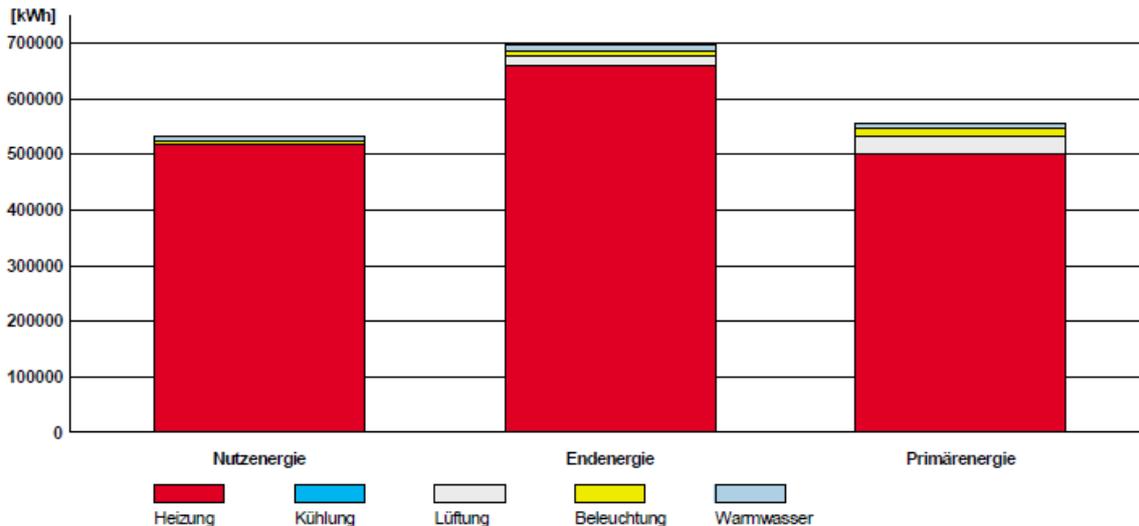
Bauteil	Zustand	Energetische Bewertung
Wärmeerzeuger	<ul style="list-style-type: none"> - Viessmann VITOCROSSAL 300 BJ. 2009 - BHKW – SOKRATHERM GG 50 A 	Okay gut
Pufferspeicher	4 x Viessmann 500 l Bj, 2009	gut
Heizungsrohre	gedämmt	gut
Heizungspumpen	geregelt	gut
Wärmeübergabe	Stahl-Röhrenradiatoren	schlecht
Raumluftechnik	Zu- und Abluftanlage	okay

Bedarfs- und Verbrauchsangaben

Der Berechnung dieses Berichts wurden das GEG-Standard-Nutzerverhalten und die Standard-Klimabedingungen für Deutschland zugrunde gelegt. Daher können aus den Ergebnissen keine Rückschlüsse auf die absolute Höhe des Brennstoffverbrauchs gezogen werden

Energiebilanz für das Gebäude:

in kWh/a in kWh/m²a	Gesamt	Heizung	Kühlung	Lüftung	Beleuchtung	Warmwasser
Nutzenergie	533931	519349	0	0	5582	9000
	106,33	103,43	0	0	1,11	1,79
Endenergie	696159	659474	0	16837	8632	11216
	138,64	131,34	0	3,35	1,72	2,23
Primärenergie	555588	501467	0	30306	15537	8278
	110,65	99,87	0	6,04	3,09	1,65



Bei der Berechnung des Energiebedarfs eines Gebäudes gemäß den Vorgaben von Normen wie DIN 18599 oder EnEV (Energieeinsparverordnung) werden standardisierte Annahmen für das Nutzerverhalten und die klimatischen Bedingungen an einem Norm-Standort verwendet. Dies ermöglicht einen Vergleich des Energiebedarfs verschiedener Gebäude unter vergleichbaren Bedingungen.

Allerdings kann es zu Abweichungen zwischen dem berechneten Energiebedarf und dem tatsächlich gemessenen Energieverbrauch kommen, da individuelle Nutzerverhalten und die tatsächlichen klimatischen Bedingungen vor Ort nicht vollständig berücksichtigt werden. Beispielsweise können unterschiedliche Nutzungsmuster, Raumtemperaturen oder Lüftungsgewohnheiten der Nutzer zu variablen Energieverbrauchsmustern führen.

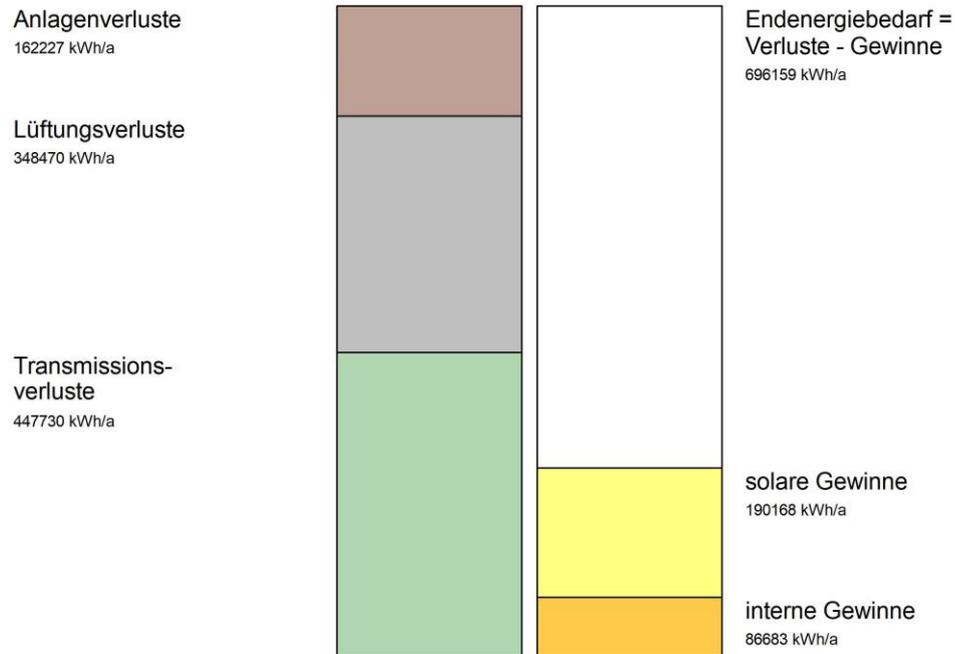
Deshalb ist es wichtig, dass bei der Interpretation von Energieverbrauchsdaten die individuellen Gegebenheiten und Nutzungsbedingungen eines Gebäudes berücksichtigt werden. Dies ermöglicht eine präzisere Analyse und Optimierung des tatsächlichen Energieverbrauchs sowie die Identifizierung von Potenzialen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung.

Jahr	Energiebedarf [kWh] (DIN 18599)	Energieverbrauch [kWh]	Abweichung [%]
2022	696.159	300.923	-57,8%
2021	696.159	391.131	-44,9%
2020	696.159	415.022	-41,4%

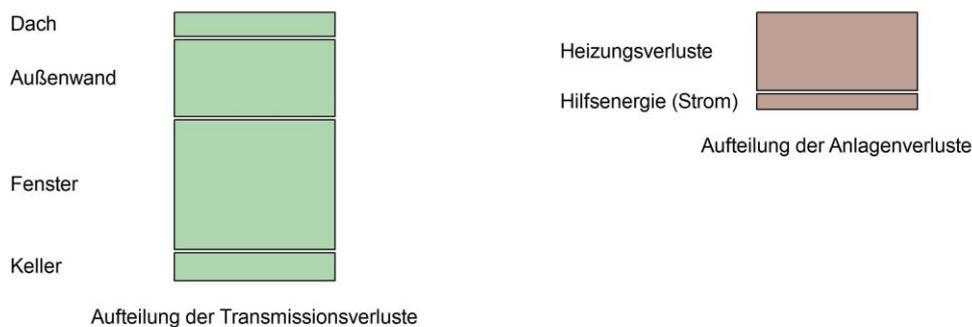
Energiebilanz

Energieverluste entstehen über die Gebäudehülle, durch den Luftwechsel sowie bei der Erzeugung und Bereitstellung der benötigten Energie.

In dem folgenden Diagramm ist die Energiebilanz für die Raumwärme aus Wärmegewinnen und Wärmeverlusten der Gebäudehülle und der Anlagentechnik dargestellt.



Die Aufteilung der Transmissionsverluste auf die Bauteilgruppen - Dach - Außenwand - Fenster - Keller - und der Anlagenverluste auf die Bereiche - Heizung - Warmwasser - Hilfsenergie (Strom) - können Sie den folgenden Diagrammen entnehmen. Die Energiebilanz gibt Aufschluss darüber, in welchen Bereichen hauptsächlich die Energie verloren geht, bzw. wo zurzeit die größten Einsparpotenziale in Ihrem Gebäude liegen.



Bewertung des Gebäudes

Die Gesamtbewertung des Gebäudes erfolgt aufgrund des jährlichen Primärenergiebedarfs pro m² Nutzfläche – zurzeit beträgt dieser 111 kWh/m²a.

Gesamtbewertung

Primärenergiebedarf

Ist-Zustand: 111 kWh/m²a



Sanierung des Gebäudes

Variante 1: Heizungsoptimierung

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 1 -

keine Maßnahme

Anlagentechnik - Variante 1 -

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebläse-Kessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW Energieträger: Erdgas E - BHKW Energieträger: Erdgas E

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	Über Brennwertkessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW + das Blockheizkraftwerk

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

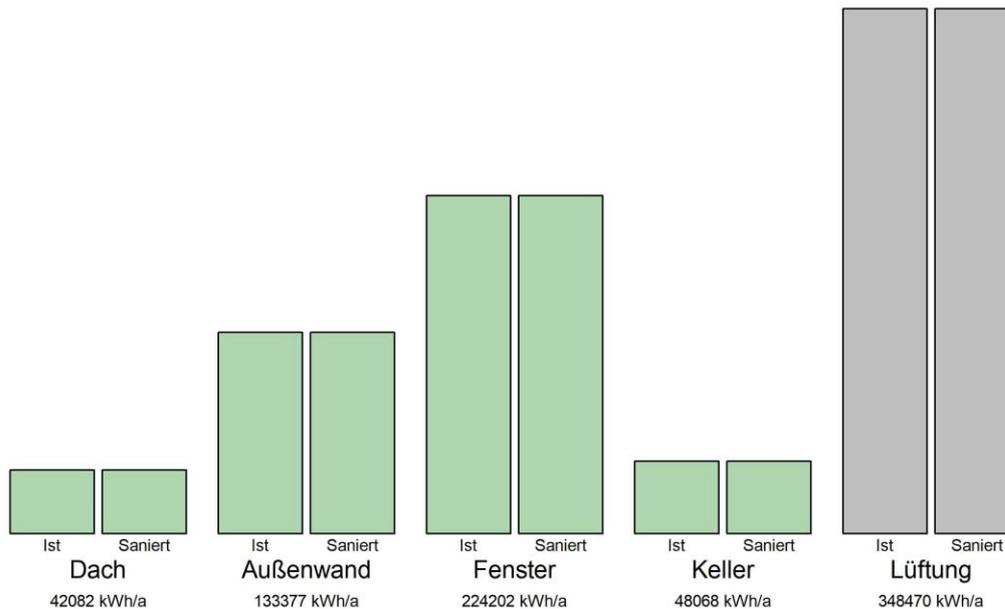
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate

Energieeinsparung - Variante 1 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **8 %**.

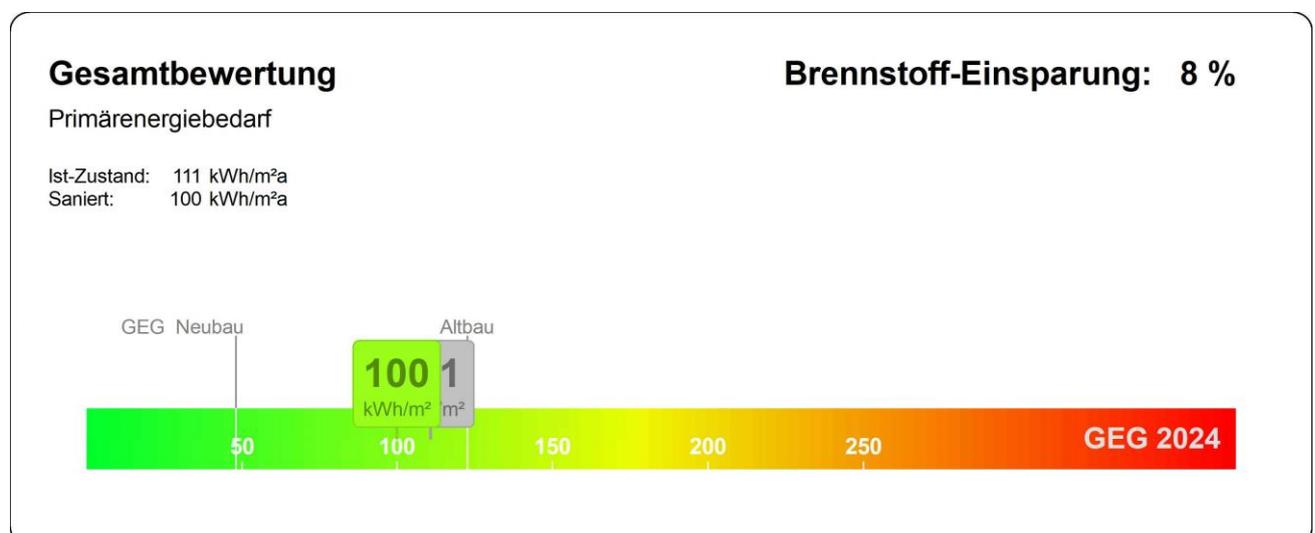
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696.159 kWh/Jahr reduziert sich auf 641.876 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 54.282 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 11.785 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **100 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 1 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	11.200 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	0 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	11.200 EUR
--	----------	-------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	771 EUR/Jahr	23.130 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 67.683 EUR/Jahr	+ 2.030.490 EUR
	<u>68.454 EUR/Jahr</u>	<u>2.053.620 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	3.717 EUR/Jahr	111.510 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 5 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	40.240 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	29,13 %

Variante 2: Fenstersanierung (Altbau)

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 2 -

Tausch der Fenster im Hauptgebäude und im Musikpavillon gegen dreifachverglaste Fenster.

Bestehende U-Werte und U-Wert-Anforderungen bei Sanierung

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,229	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,6	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,788	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,332	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035 \text{ W/(mK)}$) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045 \text{ W/(mK)}$ einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von $1,30 \text{ W/m}^2\text{K}$.

**) Die Anforderungen an U-Werte sind bei der Sanierung der jeweiligen Bauteile für eine Förderungen als Einzelmaßnahme einzuhalten (siehe Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen)

Die Alurahmenfenster im Hauptgebäude und im Musikpavillon haben in den nächsten Jahren die übliche Nutzungsdauer erreicht und sollten gegen neue 3-fach verglaste Fenster getauscht werden, da es an den Anschlüssen zur Außenwand Wärmeverluste und Zugerscheinungen gibt. Die Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme bietet sich in einem Zug mit der Fassadendämmung an.

Fensterfalzlüfter

Da durch die Sanierungsmaßnahme die Gebäudehülle dichter wird, empfiehlt es sich Fensterfalzlüfter im Fensterrahmen zu integrieren, falls keine Lüftungsanlage geplant ist. Die Fensterfalzlüfter garantieren den nutzerunabhängigen Mindestluftwechsel zur Vermeidung von Schimmel- und Feuchtigkeitsproblemen.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten Fenster: U_w -Wert = $0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$

Das bringt es:

Der Austausch der Fenster bewirkt gleichmäßig warme Räume und verhindern Zugerscheinungen. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Durch den Einbau von Fenstern mit niedrigem g-Wert und / oder zusätzlichem Sonnenschutz verbessert sich der sommerliche Wärmeschutz des Gebäudes.

Hinweise:

Beim Austausch der Fenster muss darauf geachtet werden, dass die U-Werte der Wände besser sind als die U_w -Werte der Fenster nach Einbau.

Die Einbauebene der Fenster und der Tür wird an die Außenkante des Mauerwerks verlegt.

Die Abdichtung der Anschlussfuge erfolgt in Anlehnung an die RAL-Richtlinie. Sämtliche Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Bbl. 2 auszuführen.

Nach der Sanierung sollte das Lüftungsverhalten angepasst oder eine andere Lüftungstechnische Maßnahme ergriffen werden, da der Luftwechsellustausch geringer sein wird.

Fördermittel

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Kostenschätzung

Kosten Fenster:

Gesamtinvestitionskosten: 680.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 535.000 EUR

Umsetzungszeitraum: sobald bestehende Fenster reparaturbedürftig sind

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Anlagentechnik - Variante 2 -

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebälse-Kessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW Energieträger: Erdgas E - BHKW Energieträger: Erdgas E

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	Über Brennwertkessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

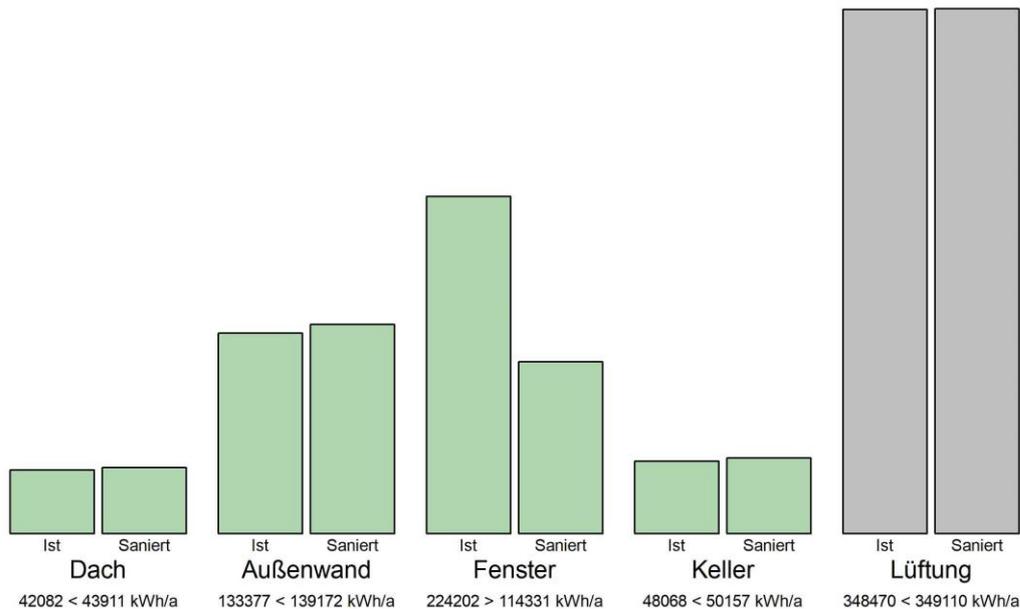
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate

Energieeinsparung - Variante 2 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **20 %**.

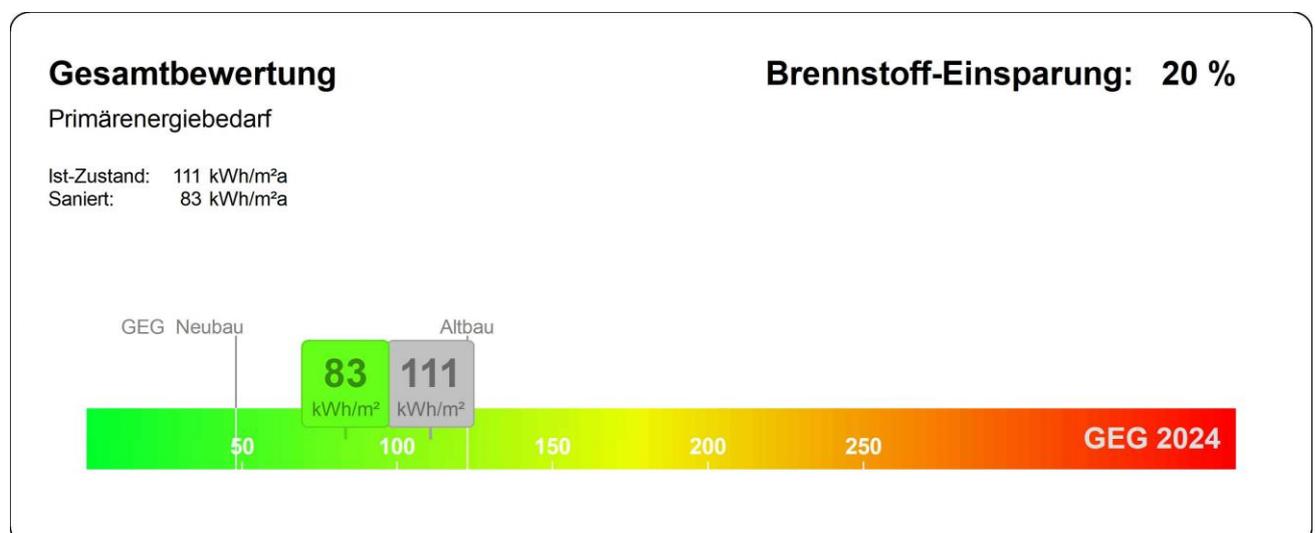
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696.159 kWh/Jahr reduziert sich auf 558.111 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 138.048 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 29.912 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **83 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 2 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	680.000 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	578.000 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	401.938 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	176.062 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	12.114 EUR/Jahr	363.420 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 66.615 EUR/Jahr	+ 1.998.450 EUR
	<u>78.729 EUR/Jahr</u>	<u>2.361.870 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-6.558 EUR/Jahr	-196.740 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	35.511 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,23 %

Variante 3: Außenwanddämmung Altbau

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 3 -

**Außenwände im
Hauptgebäude und
Musikpavillon:**

Dämmung 14 cm WLS 035

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,229	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,6	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,20	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,332	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

U-Wert-Übersicht der einzelnen Bauteile im modernisierten Zustand

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Beschreibung:

Mit aktuellen Annahmen sind folgende Varianten möglich:

V1: Wärmedämmverbundsystem als Polystyrol-Partikelschaum ausführen

V2: Wärmedämmverbundsystem als Holzfaserdämmung ausführen

V3: Wärmedämmverbundsystem als Mineralfaserdämmung ausführen

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der an Außenluft grenzenden Außenwand: U-Wert = 0,20 W/m²K

Das bringt es:

Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßig warme Räume. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Reduzierung des Heizenergieverbrauchs.

Hinweise:

Sämtliche Wärmebrücken sind nach DIN 4108 Bbl. 2 auszuführen. Durch die Dämmung sind Heizkreise und Regelung erneut an das Gebäude anzupassen. Das Lüftungsverhalten muss angepasst werden, da die Gebäudehülle dichter ist als vor der Sanierung.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

KostenschätzungKosten Außenwand:

Investitionskosten: 326.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 178.000 EUR

Umsetzungszeitraum: Bietet sich in Kombination mit dem Fenstertausch an

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Anlagentechnik - Variante 3 -**Heizung:**

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebälse-Kessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW Energieträger: Erdgas E - BHKW Energieträger: Erdgas E

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	Über Brennwertkessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW + das Blockheizkraftwerk

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: keine Maßnahmen

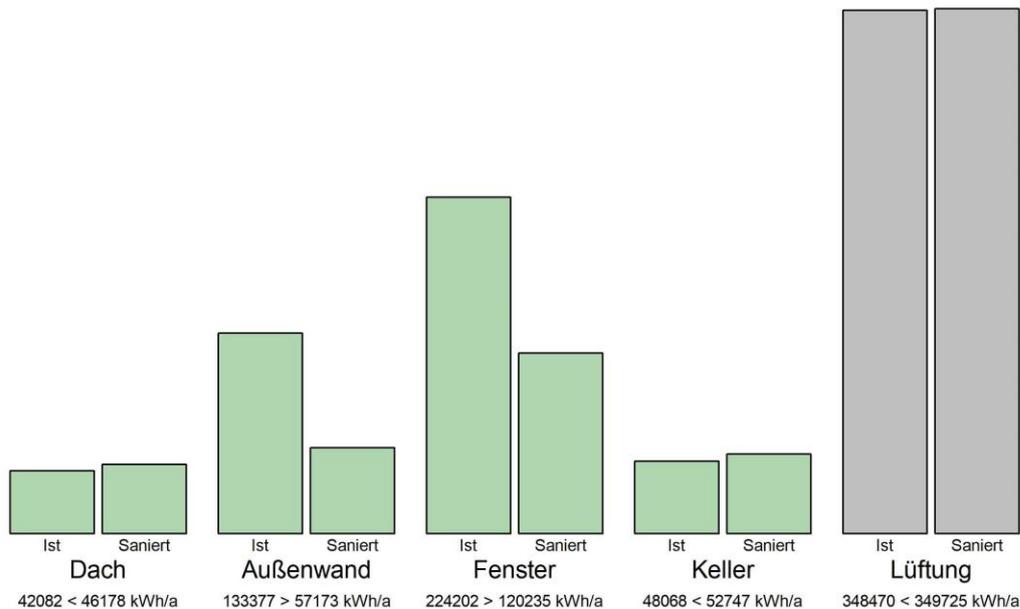
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate

Energieeinsparung - Variante 3 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **30 %**.

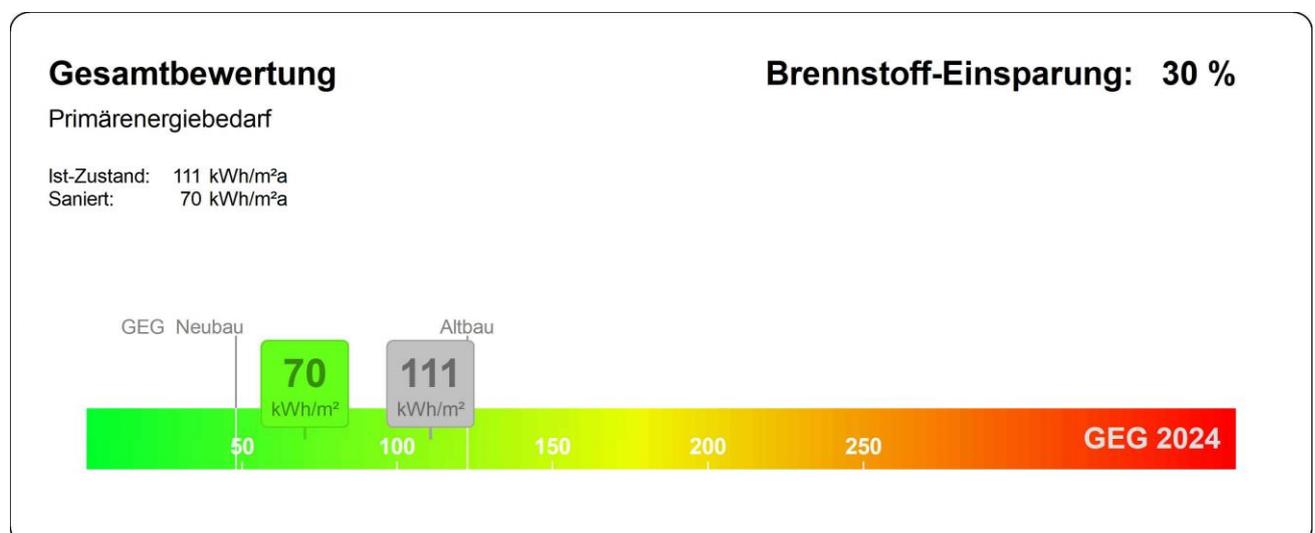
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696.159 kWh/Jahr reduziert sich auf 488.098 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 208.060 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 45.121 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **70 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 3 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	1.018.000 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	866.300 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	505.635 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	360.665 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	24.816 EUR/Jahr	744.480 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 59.323 EUR/Jahr	+ 1.779.690 EUR
	<u>84.139 EUR/Jahr</u>	<u>2.524.170 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-11.968 EUR/Jahr	-359.040 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	31.536 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,13 %

Variante 4: Lüftung

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 4 -

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,229	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,6	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,20	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,332	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

U-Wert-Übersicht der einzelnen Bauteile im modernisierten Zustand

- *) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.
- ***) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 4 -

Heizung:

- | | |
|----------------|---|
| Bereich | Heizwärme-Erzeugung 1 |
| Zentralheizung | - NT-Gebläse-Kessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW |
| | Energieträger: Erdgas E |
| | - BHKW |
| | Energieträger: Erdgas E |

Warmwasser:

Bereich Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW Über Brennwertkessel
von 2009 - Nennleistung 500,00 kW
+ das Blockheizkraftwerk

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Da das Gebäude durch Dämmmaßnahmen immer dichter wird, verringert sich die natürliche Infiltration über Leckage an der Gebäudehülle, dadurch sollten Maßnahmen zum Feuchteschutz ergriffen werden. Im Zuge der Dämmmaßnahmen, bietet es sich an eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu installieren, um den Mindestluftwechsel zum Feuchteschutz nutzerunabhängig zu gewährleisten. Durch die Wärmerückgewinnung können zusätzlich die Lüftungswärmeverluste deutlich reduziert werden.

Zusätzlich wird durch die konstante Frischluftzufuhr das Raumklima deutlich verbessert. Ebenfalls wird der Eintrag von Pollen, Sporen und Hausstaub deutlich reduziert. Durch das Lüften wird außerdem die CO₂-Konzentration in der Luft gesenkt, was sich sehr positiv auf die Konzentration der Schüler auswirkt.

Gesamtinvestitionskosten: 160.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 20.000 EUR

Umsetzungszeitraum: am besten in Kombination mit Fassadendämmung und Fenstertausch

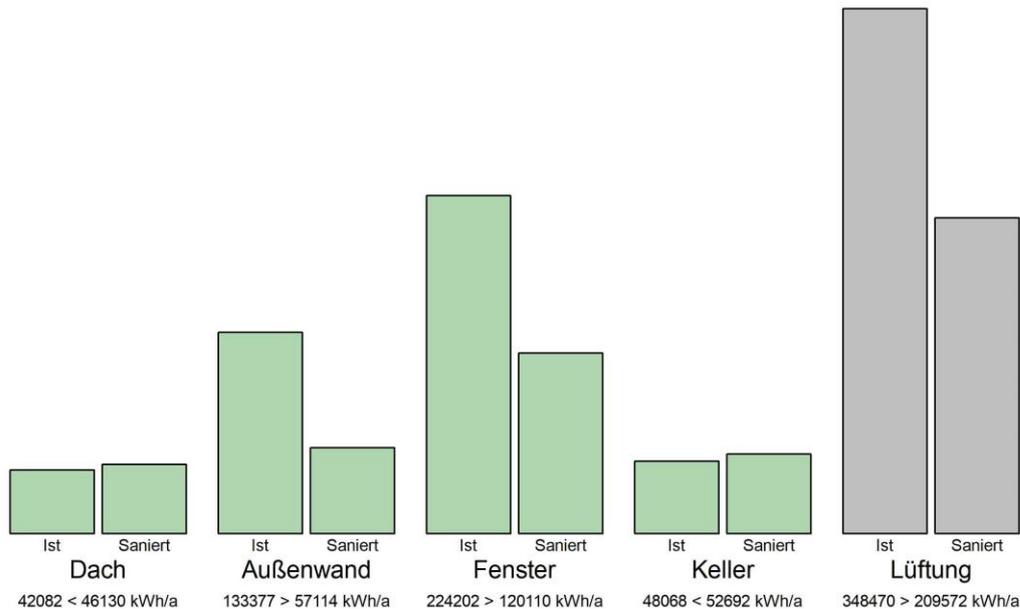
Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate

Energieeinsparung - Variante 4 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **44 %**.

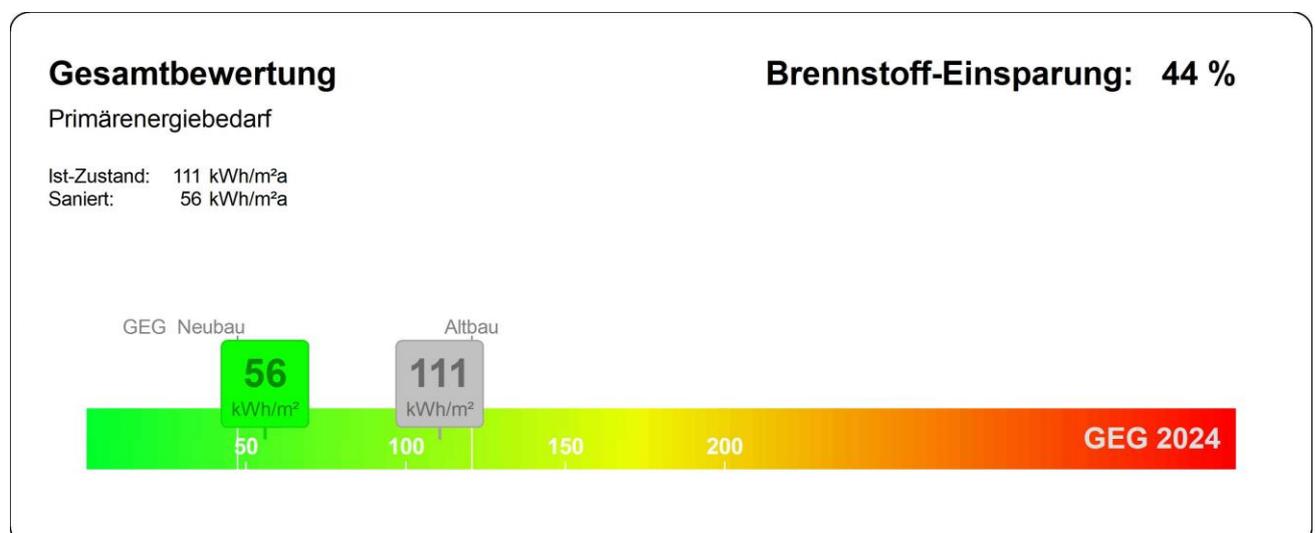
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696159 kWh/Jahr reduziert sich auf 388.844 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 307.314 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 54.443 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **56 kWh/m²** pro Jahr.



Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 4 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	1.178.000 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	1.002.300 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	500.285 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	502.015 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	34.541 EUR/Jahr	1.036.230 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 51.195 EUR/Jahr	+ 1.535.850 EUR
	<u>85.736 EUR/Jahr</u>	<u>2.572.080 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-13.965 EUR/Jahr	-406.950 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	31.729 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,23 %

Variante 5: Sparrendach Altbau+ Dachfenster+ Holzständerwände im DG + Flachdach Musikpavillon + PV-Anlage

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 5 -

Außenwände: 12 cm Mineralfaserdämmstoff (WLG 035), + Dämmung 14 cm WLS 035

Dach / oberste Decke: *Sparrendach:* 25 cm Mineralfaserdämmstoff (WLG 035) + 8 cm Holzfaserdämmplatten (WLG 040),
Flachdach: Dämmung 12 cm WLS 021

Fenster: Dachfenstertausch

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,14	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,14	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,20	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,20	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

U-Wert-Übersicht der einzelnen Bauteile im modernisierten Zustand

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Beschreibung:

Im Zuge dieses Sanierungsschritts soll das Dachgeschoss im Altbau saniert werden, sowie das Dach des Musikpavillons. Das Dachgeschoss im Hauptgebäude weist gerade im Sommer Schwachstellen im sommerlichen Wärmeschutz auf. Daher bietet es sich an Konstruktionen mit Holzfaser als Aufdachdämmung und an den Holzständerwänden als Putzträgerplatte zu wählen. Die Erneuerung und Ertüchtigung der Dämmung des Flachdachs vom Musikpavillon sollte am besten mit einem druckfesten Material wie einer PU-Dämmung durchgeführt werden. Diese

Maßnahme bietet sich an, sobald das Dach seine übliche Nutzungsdauer erreicht hat und erneuert, werden muss.

Im Zug der Dachsanierung bietet es sich an, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

Mit aktuellen Annahmen sind folgende Varianten für das Dach möglich:

V1: Zwischensparren- und Aufsparrendämmung aus Holzfaser

V2: Zwischensparrendämmung aus Mineralfaser und Aufsparrendämmung aus Holzfaser

Für die Flachdachdämmung eignet sich vor allem die Verlegung druckfester Polystyrol-, Polyurethanhartschaum- oder Mineraldämmplatten.

Für die Holzständerwände bietet es sich an die Holzständer mit Mineralfaser auszufachen und Außen als Trägerplatte Holzfaser anzubringen.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten des Dachs: U-Wert = 0,14 W/m²K

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Holzständeraußenwände: U-Wert = 0,20 W/m²K

Im Diesem Zuge sollen auch die Dachfenster erneuert werden.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Dachfenster: Uw-Wert = 1,0 W/m²K

Das bringt es:

Der Austausch der Dachfenster bewirkt gleichmäßig warme Räume und verhindern Zugerscheinungen. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Durch den Einbau von Fenstern mit niedrigem g-Wert und / oder zusätzlichem Sonnenschutz verbessert sich der sommerliche Wärmeschutz des Gebäudes.

Das bringt es:

-Eine vernünftige Dachdämmung sorgt für deutlich niedrigere Energiekosten, weil der Wärme- und Kälteeintrag über die Dachflächen deutlich reduziert wird.

-Die Wärmedämmung der Dachflächen bedeutet sommerlichen Hitzeschutz und winterlichen Wärmeschutz. Das erhöht den Komfort im Dachgeschoß deutlich.

-Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom um

Hinweise:

Die Anschlüsse der luftdichten Ebene an die Außenwand sind so zu planen, dass sie auch bei der späteren Außenwanddämmung lückenlos übergehen.

Durch die Dämmung sind Heizkreise und Regelung erneut an das Gebäude anzupassen.

Nach der Sanierung sollte das Lüftungsverhalten angepasst werden, da der Luftwechsellustausch geringer sein wird.

Photovoltaikanlagen sollten individuell geplant werden. Der Ertrag wird maßgeblich durch die Ausrichtung und Neigung sowie die Art der Kollektoren auf dem Dach bestimmt.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Für PV-Anlagen gilt dieser Fördersatz nicht, weil PV-Anlagen rein über die Einspeisevergütung gefördert werden.

Gesamtinvestitionskosten: 400.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 350.000 EUR

Umsetzungszeitraum: Sobald das Dach sanierungsbedürftig ist

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

Anlagentechnik - Variante 5 -**Heizung:**

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- NT-Gebälse-Kessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW Energieträger: Erdgas E
	- BHKW Energieträger: Erdgas E

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	Über Brennwertkessel von 2009 - Nennleistung 500,00 kW + das Blockheizkraftwerk

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

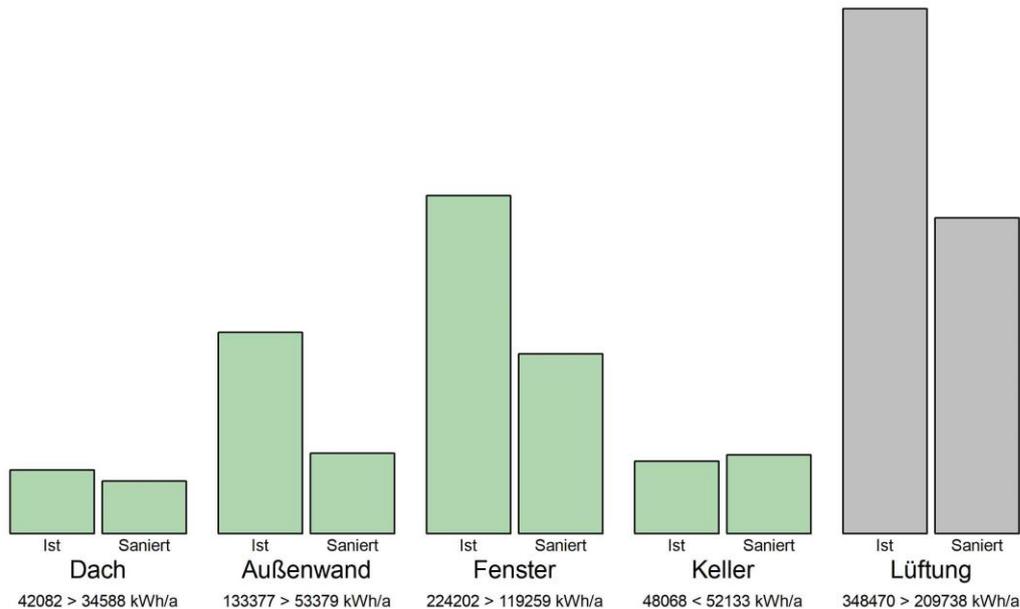
- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate

Photovoltaik: PV-Anlage – 36 kWp mit je 18 kWp auf der Ost- bzw. der Westseite

Energieeinsparung - Variante 5 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **50 %**.

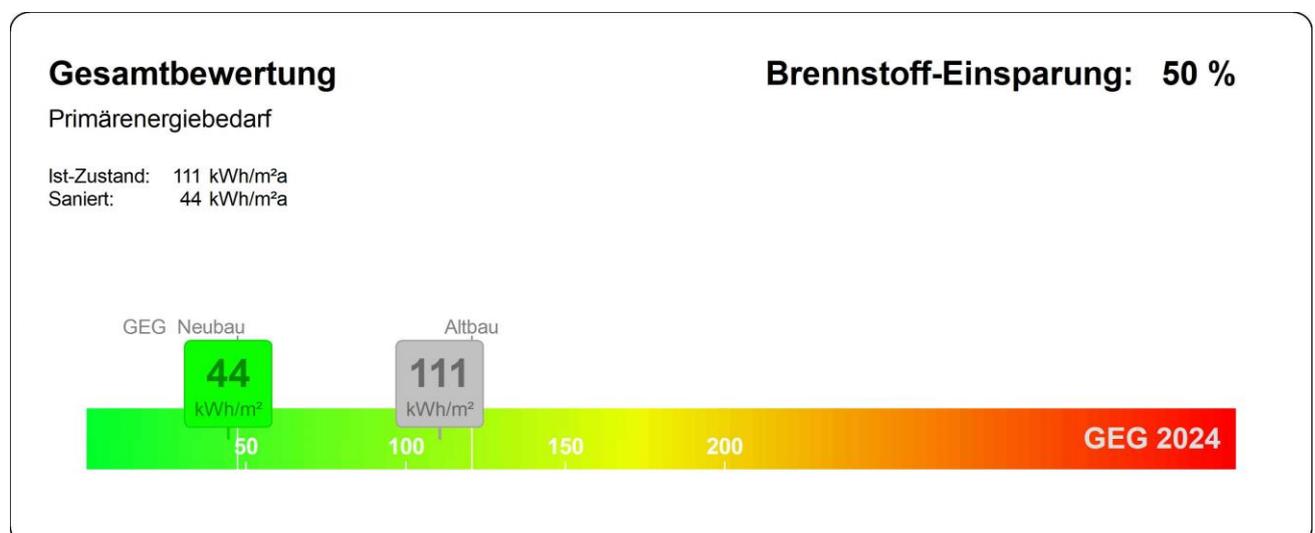
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696.159 kWh/Jahr reduziert sich auf 350.077 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 346.081 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 70.807 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **44 kWh/m²** pro Jahr.



Nach Umsetzung aller aufgeführten Maßnahmen wird folgende Effizienzhausstufe erreicht:

Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG					
			GEG		BEG-Effizienzhaus			
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70	Denkmal
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	44,5	✓ 120,6	86,2	□ 34,5	✓ 47,4	✓ 60,3	✓ 137,8
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,26	✓ 0,56		□ 0,18	□ 0,22	✓ 0,26	
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,98	✓ 2,66		✓ 1,00	✓ 1,20	✓ 1,40	
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,1	✓ 4,3		✓ 1,6	✓ 2,0	✓ 2,4	

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
Wärme- und Kälterückgewinnung	148500	33,7

□ Anforderung EE-Klasse nicht erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 33,7%

✓ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Energie- und CO₂-Einsparung zum Ausgangszustand

	Einheit	Unsanert	Saniert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	696159	350077	346081	50
Primärenergiebedarf	kWh/a	555588	223216	332372	60
Treibhausgasemissionen	kg/a	159919	89112	70807	44

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau-Anforderungswert *	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	188838	350077	-161239	-85
Primärenergiebedarf	kWh/a	237928	223216	14712	6
Treibhausgasemissionen	kg/a	59130	89112	-29982	-51

* Alle Werte beziehen sich auf den 0,55-fachen Wert für das Referenzgebäude nach GEG.

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 5 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	.1083.000 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	1.342.300 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	238.685 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	603.330 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	41.512 EUR/Jahr	1.245.360 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 45.548 EUR/Jahr	+ 1.366.440 EUR
	<u>87.060 EUR/Jahr</u>	<u>2.611.800 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-14.889 EUR/Jahr	-446.670 EUR

Die Amortisationsdauer beträgt 20 Jahre.

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	25.394 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	8,19 %

Variante 6: Heizung V1: Luft-Wasser Wärmepumpe + Gasbrennwertkessel

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 6 -

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,14	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,14	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,20	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,20	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

U-Wert-Übersicht der einzelnen Bauteile im modernisierten Zustand

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 6 -

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- Brennwertkessel von 2025 - Spitzenlastkessel Energieträger: Erdgas E - Luft-Wasser-Wärmepumpe von 2024 - Grundlastversorgung Energieträger: Strom-Mix

Warmwasser:

Bereich Über Heizungsanlage Wärmepumpe + Spitzenlast Kessel Gasbrennwert
Zentrales TWW

Photovoltaik: PV-Anlage

Heizung

Austausch des vorhandenen Gasheizkessels (2009) gegen eine Hybridheizung bestehend aus einem effizienteren Gasbrennwertkessel und einer Luft / Wasser - Wärmepumpe.

Installation eines Pufferspeichers.

Die Übergabe der Wärme erfolgt weiterhin über die bestehenden Heizkörper betrieben. Der Gasbrennwertkessel dient hier zur Spitzenlastabdeckung, wenn an kalten Tagen hohe Vorlauftemperaturen benötigt werden.

Anschlüsse sowie Regelungstechnik für die Einbindung der PV-Anlage vorsehen. Dadurch wird der Anteil regenerativer Energien an der Wärmeerzeugung gesteigert.

Warmwasser

Austausch des vorhandenen Gasheizkessels (BJ 2009) gegen eine Hybridheizung bestehend aus einem effizienteren Gasbrennwertkessel und einer Luft / Wasser - Wärmepumpe. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt zentral über die Gashybridheizung. Der Gasbrennwertkessel soll hier auch wieder die Lastspitzen abdecken und die hohen Temperaturen zum Legionellen Schutz liefern.

Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen.

Wenn der Brauchwasserspeicher ausgetauscht wird, ist ein Pufferspeicher für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien zu installieren.

Damit in Verbindung stehende Maßnahmen:

- Hydraulischer Abgleich des Heizkreises
- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen

Das bringt es:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Bessere Regelung der Raumtemperatur
- Regenerative Wärmequelle
- Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom um

Hinweise:

Werden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgesetzt, verringert sich die Gebäudeheizlast und somit auch Größe und Investitionskosten des Wärmeerzeugers.

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Anteil des Heizsystems muss installiert werden, sofern in der Steuerung des Heizkessels nicht vorhanden. Wenn der Brauchwasserspeicher ausgetauscht wird, ist ein Pufferspeicher für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien zu installieren.

Photovoltaikanlagen sollten individuell geplant werden. Der Ertrag wird maßgeblich durch die Ausrichtung und Neigung sowie die Art der Kollektoren auf dem Dach bestimmt.

Fördermittel:

Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 30% Grundförderung (mit möglichen Boni bis zu 70% Förderung)

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit demselben Fördersatz wie die Heizung gefördert.

Kostenschätzung

Kosten Heizung:

Investitionskosten: 220.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 160.000 EUR

Umsetzungszeitraum: Sobald die bestehende Heizung ausgetauscht werden muss

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

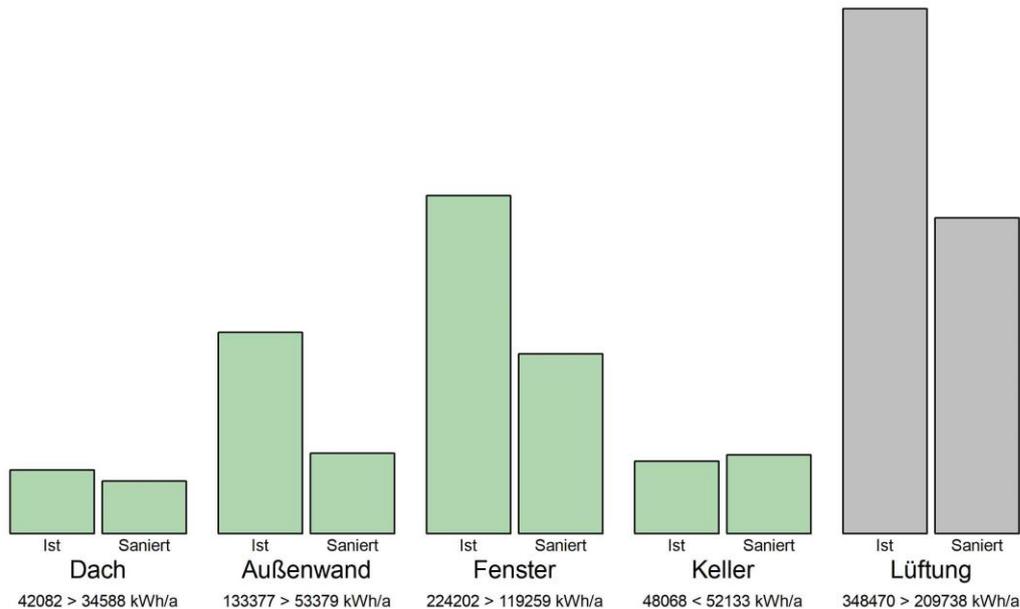
- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate

Photovoltaik: PV-Anlage – 36 kWp mit je 18 kWp auf der Ost- bzw. der Westseite

Energieeinsparung - Variante 6 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **73 %**.

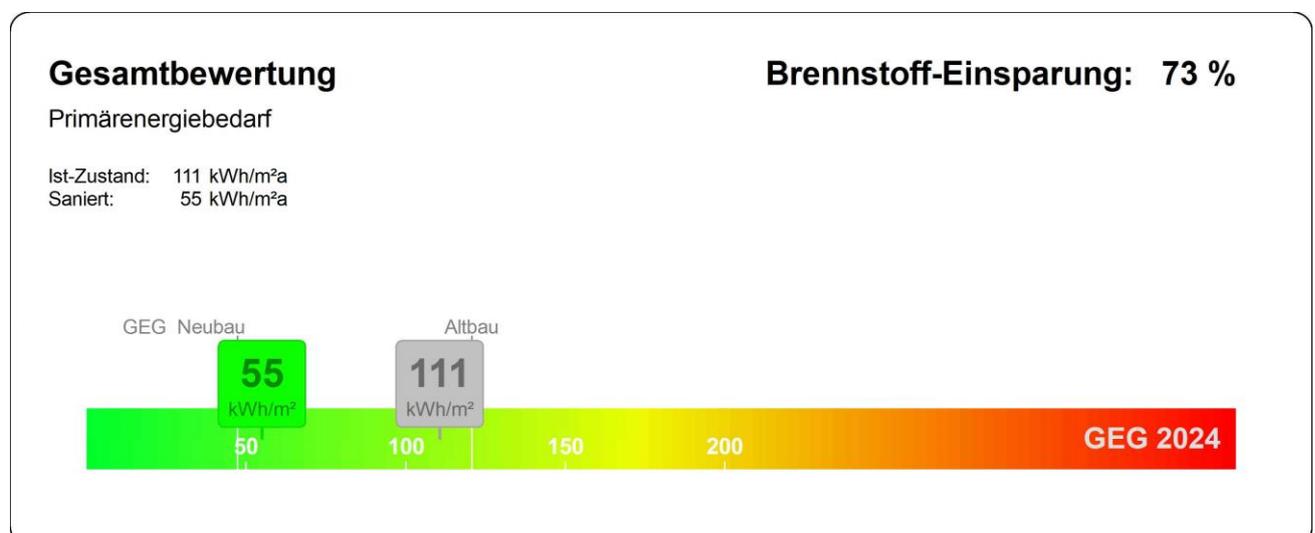
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696.159 kWh/Jahr reduziert sich auf 184.822 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 511.337 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 80.477 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **55 kWh/m²** pro Jahr.



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG						
			GEG		BEG-Effizienzhaus				
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70	Denkmal	
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	55,0	✓ 120,6	86,2	□ 34,5	□ 47,4	✓ 60,3	✓ 137,8	
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,26	✓ 0,56		□ 0,18	□ 0,22	✓ 0,26		
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,98	✓ 2,66		✓ 1,00	✓ 1,20	✓ 1,40		
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,1	✓ 4,3		✓ 1,6	✓ 2,0	✓ 2,4		

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	9390	2,1
Wärmepumpen	155730	35,4
Wärme- und Kälterückgewinnung	148731	33,9

- ✓ Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 71,4%

- ✓ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Energie- und CO₂-Einsparung zum Ausgangszustand

	Einheit	Unsanziert	Saniert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	696159	184822	511337	73
Primärenergiebedarf	kWh/a	555588	276063	279526	50
Treibhausgasemissionen	kg/a	159919	79441	80477	50

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau-Anforderungswert *	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	188838	184822	4016	2
Primärenergiebedarf	kWh/a	237928	276063	-38135	-16
Treibhausgasemissionen	kg/a	59130	79441	-20312	-34

* Alle Werte beziehen sich auf den 0,55-fachen Wert für das Referenzgebäude nach GEG.

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 6 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	1.798.000 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	1.496.300 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	1.243.600 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	563.048 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	38.741 EUR/Jahr	1.162.230 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 47.803 EUR/Jahr	+ 1.434.090 EUR
	<u>86.544 EUR/Jahr</u>	<u>2.596.320 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-14.373 EUR/Jahr	-431.190 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	26.226 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,44 %

Variante 7: Heizung V2: Luft/Wasser Wärmepumpe + neue Heizkörper

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 7 -

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,14	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,14	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,20	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,20	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

U-Wert-Übersicht der einzelnen Bauteile im modernisierten Zustand

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 7 -

Heizung:

Bereich Zentralheizung Heizwärme-Erzeugung 1
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe
 Energieträger: Strom-Mix
 Die Wärmepumpe versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung
Erzeugung	- Die Versorgung des Trinkwarmwasserbereiches " erfolgt über: + die Wärmepumpe

Photovoltaik: PV-Anlage

Heizung

Austausch des vorhandenen Gasheizkessels (BJ 2009) gegen eine Luft / Wasser - Wärmepumpe. Installation eines Pufferspeichers. Die Übergabe der Wärme erfolgt weiterhin über die bestehenden Heizkörper, in den Räumen, wo es möglich ist, in allen anderen Räumen müssen unterdimensionierte Heizkörper getauscht werden, damit das Heizungssystem effizient mit einer Vorlauftemperatur von max. 50 °C betrieben werden kann.

Anschlüsse sowie Regelungstechnik für die Einbindung von einer PV-Anlage vorsehen.

In diesem Zug bietet es sich an, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren, um den Strombedarf der Wärmepumpe anteilig über die PV-Anlage decken zu können. Dadurch wird der Anteil regenerativer Energien an der Wärmeerzeugung gesteigert.

Warmwasser

Austausch des vorhandenen Gasheizkessels (BJ 2009) gegen eine gegen eine Luft / Wasser - Wärmepumpe. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt zentral über die Wärmepumpe und sollt daher zum Legionellen Schutz in Kombination mit einer Frischwasserstation betrieben werden.

Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen.

Damit in Verbindung stehende Maßnahmen:

- Hydraulischer Abgleich des Heizkreises
- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen
- Austausch ineffizienter Heizkörper

Das bringt es:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Bessere Regelung der Raumtemperatur
- Regenerative Wärmequelle
- Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom um

Hinweise:

Werden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgesetzt, verringert sich die Gebäudeheizlast und somit auch Größe und Investitionskosten des Wärmeerzeugers.

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Anteil des Heizsystems muss installiert werden, sofern in der Steuerung des Heizkessels nicht vorhanden.

Photovoltaikanlagen sollten individuell geplant werden. Der Ertrag wird maßgeblich durch die Ausrichtung und Neigung sowie die Art der Kollektoren auf dem Dach bestimmt.

Fördermittel:

Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 30% Grundförderung (mit möglichen Boni bis zu 70% Förderung)

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit demselben Fördersatz wie die Heizung gefördert.

Kostenschätzung

Investitionskosten: 215.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 160.000 EUR

Umsetzungszeitraum: wenn alte Heizung sanierungsbedürftig ist

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

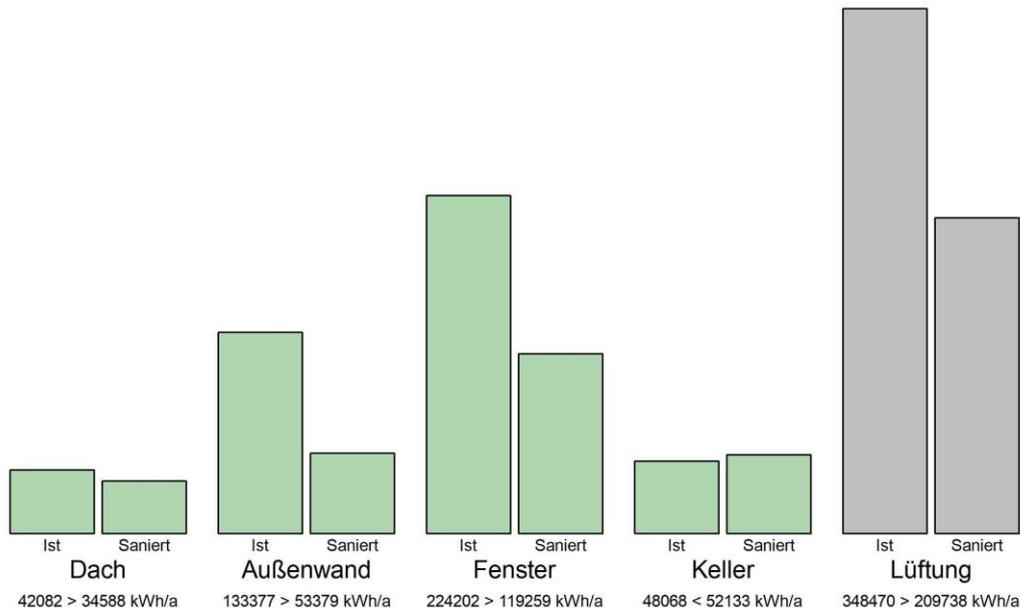
- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Neue Heizkörper
- Reduzierung der Systemtemperaturen auf 50°C

Photovoltaik: PV-Anlage – 36 kWp mit je 18 kWp auf der Ost- bzw. der Westseite

Energieeinsparung - Variante 7 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **81 %**.

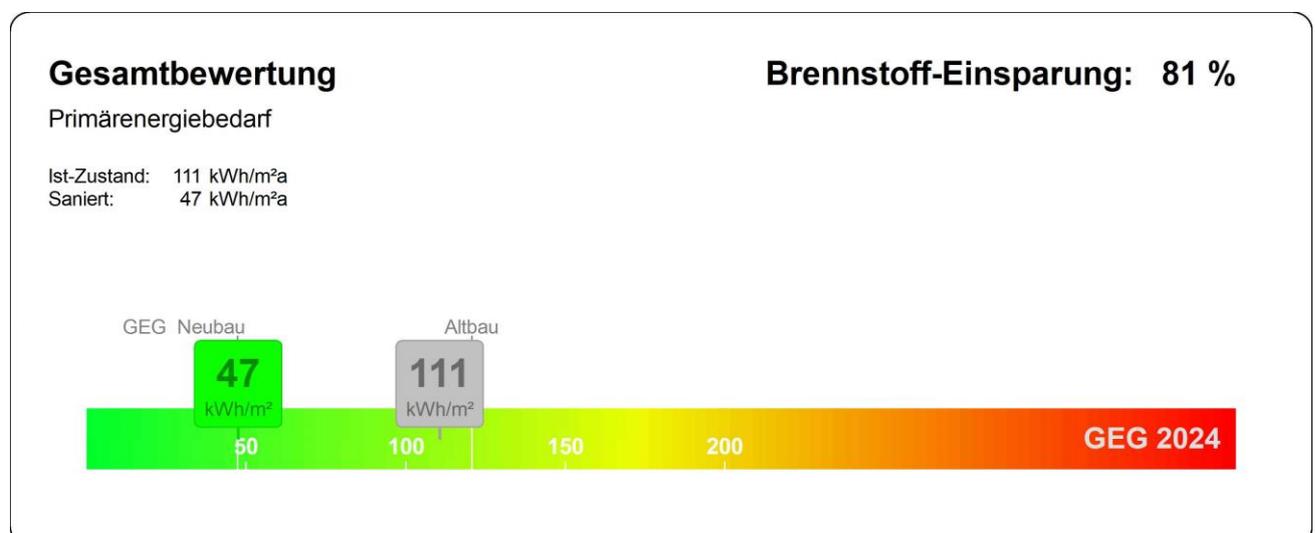
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696159 kWh/Jahr reduziert sich auf 132264 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 563894 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 85851 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **47 kWh/m²** pro Jahr.



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG						
			GEG		BEG-Effizienzhaus				
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70	Denkmal	
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	47,4	✓ 120,6	86,2	□ 34,5	□ 47,4	✓ 60,3	✓ 137,8	
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,26	✓ 0,56		□ 0,18	□ 0,22	✓ 0,26		
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,98	✓ 2,66		✓ 1,00	✓ 1,20	✓ 1,40		
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,1	✓ 4,3		✓ 1,6	✓ 2,0	✓ 2,4		

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	10341	2,4
Wärmepumpen	197871	45,0
Wärme- und Kälterückgewinnung	148977	33,9

✓ Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 81,2%

✓ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Energie- und CO₂-Einsparung zum Ausgangszustand

	Einheit	Unsanier	Saniert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	696159	132264	563894	81
Primärenergiebedarf	kWh/a	555588	238076	317512	57
Treibhausgasemissionen	kg/a	159919	74068	85851	54

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau-Anforderungswert *	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	188838	132264	56573	30
Primärenergiebedarf	kWh/a	237928	238076	-148	0
Treibhausgasemissionen	kg/a	59130	74068	-14938	-25

* Alle Werte beziehen sich auf den 0,55-fachen Wert für das Referenzgebäude nach GEG.

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 7 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	1.492.800 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	942.258 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	550.542 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	37.880 EUR/Jahr	1.136.400 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 42.392 EUR/Jahr	+ 1.271.760 EUR
	<u>80.272 EUR/Jahr</u>	<u>2.408.160 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-8.101 EUR/Jahr	-243.030 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	25.445 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,92 %

Variante 8: Heizung V3: Pelletkessel + Solarthermieanlage

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 8 -

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,14	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,14	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,20	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,20	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	1,0	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,6	0,50	0,35
Bodenplatte UG	1,2	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

U-Wert-Übersicht der einzelnen Bauteile im modernisierten Zustand

- *) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.
- **) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 8 -

Heizung:

Bereich	Heizwärme-Erzeugung 1
Zentralheizung	- Pelletkessel - Nennleistung 218,25 kW Energieträger: Holzpellets Der Kessel versorgt den TWW-Bereich mit.
	- Solare Heizungsunterstützung Energieträger: Sonnen-Energie

Warmwasser:

Bereich	Warmwasser-Erzeugung 1
Zentrales TWW	- Pelletkessel - Nennleistung 218,25 kW Energieträger: Holzpellets Energieträger: Holzpellets + die solare Trinkwarmwasserbereitung

Heizung

Austausch des vorhandenen Gasheizkessels (BJ 2009) gegen eine Hybridheizung bestehend aus einem Pelletkessel und einer Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung und Trinkwarmwasserbereitung.

Installation eines Pufferspeichers. Die Übergabe der Wärme erfolgt weiterhin über die bestehenden Heizkörper.

Die Solarthermieanlage eignet sich gerade in den Sonnenmonaten zur kostengünstigen Beheizung des Schwimmbeckens.

Warmwasser

Austausch des vorhandenen Gasheizkessels (BJ 2009) gegen eine Hybridheizung bestehend aus einem Pelletkessel und einer Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung und Trinkwarmwasserbereitung.

Damit in Verbindung stehende Maßnahmen:

- Hydraulischer Abgleich des Heizkreises
- Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen

Das bringt es:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Bessere Regelung der Raumtemperatur
- Regenerative Wärmequelle
- Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenstrahlung in umweltfreundlichen Strom um

Hinweise:

Werden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgesetzt, verringert sich die Gebäudeheizlast und somit auch Größe und Investitionskosten des Wärmeerzeugers.

Solarthermieanlagen sollten individuell geplant werden. Der Ertrag wird maßgeblich durch die Ausrichtung und Neigung sowie die Art der Kollektoren auf dem Dach bestimmt.

Fördermittel:

Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: Mit dieser Anlagentechnik wären nach aktuellen Richtlinien BAFA-Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 30% Grundförderung (mit möglichen Boni bis zu 70% Förderung)

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit demselben Fördersatz wie die Heizung gefördert.

Kostenschätzung

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten) 160.000 EUR

Gesamtinvestitionskosten: 240.000 EUR

Umsetzungszeitraum: wenn bestehende Heizungsanlage getauscht werden muss

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

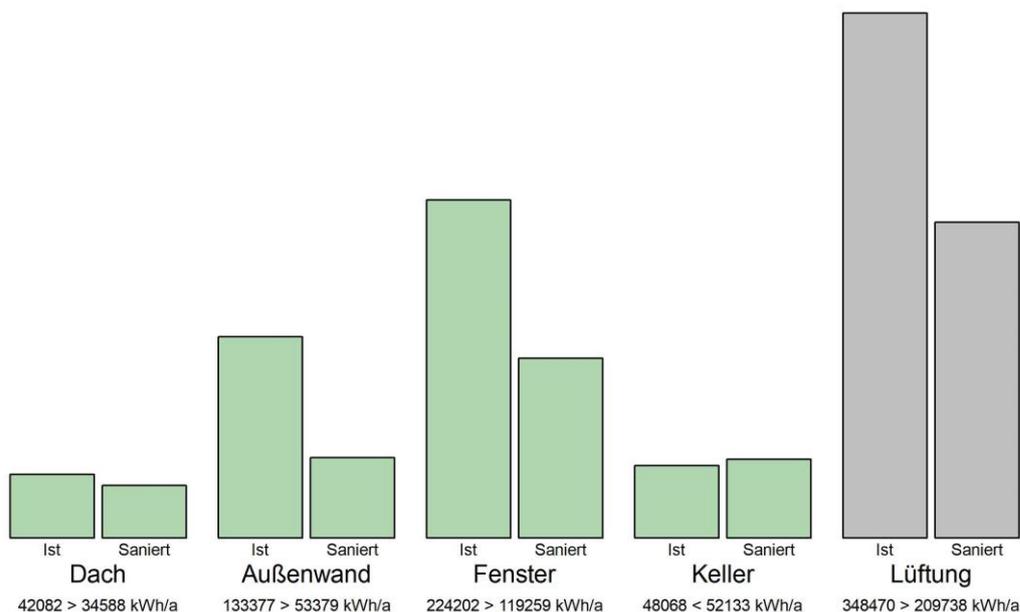
- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate

Photovoltaik: PV-Anlage – 36 kWp mit je 18 kWp auf der Ost- bzw. der Westseite

Energieeinsparung - Variante 8 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **44 %**.

Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696.159 kWh/Jahr reduziert sich auf 387.147 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 309.011 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 130.981 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **27 kWh/m²** pro Jahr.

Gesamtbewertung

Brennstoff-Einsparung: 44 %

Primärenergiebedarf

Ist-Zustand: 111 kWh/m²a
Saniert: 27 kWh/m²a



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG						
			GEG		BEG-Effizienzhaus				
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70	Denkmal	
Primärenergiebedarf Q _p	kWh/m ² a	27,2	✓ 120,6	86,2	✓ 34,5	✓ 47,4	✓ 60,3	✓ 137,8	
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,26	✓ 0,56		□ 0,18	□ 0,22	✓ 0,26		
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,98	✓ 2,66		✓ 1,00	✓ 1,20	✓ 1,40		
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,1	✓ 4,3		✓ 1,6	✓ 2,0	✓ 2,4		

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
Solarthermie	19075	3,8
feste Biomasse	299267	58,9
Wärme- und Kälterückgewinnung	189669	37,3

- ✓ Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 100,0%

- ✓ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Energie- und CO₂-Einsparung zum Ausgangszustand

	Einheit	Unsanirt	Saniert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	696159	387147	309011	44
Primärenergiebedarf	kWh/a	555588	136612	418976	75
Treibhausgasemissionen	kg/a	159919	28938	130981	82

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau- Anforderungswert *	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	188838	387147	-198309	-105
Primärenergiebedarf	kWh/a	237928	136612	101316	43
Treibhausgasemissionen	kg/a	59130	28938	30192	51

* Alle Werte beziehen sich auf den 0,55-fachen Wert für das Referenzgebäude nach GEG.

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 8 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	1.818.000 EUR
Gesamtinvestitionen (abzüglich Förderung)	:	1.582.300 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	933.252 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	649.048 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	44.658 EUR/Jahr	1.339.740 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 35.641 EUR/Jahr	+ 1.069.230 EUR
	<u>80.299 EUR/Jahr</u>	<u>2.408.970 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-8.128 EUR/Jahr	-243.840 EUR

Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	21.393 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	4,95 %

Variante 9: Keller

In dieser Variante werden die folgenden Modernisierungsmaßnahmen betrachtet.

Modernisierung der Gebäudehülle - Variante 9 -

Kelleraußenwände: Dämmung 12 cm WLS 035
Dämmung 14 cm WLS 035

Keller: Kellerdeckendämmung 10 cm WLS 035
Bodenplattendämmung 8 cm WLS 022

Beschreibung:

Dämmung der Bodenplatte in den beheizten Unterrichtsräumen im Untergeschoss und Dämmung der Kellerdecke im Musikpavillon.

Selbst wenn der Keller nur als Lager genutzt wird, ist eine Dämmung der Kellerdecke über den unbeheizten Kellerräumen und eine Dämmung der Bodenplatte in den beheizten Kellerbereichen empfehlenswert.

Die Kellerdeckendämmung ist im Vergleich zu anderen Maßnahmen günstig und unkompliziert.

Eine Dämmung der Bodenplatte bzw. der Kellerdecke von oben bietet sich an, wenn eine Erneuerung des Fußbodenbelags ansteht.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Kellerdecke: $U\text{-Wert} = 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Bodenplatte bei Erneuerung des bestehenden Fußbodenaufbaus: $U\text{-Wert} = 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$

Das bringt es:

Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßig warme Räume. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht.

Eine vernünftige Bodenplatten- bzw. Kellerdeckendämmung sorgt für einen wärmeren Fußboden und niedrigere Energiekosten.

Energieeinsparung, da durch die Dämmung verhindert wird, dass das Haus von unten auskühlt bzw. der Fußboden auf einer Grundtemperatur bleibt und somit schneller wieder Strahlungswärme in den Raum abgeben kann.

Das Dämmen des beheizten Bereichs zu den unbeheizten Kellerräumen bewirkt eine Reduzierung des Wärmeverlustes zwischen dem beheizten und dem unbeheizten Bereich.

Hinweise:

Es muss darauf geachtet werden, dass die Dämmplatten dicht aneinanderstoßen, damit eine einheitliche Dämmschicht ohne Wärmebrücken entsteht. Darüber hinaus müssen die Randbereiche in Bezug auf die entstehenden Wärmebrücken im Detail angeschaut und ggf. Wärmebrücken berechnet und ausgewertet werden. Dies ist wichtig, um Tauwasserbildungen zu vermeiden.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA - Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Keller – Außen- und Innenwand

Dämmung der Kelleraußenwände im beheizten Kellerbereich und der Kellerinnenwände zwischen dem beheizten und dem unbeheizten Kellerbereich.

Mit aktuellen Annahmen sind für die Kellerinnenwände folgende Dämmvarianten möglich:

V1: Wärmedämmung mit Polystyrol-Partikelschaum

V2: Wärmedämmung mit Holzfaserdämmung

V3: Wärmedämmung mit Mineralfaserdämmung

Für die Außenwände, die an Erdreich angrenzen, eignet sich eine Perimeterdämmung von außen oder alternativ ein Innendämmsystem.

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Kelleraußenwand (erdberührend): U-Wert = 0,25 W/m²K

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Kelleraußenwand (luftberührend): U-Wert = 0,20 W/m²K

Ziel für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Kellerinnenwand: U-Wert = 0,25 W/m²K

Das bringt es:

Die Dämmmaßnahme bewirkt eine Energieeinsparung, da durch die Dämmung verhindert wird, dass das Gebäude von unten auskühlt.

Hinweise:

Es muss darauf geachtet werden, dass die Dämmplatten dicht aneinanderstoßen, damit eine einheitliche Dämmschicht ohne Wärmebrücken entsteht. Darüber hinaus müssen die Randbereiche in Bezug auf die entstehenden Wärmebrücken im Detail angeschaut und ggf. Wärmebrücken berechnet und ausgewertet werden.

Bei an Erdreich grenzenden Wänden mit Innendämmung ist eine hygrothermische Bauteilsimulation empfehlenswert.

Dies ist wichtig, um Schäden durch Tauwasserbildungen zu vermeiden.

Fördermittel:

Mit diesem Zielwert wären nach aktuellen Richtlinien BAFA - Fördergelder möglich.

Möglicher Fördersatz: 15 %

Zusätzlich werden die Kosten für die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Kosten für die Baubegleitung und Fachplanung mit 50 % gefördert.

Gesamtinvestitionskosten: 160.000 EUR

Instandhaltungskosten (Sowieso-Kosten): 90 EUR

Umsetzungszeitraum: Bei Bodenerneuerung oder Abdichtung der Kelleraußenwände

Lüftungskonzept:

Bei Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme ist die Erstellung eines Lüftungskonzepts erforderlich. Das Ziel des Lüftungskonzepts ist es, einen ausreichenden Mindestluftwechsel zum Feuchtschutz sicherzustellen.

U-Wert-Übersicht der einzelnen Bauteile im modernisierten Zustand

Bauteil	U-Wert in W/m ² K	U _{max} GEG* in W/m ² K	U _{max} KfW** in W/m ² K
Dach Hauptgebäude	0,14	0,20	0,14
Dach Musikpavillon	0,14	0,20	0,14
Dach Ganztageschule	0,189	0,20	0,14
Außenwand Hauptgebäude und Musikpavillon	0,20	0,24	0,20
Außenwand DG Hauptgebäude	0,20	0,24	0,20
Außenwand Ganztageschule	0,186	0,24	0,20
Kelleraußenwand gegen Erdreich	0,25	0,30	0,25
Kellerdecke Musikpavillon	0,25	0,50	0,35
Bodenplatte UG	0,35	0,50	0,35
Boden gegen Luft Ganztageschule	0,133	0,50	0,25
Fenster Alu 2-fach BJ 1989 → tausch auf dreifachverglaste Fenster	0,95	1,3	0,95
Fenster Alu 2-fach BJ 2009	1,4	1,3	0,95
Außenwand Nord Schulgebäude	0,186	0,24	2,0
Außentüre	1,1	1,8	1,3

*) Als U-Wert (früher k-Wert) wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehenden Gebäuden muss der von der GEG vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035$ W/(mK)) einzubauen. Soweit Dämm-Materialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045$ W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K.

**) Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-Förderungen gelten nicht für KfW-Effizienzhäuser, sondern für die KfW-Förderung von Einzelmaßnahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 können jederzeit aktualisiert werden.

Anlagentechnik - Variante 9 -

Heizung:

Bereich Heizwärme-Erzeugung 1
 Zentralheizung - Luft-Wasser-Wärmepumpe
 Energieträger: Strom-Mix
 Die Wärmepumpe versorgt den TWW-Bereich mit.

Warmwasser:

Bereich Warmwasser-Erzeugung
Erzeugung - Die Versorgung des Trinkwarmwasserbereiches " erfolgt über:
+ die Wärmepumpe

Photovoltaik: PV-Anlage

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung der Wärmebrücken und unkontrollierter Lüftungswärmeverluste

Wärmebrücken: keine Maßnahmen

Lüftungswärmeverluste: Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Maßnahmen zur Beseitigung und Minderung von Schwachstellen der vorhandenen Heizungsanlage

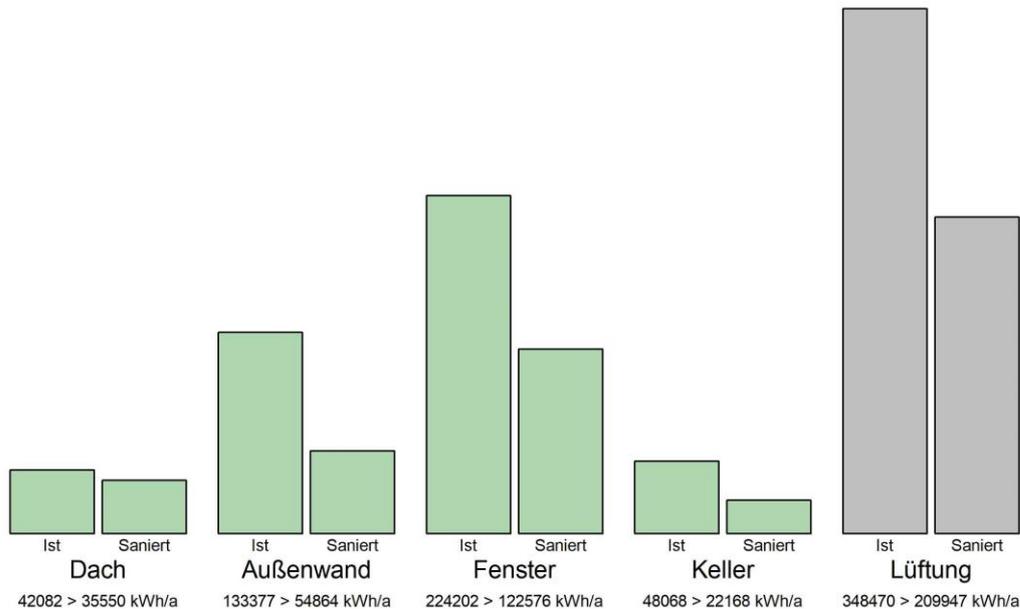
- Einbau programmierbarer Heizkörperthermostate
- Neue Heizkörper
- Reduzierung der Systemtemperaturen auf 50°C

Photovoltaik: PV-Anlage – 36 kWp mit je 18 kWp auf der Ost- bzw. der Westseite

Energieeinsparung - Variante 9 -

Nach Umsetzung der in dieser Variante vorgeschlagenen Maßnahmen **reduziert** sich der Endenergiebedarf Ihres Gebäudes um **82 %**.

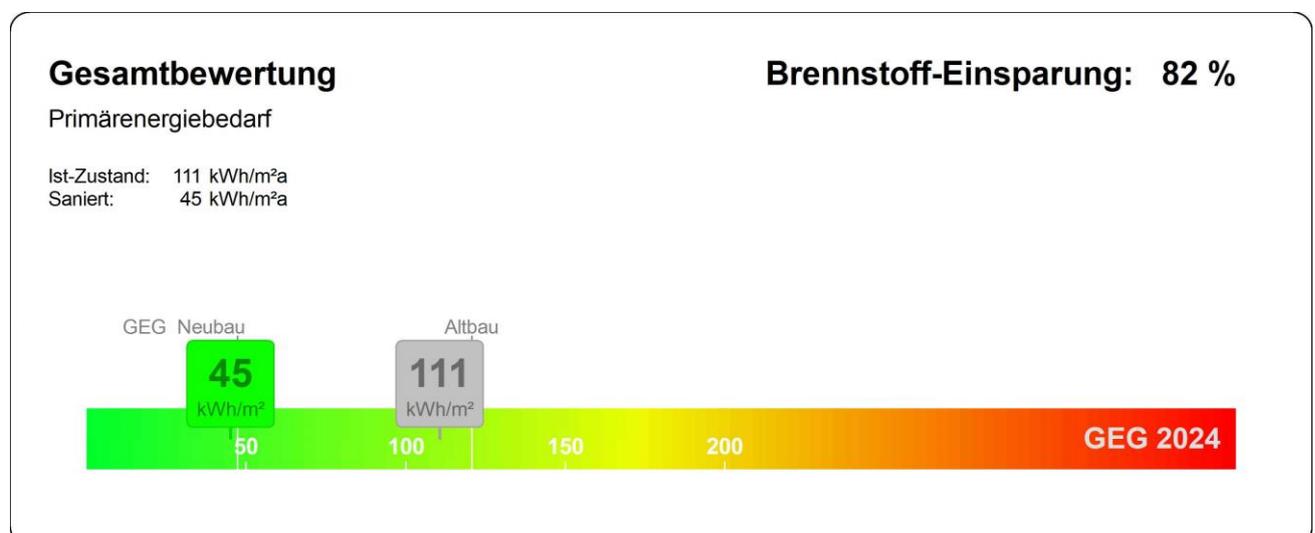
Den Einfluss auf die Wärmeverluste über die einzelnen Bauteile und die Heizungsanlage zeigt das folgende Diagramm.



Der derzeitige Endenergiebedarf von 696.159 kWh/Jahr reduziert sich auf 125.594 kWh/Jahr. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 570.565 kWh/Jahr, bei gleichem Nutzverhalten und gleichen Klimabedingungen.

Die CO₂-Emissionen werden um 89.586 kg CO₂/Jahr reduziert. Dies wirkt sich positiv auf den Treibhauseffekt aus und hilft, unser Klima zu schützen.

Durch die Modernisierungsmaßnahmen dieser Variante sinkt der Primärenergiebedarf des Gebäudes auf **45 kWh/m²** pro Jahr.



Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG						
			GEG		BEG-Effizienzhaus				
	Einheit	Ist-Wert	Bestand	REF (100%)	EH40	EH55	EH70	Denkmal	
Primärenergiebedarf Q _p	kWh/m ² a	45,0	✓ 120,6	86,2	□ 34,5	✓ 47,4	✓ 60,3	✓ 137,8	
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,17	✓ 0,56		✓ 0,18	✓ 0,22	✓ 0,26		
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,98	✓ 2,66		✓ 1,00	✓ 1,20	✓ 1,40		
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,1	✓ 4,3		✓ 1,6	✓ 2,0	✓ 2,4		

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	9502	2,3
Wärmepumpen	184266	44,1
Wärme- und Kälterückgewinnung	147735	35,3

- ✓ Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 65 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 81,7%

- ✓ EE-Klasse Zusatzanforderungen

Energie- und CO₂-Einsparung zum Ausgangszustand

	Einheit	Unsanirt	Saniert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	696159	125594	570565	82
Primärenergiebedarf	kWh/a	555588	226069	329519	59
Treibhausgasemissionen	kg/a	159919	70332	89586	56

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau-Anforderungswert *	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	188838	125594	63244	33
Primärenergiebedarf	kWh/a	237928	226069	11859	5
Treibhausgasemissionen	kg/a	59130	70332	-11203	-19

* Alle Werte beziehen sich auf den 0,55-fachen Wert für das Referenzgebäude nach GEG.

Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen - Variante 9 -

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von:

Gesamtinvestitionen	:	1.978.000 EUR
Gesamtinvestitionen	:	1.628.800 EUR
Darin enthaltene ohnehin anfallende Ausgaben (Erhaltungsaufwand)	:	1.062.329 EUR

Gesamtausgaben für die Energiesparmaßnahmen	:	566.471 EUR
--	----------	--------------------

Daraus ergeben sich die folgenden über die Nutzungsdauer von 30,0 Jahren gemittelten jährlichen Ausgaben bzw. die folgenden im Nutzungszeitraum anfallenden Gesamtausgaben:

	mittl. jährl. Kosten	Gesamtkosten
Kapitalkosten	38.976 EUR/Jahr	1.169.280 EUR
Brennstoffkosten (ggf. inkl. sonstiger Kosten)	+ 40.258 EUR/Jahr	+ 1.207.740 EUR
	<u>79.234 EUR/Jahr</u>	<u>2.377.020 EUR</u>
Brennstoffkosten ohne Energiesparmaßnahmen	72.171 EUR/Jahr	2.165.130 EUR
Einsparung	-7.063 EUR/Jahr	-211.890 EUR

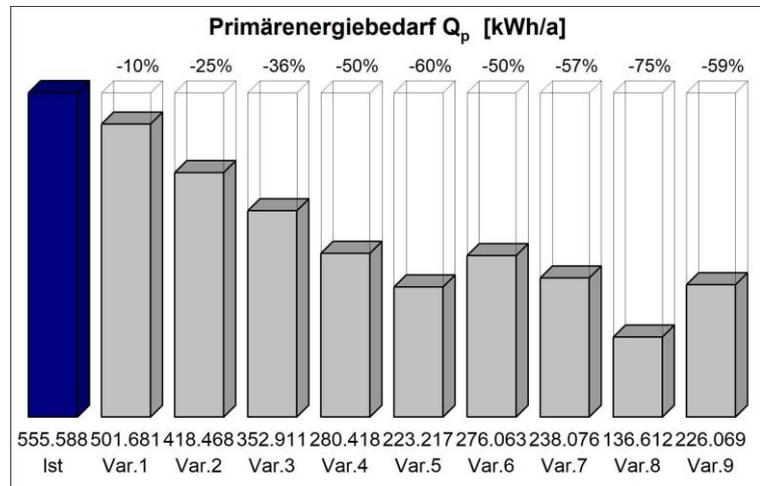
Der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Betrachtungszeitraum	30,0 Jahre
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im Ist-Zustand	43.319 EUR/Jahr
aktuelle jährliche Brennstoffkosten im sanierten Zustand	24.164 EUR/Jahr
Kalkulationszinssatz	5,50 %
Teuerungsrate Anlage bzw. Sanierungsmaßnahmen	3,50 %
Teuerungsrate für Brennstoff	4,00 %
Interner Zinsfuß	5,04 %

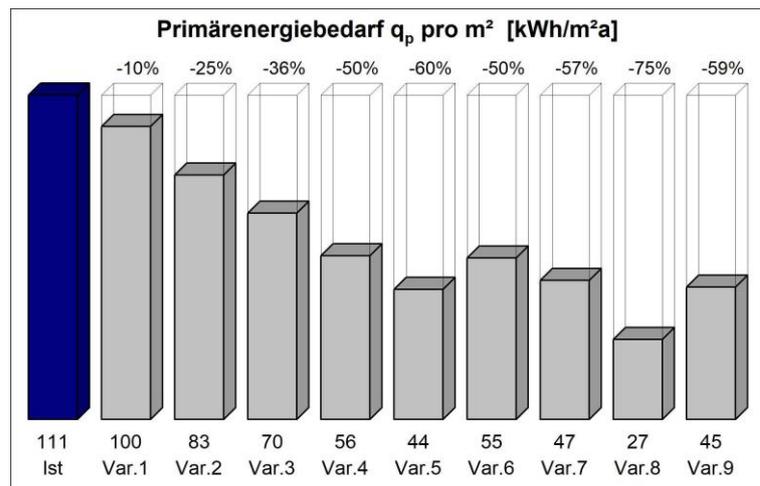
Zusammenfassung der Ergebnisse

Primärenergiebedarf

- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
- Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
- Var.4 - Lüftung
- Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
- Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
- Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
- Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
- Var.9 - Keller

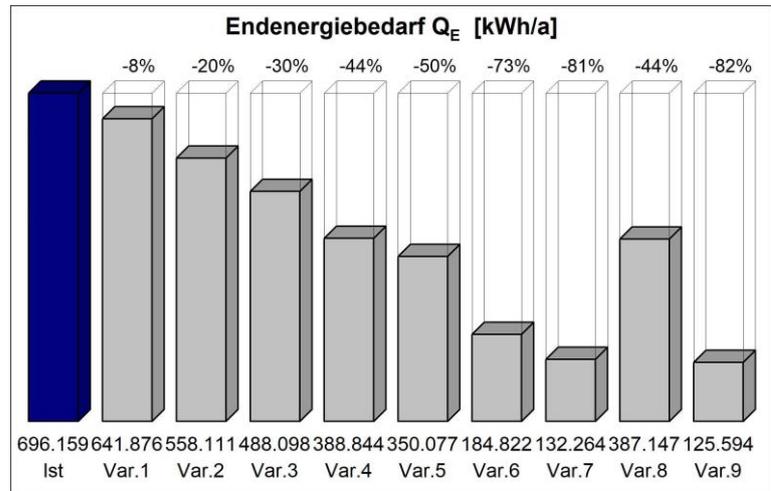


- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
- Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
- Var.4 - Lüftung
- Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
- Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
- Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
- Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
- Var.9 - Keller

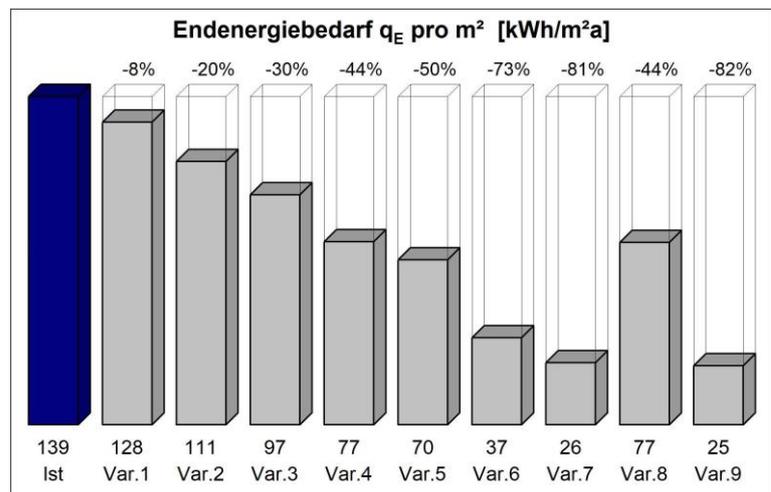


Endenergiebedarf

- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
- Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
- Var.4 - Lüftung
- Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
- Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
- Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
- Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
- Var.9 - Keller

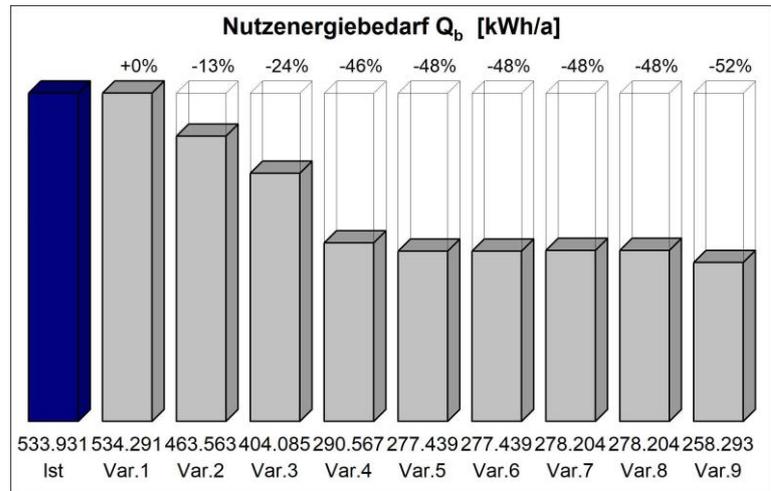


- Ist-Zustand
- Var.1 - Heizungsoptimierung
- Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
- Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
- Var.4 - Lüftung
- Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
- Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
- Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
- Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
- Var.9 - Keller

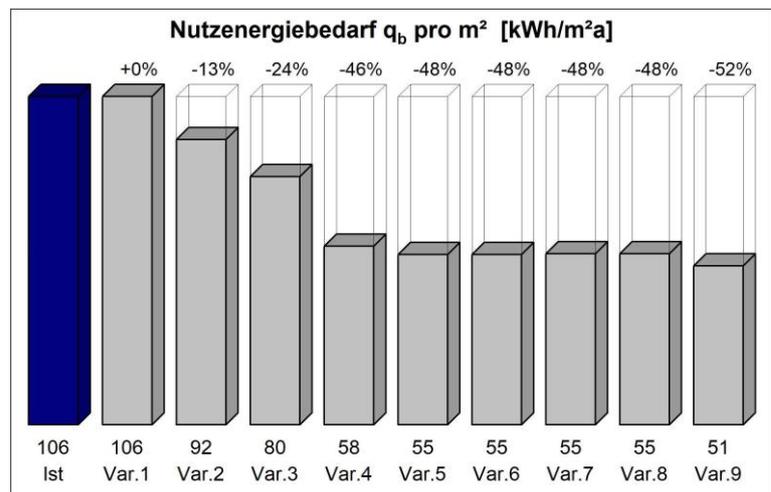


Nutzenergiebedarf

Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller

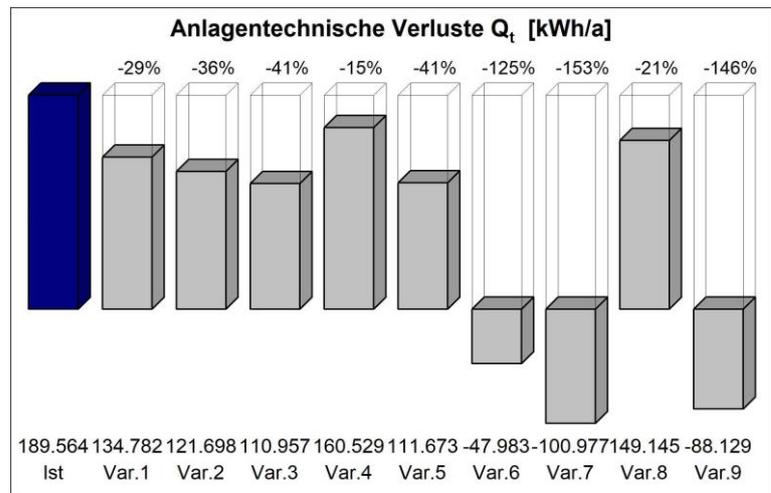


Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller

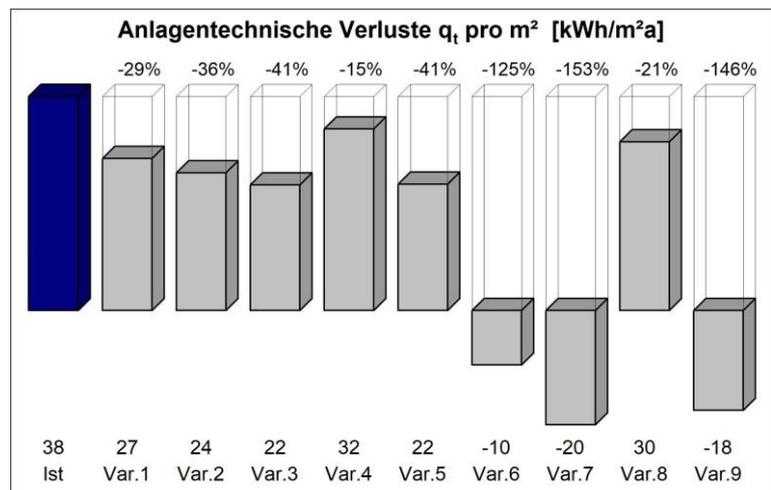


Anlagentechnische Verluste

Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller

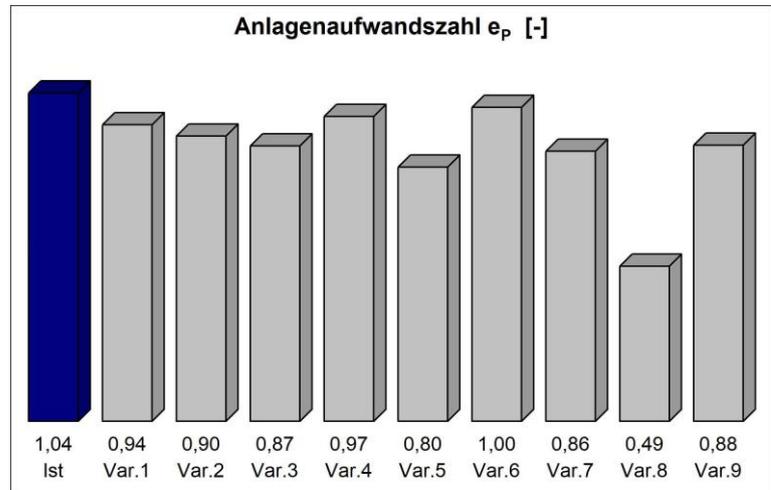


Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller



Anlagenaufwandszahl

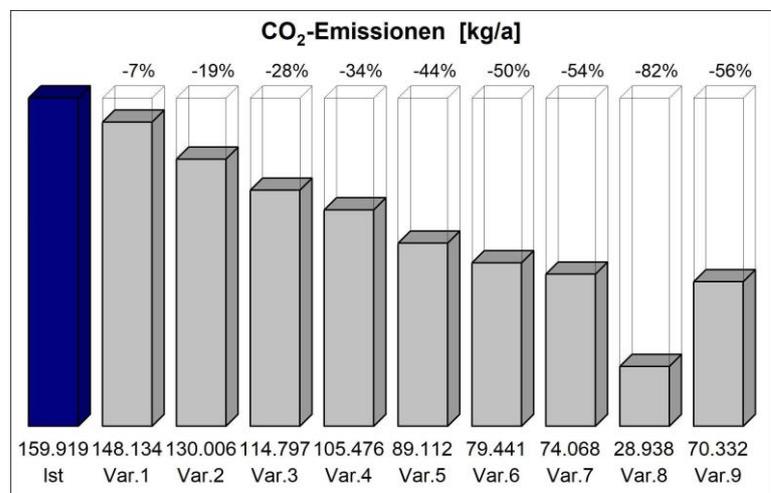
Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller



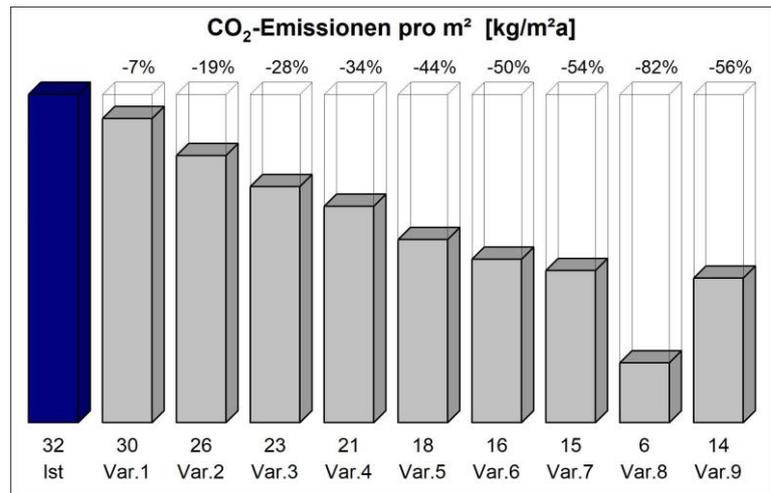
Schadstoff-Emissionen

CO₂-Emissionen

Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller

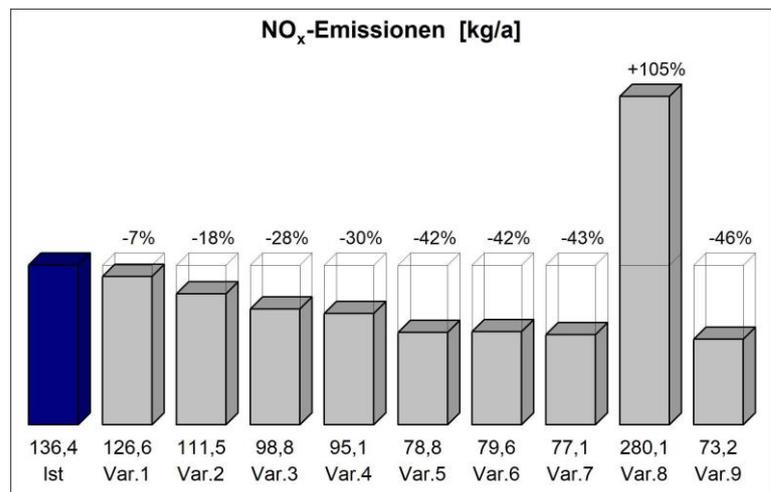


Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller



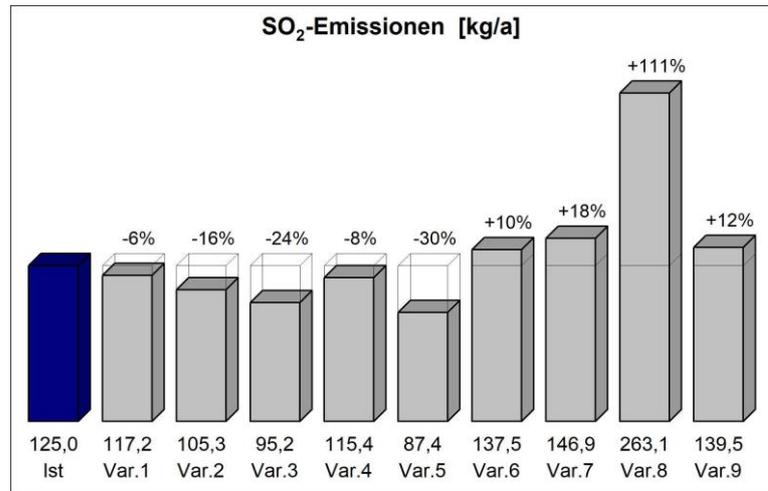
NO_x-Emissionen

Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller



SO₂-Emissionen

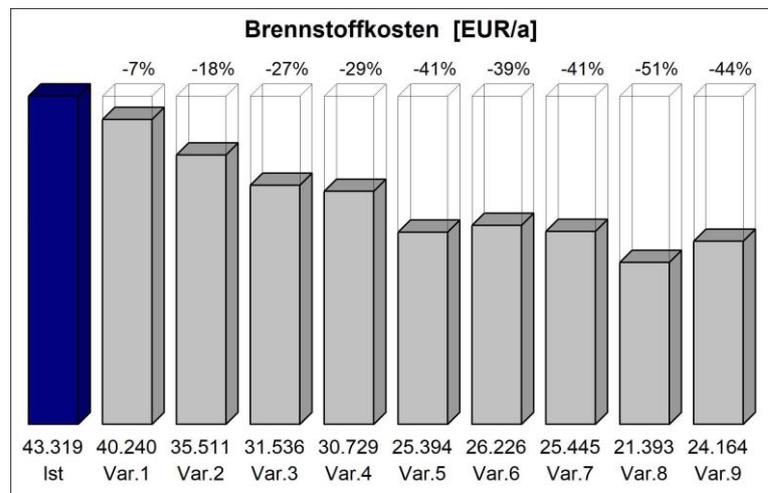
Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller



Kosten / Wirtschaftlichkeit

Brennstoffkosten

Ist-Zustand
 Var.1 - Heizungsoptimierung
 Var.2 - Fenstersanierung (Altbau)
 Var.3 - Außenwanddämmung Altbau
 Var.4 - Lüftung
 Var.5 - Dach Altbau+ DF+ DG AW + PV
 Var.6 - Heizung V1: GB + LuWa WP
 Var.7 - Heizung V2: LuWa WP+Neue Heizkörper
 Var.8 - Heizung V3: Pellets + Solarthermie
 Var.9 - Keller



A.1 Glossar

Im Folgenden werden die einzelnen Fachbegriffe erläutert:

Energiebedarf

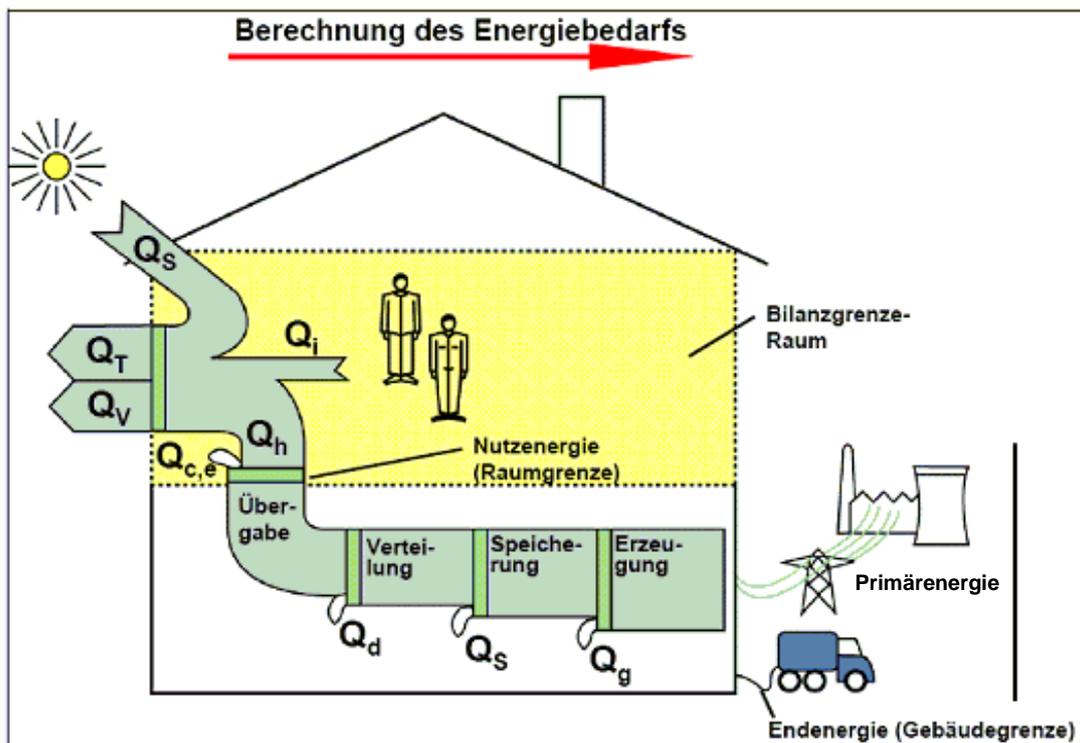
Energiemenge, die unter genormten Bedingungen (z. B. mittlere Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, zu erreichende Innentemperatur, angenommene innere Wärmequellen) für Beheizung, Lüftung und Warmwasserbereitung (nur

Wohngebäude) zu erwarten ist. Diese Größe dient der ingenieurmäßigen Auslegung des baulichen Wärmeschutzes von Gebäuden und ihrer technischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung sowie dem Vergleich der energetischen Qualität von Gebäuden. Der tatsächliche **Verbrauch** weicht in der Regel wegen der realen Bedingungen vor Ort (z. B. örtliche Klimabedingungen, abweichendes Nutzerverhalten) vom berechneten Bedarf ab.

Jahres-Primärenergiebedarf

Jährliche Endenergiemenge, die zusätzlich zum Energieinhalt des Brennstoffes und der Hilfsenergien für die Anlagentechnik mit Hilfe der für die jeweiligen Energieträger geltenden Primärenergiefaktoren auch die Energiemenge einbezieht, die für die Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der jeweils eingesetzten Brennstoffe (vorgelagerte Prozessketten außerhalb des Gebäudes) erforderlich ist.

Die Primärenergie kann auch als Beurteilungsgröße für ökologische Kriterien, wie z. B. CO₂-Emission, herangezogen werden, weil damit der gesamte Energieaufwand für die Gebäudeheizung einbezogen wird. Der Jahres-Primärenergiebedarf ist die Hauptanforderung der Energiesparverordnung.



Endenergiebedarf

Endenergiemenge, die den Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung zur Verfügung gestellt werden muss, um die normierte Rauminnentemperatur und die Erwärmung des Warmwassers über das ganze Jahr sicherzustellen. Diese Energiemenge bezieht die für den Betrieb der Anlagentechnik (Pumpen, Regelung, usw.) benötigte Hilfsenergie ein.

Die Endenergie wird an der "Schnittstelle" Gebäudehülle übergeben und stellt somit die Energiemenge dar, die dem Verbraucher (im Allgemeinen der Eigentümer)

geliefert und mit ihm abgerechnet wird. Der Endenergiebedarf ist deshalb eine für den Verbraucher besonders wichtige Angabe.

Die Endenergie umfasst die Nutzenergie und die Anlagenverluste.

Nutzenergie

Als Nutzenergie bezeichnet man, vereinfacht ausgedrückt, die Energiemenge, die zur Beheizung eines Gebäudes sowie zur Erstellung des Warmwassers unter Berücksichtigung definierter Vorgaben erforderlich ist. Die Nutzenergie ist die Summe von Transmissionswärmeverlusten, Lüftungswärmeverlusten und Warmwasserbedarf abzüglich der nutzbaren solaren und inneren Wärmegewinne.

Transmissionswärmeverluste Q_T

Als Transmissionswärmeverluste bezeichnet man die Wärmeverluste, die durch Wärmeleitung (Transmission) der wärmeabgebenden Gebäudehülle entstehen. Die Größe dieser Verluste ist direkt abhängig von der Dämmwirkung der Bauteile und diese wird durch den U-Wert angegeben.

Lüftungswärmeverluste Q_v

Lüftungswärmeverluste entstehen durch Öffnen von Fenstern und Türen, aber auch durch Undichtigkeiten der Gebäudehülle. Die Undichtigkeit kann bei Altbauten insbesondere bei sehr undichten Fenstern, Außentüren und in unsachgemäß ausgebauten Dachräumen zu erheblichen Wärmeverlusten sowie zu bauphysikalischen Schäden führen.

Trinkwassererwärmung

Der Trinkwasserwärmebedarf wird aufgrund der Nutzung (Anzahl der Personen, Temperatur u.ä.) ermittelt.

U-Wert (früher k-Wert)

Wärmedurchgangskoeffizient, Größe für die Transmission durch ein Bauteil. Er beziffert die Wärmemenge (in kWh), die bei einem Grad Temperaturunterschied durch einen Quadratmeter des Bauteils entweicht. Folglich sollte ein U-Wert möglichst gering sein. Er wird bestimmt durch die Dicke des Bauteils und den Lambda-Wert (Dämmwert) des Baustoffes.

Solare Wärmegewinne Q_s

Das durch die Fenster eines Gebäudes, insbesondere die mit Südausrichtung, einstrahlende Sonnenlicht wird im Innenraum größtenteils in Wärme umgewandelt.

Interne Wärmegewinne Q_i

Im Innern der Gebäude entsteht durch Personen, elektrisches Licht, Elektrogeräte usw. Wärme, die ebenfalls bei der Ermittlung des Heizwärmebedarfs in der Energiebilanz angesetzt werden kann.

Anlagenverluste

Die Anlagenverluste umfassen die Verluste bei der Erzeugung Q_g (Abgasverlust), ggf. Speicherung Q_s (Abgabe von Wärme durch einen Speicher), Verteilung Q_d

(Leitungsverlust durch ungedämmt bzw. schlecht gedämmte Leitungen) und Abgabe Q_c (Verluste durch mangelnde Regelung) bei der Wärmeübergabe.

Wärmebrücken

Als Wärmebrücken werden örtlich begrenzte Stellen bezeichnet, die im Vergleich zu den angrenzenden Bauteilbereichen eine höhere Wärmestromdichte aufweisen. Daraus ergeben sich zusätzliche Wärmeverluste sowie eine reduzierte Oberflächentemperatur des Bauteils in dem betreffenden Bereich. Wird die Oberflächentemperatur durch eine vorhandene Wärmebrücke abgesenkt, kann es an dieser Stelle bei Unterschreitung der Taupunkttemperatur der Raumluft, zu Kondensatbildung auf der Bauteiloberfläche mit den bekannten Folgeerscheinungen, wie z. B. Schimmelpilzbefall kommen. Typische Wärmebrücken sind z. B. Balkonplatten, Attiken, Betonstützen im Bereich eines Luftgeschosses, Fensteranschlüsse an Laibungen.

Gebäudevolumen V_e

Das beheizte Gebäudevolumen ist das anhand von Außenmaßen ermittelte, von der wärmeübertragenden Umfassungs- oder Hüllfläche eines Gebäudes umschlossene Volumen. Dieses Volumen schließt mindestens alle Räume eines Gebäudes ein, die direkt oder indirekt durch Raumverbund bestimmungsgemäß beheizt werden. Es kann deshalb das gesamte Gebäude oder aber nur die entsprechenden beheizten Bereiche einbeziehen.

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A

Die Wärmeübertragende Umfassungsfläche, auch Hüllfläche genannt, bildet die Grenze zwischen dem beheizten Innenraum und der Außenluft, nicht beheizten Räumen und dem Erdreich. Sie besteht üblicherweise aus Außenwänden einschließlich Fenster und Türen, Kellerdecke, oberste Geschossdecke oder Dach. Diese Gebäudeteile sollten möglichst gut gedämmt sein, weil über sie die Wärme aus dem Rauminnen nach außen dringt.

Kompaktheit A/V

Das Verhältnis der errechneten wärmeübertragenden Umfassungsfläche bezogen auf das beheizte Gebäudevolumen ist eine Aussage zur Kompaktheit des Gebäudes.

Gebäudenutzfläche A_n

Die Gebäudenutzfläche beschreibt die im beheizten Gebäudevolumen zur Verfügung stehende nutzbare Fläche. Sie wird aus dem beheizten Gebäudevolumen unter Berücksichtigung einer üblichen Raumhöhe im Wohnungsbau abzüglich der von Innen- und Außenbauteilen beanspruchten Fläche aufgrund einer Vorgabe in der Energiesparverordnung (Faktor von 0,32) ermittelt. Sie ist in der Regel größer als die Wohnfläche, da z. B. auch indirekt beheizte Flure und Treppenhäuser einbezogen werden.

Anhang - Brennstoffdaten

	Einheit	Heizwert Hi kWh/Einheit	Brennwert Hs kWh/Einheit	Verhältnis Hs/Hi *
Erdgas E	m ³	10,42	11,57	1,11
Holzpellets	kg	4,90	5,29	1,08
Strom	kWh	1,00		

* Bitte beachten: In der EnEV-Berechnung für den Wohnungsbau nach DIN 4108-6 / DIN 4701-10 sind die Endenergiewerte auf den Heizwert bezogen - in der Berechnung nach DIN 18599 hingegen auf den Brennwert. Standardwerte für das Verhältnis Hs/Hi aus DIN 18599-1 Anhang B.

	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/Einheit	Grundpreis Euro/Jahr	Lagerver- zinsung**
Erdgas E	6,26	65,2	182	
Holzpellets	4,20	20,6		2,5%
Strom	19,20	19,2	50	

** aufgrund der notwendigen Brennstofflagerung liegt zwischen dem Einkauf und dem Verbrauch ein Zeitraum, in dem die Zinsverluste durch die Vorfinanzierung mit dem obigen Zinssatz berücksichtigt werden.

	Primär- energie- faktor	CO2- Emissionen g/kWh	SO2- Emissionen g/kWh	NOx- Emissionen g/kWh
Erdgas E	1,1	240	0,157	0,200
Holzpellets	0,2	20	0,680	0,799
Strom	1,8	560	1,111	0,583

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/077			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.11.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Susanne Volz							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Bericht der Kindersportschule Mittelbaden (KiSS) über das Schuljahr 2023/2024

Die Kindersportschule Mittelbaden bietet mit ihrem Konzept, dass sich bereits seit 2013 bestens bewährt hat, für unseren Ort, aber auch für unsere Vereinswelt sowie für die Kinder- und Jugendhilfe einen dauerhaften Gewinn.

Jährlich wird der Gemeinderat durch die Kindersportschule Mittelbaden über die verschiedenen Aktivitäten, Angebote und Planungen unterrichtet.

Im Schuljahr 2023/2024 bot die KiSS für Schüler/innen, deren Schwimmfähigkeit nicht das Leistungsniveau ihrer Klassenstufen erreicht haben an unserer Albert-Schweitzer-Schule einen kostenlosen Schwimmkurs an. Weiter wurde aufgrund der hohen Anmeldenzahlen das Angebot „Clever-Fit“ für die ersten Klassen auf zwei Kurse ausgedehnt.

Weiter stand „Ernährung und Bewegung“ mit vier Doppelstunden der Kindersportschule auf dem Programm. Sportartbezogene AGs fanden auch im Turnen, Handball, Fußball und Tischtennis statt.

Das Bewegungsprogramm der KiSS Mittelbaden wurden an allen vier Kindergärten, Jona, Edith-Stein, Storchennest und Waldkindergarten durchgeführt. Zum Abschluss fand in der Wolf-Eberstein-Halle für alle teilnehmenden Kinder ein großes Kindergartensportfest statt.

Die selbstorganisierten Tischtennis-Meisterschaften hatten ebenfalls Rekordzahlen zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2023/2024 konnte die Kindersportschule in den fünf Partnergemeinden (Muggensturm, Bischweier, Bietigheim Kuppenheim und Ötigheim) ihr reguläres Programm vollständig wiederaufnehmen und ausbauen.

Herr Herrmann wird in der heutigen Gemeinderatssitzung den Jahresbericht für das Schuljahr 2023/2024 vorstellen und dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung stehen.

Seit 2017/2018 erhält die Kindersportschule durch die Gemeinde Muggensturm eine jährliche Zuwendung. Der Budgetplan der Kindersportschule stellt aktuell einen finanziellen Beteiligungsbetrag i.H.v. 31.000 Euro durch die Gemeinde dar, der der Kindersportschule für das Schuljahr 2023/2024 bereits überwiesen wurde.

Herr Josenhans teilte mit, dass die Kindersportschule aufgrund der gestiegenen Personal- und Verwaltungskosten künftig ein Zuschuss i.H.v. 34.000 Euro benötigt. Seit Mai 2023 werden zwei Festangestellte und ab dem 15.09.2024 insgesamt drei Festangestellte beschäftigt.

Die Kindersportschule übergab der Gemeinde eine Budgetübersicht der beteiligten Nachbargemeinden ab dem Schuljahr 2024/2025, die als Anlage beigefügt ist.

Der Zuschuss der Gemeinden sieht für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt aus:

Muggensturm: 34.000 Euro
Kuppenheim: 14.000 Euro
Bischweier: 11.000 Euro
Bietigheim: 20.000 Euro
Ötigheim: 15.000 Euro
Steinmauern: 10.000 Euro

Informieren möchten wir darüber, dass lt. der Kindersportschule die Gemeinde Steinmauern ab dem Schuljahr 2024/2025 neu hinzugekommen ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass in Anbetracht der hervorragenden Arbeit sowie Unterstützung der Ganztagschule, der Erhöhung des jährlichen Beitrages von 31.000 Euro auf 34.000 Euro zugestimmt werden soll. Nähere Infos zur Budgetplanung erteilt die Kindersportschule unter Bezugnahme auf Frequenz, etc., im Sitzungsverlauf.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die haushaltrechtliche Deckung ist für das Schuljahr 2024/2025 mit dem Haushaltsplan 2025 abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht zu Kenntnis und stimmt der Erhöhung des jährlichen Zuschussbetrages ab dem Schuljahr 2024/2025 ff. i.H.v. 34.000 Euro zu.

Anlagen:

Gemeindenübersicht Stunden und Zuschüsse 2024-25
Kurzübersicht für das Schuljahr 2023 2024

Budgetübersicht Kindersportschule Mittelbaden e.V. Schuljahr 2024/25

Gemeinde	Personal- und Verwaltungskosten	Deckung aus Förderbeiträgen/ Mitgliedsvereinen	Personal- und Verwaltungskosten (nach Abzug der Förderbeiträgen)	Zuschuss der Gemeinden	Stunden Schule morgens/Jahr	Stunden im Kiga/Jahr	Stunden am Nachmittag/Jahr	Summe aller Stunden/Jahr
Muggensturm	51.000€	12.000€	39.000€	34.000€	820	200	520	1540
Kuppenheim	36.100€	11.200€	24.425€	14.000€	380	100	660	1140
Bischweier	17.520€	2.600€	14.920€	11.000€	325	220	0	545
Bietigheim	27.400€	3.000€	24.400€	20.000€	500	160	230	890
Ötigheim	20.400€	2.000€	18.400€	15.000€	420	190	160	770
Steinmauern	12.050€	500€	11.550€	10.000€	230	80	75	385

Kurzübersicht für Muggensturm für das Schuljahr 2023/24 der Kindersportschule Mittelbaden e.V.

von Andreas Herrmann

(Leiter der Kindersportschule Mittelbaden)

Stand 15. Juli 2024

Übersicht über das Schuljahr 2023/24

Das Schuljahr 2023/24 startete mit der Erweiterung der Kindersportschule Mittelbaden e.V. auf die Gemeinde Ötigheim. Bei einer Kick-Off Veranstaltung im Rahmen des Herbstlaufs der TG Ötigheim präsentierte sich die KiSS zum ersten Mal in Ötigheim

Durch die personelle Erweiterung sowohl beim Hauptamt als auch den Freiwilligendienstleistenden konnte das Angebot der KiSS sowohl von den Umfängen erweitert als auch in gleicher gewohnter Verlässlichkeit wie bisher durchgeführt werden.

Am innovativsten mit Know-How und Kreativität hat sich die Kindersportschule in diesem Schuljahr bei der Umsetzung der neuen Vorgaben für die Durchführung von Bundesjugendspielen in den Partnerschulen eingebracht. Die Thematik rund um eine mögliche Abschaffung und nun einer Neukonzeption der Bundesjugendspiele sorgte bundesweit nicht nur in den Schulen für Aufregung. Deshalb haben wir als Kindersportschule uns intensiv dieser Thematik gewidmet, mit dem Ziel, dass in allen Partnergrundschulen wieder regelmäßig Bundesjugendspiele in der Disziplin Leichtathletik durchgeführt werden und die KiSS dazu beiträgt, dass dieser Tag zu einem freudvollen Sportevent für alle Grundschüler wird.

Zum einen wurde ein Konzept entwickelt, wie die Partnerschulen vom Zeitmanagement die neuen Vorgaben mit allen Grundschulklassen an einem Vormittag umsetzen können, zum anderen brachte sich die KiSS jeweils mit vollem Team bei der Durchführung des Tages ein und gestaltete für die einzelnen Klassen einen Spaß-Team-Wettkampf parallel zu den Wettbewerben im Leichtathletik, so dass für die Grundschüler ein umfangreiches und freudvolles Event entstanden ist. Die Rückmeldungen des Kollegiums in Muggensturm war durchweg sehr positiv und die Durchführung auf diese Weise ist auch für die nächsten Jahre fest eingeplant.

Der Wettkampf der fittesten 4. Klasse der KiSS als durchgängiges über das Schuljahr verteiltes klasseninternes Teamevent, wächst von Jahr zu Jahr. Im Schuljahr 23/24 waren schon 13 Klassen daran beteiligt und auch innerhalb der Partnerschulen wächst das Interesse am Ranking der einzelnen Klassen.

Durch die Einbindung der Gemeinde Ötigheim wurden wieder neue Rekordzahlen bei den selbstveranstalteten Tischtennis-Minimeisterschaften erzielt, bei denen auch wieder zahlreiche Kinder aus Muggensturm erfolgreich waren.



Bild 1: Die qualifizierten Kinder aus den Partnergrundschulen beim Finale der Minimeisterschaften

Mit insgesamt 17 Teams nahm man gleichzeitig beim Turnier „Jugend trainiert für Olympia Handball“ teil. Bei „Jugend trainiert für Olympia Fußball“ stellte auch jede Schule betreut durch die

Kindersportschule und Trainern der einzelnen Vereine Mädchen- und Jungteams. Auch zum Wettkampf „Jugend trainier für Olympia Turnen“ wurden Schulteams durch die KiSS und den TVM begleitet.

Im Regelschulbetrieb in Muggensturm wurden wieder durchgängig alle Klassen mit der Klassenaufteilung erreicht, hierbei die 4. Klassen mit Doppelstunden. Darüber hinaus wurden weitere Lehrkräfte im Sportunterricht durch die FSJler der KiSS in ihren Unterrichtseinheiten unterstützt.

In den 3. Klassen wurde das Ernährungsprogramm: „Ernährung und Bewegung“ wieder in vollem Umfang mit 4 Doppelstunden der KiSS in der Sporthalle und einer externen Referentin der AOK an einem weiteren Vormittag umgesetzt, während im Sachunterricht parallel die gleichen Themen behandelt wurden.

Neben dem ohnehin schon super Angebot am Nachmittag einen Schwimmkurs direkt im Schulgebäude besuchen zu können wurde noch ein Extra-Schwimmkurs kostenlos für die Schüler der Albert-Schweitzer-Schule eingerichtet, die in ihrer Schwimmfähigkeit nicht das Leistungsniveau ihrer Klassenstufe erreichen.

Für die ersten Klassen wurde das Angebot „Clever+Fit“ aufgrund der Anmeldezahlen auf zwei Kurse erweitert. Zusätzlich fanden sportartspezifische AGs in Turnen, Handball, Fußball und Tischtennis statt. Zusätzlich brachte sich die KiSS auch mit freien Angeboten im Ganztage der ASS ein.

In allen 4 Kindergärten (Jona, Edith-Stein, Storchennest und Waldkindergarten) fand das Bewegungsprogramm der KiSS statt. Zum Abschluss gab es wieder ein großes Kindergartensportfest in der Wolf-Ebersteinhalle mit den Kindern, die am Bewegungsprogramm teilgenommen haben.



Bild 2: Kindergartensportfest in der WEH

Darüber hinaus wurde mit den Vorschülern ein Erlebnisparkours in der Sporthalle der ASS absolviert bei ihrem Besuch an der Schule.

In den Sommerferien 2023 gab es das gewohnte Ferienprogramm Sport, Spiel Spaß über 5 Tage in Muggensturm, welches auch für die Sommerferien 2024 wieder ausgebucht ist.

Übersicht der einzelnen Angebote SJ23/24

pos	Zeitart	Schulart	Beschreibung	Lehrkräfte	Anzahl Kinder	Anzahl Wochenstunden	Dauer in KW
1	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:4a	1	20	2	38
2	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:4b	1	20	2	38
3	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:1a	2	21	2	38
4	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:1b	2	21	2	38
5	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:1c	2	21	2	38
6	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:1p	2	21	2	38
7	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:2a	1	21	1	38
8	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:2b	1	21	1	38
9	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:2c	1	21	1	38
10	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:3a	1	20	1	38
11	wöchentl.	Projektstunde	Aufteilung Klasse Sport:3b	1	20	1	38
12	wöchentl.	Projektstunde	Aufteilung Klasse Sport:3b	1	20	1	38
13	wöchentl.	Regelunterricht	Schwimmen Intensivkurs	1	8	1	30
14	wöchentl.	Projektstunde	Ernährungswochen 3er	1	12	1	4
15	wöchentl.	Programm	Aufmerksamkeitstraining in Bewegung 1er	1	30	3	30
16	Projekte		Jugend trainiert.../ Minimeisterschaften TT/ Sport mit Vorschülern				
17	Block	Bewegungsprogr.	Waldkindergarten	1	10	1	10
18	Block	Bewegungsprogr.	Kindergarten Edith-Stein	2	24	2	20
19	Block	Bewegungsprogr.	Kindergarten Jona	2	45	2	38
20	Block	Bewegungsprogr.	Spielwiese Storchennest	2	25	3	25
21	Projekt	KISS	Kindergartensportfest	5	50	4	1
22	Projekt	Ferienstpaß	5 Tage Sommerferien	5	30	30	1
23	wöchentl.	Nachmittag/GTS	GTS-Nachmittag 1	1	20	2	38
24	wöchentl.	Nachmittag/GTS	GTS-Nachmittag 2	1	20	2	38
25	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Handball AG	2	24	2	38
26	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Tischtennis AG	1	12	2	28
27	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Fußball AG	2	50	3	38
28	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Turnerische Grundelemente	1	16	2	38
29	Projekt	Aktionstage, Feste	BuJuSp./Radtag/Schulfest/Schwimmtag/Volksfest, Grundschul-Handball Aktionstag	3			

Tabelle 1: Angebot Muggensturm 23/24

Programmplanung 2024/25

pos	Zeitart	Schulart	Beschreibung	Lehrkräfte	Anzahl Kinder	Anzahl Wochenstunden	Dauer in KW
1	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:4a	1	20	2	38
2	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:4b	1	20	2	38
3	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:4c	1	22	2	38
4	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:1a	1	23	2	38
5	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:1b	1	23	2	38
	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:2p	1	21	1	38
7	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:2a	1	21	1	38
8	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:2b	1	21	1	38
9	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:2c	1	21	1	38
10	wöchentl.	Regelunterricht	Aufteilung Klasse Sport:3a	1	24	1	38
11	wöchentl.	Projektstunde	Aufteilung Klasse Sport:3b	1	23	1	38
12	wöchentl.	Regelunterricht	Schwimmen Intensivkurs	1	8	1	30
13	wöchentl.	Projektstunde	Ernährungswochen 3er	1	12	1	4
14	wöchentl.	Programm	Aufmerksamkeitstraining in Bewegung 1er	1	30	2	30
15	wöchentl.	Regelunterricht	Beteiligung FSJ im Unterricht	1	48	2	38
16	Projekte		Jugend trainiert.../ Minimeisterschaften TT				
17	Block	Bewegungsprogr.	Waldkindergarten	1	10	1	10
18	Block	Bewegungsprogr.	Kindergarten Edith-Stein	2	24	2	20
19	Block	Bewegungsprogr.	Kindergarten Jona	2	24	2	35
20	Block	Bewegungsprogr.	Spielwiese Storchennest	2	28	2	25
21	Projekt	KISS	Kindergartensportfest	5	50	4	1
22	Projekt	Ferienpaß	5 Tage Sommerferien	5	30	30	1
23	Projekt	Ferienpaß	5 Tage weitere Ferien	5	30	30	1
24	wöchentl.	Nachmittag/GTS	GTS-Nachmittag 1	1	20	2	38
25	wöchentl.	Nachmittag/GTS	GTS-Nachmittag 2	1	20	2	38
26	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Handball AG	1	24	2	38
27	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Tischtennis AG	1	12	1,5	38
28	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Fußball AG	1	50	2	38
29	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Bodyfit	1	10	2	38
30	wöchentl.	Nachmittag/GTS	Turnerische Grundelemente	1	16	2	38
31	Projekt	Schullandheim	Sportpäd. Begleitung Kl. 3	1	40	30	1
32	Projekt	Aktionstage, Feste	BuJuSp./Projektstage/ Schulfest/ Schwimmtag/ Volksfest	3			

Tabelle 2: Angebot Muggensturm 24/25

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Muggensturm 2023/24 (vorläufig)

pos	Zeitart	Bereich	Beschreibung	Dauer in KW	Aufwand in Euro	Deckung direkt *	Differenz	Geldgeber
1	wöchentl.	Grundschule	Klassenaufteilung, Schwimmen, Unterrichtsunterstützung, Aufmerksamkeitstraining, Projekte	38	20.800	1.000	19.800	KiSS
2	Projekt	Ferienprogramm	5 Tage Sportprogramm	1	2.500	1.500	1.000	Teilnehmer
3	Block	Kindergarten	Bewegungsprogramm	20	5.000	1.000	4.000	KiSS
4	wöchentl.	Nachmittag	AGs/Ganztag	38	11.200	7.000	4.200	Vereine Jugendbegl.
5			Marketing, Verwaltung, FSJ, Personal, Material	40	8.000		8.000	
					47.500	10.500	37.000	

* Zuschüsse durch Vereine bzw. Verbände

Gesamt Deckungslücke	37.000
Schule morgens	19.800
Kindergarten	4.000
Nachmittag	4.200
Zuschuss Gemeinde Muggensturm	31.000

Tabelle 3: Ausgaben und Zuschüsse Muggensturm 2023/24

Budgetplan Muggensturm 2024/25

pos	Zeitart	Bereich	Beschreibung	Dauer in KW	Aufwand in Euro	Deckung direkt *	Differenz	Geldgeber
1	wöchentl.	Grundschule	Klassenaufteilung, Schwimmen, Unterrichtsunterstützung, Aufmerksamkeitstraining, Projekte	38	20.800	1.000	19.800	KISS
2	Projekt	Programm	10 Tage Sportprogramm, Schullandheim 3er	2	5.500	3.000	2.500	Teilnehmer
3	Block	Kindergarten	Bewegungsprogramm	25	5.500	1.000	4.500	KISS
4	wöchentl.	Nachmittag	AGs/Ganztag	38	11.200	7.000	4.200	Vereine Jugendbegl.
5			Marketing, Verwaltung, FSJ, Personal, Material	40	8.000		8.000	
					49.000	12.000	38.500	

* Zuschüsse durch Vereine bzw. Verbände

Gesamt Deckungslücke	39.000
Schule morgens	18.200
Kindergarten	4.500
Nachmittag	4.200
Zuschuss Gemeinde Muggensturm	34.000

Tabelle 4: geplante Ausgaben und Zuschüsse Muggensturm 2024/25

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/091			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.11.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sylvia Zittel							
Verfasser: Sylvia Zittel							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Städtebauliches Sanierungsgebiet „Am Bahnhof,, (LSP III), 2. Bauabschnitt
- Vorstellung der Planung unter Berücksichtigung der Vorberatungstermine des Gemeinderats
- Beschlussfassung zur Ausschreibung und Durchführung der vorgestellten Planung

Für das gesamte Sanierungsgebiet LSP III wurde durch den Stadtplaner Nickel ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt. Dieser enthält die grundsätzlichen städtebaulichen Gedanken, die in der Planung technisch umzusetzen, aber auch hinsichtlich Machbarkeit zu überprüfen waren. Grundsätzliche gestalterische Gedanken wie Platzflächen an der ev. Kirche und Bahnhof, verdichtete Bebauung, Begrünung und Parkierung sowie ÖPNV wurden hier formuliert und dem Gemeinderat vorgestellt.

Die städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahme im öffentlichen Bereich im gesamten Bahnhofumfeld, in der Vogesenstraße zwischen Beethovenstraße und Bahnhofstraße sowie in Teilbereichen der Beethoven- und Bahnhofstraße wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2019, TOP 79, präsentiert. Im Zuge dieser Projektvorstellung wurden auch nochmals die vorherigen Gemeinderatsberatungen vom 07.12.2015, TOP 110, 12.09.2016, TOP 66, 09.10.2017, TOP 84, sowie 29.01.2019, TOP 3, beleuchtet. Auf die damals dem Gemeinderat zugestellten umfassenden Beschlussvorlagen wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2019 grundsätzlich beschlossen die Sanierung des 1. Bauabschnittes zwischen Beethovenstraße und Hohenrain entsprechend der bereits der vorgestellten Planung anzugehen. Diese Arbeiten wurden am 26.10.2020 vergeben, im Jahr 2021 begonnen und umgesetzt.

Ziel war es eine größtmögliche Parkplatzanzahl, allerdings unter Berücksichtigung von umfangreicher Begrünung und geringer Versiegelung, umzusetzen.

Mit entsprechenden Planungsvoraussetzungen wurde der 2. Bauabschnitt mit dem Bereich des Bahnhofplatz West und dem Einmündungsbereich der Bahnhofstraße angegangen. Der Einmündungsbereich mit der Bahnhofstraße ist von besonderer Bedeutung, da hier geplant ist eine neue barrierefreie Bushaltestelle einzurichten. Als weitere Bauabschnitte sollen „BA 3 – Ecke Beethovenstraße und Vogesenstraße bei der ev. Kirche“ und „BA 5 – Bahnhofstraße ab der Vogesenstraße in Richtung Bahnhofplatz“ folgen. Bei „BA 4 – Bahnhofstraße in Richtung Bahnhofplatz“ wird die Notwendigkeit nachrangig gesehen.

Am 09.10.2023 wurde hinsichtlich Parkplatzanzahl im Bereich des Bahnhofvorplatzes eine reduzierte Planung vorgestellt, die Zustimmung fand. Zudem wurden Planvarianten für die Gestaltung auf der Gegenseite vorgestellt. Hier fand eine sparsame Parkplatzplanung mit einem kleinen Angebot für Radfahrer Anklang. Die Priorität wurde hier seitens des Gemeinderats weniger hoch angesetzt, so dass dies in der Umsetzung ggf. gegen Ende der Fördermaßnahme angegangen wird.

In der Sitzung wurde beschlossen, die Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage zurückzustellen, bis Klarheit über die Nutzung des Bahnhofgebäudes besteht und ob hier eine Toilette integriert werden kann. Damit keine Option verbaut ist, werden Anschlussleitungen an den bislang vorgeschlagenen Standort vorgestreckt.

Für die Radabstellanlage mit Überdachung wurde in der gleichen Sitzung im September 2023 die Beantragung zur Programmaufnahme für eine Förderung nach LGVFG-ÖPNV beschlossen. Diese

wurde fristgerecht im Oktober eingereicht. Die Bestätigung zur Programmaufnahme mit vorläufiger Zuschussmitteilung erfolgte Ende April 2024. Für die tatsächliche Bewilligung ist zur Antragsstellung die Beurteilung der Planung durch einen Behindertenbeauftragten nötig, dies erfolgt hier durch das Landratsamt Rastatt. Die Rückmeldung liegt noch nicht vor. Damit dennoch zuschussunschädlich ausgeschrieben werden kann, wurde beim Zuschussgeber dem RP Karlsruhe eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeholt, die im September 2024 einging.

Der zweite Bauabschnitt wurde am 18.09.2023 bereits im Gemeinderat vorgestellt. Aus den Reihen des Gemeinderates kamen zu dieser Planung Anregungen und Änderungswünsche, die durch das Büro Wald + Corbe eingearbeitet und in der kommenden Sitzung näher vorgestellt werden.

Als zweiter Bauabschnitt soll nun der Bereich des Bahnhofplatz West und der Einmündungsbereich der Bahnhofstraße angegangen werden (siehe Lageplan Landessanierungsprogramm „Am Bahnhof“ Straßenbau – 2.7.1).

Der Bahnhofplatz westlich der Beethovenstraße verfolgt in seiner künftigen Gestaltung das Ziel, den Außenbereich zu aktivieren und einen großzügigen Vorplatz mit optional Außengastronomie und Aufenthaltsmöglichkeit zu bieten. Begrünung und Mobiliar (Poller) sichern diese Bereiche. Die Gestaltung ist dabei so flexibel, dass auch eine Umnutzung zum Parken möglich wäre, sollte sich ein entsprechender Druck ergeben und dies nötig werden.

Parkplätze und Bäume werden neu arrangiert, so dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten eine ansprechende, neue, großzügige Begrünung, offene Räume und ein reduziertes Parkplatzangebot geschaffen wird. Für die Anwohner werden weiterhin im öffentlichen Raum Parkplätze vorhanden sein. Auf der Bahnhofseite selbst soll, im Vergleich zu bisherigen Planungen, ein reduziertes Angebot mit Fokus auf behindertengerechte Parkplätze und Familien geschaffen werden. Beim Nebeneingang zu den Gleisen wird die Fahrradabstellmöglichkeit modernisiert und erweitert. Ziel ist es, ein Angebot zu schaffen, um den Umstieg auf Rad und ÖPNV attraktiv zu machen.

Zur weiteren Förderung des Mobilitätswandels sind Angebote für die Vernetzung der Verkehrsarten mit Carsharing, Lademöglichkeiten, Bike-Boxen (mit oder ohne Ladefunktion), Fahrradreparaturstation, Hinweise auf die mögliche Busanbindung etc. geplant.

All diese Funktionen sind im Sinne des entsprechen regiomove Konzept zur Vernetzung der Verkehrsarten. Eine Aufnahme in das regiomove Programm bzw. die App ist in Aussicht gestellt. Daher sollen entsprechende Hinweise bzw. Gestaltungselemente in die Planung aufgenommen werden.

Die Planung berücksichtigt ein offenes Raumkonzept mit einem reduzierten Parkraumangebot. Die Parkplatzanzahl wurde von 23 auf 15 reduziert. Davon sind 7 Parkplätze auf der Seite der Wohnbebauung und 8 Parkplätze auf der Seite des Bahnhofs, diese gliedern sich auf in zwei behindertengerechte Parkplätze, zwei Familienparkplätze mit 3,50 m Breite und 4 Stück in großzügiger Breite (3 m). Diese können später mit E-Ladesäulen bei Bedarf nachgerüstet werden. Es ist berücksichtigt, dass bei den behindertengerechten Parkplätzen der Raum für überlange Fahrzeuge bzw. Heckausstieg möglich ist.

Für die 6 Parkplätze auf Seite des Bahnhofes wird eine zeitliche Beschränkung vorgeschlagen. Über die Nacht sollen diese für Anwohner freigegeben werden.

Der neue Belag hebt sich von den übrigen Gestaltungen ab, um das Besondere des Pflasters und der Platzwirkung hervorzuheben. Bisher liegt eine Zone Tempo 30 vor. Die Gestaltung ist so geplant, dass eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich möglich wäre. Dazu dienen die Belagswechsel, der niveaugleiche Ausbau, wie auch die Randausbildung in der Bahnhofstraße.

Leistungsfähiges aussteifendes Betonpflaster für die Fahrbahn (30x18), größere Formate (30x30) in den Nebenflächen, wie dies bereits in der umgestalteten Vorzone des Bahnhofsgebäudes umgesetzt wurde, unterstützen die Besonderheit und die Großzügigkeit der Gestaltung. Rinnen und Pflastersteine erhalten die gleiche Oberfläche, um die Homogenität der Platzfläche zu unterstreichen. Pflasterbeläge in den Parkplätzen werden zur Abflussvermeidung mit Rasenfugen ausgeführt, die

Gehbereiche und behindertengerechte Parkplätze trittsicher ohne Rasenfugen. Baumstandorte werden als offene Beete niveaugleich hergestellt, so dass oberflächlich Wasser in die Beete gelangen kann und die Versiegelung reduziert wird. Zur Verbesserung der Bewässerung der Bäume sind gesonderte Maßnahmen geplant.

Zur Sicherung der wichtigen Aufenthaltsflächen gegen Befahren / Parken sollen die Bereiche mit Pollern abgesichert werden. Sitzmöbel entlang der Fahrgasse sind keine geplant, diese beschränken sich auf den ruhigeren Bereich mit Grün im Rücken, damit „stören“ diese nicht, wenn der Platz für Veranstaltungen genutzt würde.

Die einzelnen Möblierungselemente sind zusammen mit der Ausstattung der Radabstellanlage in der Anlage 2 (Möblierungskatalog) zusammengestellt.

Die Bepflanzung wird gesondert geplant und ausgeschrieben. Geplant sind klimaangepasste, hitzeresistente Pflanzen und Baumarten.

Ein wichtiges Thema innerhalb der Gesamtplanung war die mögliche Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle. Nach verschiedenen Standortüberprüfungen wurde schließlich ein Standort im Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Bahnhofplatz gefunden und überplant. Der Anwohner ist bereit, Fläche für die Haltestelle gegen Pacht zur Verfügung zu stellen.

Bei einer reduzierten Haltestellenlänge von rund 10 m angehobenem Bordstein und einer Tiefe der Aufstellfläche von ~ 3 m lässt sich eine barrierefreie Haltestelle mit Überdachung bei Bedarf herstellen. Bei einer angehobenen Länge von 10 m sind die erste und die zweite Tür am Bus abgedeckt.

Vorgeschlagen wird eine schlanke Überdachung mit transparenter Glaseindeckung und Stahlgestell in Farbe der Fahrradüberdachung (Darstellung im Möblierungskatalog Anlage 2).

Neben der barrierefreien Bushaltestelle ist ein Leitsystem für sehbehinderte Menschen von der Bushaltestelle zu den Bahnsteigzugängen im gesamten Platzbereich geplant. Die barrierefreie Ausstattung liegt dem Landratsamt Rastatt zur Beurteilung durch einen Inklusionsbeauftragten vor.

Die sich abzeichnende Veränderung der Mobilität und die Förderung des ÖPNV bzw. der Umstieg auf den ÖPNV, soll in der Planung Berücksichtigung finden. Es sind daher Flächen in unmittelbarem Bereich des Gleiszugangs vorgesehen für Fahrräder. Diese Flächen werden im 2. Bauabschnitt hergestellt. Geplant ist eine Überdachung mit ca. 6,0x36,0 m zur Unterbringung eines variablen Abstellangebotes.

Das Potential ermöglicht eine Unterbringung von rund 90 Stellplätzen, je nach gewünschter Aufbewahrung. Flexibel und modular können überdachte offene Stellplätze, überdachte abgeschlossene oder sogar einzelne gesicherte Fahrradboxen angeboten werden.

In der Grundkonstruktion wird von einer Stahlkonstruktion mit gleichmäßigem Stützenraster ausgegangen, damit ein flexibles Belegen bzw. Öffnen und Schließen der Elemente möglich sind. Die Dacheindeckung ist auf eine Dachbegrünung ausgelegt. Eine PV-Ausstattung bietet der Hersteller nicht an, dies müsste bauseits erfolgen und statisch nachgewiesen werden. Die Anlage könnte mit einer öffentlichen Nutzung des Bahnhofgebäudes kombiniert und ggf. nachgerüstet werden. In den Kosten ist daher kein Ansatz für die PV-Ausstattung berücksichtigt. Als Leitprodukt wird das Modell Multiport der Fa. Ziegler ausgeschrieben.

In der Planung sind zu den bereits vorhandenen 32 frei öffentlich zugänglichen Fahrradstellplätzen weitere 12 Stück (überdacht) vorgesehen. Im Hinblick auf die immer teureren Fahrräder ist eine Unterbringung in einem abgeschlossenen Bereich sinnvoll. Dieser könnte über einen Chip oder Codekarte zugänglich gemacht werden. Geplant sind in dieser Kategorie 56 gesicherte Abstellplätze. Die Aufstellung erfolgt an Anlehnbügel mit Zwischenholm.

Verändert hat sich Ende 2023 die Grundmaße für die Radabstellung. Das maßgebende Regelwerk die EAR 23 (Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs) sieht größere Abstände (1,50 m statt 1,20 m) zwischen den Anlehnbügel vor. Damit würde sich die Anzahl auf 44 Stellplätze, also um 12 Stück reduzieren. Da die Förderung pro Stellplatz pauschaliert ist, wird weiterhin wie eingereicht mit 56 Stück. geplant. Sollte dies in der Prüfung der Bewilligung angemerkt werden ist ggf. eine Reduzierung nötig.

Eine weitere Möglichkeit der sicheren Unterbringung von Fahrrädern stellen Boxen dar, evtl. auch mit

Ladeeinrichtung für E-Bikes, die seitens Regiomove empfohlen und an anderen Standorten gut angenommen werden. Vorgesehen sind in der Planung 10 Boxen.

Für mögliche „Sonderfahrzeuge“ Fahrrad mit Anhänger, Lastenrad, Roller, Liegefahrrad oder ähnliches wird ein überdachter Bereich freigehalten. Die Aufstellung kann dort flexibel erfolgen, da die einzelnen Abmessungen zu unterschiedlich sind. Möglich sind je nach Größe 8-12 Sonderfahrzeuge. Damit wird insgesamt östlich der Bahn ein Potential von ca. 88 Abstellplätzen bereitgestellt.

Für die angrenzenden Flächen am östlichen Bahnzugang bietet sich an, die vielfältigen Nutzungsansprüche in einer Platzgestaltung zu integrieren. So wird neben Sitzmöglichkeiten zum Warten, eine kleine Begrünung angeboten, Anschlüsse, soweit sinnvoll, werden vorbereitet um nicht in die neuen Flächen zu tief eingreifen zu müssen und eine Mülleinhausung für das Bahnhofsgebäude findet Platz.

An dieser gut einsehbaren Stelle wird auch ein Bücherschrank aufgestellt. Damit gibt es ein Angebot für Leselustige und eine Tauschbörse. Auch das taktile Leitsystem für die Auffindbarkeit der Bahnzugänge und Querungstellen berücksichtigt dies in der Führung.

Vorbeugend gegen Vandalismus wäre hier eine Absicherung mit einer Kamera zu prüfen. Damit könnte auch der Zugang zur Radabstellanlage abgesichert werden. Eine Integration einer Kamera in die neue Beleuchtung ist je nach Modell möglich. Gleichzeitig entsteht eine freie Fläche im Seitenraum, die dem Wunsch der Aufstellung eines Kunstobjektes bzw. zur Integration von Kunst nachkommt.

Der KVV ist mit dem regiomove Projekt an die Gemeinde Muggensturm herangetreten und wirbt um eine Teilnahme. Seitens der Verwaltung wird dies befürwortet und sollte in das Konzept einbezogen werden.

In Abstimmung mit dem KVV wurde für eine Aufnahme in die regiomove App die Installation von Hinweistafeln auf die vernetzenden Verkehrsmittel und ggf. das Aufstellen von Bike-Boxen im unverkennbaren regiomove Design berücksichtigt.

Als Hinweistafeln kommen die sog. Sign Elemente in Frage. Die unterschiedlichen Verkehrsarten werden durch Farben symbolisiert und nachts autark ohne Stromanschluss farbig beleuchtet. Kosten je Hinweistafel ca. 5.000 € brutto ohne Einbau.

Für die Bike Boxen gibt es die Möglichkeit diese mit und ohne Lademöglichkeit auszustatten. Um Fläche zu sparen, werden doppelstöckige Anlagen empfohlen, die bodenebenen mit Ladefunktion, die eine Etage höher ohne Ladefunktion. Die Boxen sind per App buchbar. Die Abrechnung erfolgt zwischen Gemeinde und Hersteller (Fa. Kienzler) über einen Betreibervertrag.

Bewährt und gut angenommen haben sich an solchen Punkten auch Fahrradreparaturstationen. Es handelt sich dabei um ein fertiges Komplettsystem zum Aufstellen für kleinere Reparaturen. Es ist eine Halterung für Räder, Werkzeug und eine Luftpumpe vorhanden. Die Reparaturstation ist an einer gut einsehbaren Stelle in Verlängerung der Beethovenstraße geplant. Die Kosten liegen je nach Ausstattung bei ca. 3.700,00 € brutto (Darstellung im Möblierungskatalog Anlage 2).

Im Vorfeld der Planung wurden auch die Versorger bzgl. Leitungsanpassungen u. a. abgefragt. Die eneRegio GmbH hat hier entsprechende Änderungen an Strom- und Wasserleitungen mitgeteilt. Der Zustand der Mischwasserkanalisation wurde im Zuge der Eigenkontrollverordnung begutachtet. Es zeigt sich, dass in der Bahnhof- und Vogesenstraße sowie dem Bahnhofplatz zwischen Bahnhofstraße und Beethovenstraße Schäden am Kanalnetz vorhanden sind. In den entsprechenden Abschnitten sollten die Rohre und die Hausanschlüsse erneuert werden.

Im Ausbaubereich werden daher die Kanäle inkl. Hausanschlüsse erneuert und an die neue Situation angepasst. Teile des Regenwassers werden einer Versickerung zugeführt. Dabei erfolgt zudem eine weitere Verwendung zur Verbesserung der Bewässerung der Baumstandorte und des Klein-Klimas insgesamt.

Zur Verbesserung der Baumbewässerung und zur Reduzierung der Regenwasserableitung ist ge-

plant, Regenwasser, soweit möglich, oberirdisch in Baumstandorte einzuleiten. Die Baumstandorte werden, soweit es die Böden hinsichtlich Schadstoffbelastung zulassen, als Baumrigolen ausgebildet. Der Baumstandort wird dazu unterhalb des eigentlichen Wurzelraums mit einer dichtenden Schicht versehen, die eine Wanne bildet und Oberflächenwasser unterirdisch speichert und dem Baum zur Verfügung stellt. Da das Wasserangebot rein aus der zufließenden Oberfläche gering ist, werden Teile des anfallenden Niederschlags über Sinkkästen gesammelt und einem Filterschacht zugeleitet. Dort erfolgt eine Sedimentation und Reinigung des Oberflächenwassers bevor dieses über Verteilerrohre und Drainagerohre in die Baumstandorte geleitet wird. Nicht benötigtes Restwasser versickert.

Da im Winter Tausalz eingesetzt wird, ist eine Reinigung über Filterrinnen nicht möglich, es muss im Winter eine Ableitung in den Kanal erfolgen. Daher wird in den Filterschacht eine manuelle Absperrereinrichtung eingebaut, um im Winter umleiten zu können. Gleichzeitig erfolgt in dem Filterschacht eine Rückstausicherung gegen Überstau aus dem Mischsystem. Das System ist aufwändig und schlägt mit rund 240 Tsd. EUR Gesamtkosten zu buche. Nach erster Rücksprache mit dem Sanierungsbetreuer der LBBW-Immobilien können die Kosten für die Herstellung innerörtlicher Baumstandort inkl. der Maßnahmen für die Baumbewässerung in voller Höhe mit 60% bezuschusst werden.

Für den Abfluss der Gründächer der Fahrradüberdachung ist geplant, eine flache Versickerungsmulde hinter den Parkplätzen des 1. Bauabschnittes anzulegen, so dass diese Flächen nicht an das Kanalnetz angeschlossen werden müssen.

Zur Platzgestaltung trägt auch eine angemessene und stimmungsvolle Beleuchtung bei.

Die Straßenbeleuchtung ist an die neue Situation anzupassen. Für den Platzbereich wird eine ansprechende repräsentative Leuchte der Fa. Sustainer Modell Aspira vorgeschlagen. Das bisher im sanierten Bahnhofsbereich Richtung Hauptstraße verwendete Modell ist nicht mehr erhältlich. Als technische Leuchte wird ebenfalls von der Fa. Sustainer das Modell Alexia, wie bereits im 1. Bauabschnitt, verbaut. Bahnhofsbauwerke und Bäume im Platzbereich wurden zu Planungsbeginn erwogen mit Effektbeleuchtung in Szene zu setzen. Zwischenzeitlich werden die Belange Natur und Umwelt jedoch höher gehandelt. Es sind daher Störungen der Fauna, insbesondere Insekten abzuwägen. § 21 des Naturschutzgesetzes schränkt zudem die Fassadenbeleuchtung ein. Eine Effektbeleuchtung ist derzeit nicht geplant und in den Kosten nicht enthalten, für die Anstrahlung des Kunstobjektes wird ein Leerrohr vorgestreckt.

Leerrohrverlegungen werden in Abstimmung der Breitbandausbaustrategie eingeplant bzw. in der Trassenplanung berücksichtigt. Im Zuge der Arbeiten der eneREGIO GmbH zur Verlegung der neuen 20 KV Leitung im 1. Bauabschnitt wurde bereits ein Leerrohr für die Gemeinde mitverlegt.

Für Beleuchtung Kunstobjekt, der späteren Errichtung der Toilettenanlage, die Radabstellanlage und für ggf. einen Snackautomaten im Vorbereich des Bahnhofgebäudes werden Leerrohre für Strom bzw. Beleuchtung vorgesehen. Für gemeindeeigene Einrichtungen kann in Abstimmung mit dem Versorger ein Anschluss über das Beleuchtungsnetz erfolgen. Für private Nutzungen sind ggf. separate Hausanschlüsse / Zähler nötig. Die Planung wird mit dem Versorger abgestimmt und soweit sinnvoll vorgerüstet und berücksichtigt (Leerrohre, Schaltschrank).

Die zu erwartenden Gesamtkosten inkl. Kosten für Ausstattung (Fahrradabstellanlage, Bike-Boxen, Reparaturstation) und Gestaltung (Möbiliar, Begrünung, Baumscheiben etc.) wurden auf Grundlage vergleichbarer Vorhaben und auf Basis der verfügbaren Daten (Angebotsanfragen) ermittelt. Für die Radabstellanlagen wurden als Kostenansatz 6 Module der Fa. Ziegler angenommen, mit entsprechenden Herstellerangaben für Zusatzkosten Erscheinung in einem Guss, Vorrüstung Begrünung, Beleuchtung, Anlehnbügel, Zugangskontrolle etc.. Bei der Abstellanlage ist berücksichtigt, dass diese aus einem Guss erscheinen soll und nicht als 6 Teile.

Ergebnisse zum Baugrund liegen vor. Demnach sind Kosten für Entsorgung belasteter Materialien und Bodenaustausch einzurechnen und entsprechend angesetzt worden. Die angegebenen Kosten sind zu erwartende Gesamtkosten Brutto inkl. einem durchschnittlichen Ansatz an Baunebenkosten (Honorare, Gebühren, Vermessung, Gutachten etc.) aus baulicher Sicht von 20%.

Für die Radabstellanlagen und die Ausstattung mit regiomove Elementen wurde im Kostenansatz vom vorgestellten Umfang (Sign-Module und Bike Boxen Hersteller je. Fa. Kienzler) ausgegangen.

Kosten BA 2 Bahnhofplatz West

Bruttokosten inkl. 20 % Baunebenkosten

Entwässerung	ca. 161.000,00 €
Straßenbau	ca. 868.000,00 €
Baumstandorte mit Bepflanzung, Begrünung und Pflege (2a)	ca. 174.000,00 €
Baumbewässerung, Reinigung und Versickerung	ca. 243.000,00 €
Ausstattung (Mobilier, Rad, regiomove)	ca. 577.000,00 €
Leerrohre	ca. 28.000,00 €
Straßenbeleuchtung	ca. 3.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 2.134.000,00 €

Zur Kostenverfolgung wurde die Kostenberechnung mit dem bisherigen Stand der Kosten verglichen. Die letzte Kosteschätzung betrug 2,2 Mio. EUR brutto. Dabei war allerdings die Toilettenanlage mitberücksichtigt. Diese ist nun nicht mehr in den Kosten enthalten, dafür ist die aufwändige Baumbewässerung enthalten, so dass die Gesamtkosten etwas geringer als bisher erwartet werden. Für die Maßnahme sind Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für den Straßenbau und Begrünung zu erwarten. Die voraussichtliche Zuschusshöhe wurde durch den Sanierungsträger die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ermittelt. Zuwendungsfähig sind Flächen der Gemeinde, die umgestaltet werden. Als Förderhöchstbetrag werden 250,00 €/m² umgestalteter Fläche gewährt, davon werden 60 % also maximal 150,00 €/m² als Zuschuss ausgezahlt. Als Förderrahmen können bis 617.125,00 € angemeldet werden, bei 60 % Zuschussquote liegt dieser dann bei max. 370.275,00 € für den Bereich am Bahnhof.

Besondere Förderung kann nach Auskunft des Sanierungsbetreibers für die Baumstandorte erfolgen. Die Gesamtkosten können voraussichtlich mit 60 % der Bruttokosten bezuschusst werden. Bei Bruttokosten der Baumbewässerung und der Bepflanzungskosten von rund 340.000,00 € wären das etwa 208.000,00 € weiterer Zuschuss, vorbehaltlich der Bestätigung der anrechenbaren Kosten für die Baumstandorte.

Für Zuschüsse aus dem städtebaulichen Sanierungsprogramm ist generell zu berücksichtigen, dass diese vorbehaltlich einer Verlängerung des Programms und einer Aufstockung des Förderrahmens zu sehen sind. Eine Fachförderung nach LGVFG geht vor der Städtebaulichen Förderung, so dass diese Bereiche (Bushaltestelle und Fahrradabstellanlage) in der Flächenförderung ausgespart sind.

Für die Radinfrastruktur bzw. Radabstellanlagen und die regiomove Elemente besteht die Möglichkeit, eine Förderung aus dem LGVFG bzw. dem Sonderprogramm Stadt und Land zu erhalten. Die regiomove Elemente sowie generell die Radabstellanlagen sind demnach über das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG) förderbar. Die Förderungen sind nicht mit dem Landessanierungsprogramm kombinierbar und müssen daher getrennt werden. Anträge auf Förderung sind bis Ende Oktober 2025 einzureichen, dabei ist eine Bagatellgrenze von 100.000,00 € zu berücksichtigen. Förderquote 50 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten bzw. über Pauschalsätze für Rad- und Fußverkehr zzgl. einer Planungspauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Gefördert werden nach Pauschalsätzen die unterschiedlichen Arten der Radabstellung bzw. die Bike-Boxen sowie z.B. die sign-Elemente nach Herstellungskosten. Vorläufig wurden als möglicher Zuschuss für den Bereich Bahnhofplatz rund 105.000,00 € ermittelt.

Die Förderfähigkeit und insbesondere die Anzahl an Stellplätzen wurde im Rahmen der Zuschussanmeldung mit dem Zuschussgeber besprochen. Es erfolgte im Zuge der Programmaufnahme eine vorläufige Zuschussschätzung. Damit die derzeit in Planung befindlichen barrierefreien Bushaltestellen zuschussfähig sind und nicht unter die Bagatellgrenze rutschen, wurden diese in einen Gesamtantrag aufgenommen und eingereicht.

Die vorläufige Gesamtzuwendung liegt bei rund 264.000,00 €. Eine aufgeschlüsselte Aufstellung seitens des Zuschussgebers liegt nicht vor. Die tatsächlich auf die Maßnahme Bahnhofstraße 2. BA entfallenden Mittel können grob auf 174.000,00 € vorläufig geschätzt werden. Die tatsächlichen

Zuschüsse werden im Rahmen der Bewilligung festgestellt.

Gesamtkosten 2. Bauabschnitt abzüglich möglicher Förderung:

	Gesamtkosten	max. Förderung LGVFG	Prognose LSP	Gesamt nach Abzug Zuschuss
Entwässerung	161.000,00 €			161.000,00 €
Straßenbau	868.000,00 €		370.275,00 €	497.725,00 €
Bepflanzung	174.000,00 €		208.000,00 €	209.000,00 €
Baumbewässerung	243.000,00 €			
Ausstattung	577.000,00 €	174.000,00 €		403.000,00 €
Leerrohre	28.000,00 €			28.000,00 €
<u>Straßenbeleuchtung</u>	<u>83.000,00 €</u>			<u>83.000,00 €</u>
Summe:	2.134.000,00 €	174.000,00 €	578.275,00 €	1.381.725,00 €

Die möglichen Zuschüsse für die Baumstandorte aus der städtebaulichen Sanierung vorbehaltlich Feststellung Zuschussfähigkeit durch den Sanierungsträger.

Bei Beschluss der Planung durch den Gemeinderat werden im Weiteren die Planung finalisiert und die Ausschreibung erstellt. Nach Eingang der Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten zu den barrierefreien Einrichtungen können die Anregungen aufgenommen bzw. abgewogen werden, um anschließend die Zuschussbewilligung nach LGVFG zu beantragen. Um Zeitverzögerungen zu vermeiden wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eingeholt für einen förderungsunschädlichen Baubeginn.

Zeitplan

Ausschreibung der Maßnahme	Ende 2024 / Anfang 2025
Vergabe	Ende Februar 2025/ Anfang März 2025
Baubeginn	Ende März 2025 /Anfang April 2025.

Die Bauzeit beträgt je nach Witterung ca. 15 Monate, inkl. Aufbau der Radabstellanlagen. Zwischenziel Freigabe Verkehr Ende 2025 spätestens Ende 1. Quartal 2026.

Da aufgrund der Laufzeit des Landessanierungsprogramms die weitere Planung und Umsetzung des 3. Bauabschnittes um die evangelische Kirche zügig erfolgen sollte, ist eine Planung und Ausschreibung so eingeplant, dass eine Ausschreibung für den 3. BA in Abstimmung auf den Bauablauf des 2. BA im 3. Quartal 2025 erfolgt, so dass ab Freigabe für den Verkehr am Bahnhofplatz hier der Bau beginnen kann, um die Nutzung von Fördermittel zu gewährleisten, soweit der Gemeinderat dies zur gegebenen Zeit so beschließen sollte.

Das Büro Wald + Corbe wird die Planung in der Gemeinderatssitzung detailliert vorstellen.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die Gesamtkosten für das Projekt inkl. Baunebenkosten liegen bei brutto ca. 2.134.000,00 €. Abzgl. den zu erwartenden Förderungen von ca. 752.275,00 € liegen die Gesamtkosten nach Förderungsabzug bei ca. 1.381.725,00 €. Die Kosten werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss in den Haushalt 2025 eingestellt.

Im Haushalt 2024 sind 900.000,00 unter der Investitionsnummer 754100100202 sowie 103.000,00 € unter Entwässerung Bahnhofsumfeld LSP III auf der Investitionsnummer 753800500202 eingestellt. Da es im Projekt zu Verzögerungen gekommen ist, werden die nicht benötigten Haushaltsmittel von 2024 auf das folgende Jahr geschoben und im nächsten Haushalt 2025 entsprechend veranschlagt mit insgesamt 1.894.000,00 €. Für 2026 werden im Haushalt weitere 721.000,00 € für die kommenden Bauabschnitte eingestellt werden.

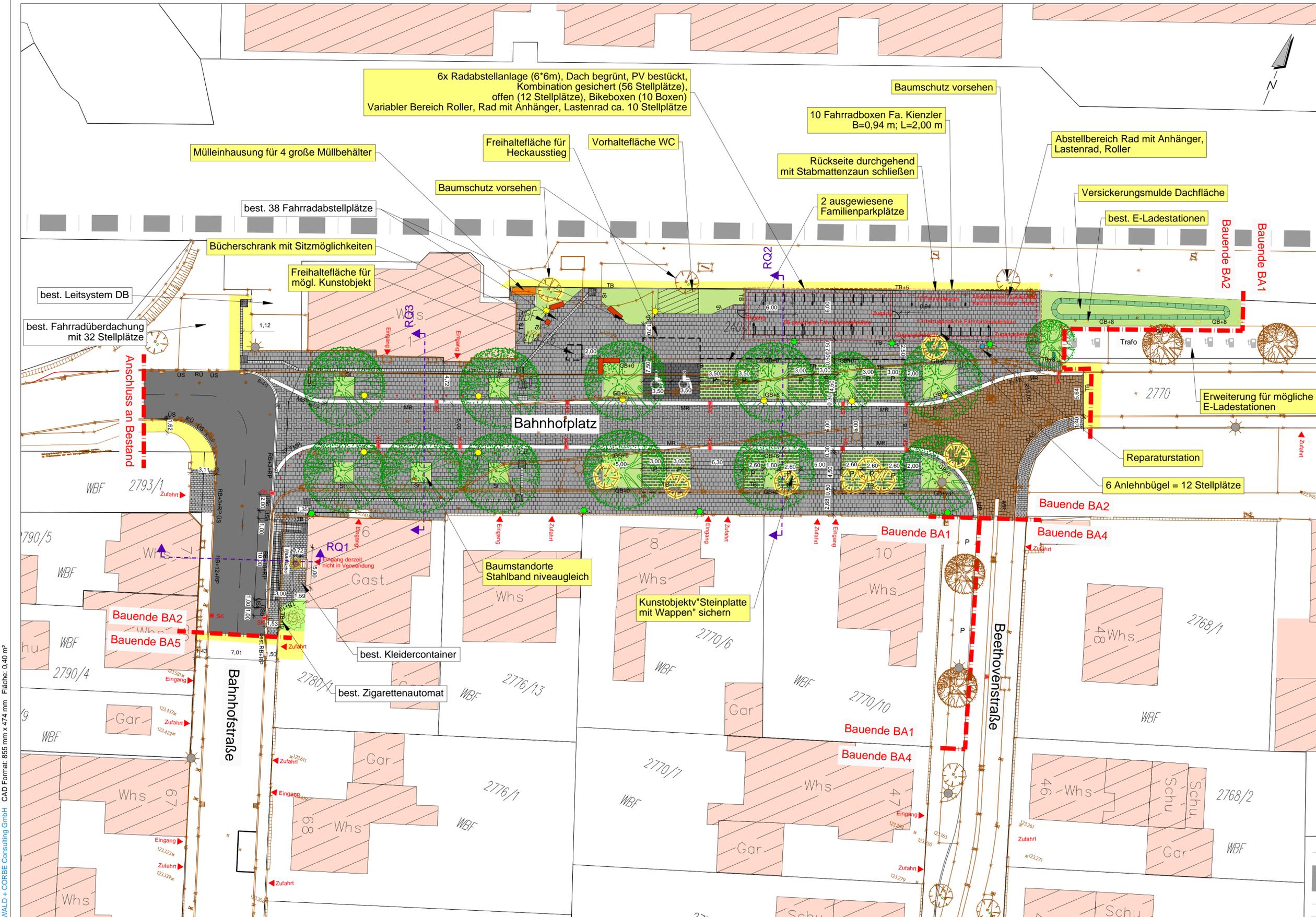
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Planung und beauftragt das Ing.-Büro Wald + Corbe Consulting GmbH mit der Umsetzung der Planung und der Durchführung der Ausschreibung.

Anlagen:

Anlage_1_Lageplan Ortsmitte III-AmBahnhof

Anlage_2_Gestaltungskatalog



Legende Bestand:

- Vermessung
- Lampenstandorte
- E-Ladestation Stellplätze

Legende Planung:

- Fahrbahn (Asphalt)
- Fahrbereich, City Truck 30/18 Lörrach 365 Fischgrätenverband, sandgestraht
- Fahrbahn, Krophyr Nr. 3 16/16 und 16/24 H-Verand, sandgestraht
- Gehbereich, City Truck 30/30 Lörrach 365 sandgestraht
- Gehbereich Betonpflaster 16/24, Vorsatz Granit, grau
- Parken, City Truck Öko 30/18 Krobas Nr 2, sandgestraht
- Parken, Rasenfugenpflaster, City Truck Öko 30/18 Krobas Nr 2, sandgestraht
- Richtungsfeld, Betonpflaster 30/30/8 weiß mit Rippen
- Kontraststreifen, Betonpflaster 30/30/8
- Noppenplatten 30/30, weiß
- RegioMove Pilotports Sign-Elemente
- Absperripoller
- Bank / Bücherschrank
- Fahrrad Reparaturstation
- Böschung Damm
- Grünfläche / Grünbeet
- Gehweg, Betonpflaster 16/24, Vorsatz Granit, grau
- Gehweg, Betonpflaster 16/24
- Angleichen an Bestand
- Grenze Sanierungsgebiet
- Ausbaugrenze
- Ränder
- gepl. Baum
- best. Baum entfällt
- Vorhaltefläche WC
- Vorschlag Lampenstandorte: Leuchte Aspira
- Vorschlag Lampenstandorte: Leuchte Alexia
- Sinkkasten 500/500
- TB Tiefbordstein 10/30, ohne Anschlag
- TB+6 Tiefbordstein 10/30, 6 cm Anschlag
- GB+6 Granitbordstein, 6 cm Anschlag
- HB+12 Hochbordstein, 12 cm Anschlag
- ÜS Übergangstein
- 1z-Band 1-zeiliges Pflasterband, 16/24
- St Stahlband ohne Anschlag
- MR Muldenrinne, B = 50 cm

Plangrundlagen:

Leistungsbestand zu Planungszwecken nachrichtlich übernommen!
 Es erfolgt kein Gewähr für die Richtigkeit!

- Kataster : Gemeinde Muggensturm, Stand 11. Februar 2016
- Vermessung: Büro Malige, Stand 06. Juni 2018

Gemeinde Muggensturm

Landessanierungsprogramm "Am Bahnhof" BA2

Straßenbau Lageplan

PLANNHALT	DATUM	NAME	1:250	Entwurf
ENTWICKELT	17.10.2024	Ru/PW		
BEARBEITET	04.11.2024	PW/EK		
GEPRÜFT	04.11.2024	Ru		
PROJEKTNUMMER	103.18.060	LAGESYSTEM	GK Zone 3	PLANNUNGSSTAND
				DHHN 12

WALD + CORBE Consulting GmbH
 ■ Hügelsheim ■ Stuttgart ■ Haslach ■ Schwetzingen
 Am Hecklehamm 18 Tel: 07229 / 1876-00
 76549 Hügelsheim Fax: 07229 / 1876-777
www.wald-corbe.de

AUFTRAGNEHMER
 UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

UNTERSCHRIFT AUFTRAGNEHMER

2.7.1

WALD + CORBE Consulting GmbH CAD Format: 855 mm x 474 mm Fläche: 0,40 m²

Öffentliche
Gemeinderatssitzung

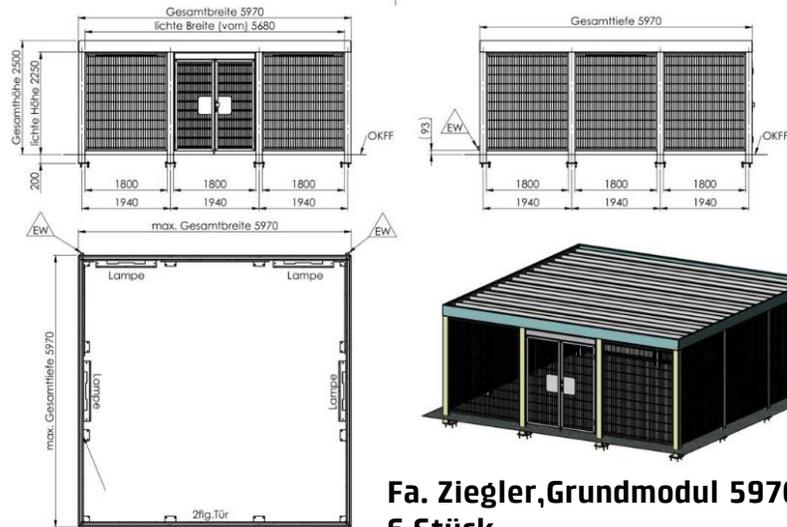
Muggensturm,
18.11.2024

Städtebauliches Sanierungsgebiet „Am Bahnhof“
2. Bauabschnitt Bahnhofplatz

Möblierkatalog

Vorschläge Ausstattung

Fahrradabstellanlage



Fa. Ziegler, Grundmodul 5970 x 5970mm, insgesamt 6 Stück



Fa. Ziegler, Produkt Multiport

Maße 35820 mm x 5970 mm (insgesamt 6 Module), mit Dachbegrünung



Vorschläge Ausstattung

Fahrradbügel



Fa. Ziegler, Fahrradbügel UTAH, Breite 850 mm

Produkttyp:	Anlehnbügel	Tiefe:	80 mm
Ausführung:	mit Quersteg	Höhe:	1100 mm
Nutzung:	doppelseitig	empfohlene Einbautiefe:	250 mm
Anzahl Stellplätze:	2 Stück	Höhe über Flur:	850 mm
Befestigungsart:	zum Einbetonieren	Rohr-Ø/ Profilmäße:	80 x 10 mm
Material:	Stahl	Gewicht:	25 kg
Oberfläche:	feuerverzinkt	Anlieferung:	montiert
Breite:	850 mm		

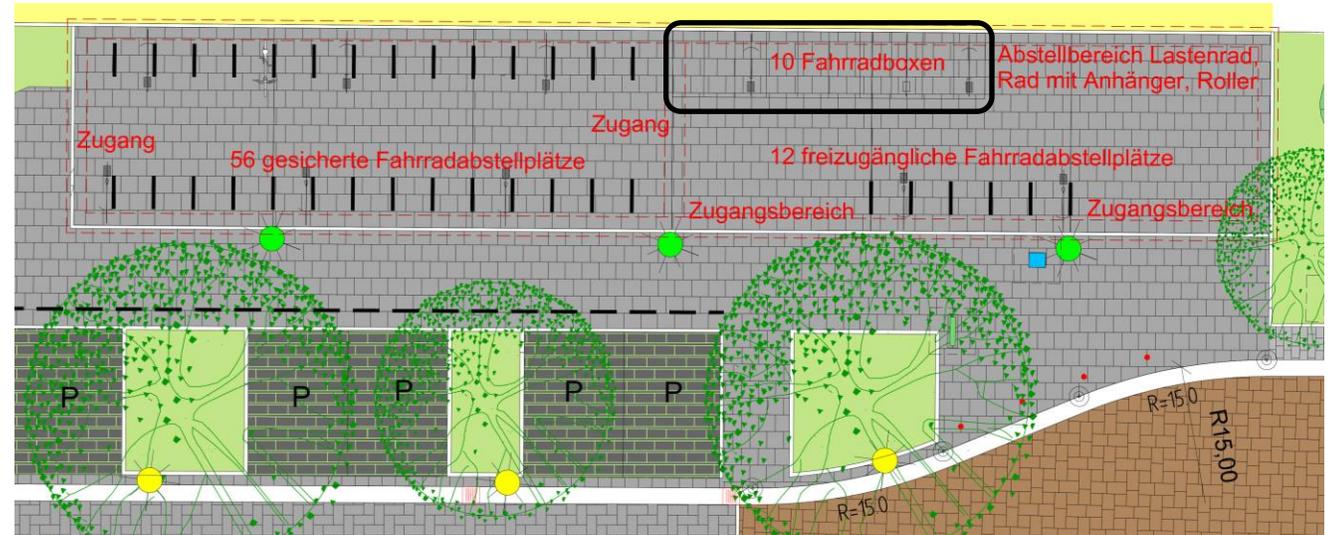
Vorschläge Ausstattung

Fahrradbox



Fa. Kienzler

Fa. Kienzler, Bikeboxen, Mit 10 Boxen



Vorschläge Ausstattung

Fahrrad-Reperatur-Station



Bei verzinkter Ausführung mit Pulverbeschichtung ist Farbe wählbar

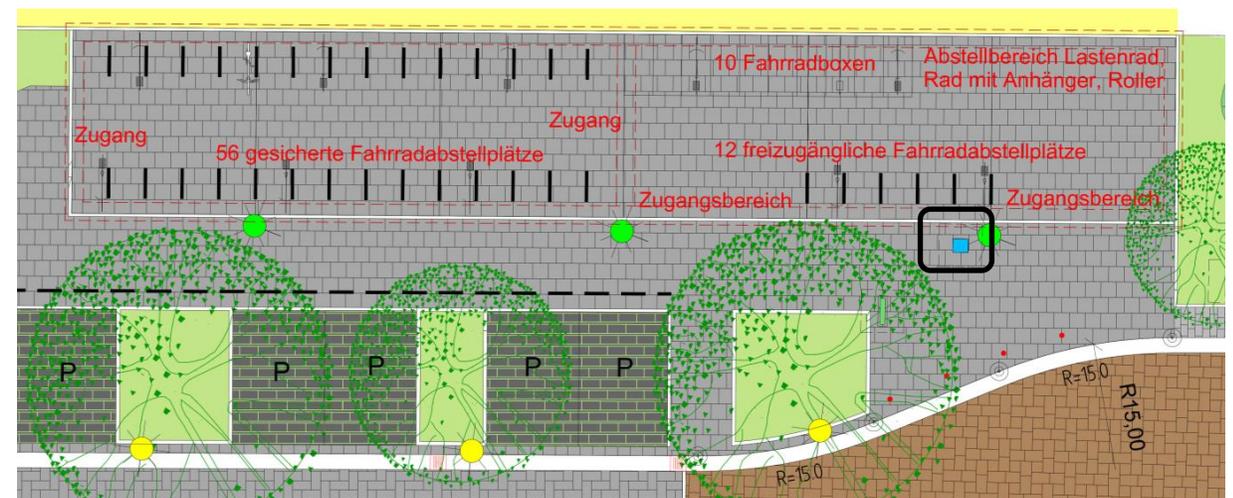


Fa. ibombo,

Verschiedene Ausführungsarten (Edelstahl oder verzinkter Stahl mit Pulverbeschichtung)

STANDARD:

- Kreuzschlitzschraubendreher PH2
- Schraubenzieher 5,5 mm
- Einmaulschlüssel verstellbar 0-32 mm
- Doppelmaulschlüssel 8x10 mm
- Doppelmaulschlüssel 13x15 mm
- TORX-Schlüsselsatz T9-T40
- Inbußschlüssel Set 2-8 mm
- Reifenheber x 3
- Pumpe mit Adapter für alle Ventile (max 10 BAR)
- Montage-Set (4 x Anker M10)
- Sicherheitsschrauben
- Pulverlack in 19 Grundfarben
- Aufdruckprojekt und Visualisierung
 - Front- und Seitenbranding der Station (Monomerfolie):
 - 1 x 25 x 24,5 cm
 - 1 x 12 x 124 cm
 - 1 x 12 x 65 cm



Vorschläge Ausstattung

Buswartehalle

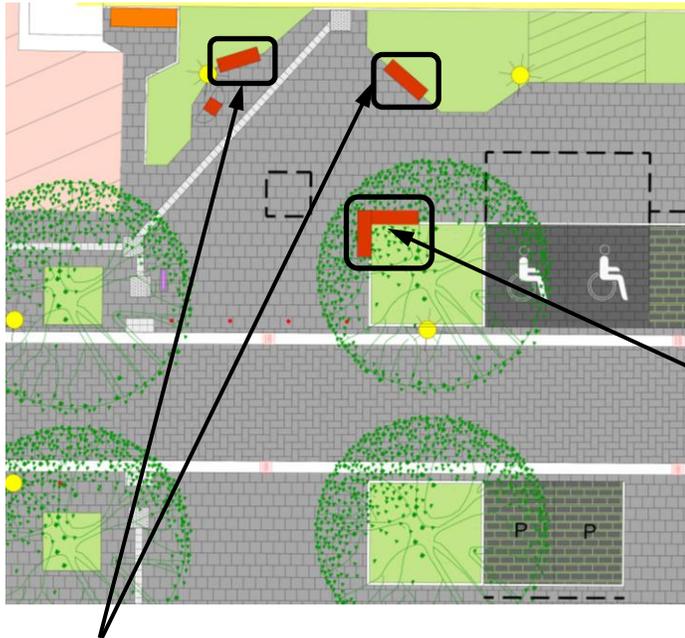


**Fa. Ziegler, Produkt Stingray, Maße 4325x1798mm, Ohne Seitenteile,
Stahl feuerverzinkt und pulverbeschichtet in gleicher Ausführung wie
Fahrradabstellanlage**



Vorschläge Ausstattung

Sitzmöglichkeiten



Fa. Erlau Stadtmobiliar, Sitzmöglichkeiten mit Holzlattung, ohne Armlehne, ohne Rückenlehne, mit Pflanzkübel, Stahl feuerverzinkt und pulverbeschichtet in gleicher Ausführung wie Fahrradabstellanlage

**2 Einzelbänke mit Rücken- und Armlehnen,
Ausführung angepasst an die Bank am Baumbett**

Vorschläge Ausstattung

Bücherschrank



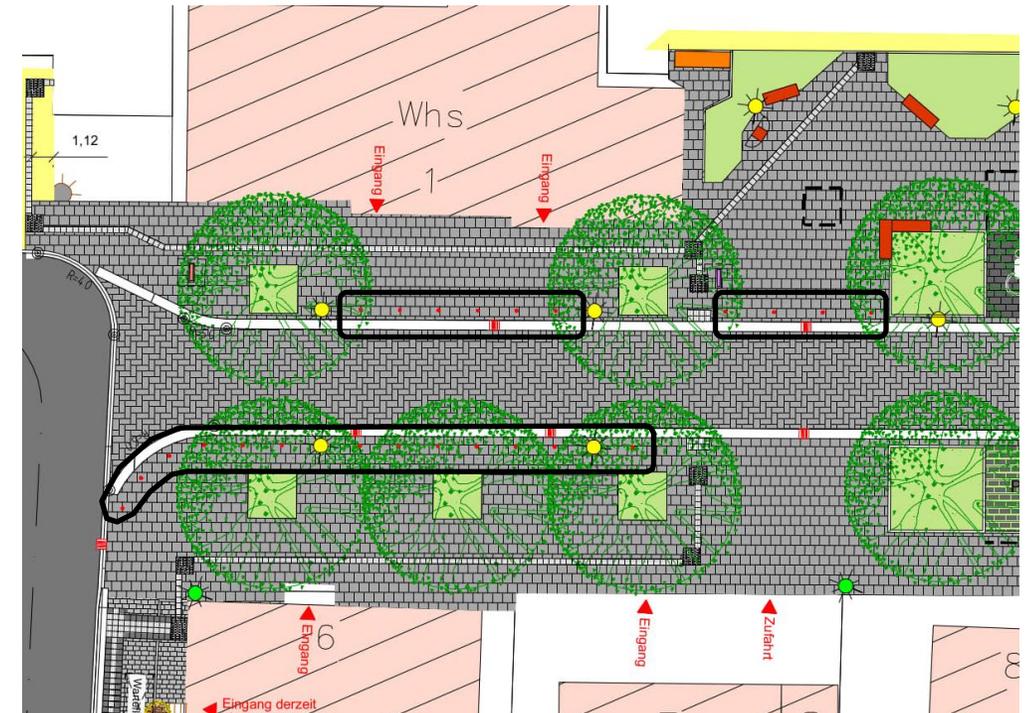
**Fa. Trautmann, Maße 60 x 60 x 210,
Aluminium, pulverbeschichtet, Farbe frei wählbar**

Vorschläge Ausstattung

Poller



Poller gem. Ortsmitte vor dem Rathaus Muggensturm, nur in Ausführung Stahl, feuerverzinkt, pulverbeschichtet in dunklem Farbton passend zur Überdachung und weiterer Möblierung



Vorschläge Ausstattung

Abfallbehälter



Fa. Ziegler/ Amos

Abfallbehälter mit Ascher und Schutzdach inkl. Inneneinsatz, 70l, D 420mm, H 1045mm,



 Standorte (Buswartestelle / Platz Bücherschrank / Fahrradreparaturstation)

Entfall Wappen



Das vorhandene Wappen wird im Zuge der Maßnahme abgebaut und auf den Bauhof zur Aufbereitung gebracht. Später soll dies unabhängig von der Maßnahme wieder aufgestellt werden.

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/092			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.11.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sylvia Zittel							
Verfasser: Daniela Fischer							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Neuordnung der Außenanlagen im Bereich des Kleinkindbeckens am Badesee - Gestaltung der Außenanlagen - Beschluss der Umsetzung der Planung und Ausschreibung der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023, TOP 104/23 ÖS, wurde bereits über die geplante Neugestaltung der Außenanlagen informiert. Die Planungen wurden durch das Büro Wald + Corbe detailliert vorgestellt.

Das Gesundheitsamt hat den Betrieb des Duschpilzes am Badesee aufgrund von hygienischen Bedenken (Legionellengefahr) u. ä. untersagt. Bisher wurde der Duschpilz durch eine trocken aufgestellte Saugpumpe am Bademeisterhäuschen direkt vom Kaltenbachsee mit Wasser versorgt. Aufgrund dieser hygienischen Problematik wurde die Wasserentnahme aus dem Badesee durch das Gesundheitsamt untersagt.

Aus diesem Grund plante das Büro Wald + Corbe in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die Errichtung eines Tiefbrunnens zur neuen Wasserversorgung des Duschpilzes.

Diese Arbeiten wurden im Januar 2024 ausgeschrieben. Angesichts der hohen Baukosten von 224.746,29 € (zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 42.000 € brutto) lehnte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.03.2024, TOP 18/24 ÖS, die Zustimmung zur Errichtung des Tiefbrunnens ab.

Inzwischen hat das Büro Wald + Corbe vier Varianten vorgelegt.

1. Variante: Weiterbetrieb des Duschpilzes mit Wasserversorgung mittels Tiefbrunnen und Matschbereich, der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2024 hinsichtlich Tiefbrunnen abgelehnt wurde.

Die geschätzten Kosten liegen inkl. Nebenkosten bei brutto 524.000,00 €.

2. Variante: Stilllegung und Rückbau des Duschpilzes, an Stelle des Duschpilzes Einbau Holzdeck, einplanen Matschbereich.

Die geschätzten Kosten liegen inkl. Nebenkosten bei brutto 318.200,00 €.

3. Variante: vorerst keine Reaktivierung des Duschpilzes / Duschpilz bleibt stehen / kein neues Holzdeck / Wasser-Matschanlage ohne Wasseranschluss / Sonnensegel kleiner dimensionieren / Ergänzung Plattenbelag am Becken entfällt.

Die geschätzten Kosten liegen inkl. Nebenkosten bei brutto 180.000,00 €.

4. Variante: vorerst keine Reaktivierung des Duschpilzes / Duschpilz bleibt stehen / mit Aufwertung Bereich

Duschpilz/ Wasser-Matschanlage ohne Wasseranschluss / Sonnensegel kleiner dimensionieren / Ergänzung Plattenbelag am Becken entfällt.

Die geschätzten Kosten liegen inkl. Nebenkosten bei brutto 205.300,00 €.

Nach Gesprächen zwischen Verwaltung und Büro Wald + Corbe sollte die Variante 3 favorisiert werden, falls eine Neugestaltung erfolgen soll. Hauptaugenmerk sollte auf die Absturzsicherung Richtung Badesee und den Matschbereich gelegt werden. Hier könnte mit Findlingen und der Bepflanzung der Zwischenräume ein natürlich wirkender Übergang zwischen oberer und unterer

Ebene geschaffen werden. Der davorliegende Matschbereich, der zusätzlich noch angehoben wird, verringert die Absturzhöhe noch weiter. Dieser Bereich sollte mit Natursteinquadern eingefasst werden, um den Bereich gegenüber dem wechselnden Wasserstand zu schützen. Auf die Wasserzufuhr mit Trinkwasser wird verzichtet, da es für Kinder viel interessanter ist, selbst das Wasser mit Eimerchen aus dem Baggersee zu holen und in aufgestellte, sich durch Wasser bewegende Spielgeräte zu schütten oder in gepflasterte Rinnen mit Absperrungen, Vertiefungen das Wasser aufzufangen, zu stauen o.ä.

Einsparpotential würde es in der Ausstattung (Bänke u. ä. ca. 11.000 €) bzw. Verschattung (Sonnensegel ca. 32.000 €) geben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 3 umzusetzen, die Leistungen auszuschreiben und nach der Badesaison nächstes Jahr umzusetzen.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die Kosten werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss in den Haushalt 2025 eingestellt.

In Anbetracht der Haushaltslage der Gemeinde sollte jedoch abgewogen werden, ob dieses Projekt (freiwillige Aufgabe – keine Pflichtaufgabe) so 2025 ff. zur Umsetzung kommen soll.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Installation einer Absturzsicherung vom Bereich um das Bademeisterhäuschen/Kleinkinderbecken – Außenbereich zum See hin unbedingt notwendig. Hier gilt es partiell einen Höhenversatz größer 1,5 m. Dies muss vor der Badesaison unbedingt erledigt werden.

Mindestens 25.000,00 € sollten bei Verzicht/Hinausschieben der Neugestaltung in der Haushaltsplanung 2025 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Umsetzung der Variante 3 mit Sonnensegel, Mobiliar und Matschbereich, Ersatzweise Errichtung der gesamten Absturzsicherung.

Anlagen:

Badesee_Außenanlagen - Anlage 1

Freianlage Varianten - Anlage 2



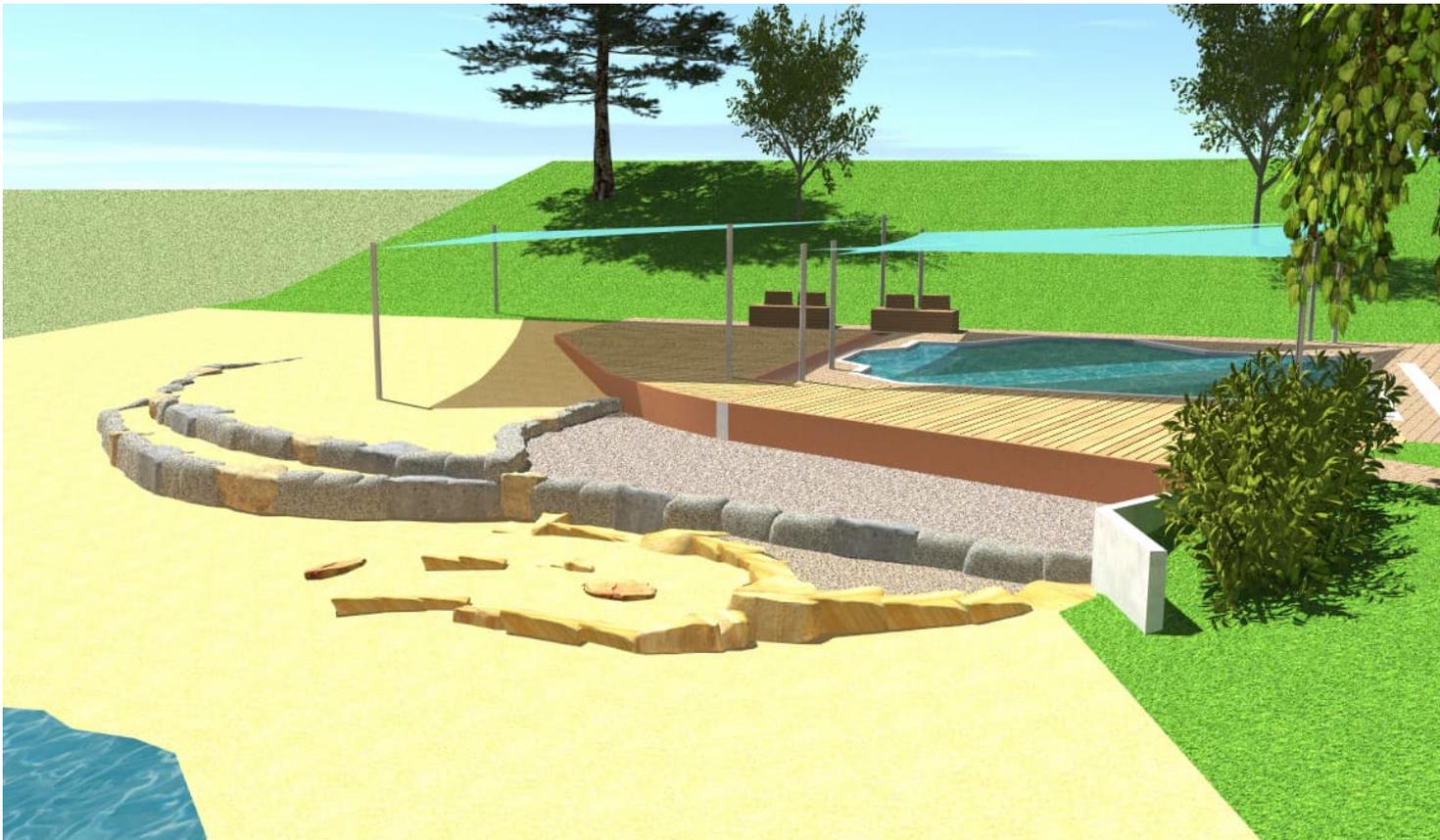
Vorschlag für „wasserbetriebenes“ Spielgerät



Ausbildung einer gepflasterten Rinne mit Stauwehr u.ä.

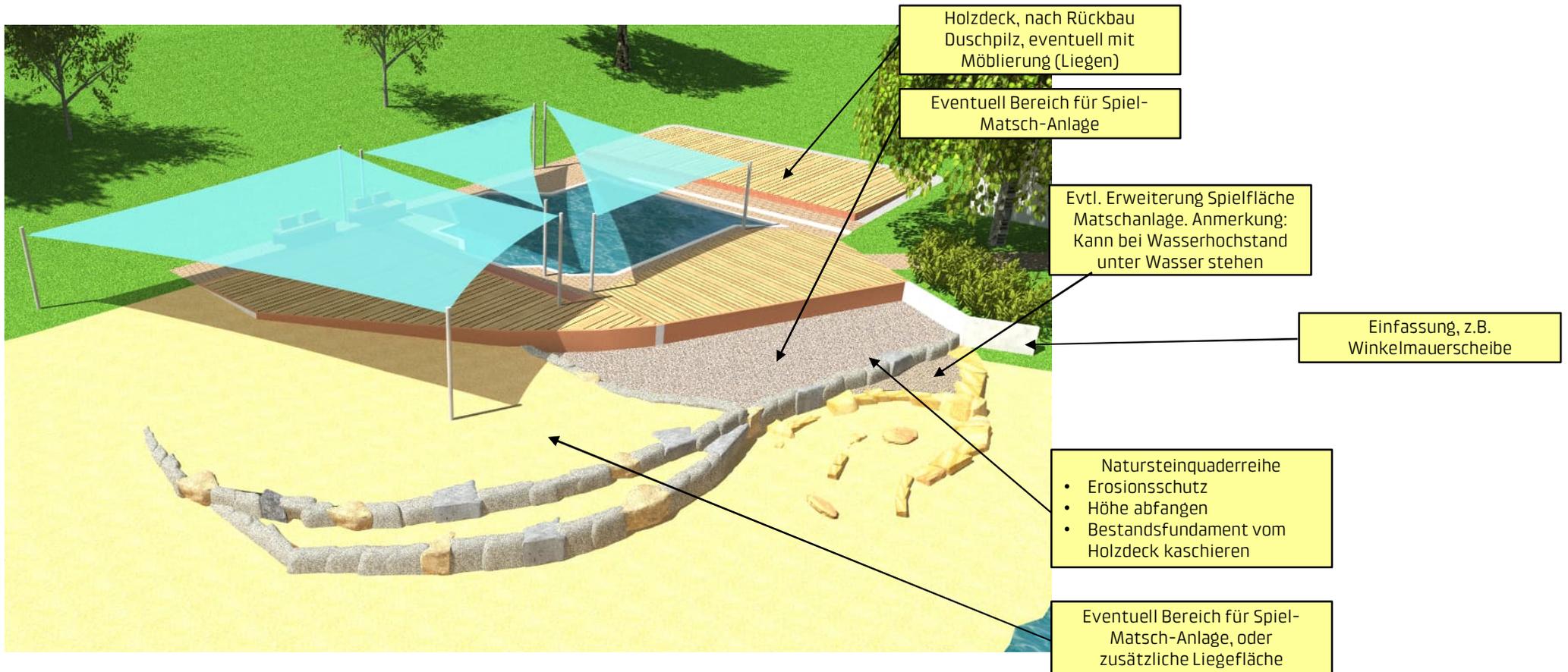
Freianlagen – Varianten

1. Variante: Weiterbetrieb des Duschpilzes mit Wasserversorgung mittels Tiefbrunnen und Matschbereich



Freianlagen – Varianten

2. Variante: Stilllegung und Rückbau des Duschpilzes, an Stelle des Duschpilzes Einbau Holzdeck, Einplanen Matschbereich



Freianlagen – Varianten

3. Variante: Einsparungen: vorerst keine Reaktivierung des Duschpilzes / Duschpilsz bleibt stehen / kein neues Holzdeck / Wasser-Matschanlage ohne Wasseranschluß / Sonnensegel kleiner dimensionieren / Ergänzung Plattenbelag am Becken entfällt



Keine Reaktivierung des Duschpilzes, Duschpilsz bleibt stehen

Kein neues Holzdeck

Kein Plattenbelag

Spiel- Matschbereich ohne Wasseranschluß

Segel kleiner dimensionieren

Klärung: Kontingent Steinwerk Kaltenbach!

Freianlagen – Varianten

4. Variante: Einsparungen: vorerst keine Reaktivierung des Duschpilzes / Duschpilz bleibt stehen / mit Aufwertung Bereich Duschpilz/ Wasser- Matschanlage ohne Wasseranschluß / Sonnensegel kleiner dimensionieren / Ergänzung Plattenbelag am Becken entfällt



Keine Reaktivierung des Duschpilzes, Duschpilz bleibt stehen

Aufwertung des Bereiches beim Duschpilz

Kein Plattenbelag

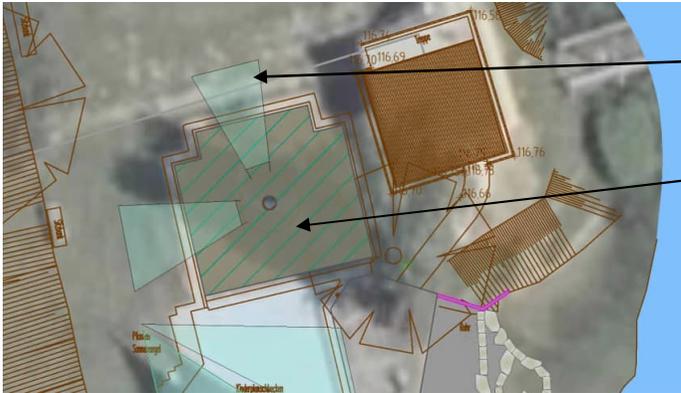
Spiel- Matschbereich ohne Wasseranschluß

Segel kleiner dimensionieren

Klärung: Eventuell weitere Einsparmöglichkeiten durch Kontingent Steinwerk Kaltenbach!

Freianlagen – Varianten

4. Variante: Einsparungen: vorerst keine Reaktivierung des Duschpilzes / Duschpilz bleibt stehen / mit Aufwertung Bereich Duschpilz/ Wasser- Matschanlage ohne Wasseranschluß / Sonnensegel kleiner dimensionieren / Ergänzung Plattenbelag am Becken entfällt



- Aufwertung des Bereiches beim Duschpilz:
- Umspannen des Duschpilzes mit kleinen Sonnensegeln
 - Fläche als Liegefläche anbieten
 - Fläche so ausgestalten, so dass der Plattenbelag im Falle der Reaktivierung des Duschpilzes wieder genutzt werden kann
 - Vorschlag: Betonplattenbelag mit Holzfliese belegen



Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/089			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.11.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Albert-Schweitzer Schule / Turnhalle

1.0 barrierefreier Zugang in die Schule und in den Pausenhof

2.0 barrierefreier Zugang in die Turnhalle

3.0 verschiedene Sanierungsmaßnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2024 hat die Verwaltung eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit in die Turnhalle der Schule vorgestellt, da aktuell der Hallenzugang nur über Treppen möglich ist.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam daraufhin der Wunsch nach weiteren Zugangsmöglichkeiten sowie die Planung einer behindertengerechten Toilette.

Im Bereich der Schule gibt es aktuell durch die Aufnahme eines Schülers, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, weiteren Bedarf, die barrierefreie Zugangsmöglichkeit in die Schule und den Zugang von der Schule in den Pausenhof zu überprüfen.

1.0 barrierefreier Zugang in die Schule und in den Pausenhof

Bereits bei der Erweiterung der Schule wurde von der Bahnhofstraße aus eine behindertengerechte Rampe zu dem nördlich gelegenen Zugang der Schule vorgesehen, sodass Rollstuhlfahrer wie auch körperlich eingeschränkte Personen ohne Hilfe das Schulgebäude erreichen können. Innerhalb des Schulgebäudes kann jedes Stockwerk mittels Aufzug barrierefrei erreicht werden.

Allerdings liegt der Pausenhof ca. 1,80m über dem Niveau des Pausenhofes, und alle Wege vom Gebäude dorthin sind nur über Treppen möglich. Deshalb hat die Verwaltung zur Lösung dieses Problems vier Vorschläge ausgearbeitet.

1.1 Vorschlag A1

Der erste Lösungsvorschlag sieht vor, von dem Podest der Hauptzugangstreppe aus eine behindertengerechte Rampe in den unteren Pausenhof zu bauen. Gemäß DIN darf die geneigte Fläche nicht mehr als 6% betragen, sodass bei einem Höhenunterschied von 1,89 m die Rampe eine Gesamtlänge von insgesamt ca. 36 m haben muss. Ebenfalls nach DIN muss nach einer Rampenlänge von 6,0 m ein Zwischenpodest eingebaut werden, so dass die Gesamtlänge noch einmal um ca. 9,00 m vergrößert wird

Auf dem beigefügten Plan ist erkennbar, dass die Rampenanlage durch die enorme Länge sehr viel Platz einnimmt und dadurch ein großer Teil des überdachten Pausenhofes entfällt.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen bei ca. 190.000,00 €.

1.2 Vorschlag A2

Eine weitere Möglichkeit, das Niveau des Pausenhofes vom Schulgebäude behindertengerecht zu erreichen, wäre die Montage einer Hebebühne neben dem oberen Podest der Hauptzugangstreppe. Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen bei ca. 70.000,00 €.

1.3 Vorschlag A3

Die dritte Variante sieht den barrierefreien Zugang des Schulhofes über die Rampe an der Bahnhofstraße vor, weiter um den Musikpavillon herum und über eine neu gestaltete,

behindertengerechte Rampe neben den vorhandenen Differenzstufen in den Pausenhof. Der Weg ist zwar etwas weiter, aber die Maßnahme könnte kurzfristig umgesetzt werden und könnte auch von allen die Räder haben benutzt werden.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen bei ca. 15.000,00 €.

2.0 barrierefreier Zugang in die Turnhalle

Aktuell ist die Turnhalle nur über den unteren Pausenhof, der ca. 5 Treppenstufen unter der Beethovenstraße liegt, erreichbar. Von hier aus geht es über Treppen mit sechs Stufen wieder hinauf auf die Sportebene.

In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2024 wurde die Idee vorgetragen, in der Längswand Richtung Pausenhof /Scheffelstraße einen Durchbruch herzustellen und hier eine zweiflügelige Tür einzubauen. Im Außenbereich sollte ein befestigter Weg von der Beethovenstraße her erstellt und eine kleine Fläche vor dem Türbereich gepflastert werden. Dieser Lösungsansatz sollte gemäß Antrag der SPD und CDU hinsichtlich eines weiteren Zugangs mit einer zweiflügeligen Tür erweitert werden. Weiterhin wünscht die MBV die barrierefreie Zugangsmöglichkeit über das Podest der östlichen Zugangstreppe und die Option einer Behindertentoilette auf Sporthallenebene zu prüfen.

2.1 Vorschlag B1

Das Niveau des östlichen Treppenpodestes liegt ca. 50 cm über dem Niveau der Beethovenstraße. Dieser Höhenunterschied könnte über eine Rampe wie auf dem Plan dargestellt überbrückt werden. Da jedoch die Vorzone begrenzt ist, kann keine DIN-gerechte Rampe ausgeführt werden, es sind max. 10% möglich, anstatt 6 % gemäß DIN. Der Zugang eines Rollstuhlfahrers wäre nur mit einer Begleitperson möglich. Die Anpassung der Glasfassade könnte wie bei der Vereinstür vor ein paar Jahren ausgeführt werden. Hier wurde in die benötigte Öffnung ein umlaufender Spezialrahmen mit einer Tür und abschließenden Glaselementen eingebaut.

Die Fahrradständer vor der Fahrradhalle würden entfallen, der Zugang zur Fahrradhalle bleibt erhalten.

Die Baukosten ohne Nebenkosten werden auf ca. 55.000,00 € geschätzt.

2.2 Vorschlag B2

Dieser Vorschlag entspricht dem Antrag der SPD und CDU Gemeinderatsfraktionen. Er sieht vor, in die Längswand der Schulturnhalle zwei Doppeltüren als barrierefreien Zugang einzubauen. Sinnvollerweise sollte vor jedem Zugang als Wetterschutz ein Vordach vorgesehen werden. Der Weg von der Beethovenstraße und die Fläche vor den Eingängen sollten rollstuhlgerecht gepflastert werden.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen geschätzt bei ca. 130.000,00 €.

2.2.1 Vorschlag B2.1

Als Erweiterung zur Variante B2 könnte die optionale Erschließung des oberen Pausenhofes herangezogen werden und somit die Möglichkeit geschaffen werden, die Benutzung des Behinderten-WC's in der Schule rollstuhlgerecht zu ermöglichen.

Die Kosten für diese Erschließung liegen bei geschätzt ca. 80.000 €, sodass Gesamtkosten von ca. 190.000,00 € entstehen.

Alternativ dazu könnte auch die Behindertentoilette in den Containern genutzt werden. Allerdings muss bedacht werden, dass es sich bei den Containern um temporäre Bauwerke handelt, die irgendwann in der Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.

Bei dieser Option würden lediglich zusätzliche Kosten für die Ergänzung der Pflasterflächen entstehen.

2.3 Vorschlag B3

Diese Variante stellt eine Weiterentwicklung der Variante B2 dar. Die neue Zugangstür Richtung Beethovenstraße soll hier eingehaust und eine Behindertentoilette in unmittelbarer Nähe der Sportebene integriert werden. Optisch sollte sich das Gebäude mit den Außenmaßen ca. 5,0 x 4,0 m wie ein farbiger Würfel an die Turnhalle anlehnen. Der zweite Eingang wird wie in der Variante B2

ausgeführt.

Die Baukosten ohne Nebenkosten liegen geschätzt bei ca. 190.000,00 €.

2.4 Vorschlag B4

Diese Variante stellt die Fortführung der beiden Varianten B2 und B3 dar. Vor die beiden neuen Eingänge wird ein Baukörper gesetzt, der als Windfang fungiert und in welchem Sanitärräume, Lager- und Abstellräume, Garderobe u.ä. untergebracht werden können. Vorteil dieser Lösung wäre neben dem großzügigen Raumangebot die energetische Verbesserung der Außenwand im Bereich des Anbaus, wobei die freien Wandflächen rechts und links zusätzlich gedämmt werden sollten. Die Fensterelemente im Bereich des Anbaus werden entfernt, durch einen Spezialrahmen abgefangen und ausgemauert.

Der komplette Austausch der Fenster wäre eine weitere Option zur energetischen Sanierung, ist jedoch in den aufgeführten Kosten nicht enthalten. Die Außenanlagen entsprechen den vorgestellten Varianten B2 bzw. B3.

Die Baukosten für die dargestellte Variante ohne Nebenkosten liegen geschätzt bei ca. 530.000,00 €.

2.5 Vorschlag B5

Es besteht natürlich immer die Möglichkeit, den Zustand zu lassen wie bisher. Allerdings wurde die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation erkannt, sodass dieser Vorschlag von der Verwaltung nicht empfohlen wird.

3.0 verschiedene Sanierungsmaßnahmen

Im Zuge der vorgestellten Umbaumaßnahmen sollten, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Mai 2024 vorgestellt, innerhalb der Sporthalle notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

- Dazu zählen die Erneuerung der Verkleidung der nördlichen Längswand, die aktuell aus Nut- und Feder-Holzbrettern besteht, die inzwischen zahlreiche horizontale Risse und Spreißel aufweisen, die zu Verletzungen führen können. Die neue Verkleidung sollte in Anlehnung an die Stirnwände aus Multiplexplatten mit einem Birkenfurnier ausgeführt werden. Für diese Maßnahme wurden 30.000,00 € angesetzt.
- Auch die gegenüberliegende Längswand hat in Teilen noch eine alte Nut- und Feder Verkleidung, die ebenfalls ausgetauscht werden sollte. Weiterhin sind die Hallenzugangstüren inzwischen so stark beschädigt, dass sie nicht mehr repariert werden können. Sie sollten ersetzt werden. Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahme liegen geschätzt bei ca. 40.000,00€.
- Als weitere Maßnahme sollte die Linierung des Sportbodens, die inzwischen stark abgetragen ist, erneuert werden. Der Kostenansatz liegt hier bei ca. 15.000,00 €.

Haushaltsrechtliche Deckung

Die Kosten werden im Haushalt 2025 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss eingestellt.

Empfehlung der Verwaltung

1.0 barrierefreier Zugang in die Schule und in den Pausenhof

Die Verwaltung empfiehlt die Variante A3, da sie kurzfristig umzusetzen ist, kostenmäßig im Rahmen liegt und auch in der Zukunft von allen Schülerinnen und Schüler genutzt werden kann.

2.0 barrierefreier Zugang in die Turnhalle

Aus Kostengründen müsste die Verwaltung die Variante B1 empfehlen, da sich der Aufwand und die Kosten in Grenzen halten. Allerdings entspricht diese Variante weder dem Antrag der SPD und CDU Gemeinderatsfraktionen noch dem Wunsch der MBV Gemeinderatsfraktion nach einer gut zu erreichenden Behindertentoilette. Auch ist zu bedenken, dass durch das geringe Platzangebot die Rampe nicht behindertengerecht ausgeführt werden kann.

Den vorgetragenen Wünschen käme die Variante B2.1 am nächsten, mit zwei Doppeltüren auf der Längswand der Turnhalle. Hier könnte die Behindertentoilette in der Schule (zusätzliche Rampe erforderlich) oder auch in den Containern eingebunden werden.

3.0 verschiedene Sanierungsmaßnahmen

Alle vorgestellten Maßnahmen sind notwendig und sollten im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die Kosten werden im Haushalt 2025 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss eingestellt.

Beschlussvorschlag:

- 1.0 Beschluss zur Durchführung der Variante A3
- 2.0 Beschluss zur Durchführung der Variante B2.1 mit barrierefreier Einbindung der Behindertentoilette in der Schule
- 3.0 Beschluss zur Durchführung der drei vorgestellten Sanierungsmaßnahmen (Verkleidung Längswand Nord, Verkleidung Längswand Süd, Linierung Sportboden)

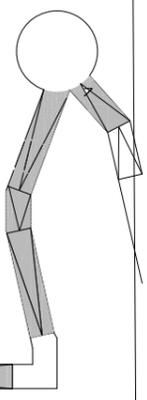
Anlagen:

Variante A1-3

Variante B1-3

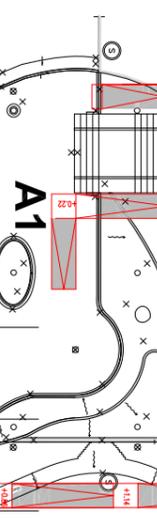
Variante B4

BAHNHOF STRASSE



Optionale Erschließung
des oberen Pausenhof

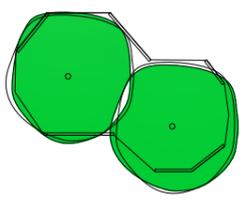
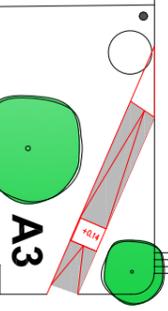
A2



A1

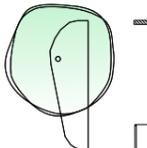
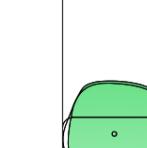
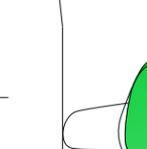
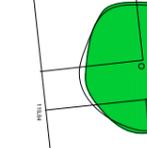
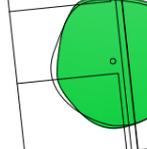
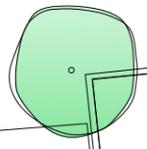
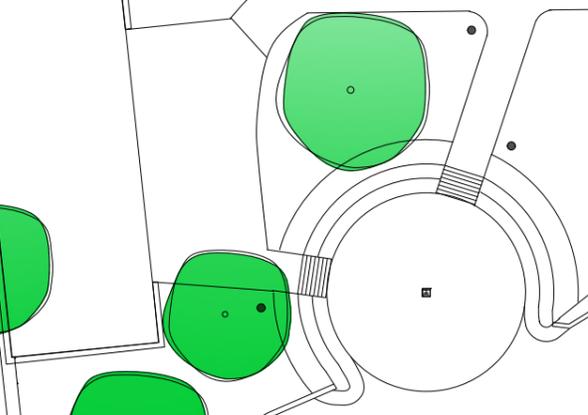


A3

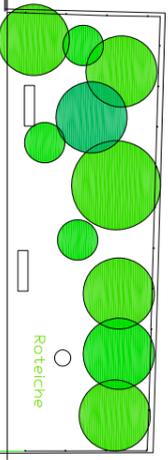
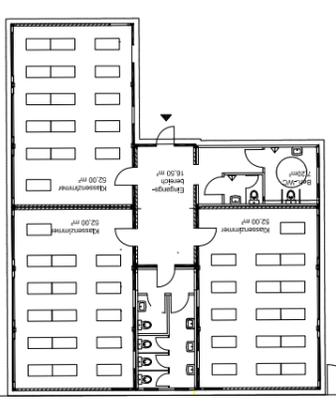
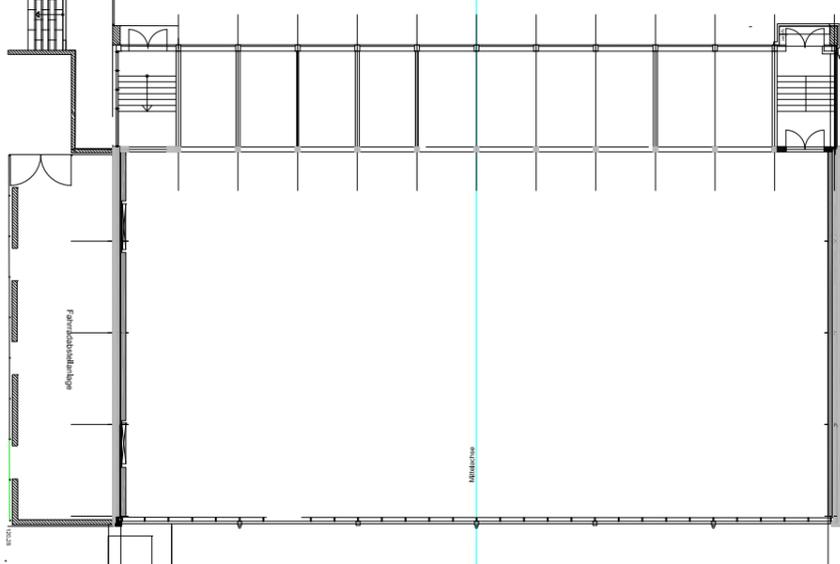


vorh. Laufbahn

vorh. Wellsprungrube



BETHOVENSTRASSE



Rotelleche

SCHEFFELSTRASSE

A 1-3

